

Godeke Klinge

Schutz und Hilfe

Die Geschichte der Entwicklung des Schutzes der Bevölkerung
in Deutschland bei Katastrophen und kriegेरischen Auseinandersetzungen
von 1871 - 1945



Ein organisations- und wirkungsgeschichtliches Lesebuch

eBook-Edition bei geschichtsspuren.de
2016

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Kaiserzeit und Erster Weltkrieg 1871 - 1918

- Einleitung
- 1 Historisch-politische Aspekte der Kaiserzeit
 - 1.1 Die Aufbauphase unter Bismarck 1871-1890
 - 1.2 Die wilhelminische Ära 1890-1914
 - 1.3 Der 1. Weltkrieg 1914-1918
- 2 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen von Unglücksfällen im Frieden
 - 2.1 Feuerwehren
 - 2.1.1 Die Entwicklung des Brandschutzwesens und der Feuerwehren bis 1918
 - 2.2 Vereine vom Roten Kreuz
 - 2.2.1 Von der Gründung 1863 bis zum Ersten Weltkrieg
 - 2.2.2 Das Rote Kreuz im Ersten Weltkrieg
 - 2.3 Arbeiter-Samariter-Bund
 - 2.3.1 Von der Gründung 1888 bis zum Ersten Weltkrieg
 - 2.3.2 Der ASB im Ersten Weltkrieg
- 3 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen des Kriegs aus der Luft bis 1918
 - 3.1 Entwicklung kriegsvölkerrechtlicher Aspekte
 - 3.2 Entwicklung der militärischen Luftfahrt und Flugabwehr in Deutschland bis 1918
 - 3.2.1 Entwicklung der luftgebundenen deutschen Flugabwehr bis 1918
 - 3.2.1.1 Einsätze von Jagdflugzeugen bei Nacht
 - 3.2.2 Entwicklung der bodengebundenen deutschen Flugabwehr bis 1918
 - 3.2.2.1 Entwicklung von speziellen Flugabwehrwaffen
 - 3.2.2.2 Hilfs- und Richtmittel zur Flugabwehr
 - 3.3 Alliierte Bombenkriegsstrategie gegen das Deutsche Reich 1914-1918
 - 3.4 Zivile Abwehrmaßnahmen und stattdliche Schutzkonzepte für die Bevölkerung
 - 3.4.1 Die Anfänge des deutschen Luftschutzes 1914-1916
 - 3.4.1.1 Aufbau eines einheitlichen Flugmelde- und Warndienstes
 - 3.4.2 Der neue ‚Heimatluftschutz‘ 1916-1918
 - 3.4.2.1 Organisation des ‚Heimatluftschutzes‘ in den Luftschutz-Gebieten
 - 3.4.2.2 Werkluftschutz
 - 3.4.2.3 Selbstschutz der Bevölkerung/Erweiterter Selbstschutz
 - 3.4.2.4 Luftschutz in besonderen Verwaltungen
 - 4 Zusammenfassung
 - 5 Tabellen
 - 5.1 Umfang der Dienststelle „Kommandeur des Heimatluftschutz“ im Sommer 1918
 - 5.2 Luftangriffe auf das Deutsche Reich 1914-1918
 - 5.3 Schadensbilanz der Luftangriffe auf das Deutsche Reich 1914-1918
 - 5.4 Menschenverluste und Sachschäden in Relation zu je 100 abgeworfenen Bomben

Kapitel II: Weimarer Republik 1919 - 1932

Einleitung

- 1 Historisch-politische Grundzüge der Weimarer Republik
 - 1.1 Die junge Republik zwischen Bürgerkrieg und Putschversuchen 1919-1923
 - 1.2 Die ‚Goldenen Zwanziger‘ zwischen Stabilität und Weltwirtschaftskrise 1924-1929
 - 1.3 Untergang der Republik zwischen Wirtschaftskrise und Radikalisierung 1929-1932
 - 1.4 Der Versailler Vertrag - schwere Hypothek für den Aufbau einer Demokratie

- 2 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen von Unglücksfällen im Frieden
 - 2.1 Feuerwehren
 - 2.1.1 Die organisatorisch-technische Entwicklung der Feuerwehren bis 1932
 - 2.1.2 Feuerwehren und Luftschutz
 - 2.2 Deutsches Rotes Kreuz
 - 2.2.1 Niedergang der traditionellen Rot-Kreuz-Arbeit nach 1918
 - 2.2.2 Neugründung und Aufbau als Wohlfahrtsorganisation ab 1921
 - 2.2.3 Der Kampf um das Vereinssymbol
 - 2.3 Arbeiter-Samariter-Bund
 - 2.4 Technische Nothilfe

- 3 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen des Krieges aus der Luft 1919-1932
 - 3.1 Entwicklung kriegsvölkerrechtlicher Aspekte
 - 3.2 Entwicklung der militärischen Luftfahrt und Flugabwehr in Deutschland 1919-1932
 - 3.2.1 Entwicklung der luftgebundenen deutschen Flugabwehr 1919-1932
 - 3.2.2 Entwicklung der bodengebundenen deutschen Flugabwehr 1919-1932
 - 3.2.2.1 Entwicklung von speziellen Flugabwehrwaffen
 - 3.2.2.2 Hilfs- und Richtmittel der Flugabwehr
 - 3.3 Bombenkriegsstrategien der Zwischenkriegszeit
 - 3.3.1 Die Auswirkungen des ‚Douhetismus‘
 - 3.3.2 Die These der luftpolitischen und -geographischen Gefährdung Deutschlands
 - 3.4 Entwicklung des behördlichen zivilen Luftschutzes 1919-1932
 - 3.4.1 Geheime Planungen für den behördlichen Luftschutz 1919-1925
 - 3.5 Konzepte und Vorbereitungen für einen neuen ‚Reichsluftschutz‘ 1926-1932
 - 3.5.1 Entwicklung auf der staatlichen Ebene bis 1932
 - 3.5.2 Die große Luftschutz-Übung in Ostpreußen im Oktober 1930
 - 3.5.3 Die reichseinheitlichen LS-Organisationsrichtlinien des RMI 1931
 - 3.6 Die Tätigkeit privater Luftschutz-Initiativen 1927-1932
 - 3.6.1 Luftschutz als ideales Transportmittel der Aktivierung rechter Politik
 - 3.6.2 Das Wirken privater Luftschutz-Vereine 1927-1932

- 4 Zusammenfassung

Kapitel III: Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg 1933 - 1945

Einleitung

- 1 Historisch-politische Grundzüge des Dritten Reichs
 - 1.1 Machtstabilisierung und Gleichschaltung 1933-1934
 - 1.2 Der ‚schöne Schein‘: Deutschland in der Vorkriegsphase 1935-1939
 - 1.3 Untergang des Deutschen Reichs im Zweiten Weltkrieg 1939-1945
- 2 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen von Unglücksfällen im Frieden
 - 2.1 Arbeiter-Samariter-Bund
 - 2.2 Deutsches Rotes Kreuz
 - 2.2.1 Schwierigkeiten beim Übergang in den NS-Staat
 - 2.2.2 Ausbau zum ‚nationalsozialistischen Sanitätskorps‘ 1934-1939
 - 2.2.3 Das DRK im Zweiten Weltkrieg
 - 2.3 Feuerwehren
 - 2.3.1 Das ‚Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ vom 15.12.1933
 - 2.3.2 Die Einbindung in den Luftschutz als Hebel im Transformationsprozeß
 - 2.3.3 Das ‚Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ vom 23.11.1938 und der Zweite Weltkrieg
 - 2.4 Technische Nothilfe
 - 2.4.1 Umbau der TN zu einer nationalsozialistischen Hilfsorganisation
 - 2.4.2 Die Technische Nothilfe im Zweiten Weltkrieg
- 3 Militärischer Schutz der Bevölkerung vor Luftgefahren 1933-1945
 - 3.1 Entwicklung kriegsvölkerrechtlicher Aspekte
 - 3.2 Entwicklung der militärischen Luftfahrt und Flugabwehr in Deutschland 1933-1945
 - 3.3 Entwicklung der luftgebundenen deutschen Flugabwehr 1933-1945
 - 3.3.1 Entwicklung der Nachtjagd 1933-1945
 - 3.3.2 Jägerleitverfahren im Zweiten Weltkrieg
 - 3.3.3 Erfolge und Verluste der Luftabwehr durch Jagdflugzeuge im Zweiten Weltkrieg
 - 3.4 Entwicklung der bodengebundenen deutschen Luftabwehr 1933-1945
 - 3.4.1 Entwicklung von Flugabwehrwaffen 1933-1939
 - 3.4.1.1 Munition sowie Hilfs- und Richtmittel der Flugabwehr
 - 3.4.2 Die Fla-Waffe im Zweiten Weltkrieg
 - 3.4.2.1 Leichte und mittlere Kaliber
 - 3.4.2.2 Schwere Kaliber
 - 3.4.2.3 Eine neue Waffe: Fla-Raketen
 - 3.4.3 Erfolge der Luftabwehr durch die Fla-Waffe im Zweiten Weltkrieg
 - 3.4.4 Der Einfluß der Funkmess-Technik auf die deutsche Flugabwehr 1933-1945
 - 3.5 Bombenkrieg-Strategie der alliierten Luftstreitkräfte im Zweiten Weltkrieg
- 4 Zivile Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung vor Luftgefahren 1933-1945
 - 4.1 Der Luftschutz im Kompetenzstreit zwischen Reichsführer SS, RLM und RMI
 - 4.2 Die Gründung des Reichsluftfahrtministeriums
 - 4.3 Das Luftschutzgesetz von 1935 und der Aufbau der ‚Friedensspitzengliederung‘
 - 4.3.1 Der ‚Reichsluftschutzbund‘
 - 4.3.2 Die ‚Reichszentralstelle Luftschutz‘
 - 4.3.3 Der ‚Chef ZL‘ und die ‚Luftwaffeninspektion 13‘
 - 4.3.4 Die ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘
 - 4.3.5 Der ‚Reichsverteidigungsrat‘
 - 4.4. Die Fachsparten des Luftschutzes
 - 4.4.1 Der ‚Luftschutz-Warndienst‘

- 4.4.2 Der ‚Selbstschutz‘
 - 4.4.2.1 Der ‚Selbstschutz‘ in Haus und Familie
 - 4.4.2.2 Der ‚Erweiterte Selbstschutz‘
 - 4.4.2.3 Der Luftschutz der ‚Besonderen Verwaltungen‘
 - 4.4.2.4 Der ‚Werkluftschutz‘
- 4.4.3 Der Schutzraumbau
- 4.4.4 Der Kulturgutschutz
- 4.4.5 Der ‚Sicherheits- und Hilfsdienst‘
 - 4.4.5.1 Der ‚LS-Sicherheitsdienst‘
 - 4.4.5.2 Der ‚LS-Feuerlöschdienst‘
 - 4.4.5.3 Der ‚LS-Instandsetzungsdienst‘
 - 4.4.5.4 Der ‚LS-Sanittsdienst‘
 - 4.4.5.5 Der ‚LS-Entgiftungsdienst‘
 - 4.4.5.6 Der ‚LS-Veterinrdienst‘
 - 4.4.5.7 Die ‚LS-Fachtrupps‘
 - 4.4.5.8 Der ‚Hafen-Luftschutz‘
- 4.5 Die gesellschaftliche Dimension des Luftschutz-Komplexes im NS-Staat
 - 4.5.1 Die Stellung des Luftschutzes in der NS-Hierarchie
 - 4.5.2 Die Aufnahme der Luftschutz-Bemhungen in der ‚Volksgemeinschaft‘
- 5 Die Entwicklung des zivilen Luftschutzes im Zweiten Weltkrieg 1939-1945
 - 5.1 Bombenkrieg-Strategie der alliierten Luftstreitkrfte im Zweiten Weltkrieg
 - 5.1.1 Die 1. Phase vom 1.9.1939 – 10.5.1940
 - 5.1.2 Die 2. Phase vom 11.5.1940 – 28.3.1942
 - 5.1.3 Die 3. Phase vom 29.3.1942 – Ende 1942
 - 5.1.4 Die 4. Phase von Anfang 1943 – 5.6.1944
 - 5.1.5 Die 5. Phase vom 6.6.1944 – 8.5.1945
 - 5.2 Die Weiterentwicklung der LS-Rechtsmaterie bis 1945
 - 5.3 Die Kriegsspitzengliederung des Luftschutzes und die oberen Befehlswege
 - 5.3.1 Die Aufgaben und Gliederung des ‚Arbeitsstabs LS‘
 - 5.3.2 Die LS-Aufgaben der ‚Fhungsabteilung des Generalstabs der Luftwaffe‘
 - 5.3.3 Die Einflunahme der NSDAP auf den zivilen Luftschutz
 - 5.3.4 In letzter Stunde: Versuch einer Neugliederung der LS-Organisation
 - 5.3.5 Das Versorgungs- und Nachschubwesen im Luftschutz
 - 5.4 Der Flugmeldedienst whrend des Bombenkrieges
 - 5.5 Die Fachsparten des Luftschutzes
 - 5.5.1 Der LS-Warndienst 1939-1945
 - 5.5.2 Der Selbstschutz unter Kriegsbedingungen
 - 5.5.3 Der Selbstschutz bei den ‚Besonderen Verwaltungen‘
 - 5.5.3.1 Der Eisenbahnluftschutz
 - 5.5.3.2 Der Postluftschutz
 - 5.5.4 Der Schutzraumbau whrend des Krieges
 - 5.5.5 Der SHD im Zweiten Weltkrieg
 - 5.5.5.1 Der LS-Brandschutzdienst im Kriegseinsatz
 - 5.5.5.2 Der LS-Instandsetzungsdienst im Kriegseinsatz
 - 5.5.5.3 Der LS-Sanittsdienst im Kriegseinsatz
 - 5.5.5.4 Die anderen SHD-Fachdienste im Kriegseinsatz
 - 5.5.6 Der Kulturgutschutz whrend des Krieges
 - 5.6 Allgemeine Untersttzungsmanahmen fr den Luftschutz
 - 5.6.1 berlegungen zur luftschutzmigen Bauplanung
 - 5.6.2 Manahmen des vorbeugenden Brandschutzes
 - 5.6.3 Allgemeine Manahmen zum Schutz gegen Fliegersicht

- 5.6.3.1 Verdunklung
- 5.6.3.2 Tarnung
- 5.6.3.3 Scheinanlagen
- 5.6.3.4 Vernebelung
- 5.6.4 Beseitigung von Abwurfmunition
- 5.6.5 Betreuung und Evakuierung von Bombenkriegsopfern
 - 5.6.5.1 Die Betreuungs-Organisation
 - 5.6.5.2 Die Evakuierung
- 5.6.6 Der ‚ILA‘ und seine Einsatzmittel

Exkurs: Operation ‚GOMORRHA‘ - Der Versuch, Hamburg aus der Luft zu vernichten

- 6 Erfolg und Folgen des alliierten Bombenkriegs – eine Bilanz
 - 6.1 Die alliierten Luftwaffen im strategischen Luftkrieg
 - 6.2 Personenschäden
 - 6.3 Sachschäden
- 7 Zusammenfassung

Vorwort

Das vorliegende Buch entstand in den Jahren 2003 -2006. Ursprünglich sollte es eine größere Arbeit werden, die auch die Nachkriegszeit in beiden deutschen Staaten bis zum Mauerfall bzw. der Wiedervereinigung 1990 umfassen sollte. Es hab auch schon einen interessierten Verlag, die Verhandlungen über eine Veröffentlichung liefen bereits. Leider war die Umsetzung dieser Idee einer Gesamtdarstellung dann doch nicht möglich, da die vorgesehenen Ko-Autoren aus verschiedenen Gründen ihre Teile nicht zuliefern konnten.

So bleibt es bei dieser kleineren Darstellung der Entwicklung. Leider hat das Projekt nun etliche Jahre auf meiner Festplatte geruht und wäre fast in Vergessenheit geraten, da ich längst andere spannende aktuelle Projekte verfolge. Allerdings steckte damals eine Menge Arbeit und Sorgfalt in dem Buch, und so wäre es schade, wenn die Ergebnisse nicht veröffentlicht und dem einen oder anderen Leser zu einem Erkenntnisgewinn verhelfen könnten.

Für die Auswertung der zugrundeliegenden Daten wurden eine Menge zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur verwendet, außerdem viele Überblicksdarstellungen, Zusammenfassungen usw. Ich habe mich seit Anfang der 90er Jahre mit der Thematik beschäftigt, die Sammlung von Literatur und Material führte 1999 zur Gründung der „Interessengemeinschaft für historischen Luft- und Katastrophenschutz“ sowie 2002 zur Gründung des „Bevölkerungsschutzmuseums“ in einem Hochbunker in Hamburg-Barmbek.

Die nach 2006 erschienene Literatur konnte nicht berücksichtigt werden. Mir ist klar, dass in den letzten 10 Jahren einige gute Werke zu der Thematik dazugekommen sind.

Godeke Klinge,

Oktober 2016

Autor:

Godeke Klinge, (*1958), seit 1977 freiwilliger Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz. Zuerst bei ASB u.a. als Zugführer im Betreuungsdienst, später als Helfer und Führungskraft im THW. Heute Stellvertretender Ortsbeauftragter, Fachberater und Leiter eines THW-Einsatznachsorgeteams.

Kapitel I

Kaiserzeit und Erster Weltkrieg 1871 - 1918

Einleitung

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den Anfängen eines deutschen Hilfeleistungssystems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und seines Ausbaus zu einem Luftschutz-Instrument im Ersten Weltkrieg. Um die Entwicklung der einzelnen Hilfsorganisationen und ihre Einordnung in das gesellschaftliche System besser verstehen zu können, geben wir zuerst einen kurzen zusammenfassenden Überblick über die großen Linien der innen- und außenpolitischen Entwicklung des Deutschen Reichs nach seiner Gründung 1871.

Im zweiten Abschnitt befassen wir uns mit dem Entstehen verschiedener Hilfsorganisationen und stellen ihren Weg bis zur Kapitulation des Deutschen Reichs im November 1918 dar.

Der dritte Abschnitt befasst sich mit der Einordnung dieser Hilfsorganisationen in die Bedingungen des Ersten Weltkriegs und der Neuschöpfung eines staatlich geführten Luftschutzsystems. Um die Ausgestaltung dieser Maßnahmen besser verstehen zu können, sind dieser Darstellung Abschnitte zur Entwicklung der Waffentechnik und der alliierten Bombenkriegsstrategie vorangestellt. Es folgt eine ausführliche Beschreibung der Anfänge des deutschen Luftschutzwesens und seiner systematischen Fortentwicklung im Laufe des Krieges.

Einige tabellarische Übersichten runden dieses Kapitel ab.

1 Historisch-politische Grundzüge der Kaiserzeit

Eine hilfreiche Möglichkeit zum besseren Verständnis der Ära des II. Deutschen Reiches ist die Trennung in zwei große historische Abschnitte, zum einen in die ‚Bismarck-Phase‘ mit der Verortung des neuen Reichs im politischen System des europäischen Kolonialzeitalters, zum anderen in den ‚wilhelminischen Abschnitt‘, an dessen Ende die Ausgangskonstellation für den Ersten Weltkrieg entstand.

1.1 Die Aufbauphase unter Bismarck 1871 - 1890

Aufgrund des siegreichen deutschen Feldzuges gegen den ‚Erzfeind‘ Frankreich war es dem Kanzler des Norddeutschen Bundes, Otto von Bismarck (1815 - 1898) gelungen, unter den zerstrittenen 25 deutschen Königreichen, Fürstentümern und Freien Städten einen Konsens zur Gründung eines II. Deutschen Reichs herzustellen. Man einigte sich auf König Wilhelm von Preußen (1797 -1888) als neuen Kaiser. Im Januar 1871 fand nach dem Sieg in Paris die Krönungszeremonie statt. Die neue Verfassung gestand Wilhelm I. große Machtbefugnisse zu, während die Bundesstaaten Rechte an Bundesrat, Reichstag und den neuen Reichskanzler Bismarck abtreten mussten.

Bismarcks Bestrebungen galten vor allem der innen- und außenpolitischen Machtbalance und -erweiterung. Als fortschrittlicher Konservativer wusste er, wie viel Modernisierung nötig war, um die bindenden Strukturen für die herrschenden Schichten zu erhalten. Die aus verschiedenen Gruppierungen 1869 entstandene ‚Sozialistische Arbeiterpartei‘ sah er als ernste Gefahr für das Reich. Nach anfänglichen Versuchen der Zusammenarbeit entschied er sich aber für einen radikalen Kampfkurs und erließ 1878 das ‚Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie‘, das die aufstrebende Arbeiterschaft 12 Jahre drangsalierte und benachteiligte, letztlich aber deren Selbstbewusstsein steigerte und die Kräfte innerlich zusammenschloss. Als sich 1898 dann die neue ‚Sozialdemokratische Partei‘ gründete, wurde sie auf Anhieb stärkste Kraft im Reichstag. Bismarck hatte allerdings auch erkannt, dass bestimmte soziale Forderungen der

Arbeiter durchaus berechtigt und für die Förderung des inneren Friedens unabdingbar waren. In der Zeit von 1883 bis 1889 erließ er Versicherungsgesetze zum Schutz gegen Krankheit, Unfall und Invalidität und begründete einen gesetzlichen Rentenanspruch für Arbeiter. Damit schuf er die Grundlagen für den modernen Wohlfahrtsstaat. Die Betriebe wurden durch entsprechende Bestimmungen zur humaneren Ausgestaltung der Arbeitsplätze verpflichtet. Mit solchen Leistungen versuchte der Reichskanzler, die politisch nicht radikalen Arbeiter in den Staat zu integrieren. Dabei sah er sich während seines politischen Wirkens oft Angriffen sowohl der Marxisten ausgesetzt, die seine Wohlfahrtsgesetze als ‚Bettelbrocken‘ verhöhnten, als auch der Konservativen, die ihn als ‚Büttel der Sozialisten‘ beschimpften. Durch sein geschicktes Taktieren gegenüber Parteien, Gewerkschaften, kirchlichen Strömungen und Wirtschaftsinteressen gelang es Bismarck fast 20 Jahre lang, in vielen Bereichen die immensen innenpolitischen Spannungen auszugleichen. Durch die Neuschaffung des Deutschen Reichs wurden die Machtverhältnisse in Europa grundlegend verändert: eine weitere Großmacht war entstanden. Vor allem Frankreich, England und Russland befürchteten ein Expansionsstreben des neuen Kaiserreichs. Bismarck sah voraus, dass die anderen Großmächte neue Koalitionen suchen würden. Außenpolitisch gelang es ihm durch geschicktes Taktieren, Interessenausgleiche herzustellen, belastbare Vertragswerke zu gestalten und langsam die politische Kraft des Reiches zu vergrößern. So konnte er 1878 die virulente Balkanfrage zwischen Russland, Großbritannien und Österreich mit Hilfe des ‚Berliner Kongresses‘ lösen, 1879 kam es durch den ‚Zweibund‘ zum Bündnis mit Österreich-Ungarn. Die außenpolitische Bedeutung des Deutschen Reichs konnte 1882 mit dem Beitritt Italiens zum ‚Dreibund‘ noch gesteigert werden. 1887 gelang es schließlich, durch den sog. ‚Rückversicherungsvertrag‘ die Neutralität Russlands an der östlichen Reichsflanke zu sichern. So konnte Bismarck Stück für Stück ein stabiles Gegengewicht zu den Weltmächten Frankreich und Großbritannien aufbauen. Sein Hauptziel war dabei, den Bestand des Reichs auf dem Festland zu sichern und Frankreich, von dem er stets einen Revanchekrieg befürchtete, zu isolieren. Unangetastet ließ er dabei die Frage der zahlreichen Auslandsbesitzungen dieser Staaten. Er unterstützte allerdings im Nachhinein die Initiative hanseatischer Kaufleute, in Übersee Besitzungen zu erwerben, durch das Stellen militärischer Schutztruppen. 1883/84 entstanden so vor allem in Afrika Kolonien, deren Gesamtfläche etwa dem fünffachen des deutschen Staatsgebietes entsprach. Als 1888 Kaiser Wilhelm I. starb, gelangte nach kurzem Intermezzo seines Sohnes Friedrich III. sein Enkel Wilhelm II. (1859 -1941) auf den Thron. Der junge Kaiser und der alte Kanzler verstanden sich nicht - Wilhelm II. griff immer häufiger in die Kompetenzbereiche des Reichskanzlers ein. Er wollte „sein eigener Kanzler sein“. Nach heftigen Auseinandersetzungen legte Bismarck im März 1890 schließlich sein Amt nieder. Wenn auch sein innen- und außenpolitisches Wirken angreifbar erschien, ließ sich nicht leugnen, dass sein Wirken Europa eine lange Friedensperiode verschafft hatte.

1.2 Die wilhelminische Ära 1890 - 1914

Wilhelm II. setzte nach Bismarck den ihm gefügigen General v. Caprivi als Reichskanzler ein. Dessen Regierungsprogramm des ‚Neuen Kurses‘ versuchte zuerst, die Arbeiterschaft durch neue soziale Errungenschaften an den Staat zu binden. Als das fehlschlug, setzte er Bismarcks restriktiven innenpolitischen Kurs gegen die Sozialisten fort. Der neue Kaiser betrachtete sich als ‚Instrument des Himmels‘, der dem Deutschen Reich endlich seinen ihm zustehenden ‚Platz an der Sonne‘ verschaffen wollte. Der autokratisch regierende Monarch verhöhnte offen den Reichstag und sprach den deutschen Fürsten im Bundesrat ihre verfassungsmäßige Ebenbürtigkeit ab. Innenpolitisch versuchte er, das Reich nach einem soldatischen Ideal vergangener Zeiten auszurichten. Dabei wurde er den dramatischen sozialen und industriellen Umwälzungen seines Zeitalters nicht gerecht. Von 1871 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs wuchs die Bevölkerung des Reichs von 41 auf 68 Millionen Menschen an. Die aufstrebende Wirtschaft mit ihren neuen Industrien boomte, das Nationaleinkommen verdoppelte sich. Trotzdem blieb eine extreme Kluft zwischen arm und reich bestehen. So fortschrittlich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auch war, so reakti-

onär blieb doch die streng hierarchische Gesellschaftsstruktur. Die öffentliche Meinung beherrschte eine dünne Schicht aus Adel, Militär, Besitzbürgern und Wirtschaftsführern, die sog. ‚Schlotbarone‘. Sie schufen sich ab 1891 mit dem radikal-chauvinistischen und antisemitischen ‚Alldeutschen Verband‘ eine nationalistische Interessenvertretung mit guten Verbindungen zur Regierung und den kaiserlichen Beratern. Ihnen gegenüber stand eine Mehrheit aus Arbeitern und Angestellten, vertreten vor allem durch die Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Da sich die Gruppierungen während der gesamten Zeit unversöhnlich gegenüber standen, konnte sich im Deutschen Reich keine gemeinsame Alltagskultur entwickeln.

Auch außenpolitisch verließ Wilhelm II. den komplizierten und störanfälligen Bündniskurs Bismarcks. Der ‚Imperator Rex‘ vertraute immer auf Deutschlands wirtschaftliche und militärische Stärke und ging davon aus, andere Staaten und Interessengruppen so in die Knie zwingen zu können. Folglich erneuerte er nicht den ‚Rückversicherungsvertrag‘ mit Russland und riskierte damit die Gefahr eines französisch-russischen Bündnisses und eines eventuellen Zwei-Fronten-Kriegs. Prompt kam es 1892 zum Abschluss eines französisch-russischen ‚Militärabkommens‘. Auch auf den Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 handelte der Kaiser ungeschickt und ließ das Deutsche Reich als kriegslüsterne Nation erscheinen. Die zunehmend kompliziert erscheinenden politischen Verhältnisse nach der Jahrhundertwende trieben alle europäischen Großmächte in einen Rüstungswettlauf. Wilhelm II. setzte unter Admiral von Tirpitz auf die kontinentale Sicherung des Reichs. Mit Hilfe einer Reihe von ‚Flottengesetzen‘ wurde die Marine von 1898-1912 massiv ausgebaut. Das außenpolitische Kalkül dieser Maßnahme bestand darin, Großbritannien im Kriegsfall zur Neutralität zu zwingen oder sogar als Bündnispartner gewinnen zu können. Die britischen Angebote zu Abrüstungsverhandlungen wies der Kaiser deshalb stets zurück, auch dann noch, als es nach der Thronbesteigung Eduard VII. von England 1904 zur ‚Triple Entente‘ zwischen England, Frankreich und Russland gekommen war.

Im Gegensatz zum diplomatischen Bismarck schloss Wilhelm der II. das Deutsche Reich direkt an das seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bestehende imperialistische Streben der anderen Weltmächte an. Sein stets von einer reaktionären Propaganda bestimmtes Auftreten konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine politischen Erfolge eher gering bewertet werden müssen.

1.3 Der Erste Weltkrieg 1914 - 1918

Als am 28.6.1914 der österreichische Thronfolger Franz-Ferdinand in Sarajewo von serbischen Nationalisten erschossen wurde, bekundete Wilhelm II. in einer Note vom 6.7.1914, dass das Deutsche Reich unverbrüchlich an der Seite Österreich-Ungarns stehen werde. Die Donaumonarchisten erhielten so quasi einen Blanko-Scheck und erklärten am 28.7.1914 Serbien den Krieg. Überall begannen nun die Mobilmachungen. Im deutschen Generalstab war für den Fall der Fälle seit 1905 der sog. ‚Schlieffenplan‘ erarbeitet worden. Er ging davon aus, Frankreich in einem Blitzumfassungs-Feldzug niederzuwerfen, um unmittelbar danach Russland angreifen zu können. So folgte denn auch die Kriegserklärung an den Zaren am 1.8.1914. Dabei hoffte man, dass England sich neutral verhalten werde. Den Russen gelang ein erfolgreicher Angriff auf Ostpreußen, sie wurden danach allerdings in zwei Schlachten zurückgedrängt. Mit dem deutschen Einmarsch in das neutrale Belgien erklärte jedoch Großbritannien erwartungsgemäß dem Reich den Krieg. Im Westen stieß das deutsche Heer im schnellen Vormarsch durch Belgien nach Frankreich vor. Erst an der Marne konnte die Truppen durch Franzosen und Engländer gestoppt werden. Infolge taktischer Fehler musste die Front ca. 80 km zurückgenommen werden. Der ‚Schlieffenplan‘ war somit gescheitert. Im nun verfestigten Frontensystem begann nun eine lange Jahre dauernde unvorstellbare Abnutzungsschlacht, in der Öffentlichkeit sprach man von der ‚Blutmühle Verdun‘. Im Trommelfeuer der befestigten Stellungen starben dabei sinnlos Millionen Soldaten. Ab 1915 wurde mit dem Einsatz verschiedener Kampfgase eine neue, grausame Waffe eingeführt.

Der Zwang zu einer Veränderung dieser vor allem die innenpolitischen Spannungen fördernden Situation führte Ende August 1916 zur Einsetzung der sog. ‚3. Obersten Heeresleitung‘ unter

Generalfeldmarschall von Hindenburg und seinem Stabschef Ludendorff. Diese drängten den Einfluß des Kaisers als oberster Kriegsherr zurück und schalteten sich zunehmend auch in politische Entscheidungsprozesse ein. 1917 beschlossen sie, den uneingeschränkten U-Boot-Krieg aufzunehmen und damit die Kapitulation Englands zu erreichen. Sie nahmen dabei billigend in Kauf, dass die USA -wie vorher schon angedroht- in den Krieg eintraten und ein großes Expeditionsheer nach Frankreich schickten. Die Politik der OHL bewirkte auch eine Radikalisierung des Krieges in der Zivilbevölkerung. GÖRLITZ spricht in seiner Geschichte des deutschen Generalstabs von einer ‚stillen Diktatur‘ der OHL¹. Lebensmittel wurden zunehmend rationiert, die Arbeitszeiten in der Rüstungsindustrie stiegen ständig. Vor allem im Winter 1916/17 wurde der Mangel sichtbar. Der größte Teil der Bevölkerung konnte sich nur noch von Kohlrüben ernähren. Seuchen und Mangelkrankheiten schwächten die Volksgesundheit: während des Krieges starben an Krankheiten in der Heimat ca. 750.000 Menschen. Das intrigante Verhalten der OHL führte im Juli 1917 zum Rücktritt des vermeintlich schwachen Reichskanzlers Bethmann Hollweg. Die zuerst noch gezeigte Einmütigkeit der kriegsmüden Bevölkerung zerfiel angesichts einer nicht zu übersehenden neuen Schicht von ‚Kriegsgewinnlern‘, nachdem der sog. ‚Burgfrieden‘ der Reichsparteien Ende 1916 nach heftigen Diskussionen über die eigentlichen Kriegsziele des Reichs schon zerfallen war. Dieser ‚totale Krieg‘ verschärfte die sozialen Spannungen extrem, vor allem der kommunistische Flügel der Arbeiterschaft bekam Zulauf. Zusätzliches Öl ins Feuer gossen schließlich noch die ‚Alldrutschen‘, die im Verein mit dem beim Kaiser in Ungnade gefallenen Admiral Tirpitz öffentlich den bedingungslosen Krieg bis zum Sieg forderten und sich damit gegen eine Resolution des Reichstags vom Juli 1917 wandten, in dem die Forderung nach einem ‚Verständigungsfrieden‘ mit den Gegnern erhoben wurde. Im März 1918 konnte die deutsche Regierung mit dem ‚Frieden von Brest-Litowsk‘ eine Sonderregelung mit Russland abschließen, in dem sie die Bolschewisten an die Macht brachten. Mit den im Osten freigewordenen Divisionen sollte nun an der Westfront die endgültige Entscheidung gesucht werden. Nach kurzen Erfolgen scheiterte auch dieser Plan und die deutschen Truppen mussten ab Mai 1918 nach Westen zurückgenommen werden.

Nun endlich sah sich die OHL gezwungen, Ende September die Regierung um Friedensverhandlungen mit der Entente zu bitten. Der amerikanische Präsident Wilson hatte schon im Januar 1918 eine ‚14-Punkte-Erklärung‘ ausgearbeitet, wollte darüber aber nur mit einer demokratischen Regierung verhandeln. Durch eine Verfassungsänderung wurde Prinz Max von Baden zum neuen Reichskanzler gewählt, sein Kabinett bestand aus Sozialdemokraten und katholischen Zentrumspolitikern. Die OHL entzog sich geschickt aller Verantwortung, indem sie sich vom Kaiser entlassen ließ. Als Anfang 1918 die deutsche Flotte zu einem letzten Seegefecht auslaufen sollte, verweigerten Matrosen die Befehle und setzten so den demokratischen Umbruch in Gang. Überall bildeten sich ‚Arbeiter- und Soldatenräte‘. Am 9.11.1918 verkündete Staatssekretär Scheidemann vor dem Berliner Reichstag die erste deutsche Republik. Zwei Tage später wurde die Kapitulation in Frankreich unterzeichnet.

¹ GÖRLITZ 1997, S. 191 ff.

2 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen von Unglücksfällen

Die Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung vor Unglücksfällen und Katastrophen befand sich im Deutschen Reich organisatorisch in einem Umbruchstadium. Von der traditionellen Nachbarschaftshilfe und der kirchlichen Fürsorge im pflegerischen Bereich ausgehend erforderte die aufkommende Industrialisierung, der schnelle Bevölkerungszuwachs und die Anpassung der Infrastruktur wie zum Beispiel die Entwicklung des Verkehrswesens an diese Bedingungen die Entwicklung neuer Hilfe- und Schutzkonzepte. Die stetige Zunahme schlimmer Unglücksfälle führte auf der einen Seite in vielen Fällen zur privaten Gründung entsprechender Hilfswerke, auf der anderen Seite waren Reich und Länder aufgerufen, koordinierend auf die Entstehung dieser neuen Bewegungen zu reagieren.

2.1 Feuerwehren

Schon in der Steinzeit gelang es dem Menschen, künstlich Feuer zu erzeugen und zu kontrollieren. Damit schuf er sich eine Wärmequelle sowie die Möglichkeit, Nahrung zu garen und sicherte so das Überleben und Entwicklung seiner Art. Die dem Feuer aber ebenfalls immanente Zerstörungskraft galt es durch entsprechende Vorkehrungen zu beherrschen. Als billiges und effektives Löschmittel stand praktisch überall Wasser zur Verfügung. Der Mensch des Mittelalters setzte einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Phantasie und Erfindungsgabe dafür ein, den Umgang mit Feuer in seine Alltagskultur zu integrieren. Schon damals wurden Pumpen gebaut und Wasserleitungen verlegt (sog. ‚Wasserkunst‘), um neben der Trink- und Gewerbewasser- auch die Löschmittelversorgung der Städte sicherzustellen². Da eine koordinierte Feuerbekämpfung aber noch nicht möglich war, gingen nicht selten ganze Ansiedlungen in Flammen auf.

2.1.1 Die Entwicklung des Brandschutzwesens und der Feuerwehren bis 1918

Im ausgehenden Mittelalter gab es erste Versuche zur Aufstellung von Löschmannschaften; so wurden zum Beispiel in Wien um 1454 Handwerker zu solchen Gemeinschaftsdiensten herangezogen. Um diese Zeit entstanden auch die ersten mechanischen Brandbekämpfungsinstrumente wie die Nürnberger ‚Stockspritzen‘³. Die Regel bildeten damals aber oft nur die ‚Feuerordnungen‘, die die Nachbarschaftshilfe aller Einwohner als tragendes Element des abwehrenden Brandschutzes vorsahen. Erst in der Neuzeit ab ca. 1550 gab es Vorschriften z.B. über das Betreiben von Herdstellen. Im Brandfall wurden die Löschpflichtigen durch Alarmsignale wie Feuer- oder Kirchenglocken zusammengerufen. Den Turmwächtern wurde als wichtige Aufgabe auch die ständige Beobachtung von Feuer und Rauch aufgetragen. Der Niedergang des Zunftwesens durch die Manufakturarbeit brachte auch den Feuerlöschdienst in eine personelle Krise, die Städte versuchten mit der Zwangsverpflichtung anderer Bürger Abhilfe zu schaffen. 1685 richtete die Stadt Wien -damals gab es schon die ersten Handdruckpumpen- zwar einen ersten, ständigen Feuerwachdienst mit sog. ‚Löschknechten‘ ein, doch blieben abwehrender und vorbeugender Brandschutz bis ins 19. Jahrhundert hinein ein angesichts immer wiederkehrender katastrophaler Feuersbrünste (z.B. Hamburg im Mai 1842) sowohl technisch als auch organisatorisch unterentwickelter Bereich⁴. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand im deutsch sprachigem Raum eine Feuerlöschgeräte-Industrie, die Pumpen, Schläuche, Löscheimer, Leitern und Blitzableiter entwickelte und vertrieb. Kunden dieser ständig verbesserten Produkte waren in der Regel die großen und wohlhabenderen Städte, die das Feuerwehrwesen ihrer Polizei unterstellten. 1828 wurde in England die erste Dampfdruckspritze auf einem Lastkutschen-Fahrgestell produziert -das erste Feuerlöschfahrzeug der Neuzeit. Eines dieser Fahrzeuge wurde 1832 zum Schutz der königlichen Gebäude nach Berlin geliefert. Über-

² WUCKE 1995, S. 51 ff.

³ HORNUNG-ARNEGG 1995, S. 23.

⁴ HORNUNG 1977, S. 9.

haupt hatten vor allem England als Mutterland der Industrialisierung sowie Frankreich als zentralistisch organisierter Staat an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert für die Entwicklung des Feuerlöschwesens im deutschsprachigen Raum eine große Bedeutung⁵. Sicherlich nicht zufällig entstanden die ersten deutschen Wehren im südbadischen Bereich.

Die Gründung der ersten organisierten Brandschutz-Vereine im Deutschen Reich in Form von ‚Freiwilligen Feuerwehren‘ lassen sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen. 1832 wurde in Saarburg der ‚Freiwillige Löscheverein‘ aufgestellt, 1836 folgte in Aachen auf Initiative des königlichen Regierungspräsidiums in Düsseldorf der Aufbau des ‚Freiwilligen Brandcorps‘ und 1841 schlossen sich in Meissen Turnerscharen zum ‚Freiwilligen Lösch- und Rettungscorps‘ zusammen⁶. Am 16.1.1851 erfolgte dann in Berlin die Aufstellung der ersten deutschen Berufsfeuerwehr⁷.

Diese rasante technische Entwicklung rief Ingenieure und Feuerwehrpraktiker wie z.B. Metz und Magirus auf den Plan. Sie entwickelten nicht nur Ausbildungspläne für die nun vielerorts in rascher Folge entstehenden Freiwilligen und Berufs- Feuerwehren, sondern begründeten auch einen neuen prosperierenden Industriezweig, die moderne Feuerwehrgeräte-Industrie. Schon nach kurzer Zeit war die Zahl der neuen Wehren, die oftmals aus Turner- oder Kriegervereinen und Handwerker-Organisationen entstanden waren, unüberschaubar geworden⁸.

Damit die Entwicklung des Brandschutzwesens für die Zukunft auch nur einigermaßen koordiniert ablaufen konnte, rief Magirus 1853 erstmals die württembergischen Wehren zu einem Treffen in Plochingen zusammen. 10 Wehren leisteten dem Aufruf Folge und gründeten einen Verein zur ‚Verbesserung der Feuerlösch-Anstalten, insbesondere (für) Mittheilungen über Verbesserungen an den Feuerlöschgeräthschaften‘⁹. Die aktuelle Feuerwehr-Geschichtsforschung wertet diese Versammlung heute als ‚Geburtsstunde des Verbandsgedankens‘. Die große, bis heute dominierende Landesvertretung schließlich entstand mit dem ‚Deutschen Feuerwehr-Verband‘ (DFV) anlässlich des ‚2. Deutschen Feuerwehr-Tags‘ am 2.9.1855 in Stuttgart. In den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg bildeten sich in jedem deutschen Staat ein eigener Landesfeuerwehrverband als Mittler zwischen den Interessen der einzelnen Gebietskörperschaften und den im DFV freiwillig organisierter Feuerwehren. Wichtiges Moment für die Verbände waren die Versuche einer Kommunalisierung der großen Feuerwehren, die in der Gründerzeit staatlicherseits den Polizeiverwaltungen unterstellt wurden. Erste Bemühungen des Berliner Magistrats im Jahre 1846 waren noch fehlgeschlagen. Die verschiedenen Verbände informierten über neue technische und taktische Entwicklungen, arbeiteten aber auch mit der Industrie, sozusagen als Rückfluss aus der Praxis bei der Umsetzung neuer technischer Ideen zusammen. Einen großen Innovationsschub gab es durch die Entwicklung und den Konkurrenzkampf¹⁰ verschiedener neuer Antriebstechniken für Pumpen und Fahrzeuge ab Ende 1888 (Dampfantrieb - Elektrofahrzeuge - Benzinmotorenentwicklung)¹¹, dem Entwicklungsjahr der ersten motorgetriebenen Spritze von Gottlieb Daimler in Cannstatt¹². In Folge der immer komplizierter und aufwendiger werdenden technischen Entwicklungen formierte sich ein Feuerwehr-Industrie-Pool mit einem guten Dutzend Anbietern bei gleichzeitiger Verdrängung des bisherigen Marktes der meist handwerklich arbeitenden Kleinhersteller. Diese Entwicklungsschritte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der großen Fläche und dabei bei der überwiegenden Mehrzahl der Wehren aufgrund der finanzielle Möglichkeiten noch jahrzehntelang (in manchen Fälle bis zum Zweiten Weltkrieg und den ersten Nachkriegsjahren) eine Handdruckspritze ihren Dienst verrichten musste¹³. Im Zeitalter der Industrialisierung wuchs auch das Gefahrenpotential der

⁵ WUCKE 1995, S. 79 ff.

⁶ HORNUNG-ARNEGG 1995, S. 57.

⁷ a.a.O., S. 61.

⁸ WUCKE 1995, S. 113 ff.

⁹ SCHAMBERGER 2003, S. 16.

¹⁰ WUCKE 1995, S. 174 ff.

¹¹ HERTH 1987, S. 9 ff.

¹² HORNUNG-ARNEGG 1995, S. 75.

¹³ LINHARDT 2002, S. 26.

immer größeren Werke und Fabriken. So nimmt es nicht Wunder, dass 1866 bei der Eisengießerei Krupp in Essen die erste deutsche Werkfeuerwehr gegründet wurde.

Gerade nach der Konstituierung des Deutschen Reichs 1871 kam es zu unendlich vielen Gründungen neuer Wehren, vor allem auch in kleineren Städten und auf dem Lande. Der aufkeimende Nationalismus des im europäischen Konzert vermeintlich zu kurz gekommenen Deutschen Reichs führte zur Bildung vielfältiger konservativer und revisionistischer Bestrebungen, die sich z.B. über die Kriegervereine zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf die Feuerwehren abstützten. 1879 wurde in München die erste ständig besetzte Berufsfeuerwehrwache mit einer Schichtdienstgruppe von 14 Wehrlauten aufgestellt. 1897 stellt die Firma Bachert die erste selbstfahrende Benzin-Motorspritze vor, Grundlage für die ersten nach taktischen Gesichtspunkten aufgestellten Löschzüge in Deutschland: 1902 der ‚Automobil-Löschzug‘ aus 3 Fahrzeugen bei der BF Hannover und 1908 der erste Berliner ‚Vierfahrzeuge-Löschzug‘¹⁴. Ein Jahr später präsentierte die Firma Metz auf dem ‚Deutschen Feuerwehrtag‘ in München als große Innovation das erste Tanklöschfahrzeug mit einem 750-Liter-Tank¹⁵. Im Juli 1913 fand in Leipzig der ‚18. Deutsche Reichsfeuerwehrtag‘ statt, die bisher dahin größte Versammlung ihrer Art. Die dort vorgelegte Statistik warf die beeindruckende Zahl von 34.366 Feuerwehren mit 2.040.657 Männern aus; nur 3.509 Feuerwehren gehörten nicht dem ‚Reichsfeuerwehr-Verband‘ an, wie sich der DFV seit 1904 nannte. Sie geboten über knapp 53.000 „Spritzen aller Art“ (davon 433 Motorspritzen) und fast 26.000 „Fahrzeuge aller Art“¹⁶.

Zu Kriegsbeginn im August 1914 wurden viele Feuerwehrleute zum Militärdienst eingezogen. In den Garnisonen und im Etappengebiet entstanden neu geschaffene ‚Militär-Feuerwehren‘ unter dem Kommando erfahrener Feuerwehr-Offiziere. Auch als Kriegsteilnehmer bleiben führende Feuerwehr-Experten aktiv. So entwickelten sie z.B. den Flammenwerfer als Nahkampfwaffe, der von einer speziellen aus Feuerwehrleuten gebildeten Abteilung erstmalig im Februar 1915 an der Westfront eingesetzt wurde¹⁷. Im Heimatgebiet blieben überwiegend ältere Feuerwehrmänner zurück, denen kriegsuntaugliche Männer mit notdürftiger Ausbildung zur Seite gestellt wurden¹⁸. Was für die erste Zeit noch als improvisiertes und kriegsbedingtes System taugen mochte, erzeugte aber ab 1916 doch zunehmend Bedrängnis, als der westdeutsche Raum durch verstärkte Luftangriffe in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nicht vergessen werden darf auch, dass noch keinerlei Normung der Fahrzeuge, des Gerätes und der Leistungsdaten stattgefunden hatte, so dass bei Großeinsätzen des Gerät teilweise weder innerhalb des gleichen Landes, geschweige denn über Landesgrenzen hinweg nicht kompatibel war.

2.2 Vereine vom Roten Kreuz

Die internationale Rot-Kreuz-Bewegung geht auf die mangelnde Versorgung verwundeter Soldaten im europäischen Raum des 19. Jahrhunderts zurück. In der Regel bleiben Verwundete und Tote auf dem Schlachtfeld zurück, ihre Versorgung wurde barmherzigen Bauern, Bürgern oder kirchlichen Einrichtungen der Umgebung überlassen. Nach ersten Bemühungen der Engländerin Florence Nightingale, während des Krimkrieges 1853/1854 eine organisierte Pflege der Verwundeten sicherzustellen, waren es wenige Jahre später die schlimmen Erlebnisse eines jungen christlich vorgeprägten Schweizer Kaufmanns, die den Ausschlag zur Gründung einer weltweiten Hilfsorganisation gaben.

2.2.1 Von der Gründung 1863 bis zum Ersten Weltkrieg

¹⁴ HORNUNG-ARNEGG 1995, S. 81.

¹⁵ a.a.O., S. 86.

¹⁶ SCHAMBERGER 2003, S. 88.

¹⁷ LINHARDT 2002, S. 27.

¹⁸ SCHAMBERGER 2002, S. 97.

Als Reisender wurde Henry Dunant (1828-1910) zufällig Augenzeuge, als während des österreichisch-französischen Krieges im Juni 1859 im oberitalienischen Solferino die Armee des österreichisch-ungarischen Kaisers mit den Streitkräften Frankreichs und des Piemont zusammentrafen. Am Ende der heftigen Schlacht blieben über 40.000 Tote und Verletzte zurück. Dunant unterbrach seine Reise und organisierte spontan -getreu seinem späteren Motto „Tutti Fratelli“ („Wir alle sind Brüder“)- die Bevölkerung der umliegenden Dörfer zur spontanen Hilfeleistung. Verletzte wurden versorgt, Tote geborgen und bestattet. Seine wichtigsten Folgerungen, die er aus dem Erlebten zog und 1862 in seinem bekannt gewordenen Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ veröffentlichte, waren:

1. Gründung von freiwilligen Hilfsgesellschaften zur Pflege Verwundeter im Kriegsfall in allen europäischen Ländern.
2. Festlegen von Grundsätzen und Abschließen von Verträgen zwischen Staaten, die die Behandlung Verwundeter verbindlich regeln.

Erste Erfolge des von Dunant gegründeten „Internationalen Komitees“ war die Festlegung eines internationalen Schutzzeichens, das in Umkehrung der Farben der Schweizer Flagge als rotes Kreuz auf weißem Grund entwickelt wurde sowie die Durchführung einer internationalen Konferenz, als deren Ergebnis im August 1864 die ‚Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armee im Felde‘ vorgelegt wurde. Diesem als ‚I., Genfer Konvention‘ von 1864 bezeichneten Ergebnis traten sofort 16 Staaten bei. Sie hatten sich unter anderem zur Aufstellung neutraler Sanitätskräfte im eigenen Land verpflichtet, die im Kriegsfall unterschiedslos Freund und Feind versorgen sollten und unter dem besonderen Schutz des Roten Kreuzes nicht in Kampfhandlungen mit einbezogen werden durften¹⁹.

Im Deutschen Reich entstand schon 1863 im Land Württemberg ein ‚Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger‘, ab 1864 dann in schneller Reihenfolge auch in vielen anderen deutschen Ländern. Nach mehreren Zusammenschlüssen auf regionaler Ebene entstand dann 1871 während des Krieges gegen Frankreich das ‚Zentralkomitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger‘. Diese Vereine waren gemäß damaligen gesellschaftlichen Gepflogenheiten reine Männervereine. Frauenvereine organisierten sich um die gleiche Zeit mit der Aufgabe, in Lazaretten Pflegearbeiten zu verrichten sowie Liebesgaben zu sammeln und an die Front zu schicken. Ab 1866 schlossen sich diese Frauenvereine reichsweit im sog. ‚Vaterländischen Frauenverein‘ zusammen.

Der rasante schnelle Aufbau dieser Hilfsorganisation in allen deutschen Ländern lässt sich nur durch die besondere Protektion und finanzielle Förderung dieser Aufgabe durch großbürgerliche Schichten, Adel und Klerus erklären. In der Regel übernahmen die Landesherren nebst ihren Damen die Schirmherrschaft und steuerten oftmals nicht geringe eigene Beträge zur Ausrüstung der Sanitätskolonnen bei. Groß angelegte Sammlungen in der Bevölkerung brachten weitere Geldbeträge in die Kassen. Die aktive Unterstützung der im Felde stehenden Soldaten wurde in der Zeit der Nationalstaaten als absolut selbstverständlicher ‚vaterländischer Ehrendienst‘ gerade auch von den Bürgern empfunden, die wegen ihres Geschlechts oder fortgeschrittenen Alters nicht aktiv im Militärdienst standen. Personell gelang der Aufbau dadurch, dass zahlreiche Ärzte und Angehörige der Krieger- und Sportvereine als Mitglieder gewonnen werden konnten. Bürgerliche Frauen sahen einen Einsatz im Pflegedienst als ‚politische Bestimmung der Frau‘ an, so dass sich der Aufbau der Rot-Kreuz-Vereine fast wie von selbst vollzog. Und schließlich -dies ist sicher ein ganz wichtiger Punkt- wurde im 19. Jahrhundert praktisch jeder junge Mann Soldat und damit auch potentieller Nutznießer einer möglichst engmaschigen pflegerischen Versorgung im Kriegsfall. Damit bestand für viele eine hohe Motivation, sich nach seiner Militärzeit in Rot-Kreuz-Vereinen zu betätigen.

Die Erfahrung aus den ersten Einsätzen lehrte, dass eine Freiwilligentruppe nur in enger Zusammen-arbeit mit den regulären Heeressanitätskräften sinnvoll eingesetzt werden konnte. Um

¹⁹ HISTORISCHE ARBEITSGRUPPE 1977, S. 15.

dies gewährleisten zu können, setzte das ‚Zentrale Komitee‘ eine Reihe sog. ‚Königlicher Kommissare‘ ein, die sowohl die Verbindung zum Kriegsministerium als auch zum Generalstab herstellten²⁰. Nach der Gründung des Deutschen Reichs 1871 trat eine über 40 Jahre dauernde Friedensperiode ein. In dieser Zeit beteiligte sich das ‚Zentrale Komitee‘ mit verschiedenen Ländergliederungen neben der Hilfeleistung bei kriegerischen Konflikten im Ausland wie z.B. im türkisch-russischen Krieg 1877, im Burenkrieg 1899 oder im russisch-japanischen Krieg 1904/1905 vermehrt an friedensmäßigen Aufgaben wie dem Ausbau des sozialfürsorgerischen und wohlfahrtspflegerischen Bereichs, der Ausbildung in Erster Hilfe und im Pflegedienst sowie der Hilfeleistung bei Notständen. 1905 gab es im Deutschen Reich 954 ‚Zweigvereine vom Roten Kreuz‘ mit knapp 150.000 Mitgliedern und speziell für den Einsatz in direktem Zusammenwirken mit dem Heer 1.426 Sanitätskolonnen mit rund 20.000 Mitgliedern²¹. 1908 erfolgte der lange vorbereitete Zusammenschluss der Männer- und Frauenvereine zum ‚Zentralkomitee vom Roten Kreuz‘, das fortan alle deutschen Vereine beim ‚Internationalen Komitee vom Roten Kreuz‘ in Genf vertrat.

2.2.2 Das Rote Kreuz im Ersten Weltkrieg

Als sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg die politische Lage in den europäischen Nationalstaaten immer weiter zuspitzte und im August 1914 die kriegerischen Handlungen mit deutschen Angriffen gegen Belgien und Frankreich begannen, war das Rote Kreuz gut ausgerüstet und in der Lage, sowohl im Heimatgebiet als auch in der Etappe hinter der Front eine ausreichend große Lazarett-, Pflege- und Transportorganisation aufzubauen. In ca. 6.300 Ortsgliederungen konnten fast 1.100.000 Hilfskräfte aufgeboten werden, die ihren Dienst auf Verbandplätzen an der Front, in Operationseinrichtungen der Etappe und in Lazarettzügen, auf Lazarett Schiffen, in zahlreichen Bahnhofswachen und den vielen Krankenhäusern der Heimat versahen. Im einzelnen setzten sich die RK-Kräfte u.a. zusammen aus:

- 1.007 Männervereine mit ca. 195.000 Mitgliedern
- ca. 3.000 Frauenvereine mit ca. 800.000 Mitgliedern
- ca. 2.200 Sanitätskolonnen mit ca. 74.000 Mitgliedern (zum RK-Dienst an der Front)
- ca. 22.000 Männer und Frauen in der pflegerischen Lazarettorganisation²²

Die in der Heimat tätigen Rot-Kreuz-Vereine wurden auch zur medizinischen und betreuungsdienstlichen Hilfeleistung für die unter den Kriegsumständen mit der Zeit immer stärker leidende Zivilbevölkerung eingesetzt. Natürlich wurden die Helfer auch zur Dienstleistung im Heimatluftschutz herangezogen, wobei sie sich auf die sehr engmaschige Lazarett- und Bereitschaftsorganisation in den Städten und Garnisonen abstützen konnte.

2.3 Arbeiter-Samariter-Bund

Die im Deutschen Reich weitgehend gegängelte und benachteiligte Arbeiterschaft entwickelte als ‚vierter Stand‘ mit Hilfe der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften in allen wichtigen Bereichen der Kunst, Bildung, Sport usw. eine eigene, breite Arbeiterkultur. Auch die Hilfe nach Arbeitsunfällen, damals noch völlig unbekannt, wurde aus der Not heraus in eigener Solidarität entwickelt.

2.3.1 Von der Gründung 1888 bis zum Ersten Weltkrieg

Die Geschichte des ‚Arbeiter-Samariter-Bundes‘ (ASB) lässt sich bis ins Jahr 1888 zurückverfolgen. Ein schwerer Arbeitsunfall auf einer Berliner Baustelle, bei dem mehrere Zimmerleute den

²⁰ a.a.O., S. 24.

²¹ a.a.O., S. 29.

²² a.a.O., S.44.

Tod fanden, bewegte führende Mitglieder des Berufsverbandes der Zimmerleute, sich im Rahmen der Emanzipationsbewegung des noch recht jungen Arbeiterstandes für eine Unfall-Selbsthilfe einzusetzen. Unfallverhütung und Arbeitssicherheit spielten im Alltag noch keine Rolle, ein verletzter Arbeiter bekam keinen Lohn mehr und war nicht unfallversichert. Vor allem existierte keine Infrastruktur für Hilfeleistungen, wie sie uns heute unter dem Namen „Rettungskette“ geläufig ist. Viele Verunfallte starben auf dem langen Weg ins Krankenhaus, wenn es überhaupt möglich war, sie dorthin zu bringen. Schon wenige Jahre zuvor allerdings war von dem Kieler Chirurgen Prof. Friedrich Esmarch die Initiative zu einer Laienbewegung für die Verbreitung und praktische Anwendung der Ersten Hilfe ausgegangen, die sich allerdings ausschließlich an bürgerliche Kreise wandte. Dieser Umstand und die sichtbaren Unzulänglichkeiten auf den Baustellen veranlassten die Zimmerleute Gustav Dietrich (1851 - 1940) und Josef Schmidt (geb. 1847), im Jahre 1888 die Berliner Arbeiter zur Teilnahme an einem ‚Lehrkursus über die Erste Hilfe bei Unglücksfällen‘ aufzurufen.

Daraus entwickelten die Initiatoren im folgenden Jahr einen Verein, der wiederum weitere Kurse und Werbeaktivitäten innerhalb der Arbeiterschaft veranstaltete. In der sich damals explosionsartig entwickelnden Arbeiterbewegung fanden die Berliner Aufrufe ein starkes Echo. 1896 kam es zur Gründung der ersten ‚Arbeiter-Samariter-Kolonne‘, nach deren Vorbild sich in den Folgejahren weitere Kolonnen in Dresden, Leipzig, Wuppertal und anderen industriellen Ballungszentren bildeten. Im Jahre 1909 schlossen sich die bis dahin bestehenden Kolonnen reichsweit zum ‚Arbeiter-Samariter-Bund‘ zusammen. Entgegen seiner proletarischen Herkunft wollte der neue Bund sich mit seinen Diensten nicht ausschließlich an das proletarische Milieu binden, sondern betonte seine Neutralität und Zugewandtheit gegenüber jedem, der der Hilfe bedürfe.

2.3.2 Der ASB im Ersten Weltkrieg

Entgegen seiner ursprünglichen Satzung stellte sich der ASB bei Kriegsbeginn im August 1914 auch der Kriegskrankenpflege zur Verfügung, was zu nicht geringen innerverbandlichen Probleme führte. Wie auch die SPD und die Gewerkschaftsbewegung beugten sich die Samariter getreu dem Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ der neuen Alltagsrealität.

Obwohl von den ca. 5.000 ASB-Helfern ca. 3.000 als Soldaten an die Front gezogen waren, versuchten die Kolonnen in der Heimat mit dem Rest der Mitglieder die Arbeit aufrechtzuerhalten. Sie wurden in Militärlazaretten, bei der Versorgung von Verwundeten auf den Bahnhöfen, aber auch zur Hilfeleistung nach Bombenangriffen eingesetzt. Am Ende des Ersten Weltkriegs war der ASB kaum mehr einsatzfähig, da allgemeiner Mangel an Personal und Material die Vereinsaktivitäten praktisch zum Erliegen brachte. Die reichsweite Verbandsarbeit wurde eingestellt, nur in einzelnen Orten arbeiten einige Kolonnen unter Aufopferung aller Mittel weiter.

3 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen des Krieges aus der Luft

Die Notwendigkeit eines Schutzes der Zivilbevölkerung vor Kriegshandlungen war zu Beginn der Kampfhandlungen noch nicht gegeben, da man einerseits davon ausging, den Gegner Frankreich in wenigen Monaten niederringen zu können, andererseits eine ernsthafte Bedrohung der Menschen in der Heimat einfach nicht für möglich hielt. Außerdem hatte bisher keiner der kriegführenden Staaten das technische Entwicklungspotential der Flugmaschine ‚schwerer als Luft‘ als wirklich bedeutend eingeschätzt. Eine entscheidend taktische oder gar strategische Bedeutung hat das Flugzeug im Ersten Weltkrieg noch nicht gewonnen, obwohl die letzten Entwicklungen des Jahres 1918 schon deutlich in diese Richtung wiesen. Die ersten Bomben auf von Menschen bewohnte Ziele überhaupt waren zwar schon am 1.11.1911 auf 2 Sahara-Oasen durch ein italienisches Flugzeug

während des italienisch-lybischen Kriegs²³ abgeworfen worden, die verwendete Technik des Handabwurfs fand auch noch 1914 in Europa Anwendung.

So kam nach den ersten Luftangriffen im Herbst 1914 noch das normale Hilfesystem, dessen Hauptlast bei den Feuerwehren lag, zum Einsatz. Erst nach und nach setzte sich im „Learning-by-doing“-Verfahren die Erkenntnis durch, in den luftgefährdeten Gebieten einen eigenen Schutzkomplex für die Zivilbevölkerung aufzubauen.

3.1 Entwicklung kriegsvölkerrechtlicher Aspekte

Nach den Kriegen in der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es mit der ‚I. Genfer Konvention‘ von 1864 einen ersten völkerrechtlich verbindlichen Reglementierungsversuch, um für die Signatarstaaten gültige Verhaltensmaßregeln aufzustellen, die sich allerdings alle auf das Los der ungeschützten Frontsoldaten im bodengebundenen Krieg bezogen. An eine maßgebliche Einbeziehung der Zivilbevölkerung in die Kampfhandlungen war nach damaligen Erfahrungen und Vorstellungen und den vorhandenen militärtechnischen Möglichkeiten noch nicht zu denken.

Eine erste schriftliche Erwähnung der Möglichkeiten eines Luftkriegs und auch schon Gedanken zum Schutz der Zivilbevölkerung befanden sich im Schlussdokument der ‚1. Haager Friedenskonferenz‘ vom Juli 1899, an der 26 Staaten teilnahmen, darunter alle Großmächte²⁴. Außer einem Gaskriegsverbot wurde auch das Luftbombardement verhandelt²⁵. Der technische Stand der Luftschiffentwicklung ließ es damals möglich erscheinen, dass in Zukunft mit Waffeneinsatz aus Luftfahrzeugen zu rechnen sei. Im III. Abschnitt erklärten die Unterzeichner:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten der auf der internationalen Friedenskonferenz im Haag vertretenen Mächte (...) erklären: Die vertragschließenden Mächte sind übereingekommen, dass das Werfen von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen oder auf anderen ähnlichen neuen Wegen für die Dauer von 5 Jahren verboten ist.“²⁶

Dieses Verbot kann als die Geburtsstunde des Luftschutz-Gedankens bezeichnet werden, da es sowohl die mögliche Gefahr benennt als auch eine beschränkende verbindliche Reaktion darauf²⁷. Das Abkommen war allerdings nur auf 5 Jahre befristet und wurde auf der 2. Haager Friedenskonferenz von 1907 mangels Einigung der Verhandlungspartner nicht mehr erneuert²⁸. Wichtigstes völkerrechtliches Ergebnis dieser Konferenz, die mit dem Beschluss der sog. ‚Haager Landkriegsordnung‘ (HLKO) vom 18.10.1907 endete, war der Versuch, verbindliche Regeln für die Kriegsführung zu entwickeln (‚Beschießung feindlicher Plätze im Land- und Seekrieg‘)²⁹. Der Schutz der Zivilbevölkerung im Sinne der HLKO beschränkte sich allerdings erst einmal nur auf die Rechte und Pflichten der militärischen Gewalt sowie auf das Ausmaß militärischer Operationen in einem besetzten Gebiet³⁰.

Zu der Möglichkeit, dass Menschen Opfer von Naturkatastrophen oder technischen Havarien werden konnten, war nun mit der Deklaration von 1899 immerhin theoretisch die Vorstellung getreten, dass in einem Krieg auch die Menschen abseits des Frontkriegsgeschehens in der Heimat von Kampfmitteln bedroht sein könnten. Es blieb also bei diesen wenigen und völlig unbefriedigenden Regelungen, als im August 1914 der Erste Weltkrieg begann.

3.2 Entwicklung der militärischen Luftfahrt und der Flugabwehr in Deutschland bis 1918

²³ ANGELUCCI/MATRICARDI 1976, S. 34.

²⁴ MÜLLER 1996, S. 206 f.

²⁵ HANSLIAN in KNIPFER/HAMPE 1934, S. 39 f.

²⁶ BESSLICH in ZIVILVERTEIDIGUNG, Heft IV/1976, S. 48.

²⁷ GRIMME 1941, S. 3.

²⁸ BESSLICH in ZIVILVERTEIDIGUNG, Heft IV/1976, S. 49.

²⁹ DRK: Handbuch 1981, S. 13.

³⁰ KRUSE in ZIVILVERTEIDIGUNG, Heft 11/1953, S. 254.

Schon sehr frühzeitig stellte das deutsche Militär 1884 ein ‚Preußisches Luftschiiffer-Detachement‘ auf³¹; seine Aufgaben waren Beobachtung der feindlichen Linien und des Fronthinterlandes mit Hilfe von Fesselballonen sowie ab 1908 der Betrieb der ersten kleineren Luftschiffe. 1912 folgte dann die Marine mit einer eigenen ‚Marine-Luftschiiffabteilung‘.

Mit dem ersten gesteuerten Motorflug der Brüder Wright in den USA am 17.12.1903 rückte dann aber das Motorflugzeug langsam in das Blickfeld der Militärs. In Frankreich und England hatte die Entwicklung einen etwas anderen Weg genommen. Hier setzen die Militärs ab Ende 1908 konsequent auf die schnelle Entwicklung leistungsfähiger Flugzeuge, ohne erst den Umweg über eine nennenswerte Luftschiiffrüstung zu gehen.

In Deutschland dagegen gelang es den Flugbegeisterten erst im Frühjahr 1910, das Kriegsministerium von einem ‚möglichen Wert‘ der motorgetriebenen Flugmaschinen zu überzeugen. Zu einseitig hatte man sich bereits auf die Entwicklung immer größerer Luftschiffe festgelegt³², die gegenüber dem Flugzeug (noch) einige nicht zu übertreffenden Vorteile hatten: enorme Reichweite, große Höhenleistung und den Einbau von Tastfunkgeräten zur schnellen Mitteilung der Beobachtungen. Gleichzeitig konnten sie sogar eine -wenn auch geringe- Mengen Bomben mitführen.

Nach einigen wenig zufriedenstellenden Versuchen mit Flugzeugen im Rahmen der jährlichen ‚Kaisermanöver‘ kam es im Frühjahr 1910 zu einem ersten geregelten Einbezug von sog. ‚Aviatik-Apparaten‘ des ‚Militärischen Fliegerkommandos‘ aus Döberitz in die taktische Planung des Heeres, vorerst ausschließlich als fliegende Beobachter, die mittels Brieftauben oder Signalbeutel ihre Mitteilungen an die Führung überbrachten. Maßgeblichen Offizieren des Generalstabs gelang es dann schließlich, für das Jahr 1911 erstmalig eine Summe von 1,5 Millionen RM zum Aufbau einer Fliegertruppe vom Reichstag bewilligt zu bekommen. So konnte als erster größerer Verband zum 1.10.1912 die ‚Königlich Preußische Fliegertruppe‘ aufgestellt werden. Immerhin brachten diese Fortschritte auch Schwung in die Entwicklung einer deutschen Flugzeugindustrie. Zeitgleich begann auch die Seefliegerei der Marine und die Entwicklung spezieller Schwimmer-Flugzeuge. Bei einer Schauübung anlässlich der Kieler Woche 1913 warf der Beobachter eines Aufklärungsflugzeuges erstmalig kleine Bomben auf ein altes Zielschiff; allerdings wurden diese Demonstrationen wohl eher als Spektakel denn als zukunftsweisende Militärtaktik begriffen³³. Auch zum Teil über Mittelsmänner angekaufte englische, französische und amerikanische Flugzeuge wurden von den deutschen Militärpiloten geflogen und gaben ihnen einen Einblick in die technische Überlegenheit dieser ausländischen Entwicklungen. Mit Hilfe der aus Bürgerbeiträgen im Jahre 1912 finanzierten ‚Nationalflugspende‘ -sie wurde zur Einrichtung eines Prämiensystems für herausragende Leistungen verwendet- entstand auch im Deutschen Reich noch kurz vor Beginn des 1. Weltkriegs eine leistungsfähige Flugzeugindustrie³⁴. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs schließlich war der Bestand auf knapp 300 fronttaugliche Flugzeuge angewachsen³⁵, die als Aufklärer oder Artilleriebeobachter eingesetzt wurden, außerdem verfügte die deutsche Armee über 11 Heeres- und Marine-Luftschiiffe in 5 Luftschiiffer-Batallionen³⁶.

Die ersten Versuche einer aktiven Flugabwehr auf deutscher Seite lassen sich bis zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 zurückverfolgen. Damals versuchten die Franzosen, mit Hilfe von Freiballonen aus der belagerten Festung Paris eine Verbindung zum unbesetzten Frankreich aufrecht zu erhalten. Mit sog. ‚Ballonkanonen‘ vom Kaliber 3,7 cm, die auf Kutschwagen montiert waren, versuchte man vergeblich, die Ballons zu verfolgen und an günstiger Stelle abzuschießen. Danach wurde die Luftabwehr-Idee mangels akuten Bedarfs nicht mehr weiter verfolgt.

Die kaiserliche Armee trieb vor dem Ersten Weltkrieg die Produktion von Luftschiffen und die Ausbildung von fliegerischem Personal vehement voran. Im Generalstab war man davon überzeugt,

³¹ LUFTWAFFENMUSEUM Bw 1990, S. 6ff.

³² HENZE, C.: Gründerjahre der deutschen Militärfliegerei 1910/14. In: JAHRBUCH DER LUFTWAFFE 9/1972, S. 120 ff.

³³ GRIMME 1941, S. 2.

³⁴ KROSCHEL/STÜTZER 1994, S. XXIII.

³⁵ SCHILLING/RETTINGHAUS 1994, S. 12.

³⁶ CARSTENS 1997, S. 13 ff.

dass ein kleine Flotte von 20 Luftschiffen, jedes mit 300 kleinen Bomben ausgestattet, bei einem Angriff auf Paris oder London immense Feuerstürme entfachen könne, die von keiner Feuerwehr zu löschen seien³⁷. Ab August 1914 klärten Marine-Luftschiffe über der Nordsee und der britischen Insel auf und bewarfen dort verschiedene Orte, darunter auch London, mit Bomben. Die Briten konzentrierten ihre Kräfte dagegen auf die Entwicklung leistungsfähiger Jagdflugzeuge, und schon Ende 1916 waren die englischen Maschinen in der Lage, Zeppeline bis in große Höhen zu verfolgen und mit spezieller Munition zu bekämpfen. Schnell ging Luftschiff um Luftschiff verloren. Durch Unfälle wegen schlechter Wetterbedingungen oder bei der Wartung gab es eine Reihe von Verlusten. Schließlich erforderte der Betrieb dieser Himmelzigarren auch eine sehr aufwendige personelle und materielle Infrastruktur, die sich bei der Verknappung der Ressourcen in der Heimat kaum noch bereitstellen ließen; nicht zu vergessen auch die große Kapitalbindung, die die Finanzierung der Flugzeug-Entwicklung negativ beeinflusste. Insgesamt verloren Marine und Heer im Ersten Weltkrieg 59 Luftschiffe³⁸. Ab 1917 wurden Luftschiffe deshalb nur noch sehr zurückhaltend eingesetzt; ihre wesentlichste Leistung bestand in der dauerhaften Bindung feindlicher Flugabwehr-Kanonen und Jagdflugzeuge an die britische Insel³⁹. Maßgebliche zeitgenössische Kritiker der 20er Jahre wiesen in den Luftkriegsdarstellungen des 1. Weltkriegs allerdings darauf hin, dass die deutschen Versäumnisse bei der Flugzeugentwicklung den Gegnern einen technischen Vorsprung verschafft hätten, der während des Kriegs nicht mehr habe ausgeglichen werden können⁴⁰. Die entscheidenden Stellen hätten nicht erkannt, dass das Luftschiff schon am Ende, dass Flugzeug aber erst am Beginn seiner technischen Möglichkeiten gestanden habe⁴¹.

An die Stelle der Luftschiffe traten neu entwickelte strategische Bomber, mit denen verschiedene Industriebetriebe, Hafenstädte und die Docks von London bombardiert wurden. Die Leistungen dieser Bomber waren noch sehr gering: der Standardtyp „GOTHA“ erreichte eine maximale Angriffshöhe von 3.500 m bei einer Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h. Dabei lag seine Bombenlast bei 500 kg. Die Briten reagierten schnell und bauten einen wirkungsvollen Flak- und Jagdflugzeuggürtel und ihre Hauptstadt auf. Als die deutschen Verluste auf bis zu 20% pro Angriff anstiegen, wurde Ende Mai 1918 der Bomberkrieg gegen die Insel eingestellt⁴².

3.2.1 Entwicklung der luftgebundenen deutschen Flugabwehr bis 1918

Es ist nicht Absicht dieser Erörterung, einen umfassenden Überblick über die technische Entwicklung der deutschen Flugzeuge zu geben, hierzu gibt es genügend aussagekräftige Spezialliteratur. Wir beschränken uns hier auf die Darstellung der wesentlichen organisatorischen und technischen Aspekte.

Bei Kriegsbeginn waren die jungen deutschen Fliegerkräfte denen der Gegner klar unterlegen. Neben taktischen Problemen -es fehlte vor allem ein bewaffnetes Jagdflugzeug- war es aber im besonderen die organisatorische Zersplitterung des Flugwesens, die die neue Truppe in ernsthafte Schwierigkeiten brachte. Die deutschen Fliegerkräfte mussten große Verluste hinnehmen⁴³. Daraufhin wurden am 11.3.1915 die Fliegerkräfte zum ersten Mal reorganisiert, in dem direkt bei der OHL die neue Dienststelle eines ‚Chefs des Feldflugwesens‘ unter Major von der Lieth-Thomsen eingerichtet und Luftkrieg-Fachleute bis auf die Ebene der Armeen hinunter in die jeweiligen Stäbe integriert wurden. Die Luftstreitkräfte waren nun endgültig vom ‚Generalinspekteur des Militärverkehrs‘ abgekoppelt⁴⁴. Außerdem gelangte im Sommer 1915 die von Fokker entwickelte Jagdeinsitzerreihe der ‚E‘-Typen mit dem synchron durch den Propellerkreis schießenden MG an die

³⁷ ADERS 2004, S. 12.

³⁸ TEETZMANN 1934, S. 9.

³⁹ KROSCHER/STÜTZER 1994, S. XVI.

⁴⁰ RITTER 1926, S. 30.

⁴¹ a.a.O., S. 33.

⁴² MURRAY 2000, S. 74.

⁴³ HUNKE 1935, S. 4.

⁴⁴ KROSCHER/STÜTZER 1994, S. XXIV.

Front und brachte die langersehnte Entlastung, in der 2. Jahreshälfte teilweise die Luftüberlegenheit. Die Geburtsstunde der deutschen Jagdfliegerei schlug am 1.7.1915, als der erste Abschub einer französischen Maschine mit einem Fokker E-I-Jäger gelang. In den folgenden Monaten sprachen die alliierten Flieger aufgrund der Überlegenheit des neuen Jägers von einer regelrechten Heimsuchung durch die ‚Fokkergeißel‘. Ab Februar 1916 wurden die Jagdflieger organisatorisch zu Gruppen zusammengefasst und geschlossen eingesetzt; aus den positiven Ergebnissen entstand zum 1.9. 1916 die eigentliche Jagdwaffe mit 7 Jagdstaffeln. Aufgrund der taktischen Erfahrungen, die namentlich auf den Piloten Oswald Boelcke zurückgingen, wurde der neuen Waffe eine hohe Priorität eingeräumt und sie konnte bis zum Frühjahr 1917 auf 37 Staffeln anwachsen⁴⁵.

Im März 1916 legte Major Thomsen eine umfangreiche Denkschrift vor, die die organisatorische Zusammenfassung aller fliegerischen Kräfte unter ein ‚Oberkommando der Luftstreitkräfte‘ forderte. Parallel dazu sollte ein neu zu gründendes ‚Reichsluftamt‘ die Führung und Koordination der gesamten Luftrüstung übernehmen. Im letzten Kapitel wies Thomsen darauf hin, dass die neue Oberste Dienststelle „(...) *alle Maßnahmen für die Sicherung des Reiches gegen Angriffe zur Luft vorzubereiten habe.*“⁴⁶ Während Generalstabschef von Falkenhayn dem Thomsen-Memorandum, das praktisch der Forderung nach einer selbständigen Luftwaffe entsprach, am 15.5.1916 vorbehaltlos zustimmte, lehnte die Marineführung, die längst über ein analoges ‚Reichsmarineamt‘ verfügte, diese Idee in Gutachten vom Mai/Juni total ab, da die Seefliegerei sich von der Landfliegerei ‚völlig grundlegend‘ unterscheide. Dahinter verbarg sich zum einen die Sorge, dass bei Gründung einer einheitlichen Luftwaffe die Interessen des Marinefliegerwesens keine ausreichende Beachtung mehr finden könnten; zum anderen aber auch der Dünkel, als ‚des Kaisers Lieblingswaffe‘ eine absolute Sonderstellung zu genießen. Aber auch die anderen Bundesstaaten mit eigenen Fliegerkräften wie z.B. Bayern oder Württemberg hatten Bedenken, ihre Kräfte einer gemeinsamen Leitung zu unterstellen. Übrig blieb als kleinster möglicher gemeinsamer Nenner schließlich nur die Bildung der Dienststelle des ‚Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte‘ (KoGenLuft) unter Generalleutnant v. Hoepfner am 8.10.1916. Es gelang aber immerhin, die bisher getrennten Flieger, Luftschiffer und Fliegerabwehrverbände am 20.11.1916 etatmäßig unter der Bezeichnung ‚Luftstreitkräfte‘ zusammenzufassen. Zu dieser Zeit betrug der Bestand der an der Front zur Verfügung stehenden deutschen Jagdflugzeuge nur noch ca. 200 Maschinen⁴⁷. Aufgrund steigender Rohstoffknappheit im Deutschen Reich wurde die laufende Ersatzbeschaffung ein immer größeres Problem und wurde erst durch die totalitäre Umstellung der heimatischen Produktionskapazitäten durch die 3. OHL wieder gesteigert.

Thomsen, nun Chef des Generalstabs beim neu ernannten ‚KoGenLuft‘, versuchte mit einer neuen, schon in den Bereich einer Zivilluftfahrt nach dem Kriege weisenden Denkschrift vom 10.9.1917, erneut die Weichen für eine einheitliche Luftwaffe zu stellen. Dabei orientierte er sich auch daran, dass Frankreich und England dabei waren, diesen Schritt zwischenzeitlich zu vollziehen und bis zum November 1918 auch in die Tat umsetzten. Diesmal zerschlug Generalquartiermeister Ludendorff von der Obersten Heeresleitung die Pläne. So blieb es im Deutschen Reich bis zum Kriegsende bei der organisatorischen Zersplitterung der Luftstreitkräfte.

Dennoch war das Jagdflugzeug der Hauptträger einer erfolgreichen Luftabwehr. Im Herbst 1918 verfügte die Waffe insgesamt über 81 Jagdstaffeln mit 1134 Flugzeugen⁴⁸. Untersuchungen haben ergeben, dass bei allen kriegführenden Staaten durch Jagdflugzeuge etwa 80%, durch die bodengebundene Flugabwehr ca. 20% der gegnerischen Flugzeuge abgeschossen wurden. So fielen deutschen Jagdflugzeuge bis zum November 1918 insgesamt 6.811 alliierte Flugzeuge zum Opfer⁴⁹. Darunter waren allerdings wegen der noch ungenügenden Möglichkeit, die Jagdmaschinen systematisch an den Gegner heranzuführen, nur wenige Bomber.

⁴⁵ KÖNIG 1980, S. 16.

⁴⁶ VÖLKER in: JAHRBUCH DER LUFTWAFFE 3/1966, S. 118 ff.

⁴⁷ KÖNIG 1980, S. 12.

⁴⁸ a.a.O., S. 16.

⁴⁹ HUNKE 1935, S. 17 ff.

3.2.1.1 Einsätze von Jagdflugzeugen bei Nacht

Mitte 1916 wurde die Notwendigkeit erkannt, die deutschen Jagdflugzeuge auch bei Nacht einzusetzen, da alliierte Flieger auch im Dunkeln ihre tödliche Last über deutschen Zielen abzuwerfen begannen. Scheinwerfer und Flak waren nach damaliger Taktik und den technischen Richtmöglichkeiten nur ungenügend in der Lage, die gegnerischen Bomber abzufangen. Mehr durch Zufall gelang es einem deutschen Jagdflugzeug, in der Nacht zum 11.2.1917 zwei französische Bomber über dem Flugplatz von Malzeville abzuschießen⁵⁰. Im Heimatgebiet war an einen Angriff auf fliegende Bomber nur zu denken, wenn die Heimatschutzjäger quasi ‚auf Verdacht‘ in einem bestimmten Luftraum Sperre flogen, der besonders von den Alliierten bevorzugt wurde. Ein solcher Bomberabschuß gelang erstmals in der Nacht zum 9.8.1917 bei Saargemünd.

Die Entwicklung eines taktisch definierten Abfangverfahrens dauerte aber noch bis zum Mai 1918. Eine Anzahl von Jägern kreiste in mond hellen Nächten in ca. 2.500 m - 3.000 m Höhe über speziellen kombinierten Flak- und Scheinwerferstellungen. Meldeten die Horchgeräte Motoren geräusche von der gegnerischen Seite, schoss die leichte Flak mit Leuchtspurmunition richtungsweisend auf die einfliegende Maschinen. Gleichzeitig versuchten Scheinwerfer und schwere Flak die Zielbekämpfung, während sich das Jagdflugzeug in entscheidende Nähe zu bringen versuchte. Dann schoß der Jäger weiße Leuchtsterne und gab damit der Flak die Weisung, das Feuer unverzüglich einzustellen. Auf diese Weise konnte in der Nacht zum 23.5.1918 drei alliierte Bomber über Belgien abgeschossen werden⁵¹.

3.2.2 Entwicklung der bodengebundenen deutschen Flugabwehr bis 1918

Im Gegensatz zur technischen Entwicklung der Flugzeuge ist für den Bereich der Flugabwehr nur wenig Spezialliteratur vorhanden. Deshalb wollen wir uns diesem Bereich etwas ausführlicher -auch auf technisch-taktischem Gebiet- widmen.

Die Entwicklung einer militärischen bodengebundenen Flugabwehr muss vom Grundprinzip entsprechend ihrer abwehrenden Aufgabe immer als ein reaktiver Prozeß betrachtet werden, da sie eine drohende Luftgefahr mindern oder verhindern soll. So folgten Leistungssteigerungen der Flak vor allem in Bezug auf eine Optimierung der Richtfunktionen, Erhöhung der Schussfolge sowie einer Verbesserung der Munition und Hilfsmittel stets der rasanten technisch-taktischen Entwicklung der Luftfahrzeuge.

Die einmotorigen Flugzeuge wurden damals in wenigen Jahren enorm leistungsgesteigert: ihre Durchschnittsgeschwindigkeit waren von knapp 40 km/h auf über 180 km/h gestiegen; ihre Höhenleistung kletterte von anfänglich max. 2.000 m auf 5.000 m - 7.000 m⁵². Auch der Instrumentenflug und damit die Möglichkeit zu Nachtangriffen wurde binnen kurzer Zeit entwickelt. So wurde nach den Ballonen das Flugzeug in den letzten drei Kriegsjahren das vorrangige Ziel der Flugabwehr-Bemühungen. Ab Ende 1916 kam es zunehmend zu Einflügen von alliierten Großbombern als Einzelflieger, aber auch in größeren Formationen tags und nachts mit schon erheblicher Eindringtiefe und relativ sicherer Navigationsfähigkeit.

3.2.2.1 Entwicklung von speziellen Flugabwehrwaffen

Schon vor Beginn des Weltkriegs beauftragte das preußische Kriegsministerium die sog. ‚Artillerie-Prüfungs-Kommission‘ (APK) mit der Entwicklung von Luftabwehrgeschützen. Die APK, die sich aus Ingenieuren und Fachleuten spezieller Waffengebiete zusammensetzte, forderte die Herstellung

⁵⁰ ADERS 1978, S. 8.

⁵¹ a.a.O., S. 10 f.

⁵² v. RENZ 1960, S. 37.

von Sondergeschützen, da sich bei der Flugabwehr aufgrund der physikalischen Gesetze eine Reihe von besonderen Problemen ergeben würden. Dabei dachten die Experten vor allem an die erhöhten Richtanforderungen aufgrund der dreidimensionalen Beweglichkeit der Ziele und die wegen des vertikalen Abschlußwinkels notwendige hohe Anfangsgeschwindigkeit speziell zu entwickelnder Geschosse mit der Möglichkeit einer Zerlegerladung. Außerdem sollten die neuen Waffen grundsätzlich auf Kraftwagen montiert werden.

Erste entsprechende moderne Geschütze wurden in Eigeninitiative von den führenden Herstellern KRUPP sowie RHEINMETALL entwickelt. Das Kriegsministerium allerdings glaubte, auf einen Sonderentwicklungsweg verzichten zu können und ignorierte das APK-Gutachten⁵³. Im deutschen Generalstab sowie der politischen Führung war man der festen Überzeugung, den ‚Erbfeind‘ Frankreich mit den gegebenen strategischen Plänen und den vorhandenen Waffen überrollen und in wenigen Monaten zur Aufgabe zwingen zu können. Wir erkennen hier ähnliche verzögernde Überlegungen und Entscheidungen wie bei der Entwicklung der Flugzeuge. Man setzte daher zuerst auf ein nur leicht modifiziertes, aber völlig untaugliches normales Feldartilleriegeschütz mit Pferdezug. Aufgrund dieser Entscheidung standen am 1.8.1914 praktisch kaum geeignete „Ballonabwehrkanonen“ (BAK) zur Verfügung. Die pferdebespannten Geschütze verblieben im Heimatgebiet, um einige wichtige Punkte zu schützen, die wenigen BAK auf Kraftwagen gingen mit an die Front⁵⁴. Gegen die französischen Aufklärer allerdings konnten sie dort keinerlei Wirkung entfalten.

Waren die Flieger in der ersten Zeit nur das beobachtende Auge des Heeres, so wandelte sich dieses Bild schon nach wenigen Monaten. Die erste Flugzeugwaffe waren sog. ‚Fliegerpfeile‘, die im Tiefflug abgeworfen wurden und einige Verluste unter Mensch und Tier anrichteten. Schlagartig stieg der Druck der Front gegenüber den Planungsverantwortlichen, hier schnellstmöglich eine wirkungsvolle Abhilfe zu schaffen. Doch was über Jahre versäumt worden war, ließ sich nun so schnell nicht nachholen. In der Not experimentierte man mit allerlei Umbau-Ideen an Beute-Geschützen und versuchte sogar, Uralt-Geschütze aus dem Krieg 1870/71 aus den Festungsanlagen zu BAK umzubauen.

Im Frühjahr 1915 waren die taktische Luftfahrzeugentwicklung schon wieder erheblich fortgeschritten. Nun konnten die schneller fliegenden Maschinen, deren Höhenleistung ebenfalls erheblich gesteigert worden war, die völlig ungeschützten Frontruppen mit Maschinengewehren und neu entwickelten kleinen Bomben angreifen. Ebenso häuften sich nun die Angriffe auf die deutschen Feldflugplätze. Zu dieser Zeit war der Bestand an deutschen BAK an der Front mit nur 157 Geschützen immer noch sehr gering⁵⁵. Am Jahrestag des Kriegsbeginns Anfang August 1915 befanden sich schon 420 BAKs an der Front, davon 100 umgebaute französische Beutekanonen, ca. 270 im ‚Truppennotbehelf‘ umgebaute deutsche Feldartilleriekanonen sowie 60 umgebaute alte Festungsgeschütze⁵⁶. Mitte des Jahres begann endlich eine systematische Schießausbildung von BAK-Personal auf einem speziellen Übungsplatz bei Oostende. Die für den Schießerfolg so wichtige Entfernungsmesser-Ausbildung fand in einer neu errichteten Schule in Gent statt.

Mittlerweile hatten sich die Einsatztaktiken der gegnerischen Flugzeuge so fortentwickelt, dass nun vermehrt auch tiefe Ziele wie deutsche Beobachtungsfesselballons sowie Infanterie-Grabenstellungen angegriffen wurden. Bei der deutschen Flugabwehr stellte sich schnell die Einsicht ein, dass tieffliegende schnelle Ziele am besten mittels kleinkalibriger Maschinenwaffen zu bekämpfen sein. Ende 1915 kamen die ersten entsprechenden Geschütze -es handelte sich um sog. ‚Revolverkanonen‘, umgebaute Marinewaffen vom Kaliber 3,7 cm- an die Front. Nach weiteren untauglichen Versuchen mit modifizierten Luftschiffkanonen und Flugzeugbordwaffen sah sich die Oberste Heeresleitung bei Fortdauer des Krieges auch auf diesem Gebiet endlich gezwungen, eine grundlegende Neuentwicklung einzuleiten.

⁵³ a.a.O., S. 11.

⁵⁴ a.a.O., S. 20 ff.

⁵⁵ a.a.O., S. 24.

⁵⁶ a.a.O., S. 28.

Um die Bedürfnisse der Truppe direkt an die Waffenindustrie weiterzugeben, organisierte die APK mehrere Frontbereisungen mit den beteiligten Entwicklungs-Ingenieuren und Flak-Offizieren aus der Fronttruppe. Diese Studiengruppe erlebte die fast wirkungslosen Waffen direkt im Gefecht und konnte vor Ort die Unzulänglichkeiten studieren. So wurden wichtige Erkenntnisse direkt in die Entwicklung neuer Waffen umgesetzt. Aber erst Ende 1916 kamen dann endlich die ersten neuen Flak-Geschütze (nun hatte sich auch der Name geändert) an die Front, die alle geforderten Parameter an Beweglichkeit, Höhen- und Seitenrichtfähigkeit, schnelle Schussfolge sowie Entfernungsmessung erfüllten. Es wurden die Kaliber 8,0 cm, 8,8 cm sowie 10,5 cm erprobt und produziert, wobei die 8,8 cm-Kanone alle Anforderungen der Truppe, auch in Bezug auf die Beweglichkeit, sichere Handhabung und vor allem das Geschößgewicht am besten in sich vereinen konnte. Sie wurde damit das erste moderne deutsche Flak-Geschütz und damit sozusagen der Urtyp, aus dem alle weiteren mittleren und schweren Rohr-Flakwaffen bis zum Ende des Dritten Reichs abgeleitet wurden. Das Kaliber 10,5 cm konnte aufgrund seines Gewichtes nur ortsfest eingesetzt werden.

Bis Ende 1917 waren von dieser neuen Geschützgeneration 104 Geschütze im Einsatz, ein Jahr später bei Kriegsende schließlich 282 Kanonen.

Auch auf dem Gebiet der Maschinenwaffen gegen tieffliegende Ziele setzte eine neue Entwicklung ein; bis Kriegsende konnte aber keine Serienproduktion mehr anlaufen. 1918 hatte man die Flak dann auch taktisch in 3 Klassen eingeteilt und verschiedene Typenreihen entwickelt:

- leichte Flak: Maschinenwaffen mit Kaliber 3,7cm und 5 cm.
- mittlere Flak: Langrohrwaffe mit Kaliber 7,62 cm auf Kraftwagen
- schwere Flak: Langrohrwaffen mit Kaliber 8,8 cm auf Kraftwagen und Kaliber 10,5 cm (ortsfest)

Im Laufe des Ersten Weltkriegs war der Bestand des Deutschen Reichs an BAK/Flak von 14 auf 2.576 Geschütze angewachsen. Die zum Schluss erwähnten modernen Entwicklungslinien der Flugabwehrgeschütze machten dabei allerdings den deutlich geringeren Teil von nur ca. 20 % aus. Im Heimatluftschutz war stets ca. ein Drittel der Geschütze eingesetzt.

Gegen Kriegsende hatte sich diese neue Waffe jedenfalls schon zu einer ernstzunehmenden Gefahr für die gegnerischen Flieger entwickelt. Leistungsfähigere Waffen, aber auch eine qualifiziertere Ausbildung des Bedienpersonals führten zu den wesentlich verbesserten Abschussergebnissen. Waren 1914/15 noch 11.585 Schuss Munition für den Abschuss eines gegnerischen Flugzeuges nötig, so verringerte sich diese Zahl Ende 1918 um mehr als die Hälfte, nämlich 5.040 Schuss⁵⁷.

3.2.2.2 Hilfs- und Richtmittel zur Flugabwehr

Außer der schon beschriebenen Entwicklung von Sondergeschützen zur Luftabwehr erwies auch die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Fla-Hilfsmitteln als dringend notwendig.

Die für die Feldartillerie übliche Munition ließ sich aufgrund ihrer anderen Zünder- und Geschoss-wirkweise für den Flak-Einsatz nur sehr eingeschränkt verwenden. Nötig waren hier der Einbau eines Zeitzünders sowie eine Zerlegeladung, um von niedergehenden Fehlgeschossen keine Gefahr ausgehen zu lassen. Ähnlich wie bei den Geschützen war hier eine Sonder-Entwicklung über Jahre versäumt worden, obwohl dies von der APK immer wieder dringend gefordert worden war. Stark behindert wurden die Forschungsarbeiten an diesem sog. ‚Sonderflakgeschöß‘ allerdings auch durch die sich ständig verschlechternde Rohstofflage im Deutschen Reich bei gleichzeitigem Mehrbedarf an konventionellen Granaten⁵⁸.

Die frühen Flugabwehrkanonen hatten noch keine tauglichen Richtmittel, die Flakgeschütze kleinerer Kaliber gegen tieffliegende Ziele waren nur mit einem sog. ‚Kreisvisier‘ zum direkten optischen Richten ausgerüstet. Die größeren Kaliber wurden mit abgesetzten optischen Entfernungsmessern

⁵⁷ HUNKE 1935, S. 17.

⁵⁸ v. RENZ 1960, S. 43 ff.

ausgestattet, die je nach ihrer Richtbreite (hier waren bis 4 m möglich) Ziele noch bis 10.000 m Schrägentfernung erfassen konnten. Weil es in der Regel jedoch bis zu 30 Sekunden dauern konnte, bis die Granate nach Ansage der Richtwerte im Ziel lag, kamen ab 1915 sog. ‚Auswanderungsmesser‘ zum Einsatz, die mittels ausgeklügelter mechanischer Vorrichtungen bestimmte Vorhalte-richtwerte ermitteln konnten. Diese Entwicklung gipfelte noch 1918 im Kommandogerät Typ ‚Schönian‘, das mehrere Funktionen in sich vereinigte und schon den Grundstein für die späteren großen Flak-Kommandogeräte legte. Taktisch ermöglichte dieses Gerät erstmals das relativ zeitnahe indirekte Flak-Schießen in Batteriestärke (4 Kanonen)⁵⁹.

Als sich ab 1915 die Nachteinflüge gegnerischer Luftfahrzeuge in den Frontbereich und auch ins Heimatgebiet häuften, wurde schnell die Notwendigkeit erkannt, diese Ziele mittels Scheinwerfer für den Flakbeschuß beleuchten zu können. Aus dem vorhandenen unzureichenden Material wurden neue Scheinwerfer mit wesentlich erhöhter Leuchtstärke in den Durchmessern 110 cm und 200 cm entwickelt. Bei Kriegsende standen der Flak insgesamt 310 dieser neuen Scheinwerfer zur Verfügung (alte Scheinwerfer: 408). Mittels Scheinwerfer konnten die deutschen Flakgeschütze bis 1918 insgesamt 51 gegnerische Luftfahrzeuge abschießen⁶⁰.

Die Notwendigkeit, beim Aufleuchten eines Scheinwerfers das Ziel möglichst schnell erfassen und bekämpfen zu können, führte ab 1915 zur Einführung von Horchgeräten, die die Auffassungsfähigkeit des menschlichen Ohres um etwa das 10fache verstärken konnten⁶¹. Sie wurde im Laufe des Kriegs ebenfalls mit mechanischen Vorhaltemitteln ausgestattet⁶².

Eine weitere Möglichkeit der Luftraumsicherung bestand in den ab 1917 eingerichteten 8 ‚Luftsperrabteilungen‘, die mittels Sperrdrachen oder Fesselballonen lange Stahlkabel in den Luftraum brachten und die gegnerischen Bomber in größere Höhen zwangen bzw. nachts zu einer tödlichen Falle werden konnten. Bei Kriegsende verfügten 10 Luftsperrabteilungen über 50 mobile Sperranlagen vor allem zum Schutz von kriegswichtigen Industrieanlagen in Luxemburg sowie im Saar- und Moseltal⁶³. Dazu standen ihnen ca. 330 Sperrballone und ca. 150 Sperrdrachen zur Verfügung⁶⁴.

Insgesamt schoss die deutsche Flak während des Ersten Weltkriegs 1.588 Flugzeuge sowie 2 Luftschiffe ab⁶⁵. Der personelle Umfang der Truppe incl. der Flak im Heimatgebiet betrug bei Kriegsende ca. 2.800 Offiziere und 55.000 Unteroffiziere und Mannschaften. Ihnen standen ca. 17.000 Pferde, 3.500 bespannte Wagen sowie etwa 800 Kfz zur Verfügung. Dazu verfügte sie über 2.576 Geschütze und 718 Scheinwerfer (s. auch 5.)⁶⁶.

Nachdem wir uns mit der Organisation des Luftfahrtwesens und den verschiedenen deutschen Flugabwehr-Mitteln befasst haben, folgt nun ein Blick auf die alliierten Luftkrieg-Überlegungen.

3.3 Alliierte Bombenkriegsstrategie gegen das Deutsche Reich 1914 - 1918

In den modernen technologischen Kriegen seit Ende des 19. Jahrhunderts verschmolzen Front- und Heimatbereich zu einem gleichwertigen Schlachtfeld, da sich im Hinterland die Schlüsselindustrien der Rüstungstechnik wie Waffen- und Munitionsherstellung, Stahl- und Elektroproduktion und die chemische Industrie befanden. Zum Bewegen dieser technisch-industriellen Grundgüter waren Eisenbahnen, Kanäle und Straßen von überragender Bedeutung, so dass auch Bahnhöfe, Brücken, Schleusen, und Häfen eine entscheidende strategische Bedeutung erhalten. Rund um diese Anlagen lebten die Facharbeiter und Spezialisten zur Bedienung dieser Komplexe, ohne die es keinen

⁵⁹ a.a.O., S. 49 ff.

⁶⁰ a.a.O., S. 56 ff.

⁶¹ HUNKE 1935, S. 85 ff.

⁶² v. RENZ 1960, S. 60.

⁶³ a.a.O., S. 61 f.

⁶⁴ KOPENHAGEN 1996, S. 10.

⁶⁵ HUNKE 1935, S. 17 ff.

⁶⁶ KROSCHEL/STÜTZER 1994, S. XXXVI.

Produktionsausstoß der Rüstungsgüter geben konnte. So rückten schließlich auch deren Wohnquartiere zu strategisch wichtigen Zielen auf.

Mit dem Kriegsbeginn im August 1914 setzte das Bombardement auf Ziele im Deutschen Reich ein -zunächst noch sehr verhalten. Die Angriffe kleiner Maschinen mit frontunreifen Bomben glichen eher abenteuerlichen Verzweiflungstaten ohne Rückfahrkarte als überlegten Angriffen mit tauglichem Material. In dieser Phase hatte das Deutsche Reich einen Vorteil, weil es sofort nach Kriegsbeginn die Bombardierung englischer Häfen und der Stadt London mit Luftschiffen aufnehmen konnte. Um diese Angriffe zu stören, versuchten die Briten als erstes, deutsche Luftschiffhäfen in Düsseldorf, Köln, Friedrichshafen und Nordholz, zu zerstören⁶⁷. Wie groß aber die Gefahr und auch der angerichtete Schaden bei Ausnutzung der 3. Dimension und des Überraschungsmoments sein konnte, wurde den Verantwortlichen überdeutlich, als es einem einzelnen gegnerischen Flugzeug kurz nach Kriegsbeginn am 8.10.1914 gelang, dem sicher geglaubten rückwärtigen Gebiet einen massiven Schlag zu versetzen. Der englische Einsitzer war in Belgien gestartet und unbehelligt nach Düsseldorf geflogen⁶⁸. Dort warf er mehrere kleine 9-kg- Bomben auf die Luftschiffhalle, vernichtete sie und das darin befindliche Luftschiff „LZ IX“, welches erst 2 Monate zuvor in Dienst gestellt worden war⁶⁹. Nun rächte sich, dass man die Entwicklung von Flugabwehrkonzepten hinausgezögert hatte.

Im Frühjahr 1915 entwickelte die französische Armeeführung ein erstes strategisches Luftkriegskonzept gegen die deutsche Montanindustrie in Lothringen, das mangels Material nicht umgesetzt werden konnte. Auch erste britische Planungen zur Einrichtung eines Bomberflugplatzes im südenglischen Detling wurden in Angriff genommen. Konkreter wurden die Planungen aber erst mit dem Aufbau eines großen alliierten Bomberflugplatzes im französischen Luxeuil im Sommer 1916, auf dem das neu aufgestellte 3. Geschwader des ‚Royal Navy Air Service‘ (RNAS) zusammen mit der ‚4te Groupe de Bombardement‘ der Franzosen stationiert wurde. Doch Differenzen über die strategische Ausgestaltung dieses Gemeinschaftsprojekts verzögerten den Beginn der Offensive⁷⁰. Allerdings konnten die alliierten Bomber ständig ihre Reichweite erhöhen und erreichten Mitte 1916 schon den Luftschiffhafen in Tondern im Norden des Deutschen Reichs. Am 17.12.1916 waren sie bereits in der Lage, Bomben über München anzuwerfen⁷¹.

Währenddessen gingen die deutschen Luftangriffe auf London und die Rüstungsindustrie in Mittelengland weiter, vor allem aber die deutsche strategische Hauptwaffe, der U-Boot-Krieg gegen die alliierte Handelsschifffahrt, nahm besonders für die Briten ab Februar 1917 bedrohliche Formen an, als die deutsche ‚Oberste Heeresleitung‘ den uneingeschränkten U-Boot-Krieg erklärte. Aufgrund der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse bildete der französisch-britische Bomberstab vier Schwerpunktgebiete:

1. Mannheim-Ludwigshafen:	Grundindustrie Pulver- und Sprengstoffproduktion
2. Köln-Duisburg-Düsseldorf:	Stahl- und Waffenindustrie/Kohle/Elektroindustrie
3. Rhein-Main-Gebiet:	Chemie-Industrie/Kampfgase
4. Saar-Lothringen-Luxemburg:	Stahl- und Kohleindustrie

Besonders die Stahlindustrie des Lothringer Beckens lag in der Reichweite der alliierten Bomber, so dass es hier ab Anfang 1917 immer wieder zu Luftangriffen kam. Da die Angriffe in der Regel nachts stattfanden, hatte die fast blind schießende deutsche Flak praktisch keine Erfolgsaussichten. Mittlerweile hatte die englische Luftfahrtindustrie mit der ‚Handley-Page 0/100‘ einen ersten strategischen Bomber zur Frontreife gebracht, mit dem ab März 1917 nächtliche Luftangriffe auf das Ruhrgebiet geflogen wurden. Als dann im Sommer 1917 der neue deutsche Langstreckenbomber ‚GOTHA‘ als Ersatz für die langsam von der Front zurückgezogenen Luftschiffe die Luftangriffe

⁶⁷ CARSTENS 1997, S. 93 ff.

⁶⁸ COOPER/BATCHELOR o.J., S. 22.

⁶⁹ MEYER 1996, S. 42 f.

⁷⁰ BLANK 2003, S. 3.

⁷¹ GRIMME 1941, S. 62.

auf London und die erreichbaren Hafen- und Industriestädte fortsetzte und der U-Boot-Krieg die Versorgungslage auf der Insel in ernste Bedrängnis brachte, wurde in der britischen Armeeführung der Ruf nach einem umfassenden strategischen Bombenkriegskonzept immer lauter⁷², welches schließlich mit Schwerpunkt der Bekämpfung der U-Boot-Schlüsseltechnologie im September 1917 vorgelegt, mehrfach überarbeitet und Anfang 1918 mit einer „target list“ von ca. 250 wichtigen Zielen abgeschlossen wurde. Führender theoretischer Kopf dieser Entwicklung war dabei Sir Hugh Trenchard, 1917 Kommandeur der britischen Expeditions-Luftstreitkräfte in Frankreich. Er kommandierte 1918 das erste strategische Bombengeschwader von Frankreich aus⁷³. Die zwischenzeitlich neu entwickelten Bombertypen ‚Handley-Page 0/400‘ sowie der 4-motorige Großbomber ‚Handley-Page V-1500‘ ließen sogar Luftangriffe auf Berlin in den Bereich des Möglichen rücken. Zur besseren Umsetzung wurde am 1.4.1918 aus den Heeres- und den Marinefliegerkräften die einheitliche ‚Royal Air Force‘ (RAF) geschaffen. Im Juni 1918 wurde die neue strategische Planung, die nun die 3 Hauptangriffsräume Rhein-Ruhr-Gebiet, Rhein-Main-Gebiet sowie Saar-Lothringen vorsah, vom Kriegskabinett verabschiedet und der Beginn der Offensive auf das Frühjahr 1919 terminiert. Auch ‚politische‘ Ziele wie Berlin, Hannover, Osnabrück und Bielefeld waren nun vorgesehen, um die seit 1916 im Deutschen Reich gärende Unzufriedenheit der Arbeiterschaft zu schüren (‚bombing to revolution‘). Nur der Zusammenbruch der deutschen politischen Führung und das Kriegsende im November 1918 verhinderte die Umsetzung dieses Konzepts.

Als diese Pläne dann im Sommer 1919 als deutliches Druckmittel gegen die deutschen Widerstände bei der Unterzeichnung des Versailler Vertrags noch einmal hervorgeholt wurden, war allen Beteiligten klar, dass es sich hierbei nicht um leere Drohungen handeln würde.

Grundlegend kam allen Hilfsbemühungen in den betroffenen Städten und Werksanlagen zugute, dass bei den Angriffen praktisch immer Sprengbomben verwendet wurden. Das Gewicht der Bomber stieg mit der Zuladungsfähigkeit der Bomber von kleinen 10-15-kg-Bomben über 100-kg-, 400-kg- und 800-kg-Bomben bis zu einer 1.500-kg-Großbombe für den Einsatz über Berlin ab 1919. Bis Ende des 1. Weltkriegs hatte sich die Reichweite der modernsten britischen Bomber von einigen hundert auf fast 2.000 km gesteigert⁷⁴.

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs wurde mit Brandbomben nur experimentiert, da es immer wieder zu Problemen mit der Zuverlässigkeit der Zündeinrichtungen gab. Zur Einführung eines geeigneten Modells kam es nicht. So kam es nur in wenigen Fällen zu Großbränden⁷⁵. Nachdem es ab 1915 zum Kampfstoff-Einsatz an der Westfront gekommen war, bestand auch in der Heimat die latente Furcht vor einem Luftangriff mit ‚Gasbomben‘. Diese Ängste der Zivilbevölkerung waren zum Glück unbegründet⁷⁶.

3.4 Zivile Abwehrmaßnahmen und Schutzkonzepte für die Bevölkerung

Aufgrund des Überblicks, den wir uns bisher über die theoretischen Hintergründe deutscher Führungsmentalität, die militärtechnischen Entwicklungen und die alliierten Bombenkriegs-Strategien verschafft haben, können wir uns nun mit der Entwicklung der deutschen Schutzmaßnahmen befassen. In diesem Kapitel stehen die Maßnahmen des ‚passiven‘ Luftschutzes im Vordergrund. Interessant dabei ist, dass sich keine der kriegführenden Parteien trotz der sich schon bis August 1914 abzeichnenden Entwicklungsmöglichkeiten des Luftfahrzeugs im Kriegseinsatz zuerst nicht auf Abwehrmöglichkeiten vorbereitet haben, sondern erst beim Eintritt konkreter Ereignisse und Schäden reagierten⁷⁷. Die damals sehr konservativ geprägten Regierungs- und Militärverwaltungsapparate verließen sich lieber auf überkommene strategische Pläne und reagierten erst dann auf notwendige Veränderungen, wenn sich mit den herkömmlichen Mitteln die angestrebten Ziele

⁷² BLANK 2003, S. 5.

⁷³ MURRAY 2000, S. 73 f.

⁷⁴ COOPER/BATCHELOR o.J., S. 35.

⁷⁵ GRIMME 1941, S. 82.

⁷⁶ a.a.O., S. 85.

⁷⁷ a.a.O., S. 3.

definitiv nicht erreichen ließen. Erschwerend kam dazu, dass für diesen neuen Organisationsbereich mit seinen vielfältigen zivil-militärischen Verflechtungen unter Einbezug aller Verwaltungs- und Zuständigkeitsebenen ein koordinierendes Steuerungsinstrument erst entwickelt werden musste. Selbst die Übertragung auf die militärische Kommandoebene schuf zunächst keine Abhilfe.

Grundsätzlich lassen sich deshalb recht deutlich 2 Phasen der Luftschutz-Entwicklung im Ersten Weltkrieg unterscheiden: zum einen ein erster improvisierter Abschnitt bis ca. zum Herbst 1916, danach eine wesentlich effektiver organisierte zweite Phase mit vielen technisch-taktischen Innovationsschüben bis zum November 1918. In der ersten Phase ging man davon aus, das Kriegsziel, den Sieg über Frankreich bis Ende 1914, noch mit der bestehenden Vorkriegs-Konzeption und den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Aufbietung aller Kräfte erreichen zu können. Deshalb verwehrten sich die verantwortlichen Politiker und Generalstäbler den von Fachleuten dringend geforderten notwendigen neuen Entwicklungen. In der zweiten Phase wurde der Krieg in einer erweiterten Konzeption unter der neuen OHL wesentlich brutalisiert und ‚totaler‘, d.h. auch der Heimatbereich wurde immer mehr mit einbezogen und von den Folgen betroffen⁷⁸. Aus den Erfahrungen der ersten Phase wurde das Konzept des ‚Heimatluftschutzes‘ entwickelt und als universell übertragbares Instrument für alle luftgefährdeten Gebiete im Reich gestaltet. Die ‚passiven‘ Luftschutzmaßnahmen wurden mehrfach reorganisiert und den dringenden Erfordernissen angepasst.

3.4.1 Die Anfänge des deutschen Luftschutzes 1914-1916

Schon im Februar 1914 machte sich das preußische Kriegsministerium konkrete Gedanken über den Schutz ziviler Ziele vor dem Einsatz von gegnerischen Luftfahrzeugen. Es gab erste ‚Anhaltspunkte für die erforderlich erscheinenden Maßnahmen zum Schutz wichtiger Kunstbauten gegen Unternehmungen feindlicher Luftfahrzeuge‘ heraus⁷⁹, die bereits einige wichtige Gedanken eines zukünftigen Luftschutzes beinhalteten. Die Möglichkeit einer durch gezielte Bombenangriffe in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung lag aber noch außerhalb der Vorstellungswelt. Lediglich einige kriegswichtige Betriebe im süddeutschen Raum wurden bei Kriegsbeginn durch Flak geschützt⁸⁰.

Zumindest die Möglichkeit von Bombenabwürfen hinter der Front wurde schon wenige Wochen nach Kriegsbeginn demonstriert, als am 23.8.1914 Bomben auf eine Kaserne in Mühlheim in Baden geworfen wurden. Schnell folgten weitere Angriffe, u.a. die folgenreiche Attacke am 8.10.1914 auf den Düsseldorfer Luftschiffhafen. Danach wurde vor allem der Südwesten des Deutschen Reichs durch französische und britische Luftangriffe auf militärische, aber auch auf zivile Ziele (z.B. Bahnhöfe und Kommandostellen) bedroht. Irgendwelche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung gab es nicht, man stand der neuen Lage, die angesichts der noch recht unsystematischen Durchführung der Angriffe noch nicht als echte Bedrohung empfunden wurde, weitgehend hilflos gegenüber. Als Ende 1914 aber insgesamt doch 11 Luftkriegstote und eine große Anzahl Verletzter zu verzeichnen waren, vor allem aber nach dem für damalige Verhältnisse verheerenden Angriff mehrerer Maschinen auf Karlsruhe 15.6.1915 mit 28 Toten und 68 verletzten Zivilisten⁸¹, wurden von vielen Seiten eindringliche Forderungen nach Abhilfe erhoben⁸². Was waren aber nun die ersten Luftschutz-Maßnahmen?

Militärische Dienststellen, Regierungsstellen, städtische Behörden, Reichsbahn und Industriebetriebe ordneten gleichzeitig, aber ohne Koordination untereinander an, militärische und zivile Horch- und Beobachtungsposten aufzustellen, auszubilden und auszurüsten. Erste Warngeräte wie Fabrikpfeifen, Böllerkanonen oder Kirchenglocken mussten die Alarmierung übernehmen, außerdem wurde die Bevölkerung über Schutzmaßnahmen der Behörden, Selbstschutz- und

⁷⁸ HAFFNER 1994, S. 13 ff.

⁷⁹ PAETSCH in: ZIVILER LUFTSCHUTZ Nr.1/1952, S. 6.

⁸⁰ HUNKE 1935, S. 20.

⁸¹ PAETSCH in „Grundfragen des zivilen Luftschutzes“ 1953, S. 10.

⁸² GRIMME 1941, S. 23 f., auch HAMPE 1963, S. 5.

Verdunkelungsmöglichkeiten aufgeklärt. Dies geschah allerdings unkoordiniert und immer nur für einen kleinen, überschaubaren Raum. Eine der ersten schriftlichen Anordnungen zum selbstschutzmäßigen Verhalten der Bevölkerung gab am 8.12.1914 die Stadt Rottweil heraus⁸³.

All diese Maßnahmen betrafen nur die Gebiete, in denen man aufgrund der aktuellen Flugzeereichweiten sowie der militärischen Bedeutsamkeit von einer aktuellen Gefährdung ausgehen konnte, also Elsaß-Lothringen, die Rheinebene, das Ruhrgebiet, das Emsland sowie potentiell auch die Nordseeküste. Entscheidend war, dass die verantwortliche Regelung von Schutzmaßnahmen den ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ zugeordnet war, die als gleichgestellte Dienststellen vom Kriegsministerium in Berlin zwar allgemeine Richtlinien erhielten, aber keiner zentralisierten Kommandogewalt unterstellt waren⁸⁴. So stimmten auch die Generalkommandos untereinander ihre Maßnahmen nicht ab, sondern erließen ihre Anweisungen je nach eigenem Gutdünken.

Innerhalb eines jeden Korpsbezirks wiederum waren die Kommunalverwaltung für die Umsetzung der militärischen Vorgaben zuständig; dabei bediente sie sich ihrerseits des kommunalen Hilfspersonals, insbesondere natürlich der Polizei, der nach damaligem Verständnis übergeordneten Instanz für öffentliche ‚Ruhe und Ordnung‘. Für die Polizei bedeutete dies die Leitung der praktischen Abwehrmaßnahmen, aber auch Inbetriebsetzung der Alarmierungsmittel, Überwachung der Verdunklung, Räumen von Straßen und Verkehrsregelung bei drohenden Angriffen sowie das Absperrern und Erkunden von Schadensstellen. Die Schadensbekämpfung war Aufgabe der Feuerwehr, die auch eigene Sanitätskräfte hatte, aber auch von Rotkreuz- und ASB-Kolonnen unterstützt wurde. Bei Großschadenslagen konnten die Kommunen auch über die militärischen Bezirkskommandos die Hilfe von Soldaten anfordern. So sammelten die Behörden ungefähr ein Jahr lang mehr schlecht als recht Erfahrungen mit Luftangriffen und Schutzmaßnahmen. Relativierend soll hier aber bemerkt werden, dass die Dichte und Dauer der Angriffe und auch die angerichteten Schäden im Vergleich zu den späteren Bombenkriegserfahrungen des Zweiten Weltkriegs noch als äußerst gering bezeichnet werden müssen. Auch die kriegswichtige Industrie griff zu verschiedenen Werkluftschutz-Maßnahmen, die sie in eigener Zuständigkeit und Verantwortung entwickelte⁸⁵. Noch im Dezember 1914 begannen die Alliierten mit gezielten Aufklärungsflügen über wichtigen Rüstungsbetrieben im süddeutschen Raum, denen ab März 1915 gezielte Angriffe auf verschiedene Werke folgten. Zwar brachten diese Angriffe nicht die Produktion zum Erliegen, es zeichneten sich aber doch die Möglichkeit effektiver Störungen ab⁸⁶.

Am 1.8.1915 unternahmen die militärischen Dienststellen einen ersten Zentralisierungsversuch, indem sie die Dienststelle eines ‚Inspekteur der Ballonabwehrkanonen im Heimatgebiet‘ (BAK-Heim) mit Sitz in Frankfurt/Main schufen, die dem ‚Chef des Feldflugwesens‘ unterstellt war. Sie hatte die Aufgabe, Stationierung und Einsatz der militärischen Flugabwehr im Heimatgebiet zu koordinieren, aber auch nachgeordnete Dienststellen in allen Luftschutzfragen zu beraten. Die Hafengebiete von Wilhelmshaven und Kiel wurden gesondert von der Marine betreut⁸⁷. Der ‚BAK-Heim‘ war zwar dem Kriegsministerium unterstellt, hatte gegenüber den ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ aber nur beratende Funktion⁸⁸. Zum ersten BAK-Inspekteur wurde Oberstleutnant von Keller berufen, der bereits vorher für das Preußische Kriegsministerium die Erfahrungsberichte der ersten Luftschutz-Maßnahmen ausgewertet hatte und damit als erster deutscher Luftschutz-Experte gelten kann. Auf Initiative der chemischen Industrie wurden mit Datum vom 8.10.1915 als erste Werk-Luftschutz-Anordnung die sog. ‚Richtlinien für den Eigenschutz von Fabrikanlagen gegen Angriffe aus der Luft‘ herausgegeben⁸⁹, die Überwachung dieser Maßnahmen

⁸³ GRIMME 1941, S. 13.

⁸⁴ HAMPE 1963, S. 4.

⁸⁵ a.a.O., S. 6.

⁸⁶ GRIMME 1941, S. 14 ff.

⁸⁷ HUNKE 1935, S. 21.

⁸⁸ PAETSCH 1953, S. 10f.

⁸⁹ GRIMME 1941, S. 124 ff.

oblag dem ‚BAK-Heim‘⁹⁰. Wegen der kontinuierlichen Luftangriffe stationierte der ‚Flugfeldchef‘ im Oktober 1915 die ersten 2 Heimatschutz-Jagdstaffeln in Trier und Mannheim⁹¹. Ihnen folgten im März 1916 weitere Staffeln in Köln und Mannheim sowie noch im Laufe des Jahres 1916 sechs Staffeln in Bonn, Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Saarbrücken⁹². Wichtigstes Ergebnis dieses ersten, sicherlich noch nicht sehr effizienten Koordinierungsversuchs war aber die Einrichtung eines strukturierten Flugmeldedienstes.

3.4.1.1 Aufbau eines einheitlichen Flugmelde- und Warndienstes

Zu Kriegsbeginn gab es nur lokale Flugwachen bei den gefährdeten Objekten. Als entscheidender Schwachpunkt erwies sich die Nichttrennung von Melde- und Alarmkomponente. Jede Stelle, die einfliegende Maschinen sichtete, warnte gleichzeitig auch. Dazu kam es zu vielen Fehlalarmen. Vor allem aber fehlte die Möglichkeit einer zentralen und möglichst zeitnahen Lageabbildung und -beurteilung, ohne die die Schwere und Bedeutung eines Angriffs gar nicht eingeschätzt werden konnte.

Das Preußische Kriegsministerium erkannte dieses Manko und berief alle beteiligten Dienststellen zu einer Planungsbesprechung am 6./7.8.1915 nach Mannheim ein. Von Keller referierte eindringlich über seine Erfahrungen und bekam den Auftrag, den Flugmelde- und Alarmdienst zu reorganisieren⁹³. Mit Anordnung vom 19.9.1915 wurde dem ‚BAK-Heim‘ die einheitliche Organisation des Flugmeldedienstes übertragen. Nun entstanden zwei sog. ‚Flugwachen-Linien‘: die erste von Emden über Aachen, Saarbrücken, Straßburg und Freiburg bis Lindau, die zweite von Osnabrück über Rheine, dann parallel der ersten Linie bis in den Schwarzwald. An der Nordsee entstand dazu noch zwischen Borkum, Helgoland und Tondern-Ribe als nördlichstem Punkt eine von der Marine über Land- und Seestationen besetzte flexible dritte Überwachungslinie. An ihr waren in bestimmten Abständen sog. ‚Fliegernachrichtenstellen‘ eingerichtet, deren Beobachtungen in den ‚Melde-sammelstellen‘ (zum Kriegsende: ‚Luftschutzzentralen‘) ausgewertet wurden. Bis Mitte 1916 wurde die fernmeldetechnische Vernetzung dieser Linien mit den örtlichen und den Flugmeldestellen der gefährdeten Industrieobjekte durchgesetzt. Behörden, öffentliche Einrichtungen und Fabriken erhielten über besondere Leitungen eine telefonische Vorabwarnung- ein technischer Vorläufer der späteren ‚Warnstelle‘. Die Meldungen liefen in jeweils einer Zentrale eines bestimmten Gebiets zusammen, von wo aus das voraussichtlich betroffene Gebiet gewarnt wurde. Ziel war es, 10 Minuten vor Eintreffen der gegnerischen Flieger warnen zu können. Infolge der Reichweitensteigerung der gegnerischen Flugzeuge musste die äußerste östliche Grenze des Warngebiets mehrfach verschoben werden. Im Spätsommer 1918 lag diese Linie ungefähr auf der Strecke Teutoburger Wald - Ulm - Ingolstadt⁹⁴. Das ganze Meldesystem wurde mit Militärpersonal besetzt, kommunale Beobachtungseinrichtungen arbeiteten ihnen zu. Ein zweites, teilmobiles Meldesystem entstand durch den ‚Generalquartiermeister‘ der Obersten Heeresleitung zwischen der Westfront und den oben genannten Flugmeldelinien, so dass ab Anfang 1916 der Weg aller gegnerischen Flugzeuge über dem besetzten Gebiet bis in den Heimatbereich verfolgt werden konnte⁹⁵.

Diese schon sehr komplexe Einrichtung war der erste erfolgreiche Versuch der Organisation eines Warn- und Alarmdienstes. Er stand in ihren Grundzügen bis Ende 1916 und wurde fortlaufend verbessert und verdichtet.

Um die bestehenden Parallelzuständigkeiten zwischen ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ und ‚BAK-Heim‘ zu entschärfen, wurde am 16.1.1916 angeordnet, dass bei jedem der 11 Kommandos ein ‚Stabsoffizier der Flugabwehrkanonen‘ mit Stab aufzustellen sei, der dem ‚BAK-Heim‘

⁹⁰ a.a.O., S. 47.

⁹¹ KROSCHEL/STÜTZER 1994, S. XXVI.

⁹² a.a.O., S. XXXV.

⁹³ GRIMME 1941, S. 43ff.

⁹⁴ a.a.O., S. 74.

⁹⁵ a.a.O., S. 48 f.

zuarbeiten sollte. Damit waren faktisch die Zuständigkeiten für alle Maßnahmen des Heimatluftschutzes zwar in einer Dienststelle konzentriert, doch die ‚Doppelspitze‘ existierte weiter und produzierte teilweise widersprüchliche Anweisungen. Dies zeigte sich zum Beispiel darin, dass es hinter den Kulissen immer wieder zu Streitigkeiten über grundlegende Selbstschutzmaßnahmen wie z.B. die Sicherheit von Kellerräumen als Schutzmöglichkeit oder das Verhalten bei Nachtangriffen kam⁹⁶.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der Industrie ab Ende 1915/Anfang 1916 wurden in den gefährdeten kriegswichtigen Betrieben systematisch die ersten Schutzräume für die Belegschaft gebaut. Maschinenräume und andere wichtige Produktionsschwerpunkte wurden ebenfalls gegen Bombendurchschlag bzw. Splitterwirkung geschützt. Hierzu gab die Industrie sog. ‚Musterbaupläne‘ zur Orientierung für die Firmenleitungen heraus. Gute Erfahrungen wurden ebenfalls mit Verdunklung und mit Ballonsperren gemacht⁹⁷. Vorerst konnte damit die Gefahr vor Nachtangriffen fast ganz gebannt werden⁹⁸. Allerdings intensivierte der Gegner ab Frühjahr 1916 seine Tagesangriffe. Auf Initiative des ‚BAK-Heim‘ wurden ständig Erfahrungsberichte aus allen Teile des Reichs gesammelt und ausgewertet. So entstand die am 7.7.1916 vom Preußischen Kriegsministerium herausgegebene Verfügung über ‚Vorkehrungen zum Schutz gegen feindliche Fliegerangriffe in Ergänzung der bereits getroffenen Maßnahmen‘. Sie bemühte sich, die unterschiedlichen Auffassungen von ‚BAK-Heim‘ und ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ erstmals in möglichst einheitlichen Regelungen zusammen zu fassen⁹⁹.

3.4.2 Der neue ‚Heimatluftschutz‘ 1916 - 1918

Das fortlaufende Berichtswesen von Kellers an das Kriegsministerium, der in schwierigen Fragen kein Blatt vor den Mund nahm, hatte schließlich Erfolg und der ‚BAK-Heim‘ konnte sich gegen alle Widerstände durchsetzen. Am 15.9.1916 wurde durch ‚Allerhöchste Kabinettsorder‘ entschieden, dass

„(...) der Schutz des Heimatgebietes gegen Luftangriffe von der Land- und Seeseite her (...) nur dann erfolgreich sein (kann), wenn die hierfür zu treffenden Maßnahmen in enger Verbindung mit dem Flugmeldedienst des Feldheeres und der Marine stehen und einheitlich geleitet werden. Ich bestimme daher, (...) dass alle hierzu nötigen Anordnungen durch den Chef des Generalstabes des Feldheeres zu treffen sind. - Wilhelm I.R.“¹⁰⁰

Mit dieser Anordnung wurde die Zuständigkeit der Stellvertretenden Generalkommandos für den Heimatluftschutz beendet und die Dienststelle des ‚BAK-Heim‘ dem ‚Chef des Feldflugwesens‘ beim Chef des Generalstabes des Feldheeres unterstellt¹⁰¹.

Schon wenige Wochen später, am 8.10.1916, wurde durch eine zweite ‚Allerhöchste Kabinettsorder‘ die neue zentrale Dienststelle eines ‚Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte‘ (KoGenLuft) geschaffen, der in seinem Stab eine Abteilung ‚Heimatluftschutz‘ einrichtete¹⁰². Die Kabinettsorder führte dazu aus:

„Die wachsende Bedeutung des Luftkriegs erfordert es, die gesamten Luftkampf- und Luftabwehrmittel im Felde und in der Heimat in einer Dienststelle zu vereinigen. Hierzu bestimme ich: der einheitliche Ausbau, die Bereitstellung und der Einsatz dieser Kriegsmittel werden einem Kommandierenden General der Luftstreitkräfte übertragen, der dem Chef des Generalstabes

⁹⁶ a.a.O., S. 57.

⁹⁷ a.a.O., S. 31ff.

⁹⁸ PAETSCH 1953, S. 23.

⁹⁹ HAMPE 1963, S. 7 f.

¹⁰⁰ GRIMME 1941, S. 60.

¹⁰¹ HAAG in ZIVILER LUFTSCHUTZ, Nr. 5/1958, S. 99.

¹⁰² HUNKE 1935, S. 23.

*unmittelbar unterstellt wird. (Er übernimmt) außerdem den Heimatluftschutz mit allen hierzu gehörenden und neu zu schaffenden Einrichtungen (...).*¹⁰³

Besetzt wurde die Position des ‚Kommandierenden Generals‘ mit Generalleutnant von Hoepfner, der Major Thomsen, den Vordenker einer einheitlichen deutschen Luftwaffe, als seinen Generalstabschef einsetzte. Der ehemalige ‚BAK-Heim‘, Major von Keller, wurde dem ‚Kommandierenden General‘ unterstellt und erfuhr eine Aufwertung zum Truppenkommandeur, d.h. er erhielt militärische Befehls- und Disziplinargewalt. Er führte fortan die Bezeichnung ‚Kommandeur des Heimatluftschutzes‘. Der ‚KoGenLuft‘ wurde ebenfalls in Frankfurt/Main angesiedelt und entwickelte eine umfangreiche standardisierte und reichsweit einsetzbare Luftschutz-Organisationsform¹⁰⁴. Die Reorganisation orientierte sich nun an den verkehrsinfrastrukturellen und wirtschaftsgeographischen Entwicklungen des Reichs. Damit konnten die großen Reichspost-Fernsprechlinien, die ebenfalls nach diesen Gesichtspunkten gebaut worden waren, für den Flugmeldedienst mitverwendet werden. Tastfunk wurde als Überlagerungsmöglichkeit dieses Netzes ebenfalls eingeführt¹⁰⁵. Schon am 19.12.1916 konnte an alle Dienststellen aktuelle ‚Richtlinien für die Durchführung der Alarmierung und des Eigenschutzes im Heimatgebiet‘ herausgegeben werden¹⁰⁶. Die wichtigsten Grundsätze dieser Richtlinien, die auch im Zweiten Weltkrieg ihre Gültigkeit behielten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Keine noch so umfassende Bereitstellung von militärischen Abwehrmitteln kann einen feindlichen Luftangriff unbedingt verhindern oder davor schützen, dass Bomben abgeworfen werden.
- Fliegeralarm bewirkt durch die Unterbrechung der Arbeit einen Produktionsausfall, der nicht mehr eingeholt werden kann. Daher muß möglichst ‚eng‘ alarmiert werden, d.h. es werden nur als ‚luftgefährdet‘ eingestufte Betriebe in Kenntnis gesetzt.
- Der beste Schutz für die Zivilbevölkerung ist einfacher und konsequenter Selbstschutz¹⁰⁷

Ende 1916 wurde in Saarbrücken eine spezielle Flugmeldeschule zur Ausbildung des Flugwachen-Personals gegründet. Ende 1917/Anfang 1918 konnten die 2 großen Flugmeldelinien durch 4 neu eingerichtete Warnbereiche überlagert werden; Anfang 1918 kam als 5. Warnbereich noch die ‚Flugmelde-Abteilung Nord‘ mit Sitz in Hamburg dazu.

Dem ‚Kommandeur des Heimatluftschutzes‘ wurden mit Dienstordnung vom 8.12.1916 folgende Arbeitsbereiche übertragen:

- Flugmeldedienst im Heimatgebiet
- Örtliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Luftangriffe
- Anleitung und Überwachung des Eigenschutzes der industriellen Anlagen des Heimatgebietes gegen Luftangriffe
- Zusammenarbeit aller im Heimatluftschutz beteiligten Dienststellen und Verbände

Durch die massive Aufwertung des Heimatluftschutzes unterschied man nun deutlicher zwischen militärischen (aktiven) und zivilen (passiven) Luftschutzmaßnahmen. Beide Bereiche verblieben aber unter militärischer Führung, die neue Dienststelle sollte nun die möglichst reibungsarme Verzahnung zwischen militärischer Abwehrarbeit und dem Schutz der Zivilbevölkerung herstellen.. Im militärischen Bereich wurde der lange vernachlässigte Heimatluftschutz durch neue technische Abwehrmaßnahmen optimiert. Mittels nächtlicher Zeppelinflüge wurde die Effektivität der Verdunklung wiederholt überprüft. Es wurden endlich einheitliche Sirensignale eingeführt. Man unterschied das Signal ‚Luftgefahr‘, einen Heulton von 2 Minuten Dauer sowie das Signal ‚Fliegeralarm‘ mit einem Dauerton von 2 Minuten Länge.

¹⁰³ GRIMME 1941, S. 61.

¹⁰⁴ GROSSKREUTZ in KNIPFER/HAMPE 1934, S. 31f.

¹⁰⁵ a.a.O., S. 32.

¹⁰⁶ HAAG in ZIVILER LUFTSCHUTZ, Nr. 5/1958, S. 99.

¹⁰⁷ GRIMME 1941, S. 71 f.

Die Flak-Geschütze wurden zu sog. ‚Flugabwehrkanonengruppen‘, den Vorläufern der späteren Batterien, zusammengezogen und schwerpunktmäßig bei besonders gefährdeten Objekten des militärisch-industriellen Komplexes stationiert und an das Flugmeldenetz angeschlossen. An der sog. ‚Rheinlinie‘ wurden ab 1917 mit Essen, Frankfurt und Karlsruhe 3 besondere Schutzzentren geschaffen, im Westen waren es die 3 vorgeschobenen Bereiche Saarbrücken und Diedenhofen und ab 1918 Trier. Weitere verstärkte Flak-Flankenpositionen entstanden ab Anfang 1918 nördlich und südlich von Hamburg sowie um Emden, Stuttgart und München¹⁰⁸. Einige Flakbatterien wurden auf Eisenbahnzüge montiert und bildeten ein schnell verlegbare ‚Bewegliche Reserve des Heimatluftschutzes‘ an jeweils erkannte Schwerpunkte.

Es entstanden ab Herbst 1916 auch eine Reihe spezieller ‚Heimatschutz-Jagdstaffeln‘, die in den besonders gefährdeten Gebieten stationiert wurden.

3.4.2.1 Organisation des Heimatluftschutzes in den LS-Gebieten

Im zivilen Bereich erfuhren die betroffenen Kommunen als Träger der Hilfsmaßnahmen ebenfalls Unterstützung durch die Tätigkeit der zentralen Dienststelle des Heimatluftschutz-Kommandeurs. So wurde dem Frankfurter Stab als Berater für den vorbeugenden Brandschutz in den Kommunen, aber auch den Industriebetrieben mit dem Berliner Branddirektor und Major Reichel ein erfahrener Spezialist zugeordnet. Auf untergeordneter Ebene folgten ihm sog. ‚Kriegsbranddirektoren‘ (Bezirke) und ‚Kriegsbrandmeister‘ (Kommunen), die sowohl eine beratende als auch kontrollierende Funktion hatten¹⁰⁹. Die Bevölkerung wurde ab Ende 1916 fortlaufend mittels Zeitungen und Plakate über das richtige Verhalten im Angriffsfall informiert¹¹⁰.

Ein wesentlicher Fortschritt aber war die Verbesserung des immer enger werdenden Zusammenwirkens der Hilfsdienste in den LS-Orten und -Gemeinden. Die Führung im jeweiligen Ort lag zwar bei der Polizei und wurde auf der Grundlage von entsprechenden Polizeiverordnungen umgesetzt, bei der Mitarbeit anderer Organisationen und Dienststellen musste aber stets in großem Maße improvisiert werden, denn eine einheitliche Luftschutz-Gesetzgebung konnte aufgrund der staatlichen Strukturen nicht in Angriff genommen werden und wurde auch von der mit zunehmend diktatorischen Vollmachten herrschenden ‚Obersten Heeresleitung‘ nicht durchgesetzt. Außerdem waren die Organisationsstrukturen in den einzelnen betroffenen Gebieten aufgrund regional-historischer Entwicklungen sehr unterschiedlich, so dass unter den jeweils geltenden Bedingungen ein belastbares System konstruiert werden musste. Schritt für Schritt wurden aufgrund der schlimmen Erfahrungen nach den Angriffen erste Regeln einer Luftschutz-Taktik entwickelt.

Alarmiert wurde bei Luftgefahr durch die Polizeizentrale, die an das militärische Flugmeldenetz angeschlossen war. Die Polizei wiederum rief die verschiedenen Hilfsorganisationen zum Einsatz, die ihrerseits von einer eigenen Einsatzleitung koordiniert wurden. Diese wurde in der Regel von sog. ‚Hauptrettungsstellen‘ wahrgenommen. Dabei sah man sich vor die Tatsache gestellt, dass nach einem Angriff oft eine ganze Reihe verschiedener Einsatzorte gleichzeitig bedient werden mussten. In Frankfurt/Main wurde z.B. eine solche Einsatzleitung im Hauptbahnhof eingerichtet. Hier wurde auch erstmalig ein Meldeverfahren eingerichtet, das wir heute unter der Bezeichnung ‚Zentraler Bettennachweis‘ für die Krankenhäuser kennen. Da es einen Bergungsdienst noch nicht gab, wurde spezielle Rot-Kreuz-Gruppen oder die Feuerwehr mit leichtem Bergungsmaterial ausgerüstet. In den städtischen Garnisonen wurden mit Pioniergerät ausgerüstete Kompanien bereitgehalten, die zur Schwerpunktbildung eingesetzt werden konnten. Bau- und Handwerksbetriebe wurde über spezielle Verträge zur Mitarbeit bei Instandsetzungsarbeiten verpflichtet. Städtische Straßenbahn-betriebe rüsteten bestimmte Wagen zu Lazarettzügen für den Krankentransport um und fuhren in Sammeltransporten zu den Krankenhäusern, während die Sozialfürsorge Ausweichquartiere für Geschädigte beschaffte und zuwies. Die Feuerwehren

¹⁰⁸ KROSCHEL/STÜTZER 1994, S. XXXVI.

¹⁰⁹ GRIMME 1941, S. 83 f.

¹¹⁰ BLANK 2004, S. 8.

bezogen bei Alarm erkundete Bereitstellungs-räume, um bei Schadensmeldungen schneller einsetzbar, aber auch durch Dezentralisierung geschützter zu sein.

Um das zahlreiche Personal für diese neuen, umfangreichen Aufgaben rekrutieren zu können, konnten aufgrund des am 2.12.1916 erlassenen sog. ‚Hilfsdienstgesetzes‘¹¹¹ geeignete Personen zur Arbeit im Heimatluftschutz dienstverpflichtet werden. Sie bildeten in der Organisation des ‚Vaterländischen Hilfsdienstes‘ das Reservoir an dringend benötigten Fachleuten (Krankenpflege, Facharbeiter, Volksversorgung usw.). Dabei wurden ihnen Einschränkungen in Bezug auf die persönliche Mobilität und die berufliche Freiheit auferlegt. Die Erfassung und Verpflichtung dieses Hilfskorps –heute sprechen wir von ‚Arbeitssicherstellung‘ erfolgte durch ein beim Kriegsministerium angesiedeltes ‚Kriegsam‘¹¹².

1918 war der Heimatluftschutz weitgehend durchorganisiert. Die Bürgermeister aller luftgefährdeten Gebiete wurden wiederholt zu Planungsbesprechungen zusammengerufen. Im Januar bzw. im August 1918 fanden entsprechende Sitzungen in Münster sowie Frankfurt/Main statt. An ihnen nahmen u.a. die Städte Saarbrücken, Frankfurt/Main, Köln, Mannheim, Freiburg, Kaiserslautern, Stuttgart, Mainz und Metz teil. Sie bildeten den ‚Ständigen Ausschuß zur Beratung von Fliegerabwehrmaßnahmen‘¹¹³. Die Organisation und Durchführung von Heimatluftschutz-Maßnahmen wurde nach der Rückführung der deutschen Truppen aus Frankreich durch die Auflösung der Dienststelle ‚KoGenLuft‘ mit Wirkung vom 21.1.1919 eingestellt¹¹⁴.

3.4.2.2 Werkluftschutz

Im Bereich der kriegswichtigen Industrien und den kommunalen Versorgungsbetrieben kam es durch die gegen Kriegsende immer häufiger werden Alarmer zu umfangreichen Produktionsausfällen. Dabei fiel der Schaden durch direkte Zerstörungen wesentlich geringer aus als der durch die Fehlzeiten der Belegschaft am Arbeitsplatz. So baute man Schutzmöglichkeiten in der Nähe der Maschinen und versuchte, zentrale Einrichtungen der Werke durch Abdeckung zu schützen. Außerdem wurden brand- und explosionsgefährdete Stoffe verlagert sowie der abwehrende Brandschutz wesentlich verbessert. Zur Lösung all dieser Probleme bildete der ‚Kommandeur des Heimatluftschutzes‘ eine Kommission mit den Vertretern der Werke und den Industrieverbänden, die die praktische Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse in den einzelnen Produktionsstätten durchzuführen hatten¹¹⁵.

Dem Schutz bestimmter Schlüsseltechnologien wie den Eisenschmelz- und Gießereibetrieben waren allerdings enge Grenzen gesetzt, weil sie sich produktionsbedingt nicht an die Verdunklungsvorschriften halten konnten. Günstige Ergebnisse konnten allerdings mit dem Bau von Scheinanlagen erzielt werden, die ab 1916 in zunehmenden Maße in einer Entfernung von 2 - 4 km von den eigentlichen Werken erreicht wurden. Versuche der Vernebelung mittels Verbrennung von Anthrazen blieben aufgrund der vielfältigen Witterungsabhängigkeiten dagegen unbefriedigend¹¹⁶.

3.4.2.3 Selbstschutz der Bevölkerung/erweiterter Selbstschutz

Auf Veranlassung des ‚Kommandeurs des Heimatluftschutzes‘ wurde den Städten immer wieder aktualisierte Selbstschutz-Anweisungen zur Verfügung gestellt, die von der Kommune umzusetzen und zu überwachen waren. Dabei handelte es sich in erster Linie um Vorschriften zur Verdunkelung der Straßen und der Wohnhäuser bei Luftgefahr sowie zur Aufenthaltsregelung für Hausbewohner und Passanten bei Luftgefahr. Im Juli 1918 entstand durch das staatliche Bild- und Filmamt in

¹¹¹ HDG vom 5.12.1916, RGBL. I 1916, S. 1333.

¹¹² BESSLICH in ZIVILVERTEIDIGUNG, Heft 4/1976, S. 51.

¹¹³ GRIMME 1941, S. 75 f.

¹¹⁴ STÜTZER 1994, S. 9.

¹¹⁵ GRIMME 1941, S. 87 ff.

¹¹⁶ a.a.O., S. 100 f.

Berlin ein erster Selbstschutz-Aufklärungsfilm, der unter dem Titel ‚Der Heimatluftschutz‘ in allen Kinos gezeigt wurde. Für Theater, Kinos usw. galten in den Ländern unterschiedliche Selbstschutz-Regelungen. Allmählich ging man fast überall dazu über, in den Kelleräumen dieser öffentlichen Gebäude Schutzräume anzulegen. Öffentliche LS-Räume -im damaligen Sprachgebrauch ‚Untertreteräume‘ genannt- wurde aufgrund mangelnder Einsicht und knapper Finanzen der Städte nicht eingerichtet; eine Ausnahme bildeten hier nur Stuttgart, Freiburg, Mainz und Frankfurt/Main¹¹⁷. Dabei benutzte man in der Regel vorhandene Stollen oder große Kellerräume z.B. von Brauereien. Trotz all der zahlreichen Aufklärungsmaßnahmen klagten die Behörden, dass die Bevölkerung sich oft nicht an die Bestimmungen halten würde. Dadurch sei es zu einer nicht unbeträchtlichen Zahl von vermeidbaren Opfern gekommen¹¹⁸.

3.4.2.4 Luftschutz in Besonderen Verwaltungen

Auf die ‚Besonderen Verwaltungen‘ ließen sich die o.a. Selbstschutzmaßnahmen nicht ohne weiteres übertragen. Für die Betriebssicherheit der Eisenbahnen war es wichtig, dass bestimmte Signalanlagen nicht verdunkelt werden durften. Auch konnte zahlreiches Funktionspersonal seinen Arbeitsplatz bei Angriffen nicht verlassen und war damit dem Bombardement schutzlos ausgesetzt. Abhilfe versuchte man durch den Bau kleiner Schutzräume direkt neben den Stellwerken zu schaffen.

Die Reichspost verlegte nach und nach die äußerst wichtigen Telefonvermittlungen in geschützte Kellerräume, da diese gleichzeitig wichtige Schaltstellen im Flugmelde- und Alarmdienst waren¹¹⁹.

4 Zusammenfassung

Die Gründungen etablierter leistungsfähiger Hilfsorganisationen im Deutschen Reich datierten alle auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bedingt durch den technischen Fortschritt des sich schnell entwickelnden industriellen Zeitalters, aber auch durch steigendes bürgerschaftliches Engagement und die Herausbildung proletarischen Klassenbewusstseins gründeten sich -in aller Regel eng verknüpft mit dem Eintreten konkreter dramatischer Schadensereignisse- auf freiwilliger Basis Feuerwehren und Sanitätsorganisationen. Erst mit Beginn des Ersten Weltkriegs begannen diese Organisationen in der Heimat mit einer engeren Zusammenarbeit, die Ende 1916 durch den ‚Kommandeur des Heimatluftschutz‘ zu einer einheitlichen Struktur zusammengefasst und mit den Kräften der militärischen Flugabwehr bis Ende 1917 zum universell einsetzbaren Konzept des ‚Heimatluftschutz‘ verdichtet wurde.

Nach einer anfänglichen Phase regional beschränkter Reagierens auf die ersten, noch unsystematisch erfolgenden Luftangriffe wurde im Laufe des Jahres 1915 nach einigen schweren verlustreichen Angriffen die Dienststelle des ‚BAK-Heim‘ geschaffen, der die Erfahrungen reichsweit auswerten und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunen, Rüstungsbetrieben und militärischen Dienststellen koordinieren sollte. Diesem wenig erfolgversprechenden Versuch folgte im Herbst 1916 die völlige Umstrukturierung der Materie, indem die zentrale Dienststelle des ‚Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte‘ geschaffen wurde, der der ‚BAK-Heim‘ als neuer ‚Kommandeur des Heimatluftschutzes‘ zugeordnet wurde. Kennzeichnend für diese Umstellung auf eine Zentralgewalt ist die Entmachtung der bisher verfassungsmäßig festgelegten militärischen Hoheitsrechte der Bundesstaaten in Gestalt der ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘.

Die Aufgabe der ständig erweiterten Militärbehörde des ‚KoGenLuft‘ bestand in der Zusammenarbeit mit allen am Luftschutz beteiligten Dienststellen und Organisationen. Dabei bildeten sich besonders die Schwerpunkte Flugmelde- und Alarmdienst, Organisation des Sicherheits- und Hilfsdienstes vor Ort und Werkluftschutz heraus. Innerhalb von 2 Jahren konnte hier eine leistungsfähige Gesamtorganisation realisiert werden, die bereits fast alle wichtigen Aspekte späterer Zivilschutz-

¹¹⁷ a.a.O., S. 103.

¹¹⁸ a.a.O., S. 90 ff.

¹¹⁹ a.a.O., S. 93 ff.

konzepte des 20. Jahrhunderts aufwies¹²⁰. Im Zusammenwirken mit den militärischen Komponenten der luft- und bodengestützten Flugabwehr konnten die Luftangriffe zwar nicht verhindert, ihre Auswirkungen aber begrenzt werden. Mit Ausnahme des letzten Kriegsjahres, in dem es zu einer sprunghaften Steigerung der Angriffstätigkeiten kam, ließ sich beobachten, dass trotz stetiger Intensivierung der Angriffe die relative Zahl der Opfer absank¹²¹. Den zivilen Schutzkonzepten in Verbindung mit einer modernisierten militärischen Flugabwehr war also ein relativer Erfolg beschieden.

Wichtig ist dabei die Feststellung, dass sich die Luftschutzmaßnahmen nur auf einen eingeschränkten Teil des Deutschen Reichs ausdehnten und die Masse der Bevölkerung von keinen Schutzmaßnahmen betroffen war. Dadurch habe -so GRIMME in seiner sehr ausführlichen Darstellung- das notwendige Verständnis der entscheidenden Dienststellen, aber auch der öffentlichen Meinung gefehlt. Dies sei ein wichtiger Hinderungsgrund für eine noch effektivere Ausgestaltung des Gesamtkomplexes gewesen¹²². Ebenso sei noch nicht erkannt worden, dass Aufklärung und Belehrung über die Gefahren aus der Luft nicht ausreichten, sondern praktische Ausbildung und Übungen der Bevölkerung die Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen nähergebracht hätten.

5 Tabellen

Umfang Dienststelle ‚Kommandeur des Heimatluftschutzes‘ im Sommer 1918¹²³:

Offiziersstellen bzw. Ausrüstungsgegenstände	Anzahl
Kommandeur der Fliegerkräfte	1
Staboffiziere der Flugabwehrkanonen	11
Staboffiziere des Flugmeldedienstes	7
Staboffizier der Luftschiffe	1
Zusammengefasste Flak-Schwerpunkte (Fla-Gruppen)	41
Mittlere und schwere Flugabwehrkanonen	ca. 900
Flak-Scheinwerfer	ca. 320
Flugabwehr-Maschinengewehre gegen Tiefflieger	ca. 200
Heimatschutz-Jagdstaffeln	9
Luftsperrabteilungen (Ballon- und Drachensperren)	10
Sperrballone	ca. 330
Sperrdrachen	ca. 150
Wetterwarten/Hilfswetterwarten	ca. 10

Luftangriffe auf das Deutsche Reich 1914-1918

¹²⁰ WENDORF 1993, S. 27.

¹²¹ HUNKE 1935, S. 25.

¹²² GRIMME 1941, S. 107.

¹²³ GROSSKREUTZ in KNIPFER/HAMPE 1934, S. 38.

Jahr	Angriffe	Beteiligte Luftfahrzeuge	an Tagen	Anzahl abgeworfener Bomben
1914	8	12	6	29
1915	37	102	30	879
1916	76	mindestens 252	31	915
1917	376	mindestens 1055	90	4.903
1918	657	mindestens 2778	64	7.335
Summen	1154	mindestens 4199	221	14.061

Schadensbilanz der Luftangriffe auf das Deutsche Reich 1914-1918

Jahr	Anzahl Tote	Anzahl Verletzte	Sachschäden in RM
1914	9	25	ca. 7.500 RM
1915	111	329	ca. 0,71 Mio. RM
1916	151	179	ca. 0,88 Mio. RM
1917	77	417	ca. 6,47 Mio. RM
1918	381	804	ca. 15,38 Mio RM
Summen	746	1.843	ca. 25,03 Mio RM

Menschenverluste und Sachschäden in Relation zu je 100 abgeworfenen Bomben¹²⁴:

Jahr	Tote	Verwundete	Summe Tote/Verwundete	Sachschäden in RM
1914	33	127	160	333.333 RM
1915	12	35	47	88.192 RM
1916	9	20	29	76.115 RM
1917	2	6	8	120.367 RM
1918	5	10	15	201.140 RM

¹²⁴ GRIMME 1941, S. 136.

Kapitel II

Weimarer Republik 1919 - 1932

Einleitung

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der Hilfeleistungssysteme im ersten deutschen demokratischen Staat. Zur besseren Einordnung der Leistungen und Profile der einzelnen Subsysteme soll in einem ersten Abschnitt die für unseren Untersuchungsgegenstand wichtigsten historisch-politischen Grundzüge und Bedingungen der Weimarer Republik bis zur Machtübergabe an die Nationalsozialisten im Überblick darstellen.

Der zweite Abschnitt beschreibt den Niedergang und die Neuausrichtung der staatlichen und privaten Hilfsorganisationen unter den besonderen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des verlorenen Kriegs und der Weimarer Zeit sowie die Entstehung der Technischen Nothilfe als ordnungspolitische Hilfsorganisation.

In einem dritten Abschnitt schließlich wenden wir uns dem Luftschutz zu. Beginnend mit einem Überblick über die deutsche Militärluftfahrt und die verschiedenen Mittel der Flugabwehr der zwanziger Jahre betrachten wir dann die Entwicklung des zivilen Luftschutzes unter den besonderen Bedingungen des Versailler Vertrags, neuen Gedanken zur zukünftigen Bombenkriegsstrategie und dem steigenden Einfluss rechtsextremer Verbände. Dabei beleuchten wir sowohl die Entwicklung des staatlichen Luftschutz-Konzepts als auch die vielen privaten LS-Propaganda-Initiativen und ihre innenpolitische Wirkung.

1 Historisch-politische Grundzüge der Weimarer Republik

Die 14 Jahre der Weimarer Republik gelten als erster Versuch, auf deutschem Boden eine demokratische Staatsform zu errichten. Die Gründe ihres Scheiterns waren vielfältiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher sowie innen- und außenpolitischer Natur. Viele Historiker unterteilen die Geschichte der ersten deutschen Demokratie in 3 unterschiedliche Entwicklungsphasen.

Das Inkrafttreten des Versailler Vertrags und seine Folgen begleitete die Ausgestaltung und das Schicksal der Republik fortdauernd wie ein dunkler Schatten und beeinflusste das innen- und außenpolitische Handeln ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb behandeln wir dieses Phänomen in einem Extra-Abschnitt (s. 1.4).

1.1 Die junge Republik zwischen Bürgerkrieg und Putschversuchen 1919 - 1923

Der Funke der Revolution vom 9.11.1918 war innerhalb weniger Tage von Kiel und Wilhelmshaven aus auf fast das gesamte Deutsche Reich übergesprungen. Als Übergangsform bildeten sich sog. ‚Arbeiter- und Soldatenräte‘, die die Abdankung der adligen Herrschaftsschicht forderten. Die Führer der SPD unter ihrem Vorsitzenden Friedrich Ebert hatten sich gegenüber dem zwischenzeitlich eingesetzten Interims-Reichskanzler Max von Baden bereit erklärt, die neue Regierung zu bilden, um die Errichtung einer links-extremen Räte-republik zu verhindern. Nach erfolgter Abdankung des Kaisers versuchte ein aus verschiedenen sozialdemokratischen Kräften zusammengesetzter ‚Rat der Volksbeauftragten‘ als Übergangsregierung, die Einheit der Arbeiterbewegung gegen verschiedene linke Abspaltungen wiederherzustellen und mit den anderen demokratischen Parteien eine Nationalversammlung einzuberufen. Bis zu den ersten demokratischen Wahlen am 19.1.1919 ließ die

Regierung verschiedene kommunistische Aufstände von Matrosen und Reichswehr niederkämpfen; dies kostete sie innerhalb der Arbeiterbewegung allerdings viel Kredit.

Die ersten Wahlen ergaben die Bildung einer Regierungskoalition aus SPD, katholischem ‚Zentrum‘ und der liberalen ‚Deutschen Demokratischen Partei‘. Die neue Nationalversammlung wählte im Februar 1919 Friedrich Ebert zum ersten Reichspräsidenten und beschloss im Juni die Weimarer Verfassung. Sie erkannte den Reichstag als Vertreter der Volkssouveränität an und war dem Grundprinzip der Gewaltenteilung verpflichtet, gestand allerdings dem direkt gewählten Reichspräsidenten wichtige Rechte wie die Möglichkeit der Auflösung des Parlaments und den Oberbefehl über die Reichswehr zu. Auch hatte er die Möglichkeit, im Falle des ‚Staatsnotstands‘ verfassungsmäßige Rechte der Bürger außer Kraft zu setzen. Damit bekam die Stellung des Reichspräsidenten den Charakter eines ‚Ersatzkaisers‘.

Die gewählte Koalition unter Reichskanzler Scheidemann vereinigte 76% der abgegebenen Stimmen auf sich. Die Durchführung der Regierungsgeschäfte wurde allerdings immer wieder durch Putschversuche von links und rechts gestört. Dabei führte der Einsatz von konservativ-monarchistischen ‚Freikorps‘-Verbänden, die aus ihrer inneren Gegnerschaft zur republikanischen Staatsform kein Hehl machten, gegen linke Revolutionsversuche zu einer dauernden Entfremdung vieler Arbeiter zur regierenden SPD und zur Republik überhaupt. Die am 28.6.1919 unter der Androhung der militärischen Besetzung Deutschlands und einer Bombardierung Berlins durchgesetzte Unterzeichnung des Versailler Vertrags führte zum Rücktritt der Regierung Scheidemann. Die rechtsextremen Kräfte nahmen die erzwungenen Unterschriften unter den Vertrag zum Anlass, die sog. ‚Dolchstoßlegende‘ in Umlauf zu setzen. Dabei handelte es sich um eine geschickt in die Öffentlichkeit gebrachte Behauptung, dass das deutsche Militär ‚im Felde unbesiegt‘ geblieben, aber durch die Streikbewegung der Arbeiter und ‚schlappe Zivilisten‘ dem Heer von hinten ein Dolchstoß in den Rücken versetzt worden sei. Diese sachlich unhaltbare Legende wurde u.a. auch von Hindenburg verbreitet und erlangte während der gesamten Zeit der Weimarer Republik als Kampfbegriff der rechtsextremen Kräfte eine große Popularität.

Schon bei den nächsten Reichstagswahlen im Juni 1920 verlor die Regierungskoalition ihre absolute Mehrheit. Dagegen errangen die von der SPD abgespaltenen USPD auf dem linken Flügel und die rechtsextremen Parteien DVP und DNVP Stimmengewinne. Die sich formierende Rechte hatte sich im Sommer 1919 zur ‚Nationalen Vereinigung‘ zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen und die Monarchie neu zu errichten. Als Ende 1919 eine Reihe von Freikorps-Verbänden aufgelöst und die Reichswehr reduziert werden sollte, kam es im März 1920 zum sog. ‚Kapp-Putsch‘. Wolfgang Kapp, 1917 Gründer der rechten DVP, besetzte mit Hilfe aufständischer Truppen das Berliner Regierungsviertel und zwang die Regierung zur Flucht nach Dresden. Als jedoch die Gewerkschaften und demokratischen Parteien zum Generalstreik gegen die Putschisten aufriefen, brach der Aufstand nach 4 Tagen zusammen.

Auf der linken Seite hatte sich Anfang 1920 aus den Resten des zerschlagenen Spartakusbundes und anderer linker Gegner die KPD gebildet, die ihrerseits den Generalstreik gegen den ‚Kapp-Putsch‘ nutzen wollte, einen linken Aufstand gegen die Reichsregierung zu initiieren. Wiederum musste die Regierung Freikorps-Verbände einsetzen, um den kommunistischen Aufstand niederzuschlagen. Auch eine Reihe weiterer linker Putschversuche während der Zeit der Ruhrbesetzung konnte durch Erklärung des Ausnahmezustands und mit Hilfe der Reichswehr verhindert werden. Aber diese blutigen Aktionen hatten eine Entfremdung vieler Bürger von der Staatsform der Republik zur Folge. Entsprechend waren die extremen Kräfte auf beiden Seiten in der Lage, enttäuschte Bürger, Handwerker und Arbeiter an sich zu binden und gegen die parlamentarische Staatsform zu agitieren. So sah die KPD

nicht in den rechten Kräften, sondern in der SPD ihren Hauptfeind und verhindert eine geschlossene Front der Arbeiterbewegung gegen das Anwachsen rechtsextremer Kräfte.

Außenpolitisch konnte die Regierung dagegen große Erfolge verzeichnen: im Frühjahr 1922 gelang es ihr am Rande eines Wirtschaftsgipfels in Genua, am 16.4.1922 im benachbarten Rapallo mit den Russen einen separaten Vertrag abzuschließen. Beide Länder nahmen wieder diplomatische Beziehungen auf und Russland verzichtete auf die Erstattung von Reparationskosten. Weitere Bestandteile waren Vereinbarungen zur wirtschaftlichen und geheimen militärischen Zusammenarbeit (s. 2.1).

Im 9.1.1923 kam es zu einer großen innenpolitischen Krise, als der französische Ministerpräsident Poincaré unter Hinweis auf nicht erbrachte Reparationsleistungen das Ruhrgebiet militärisch besetzen ließ. Die Reichsregierung unterstützte den passiven Widerstand der Bevölkerung über 9 Monate bis zur völligen finanziellen Erschöpfung. Die bereits durch die Finanzierung der Kriegskredite im Ersten Weltkrieg ins Wanken geratene Währung wurde durch die hohen Kriegsfolgekosten infolge der Umstellung auf eine Friedenswirtschaft und die Zahlung der Reparationsleistungen zunehmend geschwächt. Nach Beendigung des Ruhrkampfes fiel die Reichsmark ins Bodenlose. Kostete der Dollar zu Beginn der Ruhrbesetzung schon 17.972 RM, waren es am Ende des Kurssturzes am 15.11.1923 schließlich 4,2 Billionen RM pro Dollar. Millionen Menschen wurden arbeitslos und stürzten in Elend und Armut. Mitte November 1923 konnte die Inflation durch Einführung einer Zwischenwährung gestoppt werden. Aufgrund eines Ermächtigungsgesetzes des Reichspräsidenten wurde durch eine Regierungsverordnung eine staatliche Rentenbank errichtet, die die neue ‚Rentenmark‘ im Gegenwart von 1: 1 Billion RM herausgab. Zur Gegenfinanzierung wurden Grundbesitz und Industrie mit einer Hypothek von 3,2 Milliarden Rentenmark belastet, die wiederum von der Rentenbank über die Reichsbank und andere Geldinstitute 1,2 Milliarden Rentenmark zur Gegenfinanzierung erhielten. Weitere 1,2 Milliarden Rentenmark flossen in die Kasse der Reichsregierung. Durch äußerst konsequente Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen erholten sich Staat und Wirtschaft relativ schnell. Im Oktober 1924 wurde dann als endgültige Währung die neue Reichsmark eingeführt.

In Bayern organisierten sich starke rechtsextreme Wehrverbände, um zum einen die Errichtung einer Räterepublik zu verhindern, zum anderen auch, um gegenüber dem Reich auf bayerische Sonderregelungen in der Politikgestaltung zu drängen. Rechte Regierungskoalitionen aus deutschnationalen und Bayerischer Volkspartei schlugen einen abspalterischen Kurs gegenüber dem verhassten ‚roten Berlin‘ und dem von einer stabilen sozialdemokratisch-bürgerlichen Mehrheit regiertem Preußen ein. Einer der vielen Wehrverbände war die ‚Nationalsozialistische Arbeiter-Partei‘ unter ihrem Führer Adolf Hitler, der inzwischen zu einer wichtigen Schlüsselfigur in den bayerischen Abwehrbestrebungen gegenüber Berlin geworden war. Nach Abbruch des Ruhrkampfes fiel die Reichsregierung bei den Rechten erneut in Ungnade. Als sich die in Bayern stationierten Reichswehrbände weigerten, Anordnungen ihres Ministers auszuführen, nutzten Hitler und Ludendorff ihre Chance, mit Reichswehr und Wehrverbänden am 9.11.1923 einen ‚Marsch auf Berlin‘ zu organisieren. Die bayerische Regierung allerdings schwenkte um und ließ den Marsch schon in München durch die Landespolizei zusammenschießen. Obwohl die NSDAP danach verboten wurde, konnte sie sich im Untergrund reorganisieren und weiter am Sturz der Weimarer Republik arbeiten.

1.2 Die „Goldenen Zwanziger“ zwischen Stabilität und Weltwirtschaftskrise 1924 - 1929

Viele Historiker nennen die ‚guten Jahre‘ Jahre Weimars nach der Überwindung von Inflation und Putschversuchen auch die ‚Ära Stresemann‘, da sie von einer Reihe großer außenpolitischer Erfolge des ehemaligen Reichskanzlers geprägt wurde. Gustav Stresemann (1878-

1929) hatte als Reichskanzler der Großen Koalition den aussichtslosen Kampf gegen die Ruhrbesetzung beendet und die Inflation gestoppt, war allerdings im November 1923 an der Vertrauensfrage im Reichstag gescheitert. Der ehemalige überzeugte Monarchist hatte sich zum Realpolitiker und Befürworter der Weimarer Republik gewandelt und wirkte fortan bis zu seinem Tod im Oktober 1929 als Außenminister in verschiedenen Regierungskoalitionen. Sein Hauptaugenmerk galt der Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Frankreich, weil nur über diesen Weg die Rückkehr Deutschlands in den Kreis der europäischen Mächte zu erreichen war. Dabei setzte er sein großes Verhandlungsgeschick ein und baute nach und nach ein außenpolitisches Gesamtwerk auf. So trug der ‚Vertrag von Rapallo‘ ebenso seine Handschrift wie die erfolgreichen Bemühungen um Aufnahme des Deutschen Reichs in den Völkerbund. Auf seine Initiative kam es im Oktober 1925 zur Konferenz in Locarno. Stresemann hatte erkannt, dass er zur Weiterentwicklung der deutsch-französischen Beziehungen bestimmte Sicherheitsgarantien abgeben musste. Am 16.10.1925 wurde beschlossen, dass das Deutsche Reich die Grenzen zu Frankreich und Belgien als unveränderlich anerkennt, gleichzeitig verzichten alle Vertragspartner auf jede gewaltsame Veränderung von Grenzen. Sog. ‚Schiedsabkommen‘ garantierten im Osten den Bestand der gültigen Grenzen zu Polen und der Tschechoslowakei. Als Folge des am 1.12.1925 in London ratifizierten Vertrags begann Großbritannien seine Besatzungstruppen aus Deutschland abzuziehen, während Frankreich aufgrund innenpolitischer Stimmungen seine Truppen im Rheinland beließ. Allerdings gab Frankreich durch seine Unterschrift unter die ‚Pariser Vereinbarungen‘ im Mai 1926 seine Zustimmung zum Aufbau einer zivilen Luftfahrt im Reich (s. 3.2.). Diese außenpolitischen Erfolge führten schließlich auch zur Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund. Dieser Einrichtung mit Sitz in Genf, die sich das Verhindern künftiger Kriege zum Ziel gesetzt hatte, waren nach 1919 schon 45 Staaten beigetreten. Da die USA dem Völkerbund nicht beitraten, galt seine politische Einflusskraft allerdings als geschwächt. Die Aufnahme des Deutschen Reichs als ständiges Mitglied in den in Genf ansässigen Völkerbundrat (das oberste ausführende Organ der Gemeinschaft) erfolgte am 8.9.1926 und kennzeichnete symbolisch die Rückkehr Deutschlands unter die Völker Europas.

Dritter Baustein in Stresemanns Außenpolitik war der Beitritt zum sog. ‚Kellog-Pakt‘, der 1927 vom amerikanischen Außenminister Kellog initiiert wurde. Ihm lag die Idee zugrunde, alle Vertragspartner in Zukunft zur Kriegsächtung zu verpflichten. Demnach sollten Kriege grundsätzlich als völkerrechtswidrig gelten und alle Streitfälle vor einem internationalen Schiedsgericht verhandelt werden. Der Pakt, für den Stresemann in Deutschland geworben hatte, wurde am 27.8.1928 in Paris von 15 Staaten unterzeichnet, weitere 45 Staaten traten danach bei. Durch seine geschickte Verhandlungspolitik konnte Stresemann die Beziehungen zu den ehemaligen Kriegsgegnern Russland, Großbritannien und USA nachhaltig verbessern und dem Deutschen Reich die zur inneren Festigung nötige Anerkennung verschaffen. Dies übte natürlich auch einen indirekten Druck auf Frankreich aus, von seiner bisher unnachgiebigen Haltung abzurücken. Wegen seiner Bemühungen um die deutsche Integration in internationale Vertragswerke wurde Stresemann von der immer stärker werdenden völkisch-nationalen Rechten vehement angegriffen und als ‚Erfüllungspolitiker‘ der Siegermächte diffamiert. Symbol der revanchistischen Rechten war der ehemalige Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Mitglied der letzten OHL und von den konservativen Kräften als ‚Sieger von Tannenberg‘ zum Nationalhelden mythisiert. Einflussreichen Gruppen wie Veteranenverbänden oder dem konservativen ‚Reichsbürgerrat‘ gelang es, Hindenburg nach dem Tode Eberts zur Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten zu bewegen. Im 2. Wahlgang konnte er sich am 26.4.1925 gegen den Zentrumspolitiker Marx durchsetzen. Hindenburg machte nie ein Hehl daraus, stets Monarchist geblieben zu sein und hatte für viele Deutsche den Nimbus eines ‚Ersatzkaisers‘. Obwohl er sich aus dem politischen Tagesgeschäft heraus-

hielt, kann seine Amtsübernahme doch als Zeichen für den Beginn der sich sammelnden rechten Kräfte in der 2. Hälfte der 20er Jahre gesehen werden.

Die Rheinland-Besetzung als sichtbares Zeichen des Besatzungsstatus' und des Ausgeschlossenenseins aus dem Kreis der Völker Europas war neben den Folgen des Versailler Vertrags auf Wirtschaft und das Nationalgefühl das große innenpolitische Thema der Weimarer Republik. Nachdem Stresemann noch als Reichskanzler 1923 den aktiven Kampf gegen die Ruhrbesetzung abbrechen musste, hatte er nun durch seine Verhandlungspolitik den Boden für eine erfolgreiche Beendigung der Besetzung vorbereitet. Der Versailler Vertrag hatte eine Besatzungszeit bis 1935 vorgesehen, aber nach Abschluß des Locarno-Vertrags wurde bis Ende 1925 schon die ‚Kölner Zone‘ geräumt. Es gelang der deutschen Regierung weiterhin, nach Annahme des ‚Young-Plans‘ im März 1930, der eine Neuregelung der Reparationszahlungen vorsah, Bewegung in die Verhandlungen zu bringen. Die letzten Besatzungstruppen räumten das Rheinland Mitte 1930; es blieb danach aufgrund eines Völkerbund-Beschlusses eine entmilitarisierte Zone.

1.3 Untergang der Republik zwischen Wirtschaftskrise und Radikalisierung 1929 - 1932

Nach Einführung der Rentenmark, die die Inflation im Herbst 1923 gestoppt hatte, konnten die Produktionsanlagen der deutschen Wirtschaft in den folgenden Jahren u.a. durch amerikanische Kredite modernisiert und sowohl der Export als auch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren erheblich gesteigert werden. Die USA waren in den 20er Jahren der Finanzier für alle durch die Kriegsfolgen finanziell stark angeschlagenen Staaten. Durch ihre so erreichte absolute Vorrangstellung auf dem Weltmarkt erlebte das Land eine lange Phase der Hochkonjunktur. Überproduktion und rapide sinkende Aktienkurse durch gewagte Spekulationen führten am 25.10.1929, dem sog. „Schwarzen Freitag“, zum völligen Zusammenbruch des Börsenmarktes. Damit waren die Länder Europas schlagartig von der Auszahlung schon abgeschlossener amerikanischer Kredite abgeschnitten. In Deutschland kam es in kürzester Zeit zu zahlreichen Firmenkonkursen und Bankenpleiten. Wellen von Massenentlassungen waren die Folge. Innerhalb von 2 Jahren stieg die Zahl der Arbeitslosen von 1,6 Millionen (September 1929) auf 4,3 Millionen (September 1931). In Deutschland weiteten sich diese wirtschaftliche Katastrophe zu einer Staatskrise aus, denn die Gegner der Republik von links und rechts nutzten die depressive Stimmung zur scharfen Agitation gegen die Regierung und das parlamentarisch-demokratische System überhaupt. Viele arbeitslos Gewordene schlossen sich radikalen und gewalttätigen politischen Gruppen an. Die Reichstagswahl vom 14.9.1930 erbrachte der NSDAP einen schlagartigen Stimmengewinn und ließ die Zahl ihrer Mandate von 12 auf 107 anwachsen.

Bereits im März 1930 hatte Reichspräsident Hindenburg begonnen, das parlamentarische System zu unterlaufen, indem er ohne Beteiligung des Reichstags den Zentrumspolitiker Heinrich Brüning an die Spitze eines sog. ‚Präsidialregimes‘ stellte. Hindenburg glaubte, dass eine Regierung aus Fachministern ohne Bindung an Fraktionen und Parlament und unabhängig von den jeweiligen Mehrheiten die Probleme des Deutschen Reichs besser würde lösen können. Wenige Monate später kam es im Reichstag zum Eklat, als eine Gesetzesvorlage der Regierung Brüning im Parlament keine Mehrheit fand und daraufhin per ‚Notverordnung‘ durch den Reichspräsidenten verabschiedet werden sollte. Auf Antrag der SPD hob der Reichstag das Gesetz mit der Mehrheit der Stimmen wieder auf. Daraufhin löste Hindenburg den Reichstag auf und setzte die sog. ‚Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen‘ in Kraft. Durch diese verfassungsgemäß zwar möglichen Schritte -einem stillem Verfassungswandel vom demokratischen Staat zum autokratischen Präsidialregime- wurde das parlamentarische System immer weiter ausgehöhlt und Wähler enttäuscht in die Arme radikaler Heilsversprecher getrieben. Als im April 1932 der neue Reichspräsident gewählt werden sollte, konnte Hindenburg zwar eine zweite Amtszeit antreten, musste sich

dazu aber von den ungeliebten Parteien SPD und Zentrum wählen lassen, während seine eigentlichen nationalen und monarchistischen Unterstützer für den Gegenkandidaten Adolf Hitler von der vereinigten Rechten gestimmt hatten. An dieser von Hindenburg als Affront empfundenen ‚Wahl unter verkehrten Vorzeichen‘ gab er Brüning die Schuld und ließ ihn fallen. Das Kabinett Brüning musste nach knapp 2 Jahren Amtszeit am 30.5.1932 zurücktreten. Die Reichstagswahl vom 14.9.1930 hatte die NSDAP gestärkt und zu einem begehrten politischen Partner gemacht. Eine Reihe rechter Gruppen, wie z.B. die unter ihrem neuen Vorsitzenden, dem Großindustriellen Alfred Hugenberg, seit 1928 deutlich radikalisierte DNVP, aber auch der nationale Frontkämpferbund ‚Stahlhelm‘, schlossen sich mit den Nazis zu einer Kampfgemeinschaft gegen das parlamentarische System zusammen. Am 11.10.1931 kam es in Bad Harzburg zur Bildung der sog. ‚Harzburger Front‘. Obwohl ihre Führer untereinander in vielen Einzelfragen zerstritten waren, stärkte dieser Zusammenschluss letztlich die NSDAP auf ihrem Weg an die politische Macht. So konnten die Nationalsozialisten bei der folgenden Reichstagswahl am 31.7.1932 mit 230 Abgeordneten (= 37,8 % der gültigen Stimmen) die mit Abstand größte Fraktion im Reichstag stellen. Hitler wurde darauf bei Hindenburg mit der Forderung vorstellig, ihm einen Regierungsauftrag zu erteilen. Dieser allerdings wies das Ansinnen zurück und setzte auf das nach Brüning favorisierte Präsidialregime unter Reichskanzler Franz v. Papen, das allerdings vom Reichstag mit einem von der NSDAP initiierten Misstrauensvotum nach ca. 6 Monaten beendet wurde. Vorher aber stürzte v. Papen seinerseits wiederum mit einer Notverordnung Hindenburgs -dem sog. ‚Reichs-Exekutionsrecht‘- am 20.7.1932 die sozialliberale Koalitionsregierung von Preußen, dem größten und einflussreichsten Land des Deutschen Reichs. Als Vorwand diente das angebliche Versagen der preußischen Exekutive bei den Unruhen am sog. ‚Altonaer Blutsonntag‘ 3 Tage zuvor. Hindenburg ernannte v. Papen zum ‚Reichskommissar für Preußen‘. Die SPD verlor damit ihre letzte und stärkste Bastion und damit auch jede weitere Mitsprachemöglichkeit in der Endphase der Weimarer Republik. Nun musste wieder ein neuer Reichstag gewählt werden. Die Wahlen fanden am 6.11.1932 statt und kosteten diesmal die NSDAP aufgrund ihres inzwischen offenen Straßenterrors durch die SA ca. 4 Millionen Wählerstimmen, allerdings blieb sie stärkste Partei. Am 3.12.1932 setzte Hindenburg mit Reichskanzler Kurt v. Schleicher ein neues Präsidialregime ein. Der ehemalige Reichswehrminister der Vorgänger-Regierung v. Papen versuchte, die völkisch nationalen Kräfte mit in die Regierung einzubinden und auf diese Weise Hitler zu ‚zähmen‘. Zentrales Anliegen der Schleicher-Regierung war, ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm aller sozialreformerischen Kräfte gegen die Massenarbeitslosigkeit von über 6 Millionen Menschen zu etablieren. Dieses Vorhaben rief allerdings die Großgrundbesitzer und Interessenverbände der Unternehmer auf den Plan und ließ sie bei Hindenburg gegen die ‚sozialistischen Pläne‘ des ‚roten General‘ v. Schleichers protestieren und für eine Kanzlerschaft Hitlers eintreten. Der Führer der NSDAP hatte nämlich zwischenzeitlich hinter dem Rücken seiner Partei den maßgeblichen Industrie-führern und Bankmanagern weitgehende Zusagen gemacht, im Falle seines Einsatzes als Reichskanzler von den in der Öffentlichkeit vorgebrachten sozialistischen Forderungen seiner Partei abzurücken und die Interessen des Kapitals zu wahren. Hindenburg gab nach und beauftragte Adolf Hitler am 28.1.1933 mit der Bildung einer neuen Regierung.

1.4 Der Versailler Vertrag - Schwere Hypothek für den Aufbau einer Demokratie

Die innenpolitische Dynamik um Aufbau und Zerstörung sowie die großen außenpolitischen Erfolge der Weimarer Republik sind ohne die Auswirkungen des Versailler Vertrags nicht zu verstehen. Seine objektiven Folgen für die politische Stabilität, aber auch seine jeweilige Instrumentalisierung durch die links- und rechtsextremistischen Gruppen belasteten alle Bereiche von der Erfindung der ‚Dolchstoß-Legende‘ bis hin zur letzten Reichstagswahl.

Einen Tag vor der ersten demokratischen Wahl zur Nationalversammlung begann am 18.1.1919 die Pariser Friedenskonferenz unter Vorsitz des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau. Anwesend waren die Vertreter von 32 Staaten, die ehemaligen Feindmächte waren nicht zugelassen. Die Entscheidungen fielen aber letztlich alle im ‚Rat der Vier‘, dem neben Frankreich, den USA und Großbritannien noch Italien angehörte. Dabei verfolgten die USA, Frankreich und Großbritannien durchaus nicht die gleichen Friedensziele: das Hauptziel der USA bestand in der Entwicklung neuer Formen internationaler -auch freier wirtschaftlicher- Beziehungen mit dem Ziel eines dauerhaften Weltfriedens durch die Schaffung einer internationalen Friedensordnung in Europa. Frankreich dagegen versuchte nun am Verhandlungstisch zu erreichen, was in vier harten Kriegsjahren nicht gelungen war. Das Deutsche Reich sollte dauerhaft als wirtschaftlicher und politischer Gegner ausgeschaltet und gleichzeitig die französische Vorherrschaft über Kontinentaleuropa gesichert werden. Großbritannien hatte zwar ebenfalls das Ziel, Deutschland für die Zukunft als Kriegsgegner auszuschalten, war sich andererseits darüber im klaren, dass nur ein wirtschaftlich gesundes Deutschland zukünftiger Garant für ein befriedetes Europa sein werde.

Ohne eine Möglichkeit der Anhörung wurde den Vertretern der besiegten Staaten am 7.5.1919 ein fertiges Vertragswerk ausgehändigt. Die einzelnen Bedingungen riefen im gesamten Deutschen Reich große Empörung hervor:

- Gebietsverluste in den Grenzländern des Deutschen Reichs von etwa 70.000 qkm
- Verlust sämtlicher Kolonien
- Auslieferung des Kaisers, hoher Generale und Politiker als Kriegsverbrecher
- fast komplette Entwaffnung des Heeres und Abgabe fast aller Waffen an die Sieger
- alleinige Kriegsschuldenerkenntnis
- Übernahme hoher Wiedergutmachungsleistungen an die Siegermächte

Diese praktisch unerfüllbaren Forderungen zwangen die Regierung Scheidemann zum Rücktritt. In der Nationalversammlung wurde heftig um die Unterschrift unter den Vertrag gestritten, dann aber stellten die Siegermächte ein Ultimatum und drohten mit der Wiederaufnahme der Kampfhandlungen und der Bombardierung Berlins. Schließlich unterzeichneten einige Minister am 28.6.1919 den Vertrag und mussten sich daraufhin von Vertretern der politischen Rechten als ‚Vaterlandsverräter‘ und ‚Erfüllungspolitiker‘ beschimpfen lassen. Der Vertrag trug vor allem die französische Handschrift, da Frankreich das mit Abstand am stärksten geschädigte Land war. In den USA und Großbritannien, die den Vertrag nie ratifiziert haben, stießen die Bedingungen auch in der Öffentlichkeit auf heftige Kritik. Zentraler Punkt des Versailler Vertrags war der sog. ‚Kriegsschuld-Artikel‘ (Art. 231):

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“

Die These von der Alleinschuld Deutschlands wurde von den Siegermächten zum Ausgangspunkt für die Forderung nach Verkleinerung der Armee und der Zahlung hoher Reparationskosten gemacht. Die Armee, deren Stärke im April 1919 noch 800.000 Mann betragen hatte, wurde bis zum Januar 1921 auf maximal 100.000 Mann für das Heer und 15.000 Mann für die Marine abgerüstet. Jegliche militärische Betätigung der neuen ‚Reichswehr‘ zur Luft wurde ebenso verboten wie der Besitz von Panzern, Flakgeschützen, U-Booten oder schweren Schiffen. Dieses Verbot führte das Deutsche Reich durch den ‚Vertrag von Rapallo‘ an die Seite der UdSSR, die ebenfalls nicht zu den Siegerstaaten zählten und für ihr Bedürfnis nach Aufbau einer modernen Armee in der westlichen Welt keinen Kooperationspartner fand. Das Reich unterstützte den Aufbau einer sowjetischen

Rüstungsindustrie und eines modernen Generalstabs, während die Sowjets im Gegenzug Artilleriemunition lieferten und Deutschland Ausweichörtlichkeiten zur Entwicklung verbotener Rüstungsbereiche zur Verfügung stellte (s. 3.2).

Eine der schwerwiegendsten innenpolitischen Folgen des Versailler Vertrags war die dauernde Unglaubwürdigkeit der Regierung und des demokratischen Systems durch das Versteckspiel mit der sog. ‚Schwarzen Reichswehr‘. An den Ostgrenzen des Deutschen Reichs hatten wiederholte Kämpfe mit polnischen Separatisten in Oberschlesien die Regierung zur Bildung eines paramilitärischen Grenzschatzes gedrängt. Deren Personal stammte aus aufgelösten Freikorps und rechten Wehrverbänden und ließ sich nicht demokratisch kontrollieren, war aber zur Absicherung der Grenzen unverzichtbar. Man musste sie mit Waffen versorgen und lieferte damit gleichzeitig das Material für spätere Putschversuche gegen die Regierung. Die Oppositionsparteien konnten diese Widersprüche waidlich ausschlagen.

Chef der Heeresleitung wurde im Frühjahr 1920 General von Seeckt, der die Reichswehr durch striktes Verbot der Teilnahme an der Tagespolitik zu einem unpolitischen ‚Staat im Staate‘ machen wollte. Mit dieser Abschottung verhinderte er aber die Verbreitung einer demokratischen Gesinnung und eine reale Annäherung der Streitkräfte an die Ideen der Weimarer Republik. Fast alle Offiziere dieses Berufsheeres fühlten sich traditionell konservativ-monarchistischen Einstellungen nahe und standen in nicht wenigen Fällen in geheim betriebenen Verbindungen zur extremen Rechten. Die Reichswehr-Führung pflegte ein aktives revisionistisches Weltbild mit dem Ziel der Wiederherstellung der deutschen Großmachtstellung in Europa. In einigen Offizierszirkeln wurden Pläne für die Errichtung einer Militärdiktatur geschmiedet. 1932 war der Adel mit einem Anteil von fast 24 % in der Armee vertreten; sein Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug dagegen nur 0,14 %. So verwundert es nicht, dass die Reichswehr-Führung 1933 einer Machtübergabe an Hitler keinerlei Widerstand entgegensetzte, da sie sich durch ihn bei der Verwirklichung ihrer politischen Vorstellungen gestärkt sah.

Nach der Unterschrift unter den Versailler Vertrag im Sommer 1919 war auf Seiten der Siegermächte eine Reparationskommission gebildet worden, die die deutschen Abrüstungsbemühungen und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft überwachen sollte. 1921 schließlich wurde die Summe der Reparationsleistungen auf 132 Milliarden Goldmark festgelegt, zahlbar in 30 Jahren. Die Einschränkung dieser Zahlungen durch diplomatisch geschickte Verhandlungen hatte in der Außenpolitik des Reichs oberste Priorität. Mit dem ‚Vertrag von Rapallo‘ gelang 1922 die Annäherung an Russland, das auf Reparationszahlungen verzichtete und die wirtschaftliche Zusammenarbeit suchte.

Frankreich dagegen zeigte sich unnachgiebig und versuchte über Jahre, die Reparationszahlungen im Ruhrgebiet mit Gewalt einzutreiben. Mit der Einführung der Rentenmark Ende 1923 waren dann die Voraussetzungen für eine Neuregelung der Reparationsfrage geschaffen. Frankreich hatte mittlerweile durch sein hartes Vorgehen in den Auseinandersetzungen um das Ruhrgebiet viel Rückhalt in der Runde der Alliierten verloren. Die USA begannen, sich wieder stärker in Europa zu engagieren und legten einen unter dem Finanzexperten Charles Dawes ausgearbeiteten Finanzplan vor. Dieser ‚Dawes-Plan‘ vom Frühjahr 1924 sah vor, die Reparationszahlungen grundsätzlich von den finanziellen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Deutschen Reichs abhängig zu machen. Der Plan setzte für die nächsten 5 Jahre erträgliche Summen fest -ohne auf die Gesamtdauer und die Gesamthöhe der Zahlungen einzugehen- und gewährte der deutschen Wirtschaft eine internationale Anleihe von 800 Milliarden Goldmark. So konnte eine Erholungsphase für die Wirtschaft eingeleitet werden, außerdem kam es zu direkten großen amerikanischen Investitionen im Deutschen Reich. Der Vertrag von Locarno sowie die Aufnahme in den Völkerbund führten in den folgenden Jahren zu einer allgemeinen Stärkung der deutschen Position in der Welt. Im Februar 1929 trat in Paris eine Sachverständigen-Kommission zusammen, die die Reparationsfrage abschließend regeln sollte, denn zwischenzeitlich hatte sich herausgestellt, dass

auch die nach dem ‚Dawes-Plan‘ vereinbarten Zahlen nicht zu leisten waren. Der neue, nach dem Leiter der Verhandlungen benannte ‚Young-Plan‘ schlug vor, das nun noch 112 Milliarden Goldmark in 59 Jahren mit jährlichen Raten von ca. 2 Milliarden Goldmark zu zahlen sein sollten. Die alliierten Kontrollen im Reich sollten entfallen und die alleinige Verantwortung für den Geldtransfer in deutsche Hände gelegt werden. Die Rechten verteilten den Plan als ‚Versklavung von Generationen‘ und riefen zum Volksentscheid gegen den ‚Young-Plan‘ auf, fanden aber bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit. So konnte die Vereinbarung im Reichstag am 12.3.1930 ratifiziert werden. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise wurde auch dieser Vertrag zwei Jahre später durch das ‚Abkommen von Lausanne‘ am 9.7.1932 aufgehoben. Bei einer Restschuld von 3 Milliarden Goldmark wurden die deutschen Reparationsschulden endgültig gelöscht.

2 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen von Unglücksfällen im Frieden

Der föderalistische Aufbau der Weimarer Republik wies den Bereich der Gefahrenabwehr den Ländern bzw. den Kommunen zu. Hier wiederum lag die Hauptlast bei den Feuerwehren als Einrichtung der Gemeinden und Kreise bzw. der Städte. Sie bildete mit ihren vielen kleinen Freiwilligen Feuerwehren, den Berufs- und Werkfeuerwehren mit Abstand die größte Hilfsorganisation. Ein dichtes Netz von DRK-Ortsvereinen und ASB-Kolonnen gab es vor allem in und um die Großstädte und in den großen industriellen Ballungszentren am Rhein und in Mitteldeutschland; in dünner besiedelten Gebieten bemühten sich die Hilfsorganisationen ebenfalls um die Gründung und den Erhalt entsprechender Gliederungen. Die Technische Nothilfe wurde reichsweit aufgestellt und stand, obwohl in erster Linie als ordnungspolitische Truppe gegründet, ebenfalls als Hilfsorganisation zur Verfügung. Schwerpunktmäßig und nach Bedarf konnten Reichswehr-Gliederungen auch zur zivilen Hilfeleistung angefordert werden. Die Leitung der verschiedenen Hilfsorganisationen vor Ort nahm in der Regel die Polizei im Benehmen mit den Führungen der verschiedenen Organisationen und der Verwaltung der Kommune wahr. Eine Führungsorganisation im eigentlichen Sinne war Anfang der 20er Jahre noch nicht vorhanden.

In den zwanziger Jahren gab es eine Reihe schwerer Naturkatastrophen, vor allem aber auch technischer Havarien im Deutschen Reich. Explodierende Munitionslager und Chemiebetriebe sowie schwere Bergwerksunglücke mit hunderten Toter und Verletzter waren keine Seltenheit. Dazu kamen mit zunehmendem Verkehrsaufkommen eine Reihe schwerer Straßen- und Eisenbahnunglücke. Das Jahr 1930 mit seiner besonderen Häufung solcher Vorfälle wurde allgemein als ‚Katastrophenjahr‘ bezeichnet¹²⁵.

Konsequenzen aus diesen Unglücken waren allerdings schon vorher gezogen worden: am 20.5.1928 kam es zur sog. ‚Hamburger Phosgenkatastrophe‘, als im Süden der Hansestadt ein großer Tank mit Gelbkreuz-Giftgas explodierte und eine Schneise der Vernichtung in die umliegenden Dörfer schlug. 9 Tote und über 150 Verletzte waren zu beklagen. Reichswehreinheiten mussten als Hilfskräfte eingesetzt werden, da die Hilfsorganisationen aufgrund mangelhafter Ausrüstung mit Schutzgerät nicht eingesetzt werden konnten¹²⁶. Auf der anderen Seite zeigte gerade dieser danach akribisch untersuchte Vorfall, dass günstige Witterungseinflüsse (erst Sonne, dann Regen) dem todbringenden Gas auch Grenzen setzten konnten¹²⁷. Dieser Vorfall führte zu einer Straffung und Optimierung des zivilen Hilfeleistungssystems mit dem Ergebnis, dass alle Organisationen ihre Mitwirkung im flächendeckenden ‚Gas- und Luftschutz‘ der Reichsregierung gemäß den ‚Organisationsrichtlinien für einen reichseinheitlichen Luftschutz‘ vom 14.5.1931 erklärten (s. 3.5.2). Die Verantwortlichen im RMDI stellten sich dabei eine Kombination aus

¹²⁵ MÜLLER 1988, S. 169.

¹²⁶ SCHÜTT 1991, S. 435.

¹²⁷ HUNKE 1935, S. 58 ff.

friedensmäßigem Katastrophenschutz sowie Luftschutz vor. Eine erste große Luftschutzübung hatte im Oktober 1930 für großes Aufsehen gesorgt und die Verantwortlichen in den Hilfsorganisationen und Verwaltungen dazu veranlasst, ihre Mitwirkung an dieser neuen Aufgabe vorzubereiten (s. 3.3 und 3.4). Nun wurde Führungspersonal der Hilfsorganisationen auch in die neu einzurichtenden kommunalen ‚Luftschutz-Beiräte‘ verpflichtet. Gemeinsame Übungen der verschiedenen Organisationen sowie die Bildung eingeübter Stäbe unter Leitung der Schutzpolizei trugen ebenso zur Verbesserung der Effizienz bei wie die beginnende Ausrüstung der Ortsgliederungen mit Gasschutz- und modernem Rettungsgerät.

2.1 Feuerwehren

2.1.1 Die organisatorisch-technische Entwicklung der Feuerwehren bis 1932

Bei Gründung der Weimarer Republik schlugen verschiedenen Landesvertretungen der Feuerwehren der Reichsregierung vor, das gesamte Brandschutzwesens unter staatliche Führung zu stellen. Hintergrund war dabei der Wunsch nach einer Stärkung der Feuerwehr-Lobby sowie das Bedürfnis, die Kleinstaaterei bei Beschaffung, Ausrüstung und Ausbildung zu durchbrechen, um die Effektivität der Wehren zu optimieren. Alle Vorstöße in diese Richtung lehnte die Reichsregierung ab, wobei Kostengründe an erster Stelle standen¹²⁸. So fanden die schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bekannten Missstände vielfach ihre Fortsetzung.

Die Kosten waren es auch, die das Schicksal vieler Freiwilliger Feuerwehren in den zwanziger Jahren bestimmten. Da Investitionen vorrangig bei den Berufsfeuerwehren getätigt wurden, entwickelte sich in einer ganzen Reihe großer Städte die Tendenz, die Freiwilligen in die Bedeutungslosigkeit abzudrängen. Dieses Verhalten verstärkte das ohnehin schon starke Stadt-Land-Gefälle bei Organisation, Ausrüstung und Ausbildung. Die Inflation 1923 und wenige Jahre später die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise führten dazu, vorrangig die Berufswehren auszustatten. Die Feuerwehrgeräte-Industrie konnte trotz dieser desolaten Finanzlage ab 1923 einige wichtige Neuerungen auf den Gebieten der Preßluftatmer, Schaum- und Pulverlöschverfahren oder der Tragkraftspritzen entwickeln, überlebte aber letztendlich vor allem durch Exportaufträge auf dem europäischen Markt¹²⁹. Der von manchen Experten erträumte Großserienbau kostengünstiger Fahrzeuge und Geräte unterblieb dabei ebenso wie die Einführung verbindlicher Beschaffungsnormen. 1924 gab es bei den BF erste Versuche, Funk als Führungsmittel einzusetzen.

Aufgrund der genannten ungünstigen Aspekte mussten die Freiwilligen Feuerwehren einen starken personellen Rückgang verzeichnen. Kriegsverluste, Existenzängste und Arbeitslosigkeit der die Freiwilligen Wehren traditionell tragenden Schichten führten sogar dazu, dass eine Reihe von Wehren aufgelöst werden mussten. Besonders im Land Preußen kam dazu noch ein Elitedenken vieler Berufsfeuerwehren, die die ‚Amateure‘ für überflüssig hielten und aus Eigeninteresse sehr an der Verdrängung der Freiwilligen interessiert waren¹³⁰. Die Freiwilligen Wehren organisierten ihre Interessenvertretungen in Kreis-, Landes- und Provinzialverbänden, die wiederum im ‚Deutschen Feuerwehr-Verband‘ (DFV) zusammen geschlossen waren, während die Berufsfeuerwehrlaute sich berufsständisch vorwiegend im am 13.4.1920 gegründeten ‚Reichsverein Deutscher Feuerwehr-Ingenieure‘ (RDF) sammelten¹³¹. Sein Bestreben war vor allem auf die reichsweite Vereinheitlichung der Ausstattung, Ausbildung und des Einsatzwesens gerichtet, blieb aber aufgrund der finanziellen Grenzen weit hinter den Wünschen und Notwendigkeiten zurück. Immerhin

¹²⁸ LINHARDT 2002, S. 31 f.

¹²⁹ HORNUNG 1995, S. 91 f.

¹³⁰ LINHARDT 2002, S. 35.

¹³¹ SCHAMBERGER 2003, S. 100.

konnte der vom RDF begründete ‚Fachausschuß für Normung der Feuerwehrgeräte im Normenschaub der Industrie‘ ab 1921 an Prüf- und Herstellungsnormen für Pumpen arbeiten und 1927 einen Normenentwurf für die Herstellung von Kleinmotorspritzen veröffentlichen¹³². Der DFV organisierte Ausstellungen und Kongresse wie den ‚Deutschen Feuerwehrtag‘ und versuchte, politisch auf die prekäre personelle und finanzielle Situation der Freiwilligen einzuwirken. Auf dem 20. ‚Deutschen Feuerwehrtag‘, der im Juli 1928 in Breslau stattfand, konnte der DFV das große Leistungsspektrum seiner Wehren der Öffentlichkeit präsentieren.

Infolge der Gebietsverluste durch den Versailler Vertrag gab es im Deutschen Reich 1923 noch 22.422 Feuerwehren mit einer Personalstärke von ca. 1.180.870 Mann, 1914 waren es aber noch über 2.000.000 Wehrleute gewesen¹³³. Mitte 1928 repräsentierte der DFV, dem inzwischen die Feuerwehren Österreichs und der eine ganze Reihe Wehren aus der Tschechoslowakei angehörten, wieder ca. 1,86 Millionen Feuerwehrleute in ca. 39.000 Wehren¹³⁴.

Im Juli 1927 konnte schließlich bei Beeskow/Mark in Brandenburg die erste deutsche Feuerwehr-Schule den Unterrichtsbetrieb aufnehmen.

2.1.2 Feuerwehr und Luftschutz bis 1932

Wie auch in andern Hilfsorganisationen hielt das Thema ‚Luftschutz‘ am Ende der zwanziger Jahre Einzug in die Feuerwehr. Auslöser waren eine Reihe schwerer Bergwerksunglücke sowie die Explosion eines Tanks mit Phosgen-Kampfstoff in Hamburg im Mai 1928, bei der viele Tote und Verletzte zu beklagen waren. Gerade dieses Unglück kann als direktes Bindeglied zwischen einer zivilen Katastrophe und den damals vielfach befürchteten Douhetschen Luftangriffs-Szenarien verstanden werden (s. 3.1.1) und beeinflusste die Fürsprecher des Luftschutzes als Aufgabe der Feuerwehren ganz besonders. Durch die Forderung der Reichsregierung, sich am neuen behördlichen ‚Gas- und Luftschutz‘ zu beteiligen, wurde dieser Bereich wie auch zunehmend die technische Hilfeleistung durch die fortschreitende Industrialisierung zu einer neuen Feuerwehraufgabe. Führende Kräfte wie Brandingenieur Hans Rumpf aus Königsberg, Leiter der aktiven ‚Luftschutz-Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen‘ hatten im RDF den Luftschutz seit 1927 zunächst ohne wirklichen Erfolg thematisiert, konnten aber nach und nach neue Mitstreiter gewinnen¹³⁵. Sicherlich nicht zufällig fand die erste große Luftschutz-Übung im Deutschen Reich im Oktober 1930 in Königsberg statt. In diesem Jahr waren die Feuerwehren nach Verhandlungen des RMdI mit dem DFV auch offiziell Mitwirkende im neu gebildeten ‚Luftschutzhilfsdienst‘ geworden, der vor allem im Land Preußen auf der Grundlage der ‚RMdI-Richtlinien‘ vom Oktober 1931 aufgestellt wurde (s. 3.5.2).

Die Durchdringung des Gemeinwesens mit rechtsradikalem Gedankengut Ende der 20er Jahre erfasste im besonderen auch die Berufsfeuerwehren, waren doch nicht wenige Führungskräfte ehemalige monarchistische Offiziere und Weltkriegsteilnehmer. Mitte 1932 wurde daher aus führenden Feuerwehrcreisen der Gedanke entwickelt, eine ‚Reichsfeuerwehr‘ auf Milizbasis in enger Zusammenarbeit mit dem Reichswehrministerium aufzubauen. Grundgedanke war dabei die ‚Förderung der Wehrkraft‘ der deutschen Jugend und die geistige Vorbereitung der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht. Die Reichswehr lehnte dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf die Teilnahme der Wehren am örtlichen Luftschutzhilfsdienst und die Verfolgung eigener geheimer Aufrüstungspläne ab¹³⁶.

2.2 Deutsches Rotes Kreuz

¹³² HORNING 1995, S. 93.

¹³³ LINHARDT, S. 42.

¹³⁴ SCHAMBERGER 2003, S. 108.

¹³⁵ LINHARDT 2002, S. 66.

¹³⁶ LEMKE 2005, S. 137.

2.2.1 Niedergang der traditionellen Rot-Kreuz-Arbeit nach 1918

Die Kapitulation des kaiserlichen Heeres Ende 1918 sowie die folgenden Streiks und Revolutionswirren stürzten das Rote Kreuz im Deutschen Reich in seine bisher tiefste Krise. Zum einen entfiel mit einem Schlag der Hauptvereinszweck, die Pflege im Felde verwundeter Soldaten, zum anderen -und das ist ein nicht zu unterschätzender Umstand- wurde die das Rote Kreuz maßgeblich tragende militärisch-adlige Oberschicht in den deutschen Ländern und Provinzen entmachteter. Damit entfielen nicht nur viele finanzielle Privilegien, sondern es ging auch ein wichtiger Teil der bisherigen Führungsschicht verloren. Nun fehlte gerade jetzt die für die nun kommende Phase so wichtige politisch-gesellschaftliche Lobby. Der drohende Verfall der Vereinsarbeit wurde durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags vom Juni 1919 noch einmal beschleunigt. Die Beschränkung der Reichswehr auf 115.000 Soldaten hatte eine drastische Reduzierung der Aufgaben der ‚freiwilligen Krankenpflege‘ zur Folge. Außerdem gebot der Vertrag in § 177 eine vollständige Entmilitarisierung des öffentlichen Lebens. Davon waren die militärähnlichen Strukturen der Männervereine betroffen, die bisher über den nun ebenfalls verbotenen ‚Kommissar für die freiwillige Krankenpflege‘ als Naht- und Gelenkstelle zwischen Rotem Kreuz und staatlichem Wehrverwaltungsapparat zusammen gearbeitet hatten.

Ein weiteres nicht minder drängendes Problem kam aus einer ganz anderen Richtung: das ursprünglich nur für den ‚amtlichen Sanitätsdienst‘ geltende Genfer Neutralitätskennzeichen durfte nach einem Reichsgesetz aus dem Jahre 1902 zwar auch als Vereinsabzeichen benutzt werden, aber nur dann, wenn das Kriegsministerium zuvor bescheinigen konnte, dass die Organisation für den Kriegsfall zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes zugelassen sei¹³⁷. Doch genau das war ja durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags verboten worden¹³⁸. Zu all diesen Problemen kamen schließlich noch sich langsam verstärkende finanzielle Engpässe, da große Teile der traditionellen bürgerlichen Spendengeber im Zuge der Kriegsfolgen verarmt waren. Und -last not least- gab es auch im DRK große personelle Einschnitte zu verzeichnen, denn viele Sanitätshelfer, Führer und Ärzte waren im Krieg gefallen oder verwundet worden. Ein weiterer Teil ehemaliger Helfer stand der Organisation durch Arbeitslosigkeit und Armut nicht mehr zur Verfügung. Dies führte Anfang der 20er Jahre zu einem deutlichen Rückgang der Rot-Kreuz-Arbeit. Den Verantwortlichen wurde klar, dass unter diesen Umständen eine Fortführung der Vereinsarbeit im bisherigen Umfang so nicht mehr möglich sein würde.

2.2.2 Neugründung und Aufbau als Wohlfahrtsorganisation ab 1921

Um den Verfall ihrer Hilfsorganisation zu stoppen, wählte das ‚Centralkomitee‘ im Mai 1919 den Juristen und Verwaltungsfachmann Joachim von Winterfeldt-Menkin zum neuen Vorsitzenden. Mit einer neuen Satzung, die Aufgaben im fürsorgerisch-pflegerischen Bereich und in der Gesundheitsvorsorge in den Vordergrund stellte, versuchte der neue Präsident die traditionell weit verzweigten und unüberschaubaren Organisationsstrukturen zu reformieren, d.h. soweit wie möglich zu zentralisieren und vereinfachen. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt nahmen rund 18 Monate in Anspruch, bis am 25.1.1921 in Bamberg offiziell das ‚Deutsche Rote Kreuz e.V.‘ gegründet werden konnte. Mit der rechtlichen Verfassung als ‚eingetragener Verein‘ nach bürgerlichem Recht hatte man zugleich auch eine Konstruktion gewählt, die mögliche staatliche Eingriffe erschweren würde. Die Zentralisierung hatte allerdings ihre Grenzen, denn die rechtliche Selbständigkeit der angehörigen örtlichen Vereine blieb erhalten¹³⁹.

¹³⁷ Gesetz zum Schutz des Genfer Neutralitätszeichens vom 22.3.1902

¹³⁸ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 18.

¹³⁹ GRÜNEISEN 1939, S. 161.

Nun ging es zunächst darum, neue Friedensaufgaben zu suchen. In § 2 der neuen DRK-Satzung wurde dazu festgelegt, dass der Vereinszweck „die Verhütung, Bekämpfung und die Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Not bildet“¹⁴⁰. Das traditionelle Gebiet der Kriegskrankenpflege wurde aber nicht aufgegeben, rückte aber an die letzte Stelle der neuen Aufgabendefinition. Das DRK bemühte sich von vornherein, gegenüber den anderen schon bestehenden Wohlfahrtsorganisationen sein eigenes Profil und auch seinen Anspruch auf eine Sonderstellung als ‚nationale Hilfsgesellschaft‘ zu betonen.

Trotz all dieser Reorganisationsbemühungen wirkte die sich 1923 rasant entwickelnde Inflation negativ auf die Entwicklung der Organisation aus. Eine Reihe Einrichtungen musste geschlossen, viele Dienstleistungen konnten nicht mehr erbracht werden. Nur durch erhebliche Subventionierung mit Reichsmitteln und in zwangsläufiger Kooperation mit den sich ebenfalls in erheblicher Bedrängnis befindlichen anderen Wohlfahrtsorganisationen konnte die Situation gemeistert werden¹⁴¹. Die Kriegsoffer- und Flüchtlingsfürsorge galt als weiterer Schwerpunkt des neuen DRK, dazu kam die Mitarbeit bei der prophylaktischen Gesundheitsvorsorge wie z.B. der Bekämpfung der Tuberkulose, Ausbau des Krankentransports und Ausweitung der Erste-Hilfe-Ausbildungen. Ganz in eine Reihe mit den anderen Wohlfahrtsverbänden begab sich das DRK in den Bereichen Erziehung, Fürsorge sowie Kranken- und Gemeindepflege. Ein besonderes Kapitel nahm die Mitwirkung bei staatlichen Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung ein. Der Katastrophenschutz wurde nun inhaltlich die Aufgabe des ‚amtlichen Sanitätsdienstes‘, für den als Folge des Versailler Vertrags das Reichsinnenministerium zuständig wurde. Damit behielt das DRK exklusiv einen Aufgabenbereich, der ihm die Nähe zu staatlicher Subventionierung und Unterstützung sicherte und im Kampf einiger Reichsbehörden gegen das DRK wertvolle Bundesgenossen schuf¹⁴².

2.2.3 Der Streit um das Vereinssymbol

Die anderen Wohlfahrtsverbände allerdings sahen das Eindringen des DRK in ‚ihre‘ traditionellen Aufgabenbereiche mit steigendem Unmut. Das 1919 neu geschaffene Reichsarbeitsministerium (RAM) hatte Interesse, die freie Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich möglichst schnell und umfassend zu zentralisieren, um gegen die stark aufstrebenden Kommunen die anstehende reichseinheitliche Fürsorgegesetzgebung besser durchsetzen zu können¹⁴³. Reichsarbeitsminister Brauns drängte daher sehr auf die Gründung einer ‚Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege‘ als starken Partner des RAM. Sein Beauftragter für dieses Projekt, Staatssekretär Ritter, analysierte die Situation und kam zu dem Ergebnis, diesen Zusammenschluß unter den Schutz des Genfer Neutralitätszeichens stellen zu lassen. Damit sollte auch das geschwächte DRK, das einer Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft bisher ablehnend gegenüber stand, unter Druck gesetzt werden. Ritter argumentierte, dass dem DRK ja die eigentliche Legitimation zum Führen des Roten Kreuzes entzogen worden sei und verwies außerdem auf die neue Satzung, in der wohlfahrtspflegerische Themen im Vordergrund ständen. Die Inaussichtstellung der Erteilung dieses hochwertigen Neutralitätszeichens hätte natürlich für die anderen Wohlfahrtsverbände einen hohen Prestigegewinn dargestellt. Das DRK sollte nach Ritters Vorstellung nur noch ein Verband unter vielen in der neuen ‚Rote-Kreuz-Gemeinschaft‘ sein. Nun aber fürchteten auch die großen konfessionellen Verbände, bei einer solchen Konstruktion zu nahe an staatliche Reglementierungsbedürfnisse zu geraten. Der angedachte umfassende Zusammenschluss kam nicht zustande. Aber das RAM, besonders in der Person Ritters, brachte das DRK weiter in arge Bedrängnis¹⁴⁴. Dieser Kampf dauerte noch bis Anfang 1928. Das DRK ergriff aber nun selbst die Initiative und wurde

¹⁴⁰ BÖHME 1925, S. 49.

¹⁴¹ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 25 ff.

¹⁴² a.a.O., S. 28.

¹⁴³ a.a.O., S. 37-54.

¹⁴⁴ GRÜNEISEN 1939, S. 163.f.

offensiv: es verstärkte seine Tätigkeit im Bereich der Wohlfahrtspflege und Fürsorge gegen den Widerstand der anderen Verbände und gab 1927 ein völkerrechtliches Gutachten in Auftrag, um die strittigen Fragen zum Neutralitätszeichen klären zu lassen. Ebenso konnte das DRK das IKRK in Genf ebenso wie das Reichsinnenministerium und das Auswärtige Amt zur Unterstützung der Vereinsinteressen bewegen¹⁴⁵ und die Auseinandersetzungen mit dem RAM zum Abschluss bringen¹⁴⁶. Die Reichswehr signalisierte aus dem Hintergrund wegen der gewünschten Aufrechterhaltung des ‚amtlichen Sanitätsdienstes‘ ebenfalls ein Interesse an einem starken eigenständigen DRK. Diese Kämpfe hatten viel Kraft gefordert und die nicht gerade üppigen Finanzen des DRK stark gebeutelt. Es kann in der Rückschau nur von einem persönlichen Kampf Ritters gegen das DRK gesprochen werden¹⁴⁷.

Ab 1928 wandte sich das DRK wieder verstärkt seiner traditionellen Aufgabe, der Kriegskrankenpflege zu, blieb aber auch im wohlfahrtspflegerischen Bereich aktiv. Verstärkt kümmerte man sich auch um Krankentransport und den Ausbildungsbereich. Das DRK erklärte ebenso wie die anderen Hilfsorganisationen seine Mitwirkungsbereitschaft im behördlichen ‚Gas- und Luftschutz‘ und wurde mit dem ASB zum Träger des ‚Luftschutz-Sanitätsdienstes‘ bestimmt.

Statistische Daten zur Entwicklung des DRK¹⁴⁸

Aufgabenbereich	1924	1928	1932
Krankenanstalten	314	415	427
Kindertageseinrichtungen	477	615	724
Gemeindepflegestationen	2.042	2.195	2.357
Unfallstationen	1.171	1.252	6.880
Krankswagen	168	511	591

2.3 Arbeiter-Samariter-Bund

Auch der ASB war durch die Folgen des Krieges an den Rand des Niedergangs geraten. Unmittelbar nach Beendigung des Ersten Weltkriegs rief der ASB-Bundesvorstand zum Neuaufbau der stark angeschlagenen Organisation auf:

„Der Krieg hat uns viele Wunden geschlagen, von 108 Kolonnen mit ungefähr 6.000 Mitgliedern bestehen zur Zeit noch 30 Kolonnen mit etwa 1.400 Mitgliedern“.¹⁴⁹

Der ASB arbeitete in einigen ‚Arbeiter- und Soldaten-Räten‘ mit und übernahm wichtige Aufgaben bei der Betreuung der zurückströmenden deutschen Truppen aus Frankreich und Belgien. Bei den bürgerkriegsähnlichen Kämpfen während des ‚Spartakus-Aufstands‘ in Berlin 1919 wurde einige ASB-Helfer im Einsatz erschossen, ebenso beim Sanitätsdienst während des ‚Kapp-Lüttwitz-Putsches‘. Erst ab 1921 geriet die Hilfsorganisation in ruhigeres Fahrwasser und begann mit dem Ausbau ihrer Aktivitäten zu einem großen Volksgesundheits- und Wohlfahrtsverband. Gleichwohl wurde der Bund während der zwanziger Jahre sowohl von rechts als auch von links immer wieder bekämpft und unterwandert. Galt er den Rechten als kommunistische ‚Rote Hilfe‘, so versuchten die Kommunisten ihn als ‚Spaltpilz‘ der deutschen Arbeiterbewegung, die nur allein durch die KPD vertreten werden könne, zu denunzieren. Der ASB musste mindestens 24 Kolonnen zwangsaflösen und über 600 Helfer

¹⁴⁵ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 47ff.

¹⁴⁶ GRÜNEISEN 1939, S. 164.

¹⁴⁷ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 54.

¹⁴⁸ a.a.O., S. 30ff.

¹⁴⁹ MÜLLER 1988, S. 92.

aus dem Bund ausschließen, um den schlimmsten Ärger und die politischen Diskussionen aus der Arbeit herauszuhalten¹⁵⁰.

Als es im September 1921 zu einem schweren Explosionsunglück im BASF-Werk Oppau kam, waren die hessischen Kolonnen schnell vor Ort und übernahmen wesentliche Teile der Hilfeleistung. Solche Einsätze machten den ASB weiter bekannt und ließen die Mitgliederzahlen nach oben schnellen. Da man damals noch längst nicht so mobil war wie heute, gründeten sich auch in kleinen Orten, nicht selten auch bedingt durch die Ansiedlung großer Betriebe, neue Kolonnen. 1923 hatte die Organisation bereits wieder 420 Kolonnen mit über 27.000 Mitgliedern. Der ASB wurde auch in der Kinderfürsorge aktiv und beteiligte sich an Jugenderholungen und anderen Programmen zur Gesundheitsvorsorge. Es entstanden viele Verbindungen zu anderen Bewegungen der Arbeiterkultur wie den Radfahrern, den Sportvereinen, den Radio-Bastlern oder den Theater-Gruppen, die wiederum die ASB-Arbeit verstärkten.

Trotz Inflation im Jahre 1923 nahm die ASB-Arbeit in der Weimarer Republik einen großen Aufschwung, was sicherlich seiner vorrangigen klaren Ausrichtung als Wohlfahrtsorganisation zu danken war. Im Gegensatz zu den Feuerwehren fanden hier auch eine Vielzahl von Frauen ein sinnvolles Betätigungsfeld. Den Fortschritt der ASB-Arbeit in den zwanziger Jahren zeigt die Statistik für 1929¹⁵¹:

ASB-Kolonnen	1.354
Aktive Mitglieder	ca. 44.000
Ausgebildete Erst-Helfer	ca. 35.000
Eigene Erste-Hilfe-Leistungen	ca. 750.000
Krankentransporte	ca. 67.000
ASB-Material	219 Zelte, 44 Krankenwagen, 620 fahrbare Tragen, 28 Krankenkutschen

1930 kam es zu einer Reihe schwerer Bergwerksunfälle im Deutschen Reich mit mehreren hundert Toten und vielen Verletzten. Wiederum sind bei allen Einsätzen die ASB-Kolonnen im Einsatz. Beim 10. ASB-Bundestag im Mai 1931 zog der Bundestechniker die Bilanz, dass man es in Zukunft aufgrund der Gesellschaftsmodernisierung immer mehr mit Unfällen in Chemiebetrieben -wie z.B. bei der Hamburger Phosgenkatastrophe 1928- zu tun habe werde. Zwar wünsche man -so der Bundesvorsitzende Theodor Kretzschmar- *„eine völlige Abrüstung aller Staaten und einen dauerhaften Frieden für die ganze Welt“*, solange dies aber nicht gewährleistet sei, wolle man *„dem arbeitenden Volk in allen seinen Nöten“* beistehen¹⁵². Die Mehrheit der Samariter stimmte der Mitwirkung im gemäß den RMDI-Richtlinien vom Oktober 1931 neu aufgestellten ‚Luftschutzhilfsdienst‘ der Reichsregierung zu.

Ab sofort wurden spezielle Gas- und Luftschutz-Lehrgänge durchgeführt und die Kolonnen entsprechend mit Gasmasken und Wiederbelebungsgeräten ausgerüstet. Übungen im Verbund mit den anderen Hilfsorganisationen wurden abgehalten und Samariter arbeiteten in den Stäben der neuen Luftschutzleitungen mit.

Ende 1932 hatte der ASB seinen bisher höchsten Organisationsstand erreicht¹⁵³:

ASB-Kolonnen	1.574
Aktive Mitglieder	53.362
Ausgebildete Erst-Helfer	49.795

¹⁵⁰ MÜLLER 1984, S. 33.

¹⁵¹ MÜLLER 1988, S. 165.

¹⁵² MÜLLER 1988, s. 177.

¹⁵³ MÜLLER 1984, S. 33.

Ausbildungskurse Erste Hilfe	2.138
Eigene Erste-Hilfe-Leistungen	822.526
Krankentransporte	97.167

2.4 Technische Nothilfe

Im Kampf um die politische Macht im aufgelösten Kaiserreich versuchten radikale Gruppierungen Anfang der zwanziger Jahre immer wieder, zu Umsturz und Streik aufzurufen und die gewählte Regierung zu stürzen. Besonders in den Großstädten und den industriellen Ballungszentren war die Möglichkeit gegeben, durch eine Lahmlegung lebenswichtiger Betriebe wie Wasser- oder Elektrizitätswerke, aber auch Verkehrsbetriebe ein starkes Druckmittel zur Durchsetzung des eigenen politischen Willens in die Hände zu bekommen. Die Regierung Ebert erkannte schon früh die Gefährlichkeit dieser Streikaufrufe für große Teile der Bevölkerung und den öffentlichen Frieden und ließ durch Reichswehrminister Noske Anfang 1919 innerhalb der ‚Garde-Kavallerie-Schützendivision‘ aus technisch vorgebildetem Personal eine sog. ‚Technische Abteilung‘ (TA) bilden, die an vielen Orten des Reichs als technische Hilfstruppe zum Einsatz kam. Zu ihrem Führer wurde der ehemalige Gaspionier-Leutnant d. R. Otto Lummitzsch bestellt, ab 1915 persönlicher Adjutant des Regimentskommandeurs im Pionierregiment 36, dem ersten deutschen Gas-Regiment¹⁵⁴. Er stand fast 15 Jahre an der Spitze der Organisation. Aufgabe dieser Abteilung war es, in den bestreikten lebenswichtigen Betrieben die unentbehrlichen Notstandsarbeiten zu verrichten und damit eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung, aber auch Schaden am Volksvermögen zu verhindern¹⁵⁵. Innerhalb der Reichswehr konnte stets je nach Bedarf zusätzliches Personal zur ‚Technischen Abteilung‘ kommandiert werden. Bis zum Juli 1919 war die TA auf 1.100 Mann angewachsen. Als die Streiks dann allerdings reichsweit zunahmen, stellte man sog. ‚Zeitfreiwilligen-Abteilungen‘ aus Angehörigen der Technischen Hochschulen und geeignetem Fachpersonal zusammen, die erstmals beim großen Berliner Generalstreik im März 1919 zum Einsatz kamen. Diese Abteilungen trugen den Namen ‚Technische Nothilfe‘ (TN), umgangssprachlich bürgerte sich schnell die Bezeichnung ‚TeNo‘ ein. Nach Inkrafttreten des Versailler Vertrags im Sommer 1919 wurde die TN gemäß den Bestimmungen zur Verkleinerung der Reichswehr mit Gründungsdatum vom 30.9.1919 von der militärischen TA getrennt und in eine reichsweite zivile Freiwilligen-Organisation umgewandelt¹⁵⁶.

Die Reorganisation der TN, die mit Kabinettsbeschluss vom 28.11.1919 in den Geschäftsbereich des Reichsinnenministers wechselte, fand mit der Herausgabe der neuen „TN-Richtlinien“ vom 2.2.1920 einen vorläufigen Abschluss¹⁵⁷. Diese Richtlinien beinhalteten eine umfangreiche Dienstordnung und nannte als die 3 übergeordneten Grundprinzipien der TN die Neutralität gegenüber dem Staat, die Überparteilichkeit der Organisation und die Freiwilligkeit als Öffnungsklausel für alle Volksschichten. Allerdings wurde die Oberaufsicht immer noch durch das Reichswehrministerium durchgeführt. Das RMDI wurde von Vertretern eines aus verschiedenen Ministerien gebildeten Direktoriums beraten und konnte über die Dauer und das Ende eines Einsatzes entscheiden¹⁵⁸. Ausschlaggebend für das Verhältnis von TN zum Staat war der Umstand, dass sie selbständig ‚in Abstimmung mit dem

¹⁵⁴ MARTINETZ 1996, S. 22.

¹⁵⁵ MOMSEN 1934, S. 6.

¹⁵⁶ HAMPE 1979, S. 70ff.

¹⁵⁷ MOMSEN 1934, S. 9

¹⁵⁸ a.a.O., S. 11f., außerdem Richtlinien vom 2.2.1920, Kapitel VII.

Reichsinnenminister' einen Einsatz anordnen konnte und über Art und Umfang der Arbeiten entschied. Die rechtliche Grundlage der TN-Arbeit ergab sich aus der am 10.11.1920 vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung ‚betr. Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen‘. Beim Kapp-Lüttwitz-Putsch in Berlin im März 1920 unterstützte die TN indirekt die rechten Putschisten, indem sie den von der Regierung ausgerufenen Generalstreik unterlief. Ihre Einsätze gegen die Auswirkungen der ‚wildem‘, d.h. spontan durchgeführten Streiks kommunistischer Gruppierungen riefen bei großen Teilen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften starken Unmut hervor, da man ihr Wirken als Streikbruch empfand und sich des Druckmittels zur Durchsetzung berechtigter Forderungen beraubt sah. In der einschlägigen linken Propaganda-Presse wurden die TN-Helfer als ‚Noske-Hunde‘ beschimpft. Mit solchen Aktionen wurde deutlich, wie eng die Beziehungen der TN zu den ‚alten Kameraden‘ in Reichswehr und rechten Wehrverbänden waren¹⁵⁹. In der Phase der relativen politischen Stabilisierung ab 1924 ging die Zahl der Einsätze drastisch zurück und die TN musste ihr Leitbild neu definieren.

Die Führung der TN lag bei der sog. ‚Hauptstelle der TN‘ in Berlin, wo ein aus Lummitzsch und Erich Hampe, ebenfalls kaiserlicher Offizier a.D. bestehender Vorstand die Alltagsgeschäfte führte. Ihnen stand noch ein Volkswirt zur Seite. Das RMdI überwachte die Finanzen. Das Reichsgebiet wurde in 18 ‚Landesbezirke‘ (später auf 12 reduziert) eingeteilt und diese wiederum von hauptamtlichen ‚Landesbezirksleitern‘ geführt. In jedem ‚Landesbezirk‘ gab es wiederum mehrere ‚Landesunterbezirke‘ als Bindeglied zu den ‚Ortsgruppen‘, der eigentlichen Basis der Gesamtorganisation. 1920 hatte die Organisation schon ca. 22.500 ‚Nothelfer‘, so die organisationseigene Bezeichnung der TN. Nach der Inflation, in den sog. ‚Goldenen Zwanzigern‘, konnte die TN finanziell gut ausgestattet werden (Etat 1925: 3.000.000 RM) und erreichte ihren organisatorischen Höchststand. Damals gab es in ca. 2.000 Ortsgruppen an die 500.000 Nothelfer¹⁶⁰. Mit der Zeitschrift ‚Die Räder‘ schuf sie sich ein eigenes Publikationsorgan.

Gegen Ende der zwanziger Jahre musste die TN aufgrund der Sparvorgaben (Etat 1930: 1.300.000 RM) eine ganze Reihe organisatorischer Veränderungen hinnehmen, die die Organisation strafften und rationalisierten. Übrig blieben in der Hauptsache die stärkeren Ortsgruppen in dichter besiedelten Gebieten, in den anderen Gebieten nahmen ehrenamtliche ‚Obmänner‘ die Interessen der TN wahr. Als neue Aufgabe bildete sich ab 1925/26 die Hilfe bei Naturkatastrophen heraus, für die spezielle ‚Bereitschaftstrupps‘ geschaffen wurden¹⁶¹. Ab 1931 baute die TN ihren Bereitschaftsdienst für die Katastrophenhilfe zum ‚Hilfspionierdienst‘ aus und traf mit der Reichswehr die Vereinbarung, ihre Pioniere überwiegend aus den jüngeren Jahrgängen der TN zu übernehmen. Ihr Fachpersonal bildete die TN an der ‚Reichsschule der TN‘ auf der Burg Eisenhart bei Belzig aus¹⁶². Als nach der Hamburger Phosgen-Katastrophe im Frühjahr 1928 reichsweite Bemühungen um den ‚Gas- und Luftschutz‘ in den Vordergrund traten und danach auch die Mitwirkung der TN im neuen staatlichen ‚Luftschutzhilfsdienst‘ erbeten wurde, beteiligte sich die TN -deren Helferstamm sich zu dieser Zeit bei ca. 100.000 Helfer eingependelt hatte- ab Oktober 1931 an der Bekämpfung zukünftiger technischer und kriegerischer Katastrophen durch die Aufstellung besonderer ‚Gas- und Luftschutzabteilungen‘ im neuen staatlichen ‚Luftschutzhilfsdienst‘ (s. 3.5.2). Ab 1931 stellte die TN auch für den durch die Regierung zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit aufgebauten ‚Freiwilligen Arbeitsdienst‘ ihre Kapazitäten zur Verfügung. Seit Gründung der TN war deren Rechtsstatus ungeklärt, nach vielen Überlegungen wurde sie am 10.9.1919 in einen eingetragenen Verein nach bürgerlichem Recht umgewandelt und durch die neue Satzung vom 1.9.1930 stärker an den Staat gebunden¹⁶³: ‚*Der Einsatz der*

¹⁵⁹ WENDORF 1993, S. 30 f.

¹⁶⁰ HAMPE/BRADLEY 1979, S. 12ff.

¹⁶¹ MOMSEN 1934, S. 20.

¹⁶² HAMPE/BRADLEY, S. 23.

¹⁶³ a.a.O., S. 30f.

freien Helfer der ‚T.N. e.V.‘ (...) wird von den obersten Landesbehörden (...) im Benehmen mit der zuständigen Vertretung der T.N. veranlasst.“¹⁶⁴ Nun wurde ein TN-Einsatz deutlicher als bisher als ‚letztes Mittel des Staates‘ definiert.

Einsatzstatistik der TN 1919-1930¹⁶⁵:

Jahr	Einsätze gegen Streiks in lebenswichtigen Betrieben	Einsätze bei höherer Gewalt/ Technischen und Naturkatastrophen
1919/1920	570	6
1920/1921	458	29
1921/1922	933	28
1922/1923	971	10
1923/1924	910	31
1924/1925	152	52
1925/1926	5	94
1926/1927	1	1101
1927/1928	6	37
1928/1929	1	98
1929/1930	-	26

3 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen des Krieges aus der Luft 1919-1932

3.1 Entwicklung kriegsvölkerrechtlicher Aspekte

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden auf verschiedenen staatlichen und privaten Ebenen Konferenzen abgehalten, um den Krieg als Menschheitsgeißel ein für alle Mal zu bannen.

Im Januar 1922 begann in Washington eine Konferenz, die die Gaswaffe und bakteriologische Kampfstoffe weltweit ächten sollte. Frankreich weigerte sich jedoch, den Vertragsentwurf zu ratifizieren, und so wurde das ‚Gasverbot‘ niemals verbindliches Völkerrecht. 1922/23 wurde in Den Haag an einer neuen ‚Luftkriegsordnung‘ gearbeitet, die die Bevölkerung in kriegerischen Auseinandersetzungen besser schützen sollte. Das Bombardement ziviler Ziele sollte demnach grundsätzlich verboten werden, außerdem enthielt das Dokument Vorschläge zum Schutz von wertvollem Kulturgut sowie zum Schutz von Lazaretten. Aber auch dieser Entwurf kam über Willenserklärungen nicht hinaus¹⁶⁶. Das Internationale Rote Kreuz setzte seinen Einfluß ein, aus diesen Bereitschaftserklärungen Vorschläge zu formulieren, die in der ‚Genfer Waffenhandelskonferenz‘ verhandelt wurden. Im Abschlussdokument, dem sog. ‚Genfer Protokoll‘ vom 17.6.1925, verpflichteten sich fast alle Großmächte zum Verbot eines Gas- und Bakterienkriegs untereinander¹⁶⁷.

Nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund im September 1926 konnte Außenminister Stresemann die radikal-pazifistische Haltung seiner Regierung offensiv vertreten: Er erklärte auf den Sitzungen der ‚Vorbereitenden Abrüstungskommission‘ 1926-1930, dass das Reich ohne Vorbehalt bereit sei, jeder internationalen Regelung zum generellen Verbot des chemischen Krieges und des Luftkrieges beizutreten. Weil es zu keiner Einigung kam,

¹⁶⁴ Erlaß des Reichsminister des Inneren - Richtlinien für die T.N. e. V. vom 1.9.1930, Kapitel III.

¹⁶⁵ MOMSEN 1934, S. 84.

¹⁶⁶ KRUSE in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr. 11/1953, S. 254 f.

¹⁶⁷ HANSLIAN in KNIPFER/HAMPE 1934, S. 47.

lehnte Deutschland im Dezember die Unterschrift unter den sog. ‚Abrüstungskonventionsentwurf‘ ab, da ‚er den Willen zur Abrüstung vermissen‘ lasse¹⁶⁸.

Die vom IKRK immer wieder vorgebrachten Forderungen nach einer Konvention zum umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung -und hier dachte man natürlich besonders an die Folgen eines Luftkriegs- fanden beim Abschluss der völkerrechtlich wichtigen II. und III. Genfer Konvention im Jahre 1929 kein Gehör. Das IKRK vertrat in seinen weiteren Bemühungen ab 1930 die Ansicht, dass ein wirksamer Schutz für die Zivilbevölkerung nur durch ein völliges Verbot aller Luftbombardements und der chemischen Kriegsführung gewährleistet werden könne. Bis auf das zwangsabgerüstete Deutsche Reich fanden diese Ideen allerdings auch hier keine Fürsprecher¹⁶⁹. Die gerade durch Douhet und andere Militärtheoretiker propagierte mächtige Luftwaffe als strategische Option bot den Siegerstaaten eine Sicherheitsgarantie an, auf die sie nicht verzichten wollten.

Im Februar 1932 begann die große Abrüstungskonferenz des Völkerbundes, bei der die deutschen Forderungen nach einem totalen Luftkriegsverbot erneut auf Ablehnung stießen. Daraufhin verließ der deutsche Außenminister die Konferenz und trat erst im Januar 1933 wieder in die Verhandlungen ein, nachdem die Siegerstaaten mit der sog. ‚Fünf-Mächte-Erklärung‘ vom 11.12.1932 das Deutsche Reich und seine ehemaligen Verbündeten als gleichberechtigte Verhandlungspartner anerkannt hatte¹⁷⁰.

3.2 Entwicklung der militärischen Luftfahrt und Flugabwehr in Deutschland 1919-1932

Nach dem Waffenstillstand vom November 1918 existierten Heer und Fliegertruppen vorerst weiter. Teile der rückgeführten Fliegerverbände beteiligten sich an der Niederschlagung der Grenzzwischenfälle 1919 im Baltikum und wurden u.a. zum Kampf gegen die bayerische Räterepublik eingesetzt. Die militärische Führung mit ihrer für die Luftstreitkräfte zuständigen Abteilung A7L hoffte vor Abschluss des Versailler Vertrags, dem zukünftigen deutschen Heer Fliegerkräfte in der Stärke von ca. 1.800 Flugzeugen erhalten und eingliedern zu können¹⁷¹. Der erzwungene Abschluss des Vertragwerks allerdings machte diese Vorstellungen zunichte. Die Art. 198 - 202 VV legten fest, dass die deutsche Armee in Zukunft keinerlei Luftstreitkräfte und keine Flugabwehr vom Boden aus unterhalten dürfe. Alles vorhandene Material musste mit Inkrafttreten des Versailler Vertrags zum 10.1.1920 an die Siegermächte ausgeliefert werden. Dabei handelte es sich um die riesige Menge von 15.714 Flugzeugen und ca. 28.000 Motoren¹⁷². Über die Einhaltung aller Auflagen wachte die sog. ‚Interalliierte Luftüberwachungskommission‘ (ILuK), die am 22.2.1920 ihre Arbeit aufnahm. Am 8.5.1920 wurde der Erlass zur Auflösung der Fliegertruppe herausgegeben, die Abwicklung der letzten regulären deutschen Fliegereinheiten zog sich noch bis zum 30.9.1920 hin. Der Versailler Vertrag legte außerdem eine Sperrfrist für die Einfuhr und Herstellung auch von zivilen Flugzeugen bis zum 5.5.1922 fest¹⁷³.

Zeitgleich war seitens der politischen und militärischen Führung der geheime Aufbau wenigstens bescheidener Luftstreitkräfte beschlossen worden, um im Falle einer militärischen Auseinandersetzung nicht vollkommen schutzlos zu sein. Unter den Augen der alliierten Kontrolleure wurden eine ganze Reihe Maßnahmen entwickelt, diese Aktivitäten zu verschleiern. Im Truppenamt, der höchsten militärischen Verwaltungsebene der Reichswehr, erfolgte die personelle und sachliche Aufstellung einer Tarnorganisation, bestehend aus dem ‚Luftschutzreferat TA (L)‘ in der Amtsführung und einer Reihe in anderen Abteilungen versteckter Referate, deren Aufgabe es war, alle Luftfahrtbestrebungen der Militärs vor der alliierten

¹⁶⁸ a.a.O., S. 48.

¹⁶⁹ KRUSE in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr. 11/1953, S. 257.

¹⁷⁰ HANSLIAN in KNIPFER/HAMPE 1934, S. 50 ff.

¹⁷¹ STÜTZER 1994, S. 9.

¹⁷² KÖNIG 1980, S. 20.

¹⁷³ a.a.O., S. 28.

Überwachung geheim zu halten. Oberstes Ziel aller Maßnahmen war, möglichst viele fliegerische Ressourcen zu erhalten und dabei gleichzeitig alles zu tun, um die technische und personelle Entwicklungsfähigkeit der Fliegerei im Deutschen Reich zu erhalten. Einer dieser Bereiche war der unter der Hand staatlich geförderte Segelflug, der ab 1920 besonders in der Rhön und in Ostpreußen eine große Bedeutung erlangte¹⁷⁴. Weltkriegsflieger sollten so die Möglichkeit haben, sich in Übung zu halten. Der Versuch, einen Teil der Luftstreitkräfte in den neu aufgestellten ‚Luftpolizei-Staffeln‘ der Länder aufgehen zu lassen und so dem Zugriff der ILuK zu entziehen, musste auf Einspruch der Alliierten zum 30.6.1921 endgültig aufgegeben werden¹⁷⁵.

Eine größeren Erfolg versprechende Maßnahme war die Verlagerung der Fliegerei ins Ausland. Im Rahmen des Vertrags von Rapallo vom April 1922 wurde in geheimen Abkommen eine gegenseitige militärische Zusammenarbeit vereinbart. Darüber hinaus kam es auf der Londoner Botschafterkonferenz zu dem Beschluss, dass Deutschland ab dem 5.5.1922 wieder die Entwicklung und der Bau von Flugzeugen gestattet werden solle. Diese Maschinen dürften aber weder gepanzert noch bewaffnet sein und mussten folgenden beschränkenden ‚Begriffsbestimmungen‘ genügen¹⁷⁶:

- Höchstgeschwindigkeit 170 km/h
- Reichweite bis max. 300 km
- Flugdauer bis max. 2,5 Stunden
- Nutzlast max. 600 kg
- Gipfelhöhe bis max. 4.000 m

Mit diesen Begrenzungen auf den technischen Stand von etwa 1916/1917 sollte sowohl die Möglichkeit des Baus von als Verkehrsflugzeugen getarnten Militärmaschinen als auch die Konkurrenz der deutschen Flugzeugbauer auf dem boomenden internationalen Verkehrsflieger-Sektor ausgeschaltet werden. Daraufhin wichen die deutschen Flugzeugbauer mit ihren neuen, großen Konstruktionen für die Zivilluftfahrt in die Schweiz, nach Italien, Dänemark, Schweden oder in die Sowjetunion aus. Die Flugzeuge wurden zum Teil recht erfolgreich weltweit verkauft. So konnte entscheidendes technisches Know-How erhalten und weiterentwickelt werden.

Geschicktes diplomatisches Verhandeln führte am 21.5.1926 zum ‚Pariser Luftabkommen‘ und damit zur Zurückgabe der vollständigen Lufthoheit an das Deutsche Reich. Die Militärluftfahrt blieb jedoch weiterhin verboten. Allerdings wurde nun offiziell auch 72 Offizieren gestattet, eine Pilotenausbildung zu absolvieren. Am 30.6.1927 legt das Truppenamt den ersten ‚A-Plan‘ vor und stellte technische Forderungen für das neue deutsche Standard-Tagjagdflugzeug (Tarnname ‚Heitag‘) auf. Verschiedene Firmen wurden mit der Herstellung von Prototypen beauftragt. Arado entwickelte daraufhin die Serie SD I bis SD III, Heinkel die HD 37. Als Nachtjäger (‚Najaku‘) wurde von den Bayerischen Flugzeugwerken 1928 die BF M 22 und von Heinkel die HD 34 nach Lipezk in die Erprobung geschickt¹⁷⁷. Die seit Mai 1921 bestehenden Handelsbeziehungen mit der UdSSR gestatteten in Verbindung mit den Militärabkommen eine Ausbildung von fliegerischem und technischen Personal auf Basen der Reichswehr in abgeschiedenen Gebieten der russischen Steppe. Nach einigen Vorbereitungen wurde im Frühjahr 1923 eine militärische Verbindungsstelle in Moskau eingerichtet. Zum Leiter dieser ‚Zentrale Moskau‘ (ZMo) wurde der inzwischen in den Ruhestand versetzte ehemalige Stabschef des ‚KoGenLuft‘ und spätere Chef der Luftabteilung im Preußischen

¹⁷⁴ BRÜTTING 1972, S. 55 ff.

¹⁷⁵ SCHILLING/RETTINGHAUS 1994, S. 12 ff.

¹⁷⁶ STÜTZER 1994, S. 10.

¹⁷⁷ a.a.O., S. 15.

Kriegsministerium, Oberst a.D. Thomsen, ernannt¹⁷⁸. Die Reichswehr benutzte einer Reihe geheimen Stützpunkte in Russland zur Entwicklung und Produktion verbotener Waffen: neben Fabriken und 2 Plätzen, auf denen die Panzerwaffe und Gaswaffen erprobt wurden, wurde ab 1924 das ‚Flugzentrum Lipezk‘ eingerichtet und ausgebaut¹⁷⁹.

Die erste Phase der Luftrüstung von 1925-1929 hatte sich vor allem auf die provisorische Umnutzung der wenigen vorhandenen Einrichtungen und Möglichkeiten sowie die Verlagerung der Aktivitäten ins Ausland abgestützt; in der zweiten Rüstungsperiode von 1929-1933 sollten nun wirklich moderne leistungs- und konkurrenzfähige Maschinen entwickelt werden¹⁸⁰. Vorgesehen waren im sog. ‚Flieger-A-Programm‘ neben Aufklärern und Bombern auch 6 Jagd-Staffeln. Dieses Programm trat zum 1.4.1930 in Kraft. Im November 1930 brach die Reichsregierung ein Dekret des Versailler Vertrags und erlaubte die Einlagerung von Flugzeugen. Damit war für die Hersteller eine wichtige Voraussetzung zum Serienbau und für die Reichswehr zum Aufbau moderner Luftstreitkräfte geschaffen worden. Der geheime Stamm verfügbarer Militärpiloten betrug um diese Zeit ca. 350 Mann; die Jagdflugzeuge und ihre Piloten wurden in 3 sog. ‚Reklame-Staffeln‘ in Berlin, Nürnberg und Königsberg, einer weiteren Tarnorganisation der Reichswehr, versteckt. Sie bildeten die spätere Keimzelle der ersten Jagdgeschwader¹⁸¹. Neue Luftpolizei-Einheiten waren nach 1926 ebenfalls aufgestellt worden. Auch sie dienten der Unterbringung von Flugzeugen und technisch-fliegerischen Personal. In den Jahren 1928/1929 erfolgte auch mehrfach die Vergrößerung und Umgliederung der Flieger-Stabsorganisation im Truppen- und Heereswaffenamt¹⁸².

Der nächste Schritt umfasste nach einer Studie des Reichswehr-Truppenamtes vom 1.2.1932 die Aufstockung der Luftstreitkräfte in mehreren Schritten bis zum Jahre 1938. Danach war ein Bestand von ca. 1.000 Maschinen vorgesehen, darunter ca. 160 Jagdflugzeuge. Außerdem sollten 41 Flak-Abteilungen für den Heeresdienst und 14 für den ‚Reichsluftschutz‘ aufgestellt werden. Bei näherer Überprüfung stellte sich aber heraus, dass die deutsche Luftfahrtindustrie diese Planungen bei weitem nicht befriedigen konnte. In einer modifizierten Planungsstudie vom 28.7.1932 mit dem Titel ‚Aufstellung der Luftstreitkräfte im Rahmen des neuen Friedensheeres‘ wurden die Vorgaben deutlich reduziert und gleichzeitig der 1.4.1933 als Starttermin für die konkrete Umsetzung genannt¹⁸³. Im Tarnetat des Reichsverkehrsministeriums waren dafür 1932 ca. 15.000.000 RM vorgesehen. Die politischen Umwälzungen des Jahres 1933 ließen aber die Reichswehr-Pläne schnell zu Makulatur werden.

Im folgenden Abschnitt wollen wir die speziellen Entwicklungsversuche einer deutschen

Jagdwaaffe bis 1933 näher betrachten.

3.2.1 Entwicklung der luftgebundenen deutschen Flugabwehr 1919 - 1932

Als zum 1.1.1923 dem Deutschen Reich die Lufthoheit teilweise zurückgegeben wurde und damit die das alliierte ‚Luftgarantiekomitee‘, Nachfolgeorganisation der ILuK, seine Arbeit einstellte, vergab das Reichswehr-Ministerium eine Reihe geheimer Entwicklungsaufträge u.a. für moderne Jagdflugzeuge. Reichswehrchef General von Seeckt legte dem Generalstab eine erste Denkschrift über die Bildung einer modernen, selbständigen Luftwaaffe vor. Im Frühjahr 1923 organisierte die Reichsregierung im Rahmen des Ruhrkampfes den privat finanzierten geheimen Ankauf von 100 Fokker D XIII-Jägern aus Holland. Die Maschinen

¹⁷⁸ GÖRLITZ 1997, s. 250 ff.

¹⁷⁹ ZEIDLER, M.: ‚Lipezk, Kasan, Schichani-Zur Zusammenarbeit von Reichswehr und Roter Armee‘ in ‚Militärgeschichte‘ Nr. 1/1994, S. 3 ff.

¹⁸⁰ STÜTZER 1994, S. 16.

¹⁸¹ a.a.O., S. 17.

¹⁸² KÖNIG 1980, S. 24.

¹⁸³ STÜTZER 1994, S. 18 ff.

wurden jedoch nicht eingesetzt, sondern dienten als Grundstock der Ausbildungskapazitäten in Lipezk.

Die fliegerische Erstausbildung der künftigen Jagdpiloten fand zuerst in von der Reichswehr finanzierten 10 zivilen ‚Sportfliegerschulen‘ in Deutschland statt, ab 1924 bei der direkt dem Militär gehörenden ‚Sportflug GmbH‘ und ab 1.4.1925 auch bei der ‚Deutschen Verkehrsfliegerschule‘ (DVS), einer weiteren Tarnorganisation der Reichswehr. Sodann reisten die Soldaten als Zivilisten getarnt zur weiteren fliegerisch-militärischen Ausbildung in die Sowjetunion. Die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen wurden in einem Tarnetat des Reichsverkehrsministeriums untergebracht, so dass die Reichswehr offiziell nicht in Erscheinung trat. Ab 1925 betrug dieser Etat jährlich ca. 10.000.000 RM für die Entwicklung und Beschaffung, das Flugzentrum Lipezk sowie für Ausbildung und Unterhaltung getarnter Staffeln¹⁸⁴. So konnten in Lipezk bis 1933 immerhin 120 neue Jagdflieger ausgebildet werden, aber ebenso die neuen deutschen Flugzeugentwicklungen und Waffen im Verborgenen getestet und verbessert werden.

Im Deutschen Reich war am 6.1.1926 auf staatlichen Druck hin aus mehreren zivilen Luftverkehrsgesellschaften die Deutsche Lufthansa gegründet worden. In den Luftrüstungsplänen der Reichswehr spielte eine zentralisierte und leistungsfähige nationale Gesellschaft eine große Rolle, denn ihre gesamte Infrastruktur mit Flugplätzen, Werftkapazität, Funkverbindungen usw. war im sog. ‚A-Fall‘, der Mobilmachung, als Bodenorganisation der verborgenen Luftstreitkräfte vorgesehen¹⁸⁵. Ihre Verkehrsmaschinen sollten zu Behelfsbomben umgerüstet werden.

Die Flug- und Waffentests in Lipezk und bei der seit 1925 eingerichteten ‚zivilen‘ Erprobungsstelle Rechlin bestimmten schließlich die Heinkel He 49/51 sowie die Arado Ar 64 und 65 als Weiterentwicklung der SD-Serie als neue deutsche Einsitzer-Jäger sowie die Junkers K 47 als Zweisitzer. Allerdings machten die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ein Beschaffungsprogramm praktisch unmöglich. Zum einen hatte der Staat kaum finanziellen Spielraum, zum anderen hatte die Auswirkungen der Krise die Flugzeugbauer an den Rande des Ruins gebracht. Die Zahl der Beschäftigten in der Flugzeugindustrie war auf 3.800 Arbeiter gesunken¹⁸⁶. Trotz der Notwendigkeit, wegen des Versailler Vertrags eine Militärluftfahrt im Geheimen zu betreiben und trotz der geringen finanziellen Ressourcen erkannte die militärische Führung die strategische Unzulänglichkeit der 115.000-Mann-Reichswehr als eine der Niederlage von 1918 geschuldeten starren Verkleinerungs-Struktur. Die Notwendigkeit, gerade aus einer sehr kleinen Armee eine flexible, moderne Streitmacht zu entwickeln, lag auch wegen der neuen Erprobungserfahrungen in der UdSSR auf der Hand und führte im Sommer 1932 zum Plan des ‚Neuen Friedensheeres‘. Strategische Überlegung war dabei unter anderem, das Grundgerüst so aufzubauen, dass die Truppenstärke ohne weitere Veränderungen verdreifacht werden könnte. Die am 28.7.1932 erlassene Aufstellungsverfügung für die Luftstreitkräfte sah bis 1937 die Schaffung von Jagd-, Aufklärer- und Bomberverbänden mit ca. 200 Maschinen in 22 Staffeln bei einem Personalbestand von ca. 4.600 Mann vor¹⁸⁷. Der tatsächliche Stand der Luftrüstung am Ende der Weimarer Republik war entgegen diesen Plänen war sehr mangelhaft. Der schon erwähnte Sachstandsbericht der Reichswehr vom 1.11.1932 zeigte auf, dass die meisten Jagdflugzeuge durch den Ausbildungsbetrieb stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren und viele Maschinen -bis auf die neuen Arados- bereits nicht mehr dem Leistungsstand der Zeit entsprachen¹⁸⁸. Bei der Bewaffnung der Jäger wurde weitgehend auf das Standardmodell MG 08/15 aus dem 1. Weltkrieg zurückgegriffen, denn das 1930 neu entwickelte Flieger-MG 15 stand noch nicht

¹⁸⁴ a.a.O., S. 12.

¹⁸⁵ a.a.O., S. 13.

¹⁸⁶ a.a.O., S. 30.

¹⁸⁷ a.a.O., S. 19.

¹⁸⁸ a.a.O., S. 20.

ausreichend zur Verfügung¹⁸⁹. Eine Einbeziehung von Nachtjagdmöglichkeiten fand in der Reichswehr mangels technischer Möglichkeiten nicht statt.

3.2.2 Entwicklung der bodengebundenen deutschen Flugabwehr 1919-1932

Der Versailler Vertrag verbot dem Deutschen Reich auch den Besitz und die Entwicklung von Flugabwehrkanonen. Einzige Ausnahme bildeten einige 8,8 cm- und 10,5 cm-Geschütze aus dem Ersten Weltkrieg, die ortsfest in die Forts von Königsberg eingebaut werden durften. Im Reichswehr-Ministerium begann man als erstes, die Flak-Erfahrungen des Krieges wenigstens theoretisch auszuwerten. Wegen des Bauverbots konnte über viele Jahre auch keine Entwicklungsarbeit durchgeführt werden, eine Ausnahme bildeten die Bereiche, in denen es wie z.B. bei der Entwicklung von Munition Berührungspunkte zur Feldartillerie gab¹⁹⁰. Ab 1928 begann dann im Verborgenen die Entwicklung einer neuen Generation von Flakgeschützen verschiedener Kaliber. Ab 1930 beschloss die Reichswehr-Führung, dass die Flak-Fragen nicht mehr weiter von der Artillerie-Inspektion miterledigt werden sollten. Zum 1.2.1930 wurde ihr ein neu eingerichteter ‚Lehrstab für die Flakfragen‘ (Ausbildungsstab 3) unterstellt, allerdings noch ohne ein eigenes Technisches Referat für das Prüf- und Entwicklungswesen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass es sich bei den im folgenden beschriebenen Waffen und Hilfsgeräten nur um den Anfang der Wiederaufstellung einer nicht mehr existierenden Waffengattung handelte, der durch den Mangel an finanziellen Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Geheimhaltung gekennzeichnet war und äußerst bescheiden ausfiel. Die Aufstellung einer modernen Flakwaffe erfolgte erst nach 1933. Außerdem konnten mangels geeigneten Material auch keine Ausbildungs- und Organisationsvorschriften erarbeitet werden. Immerhin schaffte es der oben erwähnte ‚Lehrstab‘ bei der Artillerie-Inspektion, eine Bedrohungsanalyse vorzunehmen und daraus Forderungen für die Ausrüstung einer Fla-Waffengattung abzuleiten. Die Denkschrift vom 6.12.1932 führte im einzelnen aus, dass in Zukunft folgende Gefahren anzunehmen seien:

- Infanterieflyer in Höhen von 50 m - 200 m, Höchstgeschwindigkeit bis 300 km/h
- Aufklärer in Höhen 500 m - 7.000 m, Höchstgeschwindigkeit bis 280 km/h
- Artilleriebeobachter in Höhen von 800 m - 3.000 m, Höchstgeschw. bis 250 km/h
- Tagbomber in Höhen von 5.000 m - 7.000 m, Höchstgeschwindigkeit bis 300 km/h
- Nachtbomber in Höhen von 500 m - 4.000 m, Höchstgeschwindigkeit bis 220 km/h

Als Fla-Sonderwaffen wurden einmal sog. ‚Fla-Maschinengewehre‘ mit Kaliber 13-20 mm gefordert, dann eine 3,7 cm-Waffe als mittlere Flak und ein Projekt für schwere Flak, das vorerst auf der Basis des 7,5 cm-Geschützes verwirklicht werden sollte, gewünscht war allerdings das als ideal angesehene Kaliber 8,8 cm. Weiterhin enthielt die Denkschrift noch technische Anforderungen an Munition, Kommando-Geräte, Scheinwerfer, Horchgeräte und Sperrmittel¹⁹¹. Auch bei Entwicklung von Sperrdrachen und Sperrballonen wurden die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs ausgewertet und im Geheimen mit der Fortentwicklung der Gerätetechnik begonnen¹⁹².

Entwicklung von speziellen Flugabwehrwaffen

Obwohl der Versailler Vertrag nur die Kaliber 7,5 cm und 10,5 cm zuließ, entschied sich die Reichswehr aufgrund der Auswertungen für das Kaliber 8,8 cm und ließ entsprechende Pläne ausarbeiten. So entstanden ab 1928 bei Krupp Versuchsmodelle, denen Ende 1931 das

¹⁸⁹ KÖNIG 1980, S. 28.

¹⁹⁰ v. RENZ 1960, S. 62 ff.

¹⁹¹ a.a.O., S. 66 f.

¹⁹² DRESSEL/GRIEHL 1994, S. 31.

serienreife Flakgeschütz 7,5 cm-Flak L/60 mit einer max. Schusshöhe von 10.000m bei einer Feuergeschwindigkeit von ca. 20 Schuss/min folgte. Dieses ab 1932 auf eine Kreuzlafette mit 2 absetzbaren Achsen aufgebaute Modell galt als Grundtyp aller weiteren mobilen schweren Flak-Geschütze. Aus diesem Modell wurde ab 1933 dann 8,8 cm-Flak 18 entwickelt. Die neuen Flaktruppen der Reichswehr, deren Aufstellung noch 1932 begann, wurden vorerst zur Tarnung noch als sog. ‚Fahrabteilungen‘ bezeichnet¹⁹³.

Für die Tieffliegerbekämpfung ließ die Reichswehr bei Rheinmetall ab 1928 eine 2cm-Maschinenwaffe entwickeln, die zunächst bei Oerlikon in der Schweiz gefertigt wurde. Ab 1931 wurden die ersten Reichswehr-‚Fahrabteilungen‘ mit dieser als 2 cm-Flak 28 bezeichneten Waffe ausgerüstet¹⁹⁴. Seit 1930 wurde ebenfalls bei Rheinmetall an der Entwicklung einer neuen 3,7 cm-Waffe gearbeitet, sie kam aber erst nach 1933 zur Truppe¹⁹⁵.

3.2.2.1 Hilfs- und Richtmittel der Flugabwehr

Seit 1926 hatten in der Industrie schon erste verdeckte Entwicklungen an Kommando-Geräten und anderen Hilfsmitteln stattgefunden¹⁹⁶. Dabei handelte es sich um verbesserte Ausführungen von Geräten aus der Endphase des Ersten Weltkriegs.

Auch die Munition für die neue Geschützgeneration wurde ab 1930 verbessert. Neben neuen, besseren Sprengstoffen war es vor allem die endgültige Einführung des Zeitzünders mit einer entsprechenden Zünderstellmaschine¹⁹⁷. Bei der Firma Zeiss in Jena wurde schon ab 1926 ein kleiner, tragbarer Raumbild-Entfernungsmesser auf 1-m-Basis für die leichte Flak und eine große Ausführung auf 4-m-Basis entwickelt. Zeiss beteiligte sich zu dieser Zeit ebenfalls maßgeblich an Bau und Verbesserung von Kommando-Geräten für die schwere Flak. Mit maßgeblicher Unterstützung der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg wurden die Geräte bei der Marine getestet. So entstand aus einem Wettbewerb mit anderen Herstellern 1927 das Kommando-Gerät ‚Pschorr 27‘ von Zeiss, das Ende 1931 mit der 7,5 cm-Flak bei der Truppe eingeführt wurde¹⁹⁸.

3.3 Bombenkriegsstrategien der Zwischenkriegszeit

Obwohl gerade in den zwanziger Jahren aufgrund der schlimmen Weltkrieg-Erfahrungen eine ganze Reihe von Abrüstungs- und Friedenssicherungskonferenzen, stattfanden, setzte bei den meisten europäischen Staaten eine neue Rüstungsphase ein. Es galt, Kriegsverluste auszugleichen und den gesamten militärischen Komplex zu modernisieren. In vielen Bereichen, wie z.B. der Panzerwaffe, der Gaswaffen und der Luftfahrt hatten durch den Krieg technische Sprünge stattgefunden. Aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs heraus sollten Vorkehrungen getroffen werden, die eine Wiederholung der Ereignisse von 1914-1918 unmöglich machen sollten¹⁹⁹. Auf dem europäischen Kontinent hatte besonders Frankreich ein großes Interesse, ein für allemal eine Bedrohung durch das Deutsche Reich auszuschalten.

Anstoß zu weiterer Aufrüstung gaben auch die neuen, schrecklichen Kriegsszenarien der Zukunft, die von Autoren publiziert und von der Boulevardpresse in skandalisierender Weise ausgeschlachtet und überall verbreitet wurden. Sie standen in der Regel stark unter dem Einfluß der Luftkriegstheorien des italienischen Generals Douhet.

¹⁹³ MÜLLER o.J., S. 5.

¹⁹⁴ v. RENZ 1960, S. 71.

¹⁹⁵ MÜLLER 1999, S. 39.

¹⁹⁶ v. RENZ 1960, S. 85.

¹⁹⁷ a.a.O., S. 79 f.

¹⁹⁸ a.a.O., S. 96.

¹⁹⁹ KRUSE in: ZIVILER LUFTSCHUTZ, Heft 11/1953, S. 253 ff.

3.3.1 Die Auswirkungen des ‚Douhetismus‘

Giulio Douhet (1869-1930) war im Ersten Weltkrieg Befehlshaber der italienischen Luftstreitkräfte und stellte nach seiner Verabschiedung eine provozierende, auf die Zukunft gerichtete Luftkrieg-Theorie auf, die von vielen führenden europäischen und amerikanischen Militärtheoretikern aufgenommen wurde²⁰⁰. Das in viele Sprachen übersetzte Hauptwerk ‚Il dominio dell’aria‘ (‚Luftherrschaft‘, 1922) kann in seiner Bedeutung für die Diskussion um die Ausgestaltung des Luftschutzes in den 20er Jahren gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Fast die gesamten öffentlichen Aufklärungsschriften und ein Teil der Belletristik, aber auch die Fachliteratur der zwanziger Jahre beschäftigten sich mit diesen Szenarien. Auch wenn sich Douhets in die Zukunft gewandte Thesen in vielen Punkten nicht erfüllten und teilweise stark überzogen waren, so blieben doch einige wichtige Aspekte von Bedeutung. Seine von den Briten ab 1942 übernommene Idee des ‚moral bombing‘ führte zwar nicht zum gewünschten alliierten Erfolg der Kapitulation des Deutschen Reichs, aber mit seiner Idee der großen strategischen Luftflotten nannte er doch eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Die als ‚Douhetismus‘ bezeichnete Theorie ging im Kern von der Annahme aus, dass jede künftige Kriegsführung neben militärischen vor allem von ökonomischen und moralischen Faktoren bestimmt würde. Entscheidend sei vor allem die unzertrennbare Einheit und Zusammenarbeit von Front und Hinterland, die der Gegner brechen müsse²⁰¹. Douhet schloß daraus, dass die vorrangigen Angriffsziele deshalb die kriegswichtigen Industrien und die Wohnstätten der Zivilbevölkerung als Bindeglied zwischen den kämpfenden Soldaten und der Zivilbevölkerung sein müssten. Dies sei nur die Aufstellung starker strategischer Bomberkräfte zu erreichen, der sog. ‚Waffe des Raums‘. Innerhalb von 4-6 Wochen könne so ein Sieg über den Gegner errungen werden. Douhet vertrat auch die Ansicht, dass die Ausradierung großer Städte samt ihrer Bevölkerung -auch mittels Gasbomben- um des schnellen Sieges willen erlaubt sein müsse²⁰². So diene ein möglichst radikal geführter Bombenkrieg gegen die Reproduktionszentren des Feindes letztlich einer humanen Kriegsführung, da er weniger Opfer fordern würde als ein jahrelanger Stellungskrieg. Ein Niederhalten der gegnerischen Luftabwehr könne durch überraschende Bomber-Präventivschläge auf seine Luftwaffenbasen erreicht werden²⁰³. Einen finanziellen Mehraufwand für den Rüstungsetat sah er nicht, da Land- und Seestreitkräfte dementsprechend erheblich verkleinert werden könnten.

Douhets hypothetisches Kriegsbild der Zukunft löste in vielen europäischen Ländern große Luftschutz- und Luftrüstungsanstrengungen aus. Frankreich rüstete seine Luftwaffe erheblich auf und unterstützte den Aufbau entsprechender Fliegerkräfte in Polen, Tschechien, Bulgarien und Jugoslawien²⁰⁴. In Großbritannien hatten die deutschen Luftangriffe des Ersten Weltkriegs einen Schock ausgelöst. Das Vereinigte Königreich schien in Zukunft durch eine traditionell starke Flotte allein nicht mehr schutzfähig zu sein. Damit konnte auch die Insel zu den potentiellen Schlachtfeldern der Zukunft gehören. Bei den politisch und militärisch Verantwortlichen entstand die Angst vor einem vernichtendem Luftschlag, den ‚Knock-Out-Blow‘. Als Gegenmittel wurde neben starken Jagdkräften auch der Aufbau eigener strategischer Bomberflotten gesehen, um einem potentiellen Gegner -ganz im Sinne Douhets- über dessen Gebiet vernichtende Schläge zufügen zu können²⁰⁵. Diese Sichtweise führte schließlich in den 30er Jahren zu einer steigenden Luftrüstung in Großbritannien, als die neue Aufrüstung Deutschlands 1935 öffentlich sichtbar wurde.

In der Weimarer Republik fielen Douhets Thesen aufgrund der von den Siegermächten durchgeführten Zwangsabrüstung auf besonders fruchtbaren Boden.

²⁰⁰ HUNKE 1935, S. 39 ff.

²⁰¹ DOUHET 1935, S. 49 ff.

²⁰² a.a.O., S. 67 ff.

²⁰³ a.a. O., S. 71 ff.

²⁰⁴ a.a.O., S. 119.

²⁰⁵ LEMKE 2005, S. 64 ff.

3.3.2 Die These der luftpolitischen und -geographischen Gefährdung Deutschlands

Der Rüstungsausschluß im Bereich der militärischen Luftfahrt und der Flugabwehr sowie die Nichtinangriffnahme passiver Luftschutz-Bemühungen aufgrund außenpolitischer Rücksichtnahmen durch die Regierung führte seit Beginn der zwanziger Jahre zur politischen Argumentationsfigur von der besonderen ‚Luftempfindlichkeit und -gefährdung‘ des Deutschen Reichs. Dieses ideologische Konzept wurde auf dem rechten politischen Flügel zu einem scharfen und beliebten Werkzeug, wenn es darum ging, die Politik und Glaubwürdigkeit der demokratisch gewählten Regierungen zu diskreditieren und der Einführung diktatorischer Strukturen das Wort zu reden. In erster Linie handelte es sich um ein emotionales Mobilisierungskonzept, weil das Thema Luftschutz in die Privatsphäre jeden Bürgers eingriff, große Ängste erzeugen und das Bedürfnis hervorrufen sollte, einer schnellen und erfolgreichen Lösung zugeführt zu werden. Diese Lösung konnte aber nur von den Gruppierungen geboten werden, die auf völkisch-nationalem Wege die ‚Wiederwehrhaft‘-Machung des deutschen Volkes betrieben. Wie erfolgreich dieses Konzept wirkte, läßt sich daran ermessen, dass es auch noch unter nationalsozialistischer Herrschaft bis zur Enthüllung der verdeckt aufgebauten Luftwaffe 1935 durchgehalten wurde²⁰⁶.

Gemäßigtere konservative Kräfte führten in erster Linie die humanitäre Verpflichtung des ‚Luftschutz als Selbstschutz‘ an, während die extreme Rechte einen ‚Luftschutz als Volksschutz‘ forderte. Die These der besonderen Gefährdung wurde gleichzeitig als ungerechte Folge aus dem Versailler Vertrag, vor allem aber aus der Unfähigkeit und Untätigkeit der ‚Erfüllungspolitiker‘ dargestellt. Die Beseitigung des Versailler Vertrags wurde direkt mit der Abschaffung dieser Regierungen sowie der republikanischen Staatsform überhaupt verknüpft. Gleichzeitig diente diese Denkfigur natürlich auch der Zurückdrängung einer sich formierenden pazifistischen liberal-linken Bewegung besonders in der 2. Hälfte der zwanziger Jahre. Wie sah nun dieses Mobilisierungskonzept im Einzelnen aus? Die Basis dieser Ideen fußte auf der Grundannahme, dass

1. Deutschland durch Luftfahrt- und Luftschutz-Verbot gegenüber Luftangriffen völlig schutzlos sei, dabei gleichzeitig durch die immense Luftrüstung der anderen Mächte mehr als irgendein anderes Land akut bedroht sei.
2. Die Luftflotten der deutschen Nachbarstaaten seien von Jahr zu Jahr gewachsen, und damit auch die objektive Bedrohung des unterlegenen deutschen Volkes. So wurden z.B. für das Jahr 1927 folgende Zahlen angegeben:

Frankreich	1.684 Flugzeuge	ca 36.000 Mann
Belgien	250 Flugzeuge	k.A.
Polen	600 Flugzeuge	ca. 9.000 Mann
Tschechoslowakei	500 Flugzeuge	ca. 4.500 Mann
England	1.200 Flugzeuge	ca. 30.000 Mann
Italien	1.200 Flugzeuge	ca. 28.000 Mann ²⁰⁷

3. Die Reichweiten dieser Militärflugzeuge seien so groß, dass alle Punkte des Deutschen Reichs von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs -teilweise mit Mehrfach-deckung- erreicht werden könnten. Nach verschiedenen Expertenrechnungen der Jahre 1931/32 sei es möglich, dass innerhalb 24 Stunden 750 - 1.600 t Bomben auf deutsches Gebiet fallen könnten.

²⁰⁶ TEETZMANN 1934, S. 131 f.

²⁰⁷ HUNKE 1935, S. 168.

4. Die luftgeographische Lage Deutschlands gelte als extrem gefährdet, da es in Europa eine Mittelpunktlage einnehme und alle seine industriellen Zentren im besonders gefährdeten grenznahen Bereich lägen²⁰⁸.

Nach dieser Darstellung der Gefahrenlage folgte nun die Analyse der Schutzmöglichkeiten:

1. Die beste Vorsorge für das benachteiligte Deutsche Reich sei eine allgemeine Abrüstung sowie das Verbot des Luftkriegs. Deutschland hätte hier durch seinen Rüstungsabbau eine große Vorleistung erbracht, aber keine der entsprechenden Konferenzen nach Ende des Krieges hätte zu einem greifbaren Ergebnis geführt. Deshalb seien alle pazifistischen Bewegungen gefährliche Augenwischerei und würden den letzten noch vorhandenen Wehrwillen des deutschen Volks zerstören. Wenn aber alle Abrüstungsbestrebungen erfolglos seien, dann müsse Deutschland sich durch ausreichende militärische Luftabwehr selber schützen können²⁰⁹. Um unverdächtig und glaubwürdig zu erscheinen, benutzte man damals gerne Hinweise auf den Aufbau eines Luftschutzes im Ausland sowie (angebliche?) Zitate Politiker der „Rüstungsstaaten“ wie z.B. des französischen Kriegsministers Painlevé, dass ‚ein abgerüstetes Volk eine Versuchung für seine Nachbarn‘ sei²¹⁰.
2. Erste Aufgabe aller verantwortlichen deutschen Stellen sei es daher, *„dem deutschen Volk in Rede und Schrift die ungeheure Luftbedrohung zu zeigen. (...) Alle Sender und Zeitungen müssen es herausschreien Tag um Tag, dass Deutschland ein Recht darauf hat, sich zu schützen. (...) Natürlich hat die Aufklärung nur dann einen Sinn, wenn sie den Willen weckt, Deutschland gegen eine Luftinvasion zu schützen. Eine bloße Aufklärung ohne Erweckung des Widerstandswillens ist vollkommen sinnlos.“*²¹¹
3. Der passive Luftschutz sei zwar eine wichtige Einrichtung, habe aber in erste Linie seine Aufgabe darin, *„das ganze Volk aus dem sorglosen Dahindämmern (aufzurütteln).“* Eigentliche Bedeutung habe nur der aktive Luftschutz, *„sodass für den Luftschutz des ganzen Reichs schließlich nur eine Luftflotte übrigbleibt, weil sie zugleich die beste und billigste Abwehrwaffe ist“*²¹².

Dieses Gefährdungs- und Bedrohungsszenarien eigneten sich ebenso wie die zögerlichen Luftschutzbemühungen der Behörden als Hebel der völkisch-nationalen Kräfte gegen Regierung, Parlamentarismus und demokratische Staatsverfassung (s. 3.5).

3.4 Entwicklung des behördlichen zivilen Luftschutzes 1919-1925

²⁰⁸ a.a.O., S. 170 f.

²⁰⁹ a.a.O., S. 179.

²¹⁰ a.a.O., S. 180.

²¹¹ a.a.O., S. 181.

²¹² a.a.O., S. 185.

Das kennzeichnendes Merkmal für die ‚Unsichtbarkeit‘ der staatlichen Luftschutz-Bemühungen während der Weimarer Republik ist wohl darin zu sehen, dass es in den 20er Jahren zwar viele Planungen gegeben hat, aufgrund der besonders schwierigen innen- und außen-politischen Lage, aber auch wegen der stets stark angespannten finanziellen Situation relativ wenig greifbare Ergebnisse zur Luftschutz-Organisation gab. Trotzdem erscheint die Betrachtung gerade dieses Abschnitts hochinteressant, denn das in dieser Zeit Erreichte bildete in seiner Grundstruktur die Basis für den in den 30er Jahren organisierten nationalsozialistischen Reichsluftschutz.

Für unseren Überblick erscheint es sinnvoll, den gewählten Zeitraum in 2 Abschnitte aufzuteilen: Eine erste Phase von 1919 bis 1925, in der das Deutsche Reich nicht nur unter schweren innenpolitischen Krisen zu leiden hatte, sondern auch dem Versailler Vertrag entsprechend hohe Reparationsleistungen zahlen musste. Daran schloss sich ab 1926 eine kurze Phase allgemeinen Aufschwungs und relativer Stabilität an, in der das Reich auch außen-politisch wieder mehr Gewicht durch Lockerungen im Versailler Vertrag und die Aufnahme in den Völkerbund gewann. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise vereitelten ab 1929 allerdings vielfach die Durchführung der bereits ausgearbeiteten Pläne.

3.4.1 Geheime Planungen für den behördlichen Luftschutz 1919-1925

Kaum war der Waffenstillstand im November 1918 in Kraft getreten, gab es schon Anlass zu neuer Sorge: Im Mai 1919 diktierten die Alliierten der deutschen Regierung den Friedensvertrag, der allen Schichten der Bevölkerung unannehmbar erschien. Unmissverständlich hatten die Siegermächte bei Nichtunterzeichnung mit der sofortigen Wiederaufnahme der Kampfhandlungen gedroht. Die Regierung befürchtete u.a. einen konzentrierten Luftangriff auf Berlin²¹³. Der Berliner Stadtkommandant Freiherr v. Lüttwitz wurde beauftragt, auf der Grundlage der Erfahrungen des Heimatluftschutzes die nötigsten Vorbereitungen zu treffen. Das Ergebnis waren Vereinbarungen zwischen Reichswehrgruppenkommando, Stadtverwaltung, Polizei, Feuerwehr, Reichsbahn, Reichspost und Presse über die Organisation eines Berliner Flugmelde- und Warndienstes. Polizei-Richtlinien für die Bevölkerung zum richtigem selbstschutzmäßigen Verhalten wurden ebenfalls veröffentlicht. Dann erwiesen sich jedoch alle getroffenen Maßnahmen als hinfällig - die Nationalversammlung billigte gezwungenmaßen die Bedingungen des Versailler Vertrags. Damit war schwarz auf weiß klar: Deutschland durfte keine Ausrüstung mehr für einen ‚aktiven‘ Luftschutz besitzen: alle Flugzeuge, Flugabwehrgeschütze, Scheinwerfer, Horchgeräte usw. waren an die Siegermächte zu übergeben bzw. mussten unter deren Aufsicht zerstört werden. Als 1920 ein polnischer Luftangriff auf den Osten des Deutschen Reichs in den Bereich des Möglichen rückte, traf die Reichswehr dort für den gefährdeten Raum ähnliche Vorbereitungen²¹⁴.

Über den ‚passiven‘ Luftschutz der Zivilbevölkerung dagegen enthielten die Verträge zwar keinerlei Bestimmungen und Beschränkungen, Regierung und Militärbehörden waren aber erst einmal damit beschäftigt, die Reparationsbedingungen des Versailler Vertrags zu erfüllen. Die innenpolitischen Probleme sowie der wirtschaftliche Zusammenbruch durch die Inflation Ende 1923 machte es in den nächsten Jahren unmöglich, das Thema ‚Luftschutz‘ auf die Tagesordnung zu setzen.

Als erster griff der Mitte 1920 unter der Leitung von General der Artillerie a.D. Hugo Grimme gegründete ‚Verein ehemaliger Angehöriger der Flugabwehr e.V.‘, umgangssprachlich ‚Flak-Verein‘ genannt, das Thema auf, allerdings blieb dieser Initiative aufgrund ihrer

²¹³ HAMPE 1963, S. 8.

²¹⁴ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 11/1943, S. 272.

finanziellen Beschränktheit ein größerer Erfolg verwehrt²¹⁵. Seine Tätigkeit erstreckte sich vor allem auf das Vortragswesen für leitende Beamte und Offiziere.

Unter dem Eindruck der Ruhrbesetzung durch die Franzosen legte das Reichswehr-Truppenamt der Regierung am 15.2.1923 ein geheimes Konzept zum Aufbau eines Luftschutzes in Form einer ‚Anleitung für den Reichsluftschutz‘²¹⁶ in den gefährdeten Gebieten vor. Die Reichskanzlei lud daraufhin alle beteiligten Ministerien zum 1.6.1923 zu einer Koordinierungsbesprechung auf der Grundlage dieser Denkschrift ein. Die Anleitung fasste alle Luftkrieg-Erfahrungen des Ersten Weltkriegs zusammen und lieferte dazu den ideologischen Unterbau des angestrebten nationalen Schulterschlusses der Bevölkerung mit den Behörden und Organisationen²¹⁷. Obwohl -so die militärischen Planer- in Zukunft die Zivilbevölkerung wohl einem unbeschreiblichen Bombenterror ausgesetzt sein würde, gäbe es dennoch eine ‚Pflicht zur Selbsterhaltung‘. Bei sorgfältiger Planung und Durchführung des Luftschutzes sei es immerhin möglich, die Wirkung feindlicher Luftangriffe ‚ganz erheblich einzuschränken‘. Deshalb müsse es schon im Frieden mit der Planung begonnen werden. Das Papier sprach den Warndienst, den Werkluftschutz, Tarnung und Verdunklung, Scheinanlagen und Schutzbauten an. Außerdem müsse sofort eine ‚Zentrale für den Reichsluftschutz‘ eingerichtet werden, die

- den Späh- und Alarmdienst im gesamten Reich sicherstellen
- Vorschriften und Anweisungen erarbeiten
- den Einsatz technischer Behörden und privater Anstalten koordinieren
- wirksame Schutzmittel für die Bevölkerung entwickeln
- die Bevölkerung über die Gefahren aufklären sowie
- die Erfahrungen des Heimatluftschutzes aus dem letzten Krieg aufarbeiten

solle²¹⁸. Bei der hochkarätigen Besprechung waren zwar die Reichskanzlei, das Reichswehrministerium, das Innen- sowie das Außenministerium, die Reichsbahn, die Reichspost und führende Wirtschaftsverbände vertreten, aber: kein Ministerium erklärte sich zur Übernahme dieser neuen Aufgabe bereit. Das Reichswehrministerium wollte aus politischen Gründen so wenig wie möglich in Erscheinung treten²¹⁹. Das Auswärtige Amt äußerte sich auf dieser Sitzung nicht, sondern behielt sich eine spätere schriftliche Stellungnahme vor. Diese erfolgte am 31.8.1923 und hatte zum Inhalt, dass es völkerrechtlich vertretbar sei, wenn das Reichsministerium des Inneren, wie auch schon vom Reichswehrministerium vorgeschlagen, die Vorbereitungen bei sich konzentrieren würde. Im Rahmen des sog. erlaubten ‚Grenzschatzes‘ könnten wohl Maßnahmen, die *„dem normalen Leben dienen, so getroffen bzw. ausgestaltet werden, dass sie auch im Falle einer Verletzung unsere Grenzen, insbesondere im Falle eines Überfliegens unserer Grenzen durch fremde Bombengeschwader, ihren Zweck möglichst noch erfüllen“*, vorbereitet werden²²⁰. Daran allerdings zeigten die Politiker des RMdI wenig Interesse und blockierten erfolgreich weitere Planungen, weil sie mit diesem unpopulären Thema bei ihrem Klientel um Wählerstimmen fürchteten. Eine große Rolle spielten auch die immer wieder geäußerten Bedenken, etwaige Schutzmaßnahmen gegenüber der interalliierten Militärkontrollkommission als Kriegsvorbereitungen rechtfertigen zu müssen. Nur unter großen Schwierigkeiten hatte sich der Innenminister auf Drängen des Reichswehrministeriums im Frühjahr 1925 bereit erklärt, Maßnahmen des Gasschutzes der Zivilbevölkerung in seinem

²¹⁵ HAMPE 1963, S. 9.

²¹⁶ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 11/1943, S. 274 ff.

²¹⁷ LEMKE 2005, S. 100 ff.

²¹⁸ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 11/1943, S. 273.

²¹⁹ ZEIDLER in ‚Militärsgeschichte‘, Heft 1/1994, S. 3 ff.

²²⁰ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 11/1943, S. 274.

Ressort anzusiedeln. Im November 1926 gelang es schließlich, dass bisher militärische „Preußische Institut für Gasanalyse“ in den zivilen Reichsdienst zu überführen²²¹.

Erneut war es das Reichswehrministerium, das auf ministerieller Ebene einen neuen Vorstoß wagte. Im Herbst 1925 stellte es die ‚Richtlinien für die Organisation des Reichsluftschutzes‘ auf, die eine militärische und eine zivile Komponente vorsahen. Unter Umgehung des Innenministeriums sollten diesmal mit Hilfe der Reichspost, des Verkehrsministeriums und der Wehrkreiskommandos geheime Vorbereitungen für den Luftschutz getroffen werden²²². Der Plan sah sowohl eine militärische Komponente (Flugabwehr) als auch eine zivile Komponente, aufgeteilt in einen ‚Reichs-Verkehrsschutz‘ und einen ‚Reichs-Ortsschutz‘ vor. Während für den Verkehrsbereich das Reichspostministerium und das Reichsverkehrsministerium unter dem der Luftschutzfrage sehr aufgeschlossenen Minister Krohne gewonnen werden konnte, sollte der Ortsschutz zunächst einmal wegen der Geheimhaltungsmöglichkeit von den Wehrkreiskommandos vorbereitet werden. Zu Recht befürchtete man wohl, wieder unter den hemmenden Einfluß des RMDI zu geraten. Als erste Maßnahme sollten die Wehrbereichskommandos alle Schutzobjekte, die in eine LS-Planung einbezogen werden müssten, unter dem Deckmantel der ‚Sabotagesicherung‘ auflisten²²³.

3.5 Konzepte und Vorbereitungen für einen neuen Reichsluftschutz 1926-1932

3.5.1 Entwicklung auf der staatlichen Ebene bis 1932

Inzwischen war es zu einem entscheidenden außenpolitischen Durchbruch gekommen. Im Anschluß an die sog. ‚Pariser Vereinbarungen‘ über die Luftfahrt vom 22.5.1926 kam es zu ersten Lockerungen der Versailler Verträge. Es wurde dem Deutschen Reich ausdrücklich zugestanden, dass „*die Reichswehr berechtigt ist, die für die Luftabwehr vom Boden aus notwendigen Maßnahmen zu treffen.*“ So konnte mit alliierter Genehmigung vom 8.12.1926 nach einigen Vorbereitungen ganz offiziell am 10.2.1927 im Reichswehrministerium eine ‚Luftdienststelle‘ mit eigener Flugmelde- und LS-Warnstelle²²⁴ eingerichtet werden, die folgende Aufgaben wahrnehmen sollte:

1. „*Aufklärung des Volkes über die furchtbaren Möglichkeiten künftiger Luftkriegführung aufgrund der uns bekannt werdenden fremdländischen Ansichten über den Luftkrieg.*“
2. *Schutzmaßnahmen für die wehrlose, friedliche Bevölkerung gegenüber der unter Umständen sogar mit Gas gegen Heimat und Industrie möglichen - weil völkerrechtlich nicht verbotenen- Luftkriegführung“.*²²⁵

Leiter dieser Dienststelle wurde der schon aus dem Ersten Weltkrieg als ‚Kommandeur des Heimatluftschutzes‘ bekannte Oberstleutnant a.D. von Keller. Ihm wurde der Reserveleutnant a.D. Giesler beigeordnet. Beide waren schon seit Gründung des ‚Flakvereins‘ aktive Mitglieder.

Das Innenministerium verschleppte auch weiterhin jede konkrete Luftschutz-Initiative²²⁶. Die zögerliche Einstellung des Auswärtigen Amtes hatte sicherlich zu seiner verhaltenen Einstellung beigetragen. Es plädierte für das sog. ‚bürokratische Verfahren‘ auf interministerieller Ebene unter Ausschluss der Öffentlichkeit. So verkündete es am 3.2.1928 auf einer Ressortbesprechung:

²²¹ a.a.O., S. 11.

²²² HAMPE 1963, S. 11.

²²³ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 12/1943, S. 302.

²²⁴ WENDORF 1993, S. 33

²²⁵ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 1/1944, S. 12.

²²⁶ HAAG in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr.7/1958, S. 160.

„ Alle (Luftschutz-, G.K.) Maßnahmen erfordern die größte Vorsicht, damit sie nicht als Mobilmachungsmaßnahmen vom Ausland angegriffen werden. Z.B. muß damit gerechnet werden, dass bei einer Anschaffung von Gasmasken für zivile Zwecke der Regierung der Vorwurf gemacht wird, eine stille Reserve für die Reichswehr zu halten. (...) Durch vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird unseres Erachtens ein sachlicher Erfolg nur gefährdet.“²²⁷

Unter diesem Aspekt erschien dem Innen- und dem Außenministerium das zwischenzeitliche Tätigwerden privater Vereine in aller Öffentlichkeit als unerwünschte Maßnahme, die sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern versuchten.

Einmal mehr war es das Reichswehrministerium, das neuen konkrete Pläne vorlegte. In seinem Programm vom Februar 1927, dem ‚Anhalt für eine Anweisung an Kommunalbehörden zur Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes‘, stellte es folgende Forderungen auf und leitete sie dem Innenministerium als ‚Denkanstoß‘ zu:

- grundsätzliche Zuständigkeit für den LS liegt bei den Kommunen, die für den Selbstschutz der Bevölkerung zuständig sind.
- das Reich unterstützt und ergänzt die kommunalen Initiativen finanziell durch einen ‚Luftschutzhilfsdienst‘, der von den Kommunen aufgestellt wird.
- Einteilung des gesamten Reichsgebiets in Warnbezirke; jeder Bezirk wird von einem ‚Luftschutzoffizier vom Platz‘ geführt.
- alle Orte ab 30.000 Einwohnern sollen ‚LS-Bauzüge‘ aufstellen. Diese Einheiten sollen vorbereitend beim Bau von Schutzräumen und der Entwicklung einer umfassenden LS-Planung tätig sein, aber auch im Falle eines Luftangriffs Bergungs- und Versorgungsaufgaben wahrnehmen.
- außerdem sollen ‚Tarnabteilungen‘ für den Bau von Vernebelungs- und Scheinanlagen aufgestellt werden.
- In allen Orten ab 10.000 Einwohnern sind die Feuerwehren in den Luftschutz zu integrieren und müssen spezielle ‚LS-Feuerwachen‘ mit mindestens einem ‚Bereitschaftszug‘ aufstellen.
- Für die Bekämpfung und Hilfe nach Gasangriffen sind ‚Gasschutz-Kommandos‘ aufzustellen.
- Jeder Ort ab 30.000 Einwohner muß eine ‚LS-Sanitätswache‘ aufstellen, von denen je 5 bis 6 zu einem ‚LS-Sanitätskommando‘ zusammengefaßt werden²²⁸.

Im Juni 1927 folgte dieser differenzierten Planung ein Versuch, die Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Luftschutz-Gesamtkomplexes zu formulieren. Wiederum hatte das Reichswehrministerium versucht, für das RMDI zu planen und legte ein ausführliches ‚Arbeitsprogramm für Vorbereitung des Luftschutzes der Zivilbevölkerung‘ vor²²⁹. Das auf 2 Jahre angelegte Programm sah ein Investitionsvolumen von 1,39 Millionen RM vor und sollte sowohl aus organisatorischen Maßnahmen (Flugmelde- und Warndienst, Tarnung, Luftschutzhilfsdienst) als auch aus technischen Versuchen zur Kampfmittelerforschung und Abwehrmöglichkeiten bestehen. Für den Beginn erbat das Reichswehrministerium die Anweisung von 260.000 RM durch das Innenministerium.

Doch auch darauf reagierte das Innenministerium nicht. Daraufhin beschwerte sich das Reichswehrministerium in einer Sitzung bei Reichspräsident v. Hindenburg am 1.7.1928, dass alle geplanten Luftschutz-Maßnahmen solange in Frage gestellt blieben, wie das Innenministerium sich weigere, für den LS in seinem Geschäftsbereich endlich den notwendigen

²²⁷ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 1/1944, S. 10.

²²⁸ HAAG in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr. 7/1958, S. 160.

²²⁹ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 1/1944, S. 13 ff.

Finanztitel einzurichten. Das Kabinett stellte daraufhin endlich für 1928 RM 300.000,- in den RMdI-Haushalt ein. Am 1.12.1928 präzierte das Reichswehrministerium seine Ideen und ließ dem Innenminister eine Übersicht über die „gedachte Organisation des Reichsluftschutzes“ zukommen²³⁰, die konkrete Aufgabenbereiche des Luftschutzes nannte. Endlich reagierte das RMdI und legte am 27.2.1929 allen beteiligten Ministerien seine „Arbeitsverteilung der Vorbereitung eines Luftschutzes der Zivilbevölkerung“ vor. Dieses Programm sah gemäß Vorschlag des Reichswehrministeriums vom Juni 1927 praktische Versuche mit Gasen und Schutzmitteln, aber auch eine Analyse der praktischen Luftschutz-Vorbereitungen des Auslands vor und die Prüfung der Übertragbarkeit auf das Deutsche Reich²³¹.

Zwischenzeitlich beließ es das Reichswehrministerium nicht mehr bei wirkungslosen ‚interministeriellen Vereinbarungen‘. Im Herbst 1928 hielt die Reichswehr in Württemberg eine erste Übung des militärischen Flugmelde- und Warndienstes ab, an der auch Polizei, Hilfsorganisationen und kommunale Dienststellen teilnahmen. Zum erstenmal wurde auch der Warndienst miteinbezogen. Dazu wurden von der Reichspost besondere Leitungen zum Flugwachkommando Stuttgart verlegt und die Kasernenanlage des Truppenübungsplatzes Münsingen als bedrohte Übungsstadt angenommen. Die Maximilianshütte in Amberg in der Oberpfalz übte den Ablauf ihrer Werkluftschutzvorbereitungen und Maßnahmen zur Verdunklung und Tarnung. Die ‚Feindflieger‘ wurden durch Maschinen der süddeutschen Luftpolizei dargestellt.

Während sich diese Übung noch in kleinem, überschaubarem Rahmen hielt, hatte die Reichswehr bald noch Größeres vor. Aufgrund der reichsweiten Bedeutung lohnt es sich, diese Schlüsselübung genauer zu betrachten. Sie gibt uns auch einen detaillierten Überblick über den technischen und taktisch-organisatorischen Stand des Luftschutzes in der Endphase der Weimarer Republik.

3.5.2 Die große Luftschutzübung in Ostpreußen im Oktober 1930

Die Erfahrungen der Württemberger Übung flossen in das Ausgangsszenario einer zweiten großen Übung ein, die eigentlich im Herbst 1929 in Ostpreußen abgehalten werden sollte. Aufgrund außenpolitischer Bedenken -man wollte jedes provozierende Verhalten vermeiden- wurde diese Übung auf das Jahr 1930 verschoben²³². Allerdings hatten zwischenzeitlich in England, Frankreich, der Tschechoslowakei und Polen ebenfalls große öffentliche Luftschutzübungen stattgefunden. In der vom Reich abgetrennten Provinz Ostpreußen hatte Oberpräsident Siehr nach ersten Aktivitäten im Jahre 1928 im Frühjahr 1930 mit der Reichswehr, den Kommunen, der Wirtschaft, Vereinen und Einzelpersonen die ‚Luftschutz-Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen‘ unter Vorsitz des Leiters der Königsberger Berufsfeuerwehr Rumpf gegründet und mit der Selbstschutzaufklärung der Bevölkerung begonnen. Der Schauplatz Ostpreußen wurde aus mehreren Gründen gewählt. Einmal hatte die Regierung die Befürchtung, die vom Reich abgetrennte Provinz könne durch ihre Insellage Opfer polnischer Expansionsbestrebungen werden, denn in der Vergangenheit war es immer wieder zu kleinen Grenzzwischenfällen wegen Überfliegen des Reichsgebiets durch polnische Militärmaschinen gekommen. Dann waren hier die organisatorischen Vorbereitungen schon soweit gediehen, dass auf eine bestehende Struktur zurückgegriffen werden konnte. So konnte neben einer erfolgreichen praktischen Selbstschutzausbildung der Bevölkerung auch für jede Straße sog. ‚Vertrauensleute‘ als LS-Warte gewonnen werden²³³. Und schließlich war im Versailler Vertrag festgelegt worden, dass die Hauptstadt Königsberg als militärische Festung erhalten

²³⁰ a.a.O. Nr. 1/1944, S.16.

²³¹ a.a.O., S. 15.

²³² GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 2/1944, S. 37.

²³³ a.a.O. Nr. 12/1943, S. 308.

bleiben durfte. Hier waren auch die einzigen Flugabwehrkanonen stationiert, die das Deutsche Reich nicht abgeben musste.

Übungszweck war die Überprüfung einer erfolgreichen Durchführung des Heimatluftschutzes als Zusammenarbeit militärischer Dienststellen (Flugmeldedienst, Flugabwehr) und ziviler Maßnahmen (Warndienst, Tarnung und Luftschutzhilfsdienst)²³⁴. Die Übungsleitung lag beim Wehrkreis I (Ostpreußen). Vorbereitend fand im August in Königsberg eine Tagung des RMdI mit den führenden Vertretern aller deutschen Länder statt, auf der vor allem die Vertreter des Preußischen Innenministeriums die Reichsregierung aufforderten, ihre bisher an den Tag gelegte Zurückhaltung aufzugeben. Um weitere Fakten zu schaffen und den Reichsinnenminister noch mehr unter Druck zu setzen, verfügte die Reichswehr das Abhalten der Übung in aller Öffentlichkeit, die Beteiligung der Presse in vollem Umfang sowie die Teilnahme der führenden Vertreter aller in Frage kommenden Hilfsorganisationen und privaten Luftschutzvereine. Ausgeschlossen von der Einladung wurde lediglich der inzwischen in Ungnade gefallene Verein ‚Deutscher Luftschutz e.V.‘ So kam in der Zeit vom 1.- 3.10.1930 das „Who is Who“ des deutschen Luftschutzes zusammen: ca. 300 führende Vertreter des RMdI, des Preußischen Innenministeriums, des Reichswirtschafts-, Reichspost- und Reichsverkehrsministeriums, der Reichsbahn, des Preußischen Polizeiministeriums für Technik und Verkehr, der Länderregierungen, die Spitze der ostpreußischen Verwaltung, der Königsberger Stadtverwaltung, der Hochschulen, der Ärzte, der Chemiker, der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels. In seiner Begrüßungsansprache führte Generalleutnant v. Mittelberger aus:

„Für kein Land der Welt ist die Organisation eines sicher arbeitenden passiven Luftschutzes notwendiger und dringlicher als für Deutschland (...). Und kein Gebiet der Welt ist luftgefährdeter und luftempfindlicher als das militärisch abgerüstete Deutschland im Herzen von Europa, rings umgeben von Militärstaaten, deren Luftflotten von Jahr zu Jahr wachsen und deren Wirkungsbereich fast jeden Ort im Reichsgebiet mehrfach überlagert. (...) Ich bin der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, dem Volke zu zeigen, dass Reichs- und Länderbehörden dieser wichtigsten Lebensfrage des deutschen Volkes Interesse und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein entgegenbringen“²³⁵.

Die Übung bestand aus folgenden Einzelteilen:

Erprobung des Flugmelde- und Warndienstes

- Die künstliche Vernebelung eines Industriebetriebes
- Verdunklung des Königsberger Nordbahnhofes während eines angenommenen Gasangriffes
- Einsatz des ‚Luftschutzhilfsdienstes‘ (Feuerwehr, DRK, ASB und TN) in enger Zusammenarbeit mit der Polizei bei verschiedenen Schadenslagen²³⁶

Das Meldernetz wurde extra für diese Übung von der Reichspost ausgebaut und alle wichtigen Stellen wie die Reichswehr, die Stadtverwaltung, die Hilfsorganisationen, die Flugabwehr usw. angeschlossen. Bei der praktischen Überprüfung des Flugmelde-Dienstes zeigte sich, dass die personelle Struktur der Reichswehr bei weitem nicht ausreichend war, den Helferbedarf zu decken und hier in Zukunft eine Ergänzung durch zivile Kräfte erfolgen müsste.

²³⁴ a.a.O. Nr. 2/1944, S. 37 ff.

²³⁵ a.a.O., S. 38.

²³⁶ HAAG in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr. 7/1958, S. 162.

Zum Einsatz der Polizei bemerkte deren Vertreter, dass diese im Luftschutzfall durch rechtzeitig ausgebildete Hilfsbeamte verstärkt werden müsse.

In der Abschlussbesprechung sah sich das Reichsinnenministerium wegen der unterschwelligen Kritik genötigt, Öl auf die Wogen zu gießen. Man habe sich bisher eher im Verborgenen mit der Materie beschäftigt, um die Bevölkerung nicht unnötig zu beunruhigen. Aufgrund des Gesehenen habe man aber nun seine Ansichten einer Revision unterzogen. Das Reichsministerium könne allerdings nur die großen Ziele und Richtlinien herausgeben, die Ausführung liege bei den Ländern²³⁷.

3.5.2 Die reichseinheitlichen LS-Organisationsrichtlinien des RMdI 1931

In der Presse des gesamten Reichs fand die Übung einen großen Widerhall, auch im Ausland wurde berichtet²³⁸. Das Reichsinnenministerium dagegen blieb immer noch zurückhaltend, legte aber immerhin am 24.12.1930 endlich einen eigenen ‚Organisationsplan für die Vorbereitung eines Luftschutzes der Zivilbevölkerung‘ vor. Damit lag endlich ein umfangreiches behördliches Planungsprogramm zum Aufbau eines reichseinheitlichen Luftschutzes auf dem Tisch²³⁹. Wegen der weiterhin fehlenden finanziellen Mittel bestanden die nächsten Aktivitäten erst einmal in der Einbindung des komplexen Verwaltungsapparats in die Luftschutzorganisationsstruktur. Grundlage dafür war ein sog. ‚Polizeikursus‘, der vom 9.-19.6.1931 am vom Heinrich Paetsch gegründeten ‚Preußischen Polizeiinstitut für Technik und Verkehr‘ in Berlin-Tempelhof stattfand. Diese Einrichtung hatte das RMdI noch 1930 als oberste Koordinationsstelle für alle LS-Maßnahmen bestimmt. Die Einrichtung wurde ab 1932 Zeit in ‚Luftschutz- und Luftpolizeischule‘ umbenannt. An diesem Kurs, dem danach noch eine Reihe weiterer ‚Luftschutzkurse‘ für Multiplikatoren folgten, nahmen die Spitzenbeamten aller beteiligten Ministerien, die leitenden Polizeibeamten der Länder und der Regierungspräsidien sowie führende Vertreter der Hilfsorganisationen und Kommunalverbände teil²⁴⁰.

Zwischenzeitlich hatte das RMdI am 14.5.1931 einen endgültigen Organisationserlaß an alle Verwaltungsebenen herausgegeben:

*„Die Reichsregierung beabsichtigt, den bei Polizei, Feuerwehr, dem öffentlichen Sanitätsdienst und der Technischen Nothilfe seit etwa 1 Jahr in Einrichtung begriffenen Gasschutz in allmählicher Entwicklung zu einem Luftschutz für die Zivilbevölkerung unter amtlicher Führung auszubauen.“*²⁴¹

Nach Verhandlungen mit dem RMdI erklärten im Sommer 1931 die schon bestehenden Hilfsorganisationen Feuerwehr, TN, DRK und ASB sowie der ‚Reichsverband der Deutschen Industrie‘ für den Werkluftschutz ihre aktive Mitarbeit im amtlichen ‚Gas- und Luftschutz‘. Als sog. ‚Besondere Verwaltungen‘ bildeten Reichsbahn, Reichspost und Reichswehr einen eigenverantwortlichen LS-Bereich.

Den letzten gültigen Stand der staatlichen Luftschutz-Initiativen für die Zivilbevölkerung in der Weimarer Republik kennzeichnete schließlich die Herausgabe der ‚Richtlinien des Reichsministeriums des Inneren für die Organisation des zivilen Luftschutzes‘ vom 24.10.1931, die vom Lehrstab des Polizeiinstituts ausgearbeitet worden waren²⁴². Sie ging im Kern von einem 3-Ebenen-Plan aus: federführend in der Gesamtplanung war das RMdI, in einer obersten Ebene sollten sog. ‚Zentralen‘, und zwar die verschiedenen Reichsressorts, die

²³⁷ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 3/1944, S. 135 f.

²³⁸ a.a.O., S. 136.

²³⁹ LEMKE 2005, S. 121 f.

²⁴⁰ HAMPE 1963, S. 52.

²⁴¹ ‚Gasschutz und Luftschutz‘, Nr. 1/1939, S. 4. Erlaß des Preußischen Innenministers Nr.II M 50e Nr.14/31.

²⁴² GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 4/1944, S. 165.

Innenministerien der Ländern sowie die Leitungen der Hilfsorganisationen tätig sein. Mit der Aufstellung und der Führung des Luftschutzes in den Ländern wurden die Verwaltungsbehörden (in Preußen die Regierungspräsidenten) und die Polizeien beauftragt (2. Ebene). Im LS-Ort selber waren schließlich sog. ‚Luftschutzausschüsse‘ unter der Führung der Polizei aus den Verantwortlichen von Verwaltung und Hilfsorganisationen, städtischen Gesundheitseinrichtungen und Sonderdiensten zur spezifischen örtlichen Planung und Durchführung aller Aufgaben zu bilden (3. Ebene). Der Ausbau des Flugmelde-Dienstes lag bei der Reichswehr, während der Warndienst eine polizeilich-zivile Aufgabe wurde²⁴³.

Erweitert und konkretisiert wurden diese ‚Richtlinien‘ schließlich noch durch die Herausgabe der wiederum vom Berliner Polizeiinstitut erarbeiteten ‚Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung‘ vom Dezember 1932, die ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten des NS-Luftschutzgesetzes 1935 behielten²⁴⁴. Mit verdeckter Hilfe der Reichswehr wurde der ‚Sicherheits- und Hilfsdienst‘ (SHD) -ab 1927 vorerst als ‚Luftschutzhilfsdienst‘ bezeichnet- als organisatorische Zusammenfassung kommunaler und privater Hilfsorganisationen zum 1.12.1932 offiziell aufgestellt²⁴⁵.

Wegen der innenpolitischen Handlungsunfähigkeit durch Rücktritte der Regierungen konnte die reichseinheitliche Organisation des Luftschutzes -mit Ausnahme des Landes Preußen- allerdings nicht mehr in der erwünschten Form in Angriff genommen werden²⁴⁶. Gerade in Preußen gelang noch der Aufbau von Teilen des Flugmeldedienstes sowie der organisatorische Aufbau der Führungsstrukturen des SHD. Im Sommer 1932 kam es dann endlich zu der vom RMdI lange abgewehrten Zusammenarbeit mit den privaten Initiativen, als auf Betreiben des Ministeriums die Integration der fast unüberschaubar gewordenen Einzelinitiativen in den neuen staatlich kontrollierten LS-Spitzenverband ‚Deutscher Luftschutz-Verband‘ (DLSV) gelungen war.

Der ‚Reichsverband der Deutschen Industrie‘ gab in der Zeit vom Dezember 1931 bis November 1932 eine Reihe von Merkblättern zum Aufbau des Werkluftschutzes heraus²⁴⁷. Bei der Reichsbahn hatten interne LS-Planungen als Einzelinitiative sogar schon 1924 begonnen²⁴⁸. Im Reichswirtschaftsministerium entstand im Frühjahr 1931 der Plan, eine sog. ‚Bautechnische Auskunfts- und Prüfungsstelle‘ unter Leitung des Architekten Prof. Rüh von der TH Darmstadt einzurichten und unter deren fachlicher Beratung Richtlinien für den zukünftigen luftschuttsicheren Behörden- und Wohnungsbau entwickeln zu lassen. Diese Idee musste ad acta gelegt werden, nachdem das Reichsfinanzministerium am 13.8.1931 erklärt hatte, keinerlei Mittel zur Verfügung stellen zu können²⁴⁹. Auch der Versuch des Reichswirtschaftsministeriums vom Mai 1932, einen baulichen Luftschutz als Pflichtaufgabe im ‚Reichsstädtebaugesetz‘ zu verankern, scheiterte nach erfolgreicher Vorarbeit durch den zwischenzeitlichen Sturz der Regierung Brüning sowie wegen Einspruchs des ‚Reichssparkommissars‘ und wurde bis zur Machtübernahme durch die NSDAP nicht wieder aufgenommen²⁵⁰.

²⁴³ LEMKE 2005, S. 124.

²⁴⁴ a.a.O., S. 137.

²⁴⁵ a.a.O., S. 138.

²⁴⁶ HAAG in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr. 7/1958, S. 165.

²⁴⁷ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 3/1944, S. 137 ff.

²⁴⁸ HAMPE 1963, S. 14.

²⁴⁹ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 4/1944, S. 162.

²⁵⁰ a.a.O., S. 163.

3.6 Die Tätigkeit privater Luftschutz-Initiativen 1927-1932

3.6.1 Luftschutz als ideales Transportmittel zur Aktivierung rechter Ideologien

Die dynamischen politischen Entwicklungen im Deutschen Reich führten zu immer neuen vielfältigen Organisationen, Zirkeln, Abspaltungen und Koalitionen, die von den staatlichen Behörden kaum zu kontrollieren waren. Überall entstanden völkisch-nationale Luftschutz-Initiativen, Vereine und politische Allianzen, die auf lokaler oder Reichsebene die praktische Organisation von Luftschutz-Maßnahmen selber in die Hand nehmen wollten. Dabei konnten sie oft auf die verdeckte oder offene Unterstützung von Landes- oder Provinzregierungen, zum Teil auch der Reichswehr zählen. Sie trieben durch ihre Öffentlichkeitsarbeit einerseits die Gesamtentwicklung des Luftschutz-Gedankens voran, andererseits benutzten sie das Thema für ihre völkisch-nationale Propaganda.

Das RMdI mit seiner zögerlichen Haltung geriet so von zwei Seiten unter Druck: auf der einen Seite durch das Reichswehrministerium, das dem Innenministerium immer wieder neue Vorlagen und Arbeitsprogramme in die Hand gab und mit seinen Übungen in Württemberg und Ostpreußen unumstößliche Fakten schuf, auf der anderen Seite von der Rechten, die das Thema ‚Luftschutz‘ zu einem Kampfbegriff gegen Demokratie und Republik entwickelte. Diese Anliegen der ‚Wiederweckung‘ des ihrer Ansicht nach verschütteten Wehrwillens, der Revision von Versailles und der Abschaffung der Demokratie als ‚undeutsche Lebensweise‘ wurden geschickt mit den ‚weichen‘ Forderungen nach dem Aufbau eines zivilen Gas- und Luftschutzes verknüpft und standen so zum Transport in weite Kreise der Bevölkerung bereit - welcher realistisch denkende Mensch konnte sich der Einsicht verschließen, dass der Aufbau eines Warn- und Schutzsystems zum eigenen und dem Wohle der Familie abzulehnen sei? (s. 3.3.1).

Nicht zuletzt wandten sich die rechten Luftschutz-Propagandaforderungen natürlich auch gegen die Ende der zwanziger Jahre zunehmenden Versuche pazifistischer Organisationen, den Luftschutz zum einen in seinen humanitären Grundabsichten in Zweifel zu ziehen -auch hier wirkte Douhet als Argumentationsfigur- und zum anderen die nationalistisch-militaristischen Absichten der Wehrverbände sichtbar zu machen. Für die pazifistische Bewegung, der u.a. die ‚Deutsche Friedensgesellschaft‘, Teile der Gewerkschaften, der linken Parteien und viele Intellektuelle angehörten, stellten gerade die imaginären Bilder und Phantasien des Luftterrors ein geeignetes Mittel dar, um in der Öffentlichkeit Militarismus und Rüstungsbestrebungen zu diskreditieren²⁵¹. Dazu entwarfen sie teilweise wahre Weltuntergangsphantasien durch Gaskriege und versuchten, eine breite Volksbewegung gegen den Krieg zu initialisieren. Die pazifistische Bewegung mit ihrer Sprecherin, der Schweizer Professorin Gertrud Woker, veranstaltete mehrere große Konferenzen und suchte die Verbindung zu Gleichgesinnten im Ausland. Angesichts der politisch aufgeheizten Stimmung Ende der zwanziger Jahre konnten die Pazifisten allerdings keinerlei Gegengewicht mehr entwickeln²⁵².

3.6.2 Das Wirken privater Luftschutz-Vereine 1927-1932

Über lange Zeit hatte der im Jahre 1927 aus ca. 800 Mitgliedern bestehende ‚Flakverein‘ unter seinem Präsidenten Hugo Grimme als einziger die Stimme für den Luftschutz erhoben, allerdings wirkte er mit seiner kleinen Postille ‚Luftschutz-Nachrichtenblatt‘ eher als ‚Fachverband‘ unter ehemaligen und aktiven Offizieren. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre jedoch besetzten immer mehr rechte Gruppen das Thema für sich. Dabei wirkte der ‚Flakverein‘ oft als Kontaktgeber und Multiplikator im Hintergrund. So willkommen die neue

²⁵¹ LEMKE 2005, S. 141 f.

²⁵² a.a.O., S. 144.

Vielfalt der Initiativen auch sein mochte, forderte Grimme doch selbstkritisch ein, dass ein sinnvoller Ausbau von Schutzmaßnahmen nur unter behördlicher Führung des Innenministeriums stattfinden könne. Er verfasste dazu eine Denkschrift, die er im Juni 1930 dem Reichswehrministerium zuleitete²⁵³. Über die Verbindung der ‚Flakverein‘-Mitglieder v. Keller/Giesler, die ab Februar 1927 die ‚Luftdienststelle‘ im Reichswehrministerium gründeten, knüpfte das Präsidium unter Grimme Kontakte zum sog. ‚Reichsbürgerrat‘, der 1919 als parteiübergreifende national-konservative Kraft gegen linke und kommunistische Gruppierungen gegründet worden war und z.B. erfolgreich die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im April 1925 organisiert hatte. Diese finanzstarke Gruppierung konnte als einflussreicher Verbündeter gewonnen werden. Noch im Februar 1927 unterbreitete der ‚Flakverein‘ den führenden Mitgliedern des ‚Reichsbürgerrats‘, dem zu dieser Zeit eine neue nationale Aufgabe fehlte, eine Denkschrift zum Luftschutz. Mit dieser Denkschrift hielt dessen Präsident, Minister a.D. von Loebell, Vortrag bei Reichswehrminister Geßler und kündigte an, mit großem Propagandaaufwand einen Verein ‚Deutscher Luftschutz e.V.‘ (DLS) gründen zu wollen. Diese neue Initiative vertrat die Ansicht, dass man sich bei der Organisation von Schutzmaßnahmen nicht auf obrigkeitstaatliche Verwaltungsmaßnahmen verlassen dürfe, sondern das gesamte Volk beizeiten wehrhaft zu machen bzw. zumindest eine passive Duldung solcher Maßnahmen zu erreichen sei²⁵⁴. Zum Vereinszweck wurde bestimmt:

*„Aufklärung des deutschen Volkes über die ihm durch Luft- und Gaskrieg drohenden Gefahren und Förderung aller im Rahmen der Gesetze und der bestehenden internationalen Abkommen möglichen Luftschutzmaßnahmen.“*²⁵⁵

Geßler begrüßte die geplanten Aktivitäten und empfahl mit Schreiben vom 7.6.1927 den Verein zur Förderung an den Reichsinnenminister Wirth. Auf interministerieller Ebene wurde nun vereinbart, dass das RMdI die Federführung für den Bereich Luftschutz übernehmen sollte und auch über den Einsatz und die Aktivitäten des ‚DLS‘ wachen sollte. Gleichzeitig wurden dessen Aufgaben aber von Amts wegen begrenzt: der Verein sollte lediglich aufklären und Bevölkerung, Wissenschaft und Wirtschaft für das Thema begeistern. Alle weiteren Aktivitäten sollten unbedingt dem RMdI vorbehalten bleiben. Nachdem v. Loebell sich in einem Gespräch mit Außenminister Stresemann ebenfalls noch dessen wohlwollender Meinung versichert hatte, wurde Reichsverkehrsminister a.D. Krohne, ein früher Verfechter des Luftschutzgedankens, zum Präsidenten des neuen Vereins gewählt. Die offizielle Übernahme der Planungsleitung aller weiteren LS-Maßnahmen durch das RMdI dauerte allerdings noch bis zur Kabinettsitzung vom 3.11.1927²⁵⁶. Inzwischen kam es zu Unstimmigkeiten bezüglich der Führung der Vereinsgeschäfte und den Vorstellungen des Innenministers. Als nach einer Regierungskrise im Februar 1928 das Kabinett zurücktrat und der neue Innenminister v. Keudell die Geschäfte übernahm, kam es im RMdI zu einem Meinungsumschwung gegen die privaten Luftschützer. Krohne hatte die Idee, einen sog. ‚Luftschutz-Beirat‘ aus 130 führenden Personen zu berufen, um so Einfluss auf die behördlichen Maßnahmen und maßgeblichen Organisationen und Vereinigungen bei der Werbung und Finanzierung zukünftiger Maßnahmen zu bekommen²⁵⁷. Dies hintertrieb das Innenministerium geschickt und stellte im Mai 1928 klar, dass der Verein keinerlei staatliche Förderung erwarten könne, um *„nicht eine pekuniäre Abhängigkeit von der Reichsregierung zu schaffen“*²⁵⁸. Die von Krohne beantragten 2.000.000 RM als Starthilfe für den Verein wurden vom Kabinett verweigert. Im

²⁵³ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 2/1944, S. 36 f.

²⁵⁴ LEMKE 2005, S. 107 ff.

²⁵⁵ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 12/1943, S. 303.

²⁵⁶ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 1/1944, S. 10.

²⁵⁷ a.a.O., Nr. 12/1943, S. 304.

²⁵⁸ HAAG in ‚Ziviler Luftschutz‘ Nr. 7/1958, S. 159.

Frühjahr 1928 war als erste umfassende Aufklärungsschrift des DLS das Heft ‚Luftgefahr und Luftschutzmöglichkeiten in Deutschland‘ erschienen²⁵⁹. Obwohl Krohne immer wieder betonte, seine Arbeit nicht von ‚parteilichem Gezänk‘ beeinflussen zu lassen, suchte er selbst die Zusammenarbeit mit der DNVP und der NSDAP bei der Unterstützung seiner Anträge an das RMdI und scheute auch nicht davor zurück, über das Innenministerium hinweg direkt bei Reichspräsidenten Hindenburg zu intervenieren²⁶⁰. Zu guter Letzt drohte er der Regierung öffentlich und zieh sie der Untätigkeit und Verharmlosung der offensichtlichen Gefahren für Staat und Volk²⁶¹. Durch die Abkoppelung von staatlicher Finanzierung und Unterstützung konnte der ‚Deutsche Luftschutz e.V.‘ keine breite Wirkung mehr entfalten, sondern wandte sich nach dem Rücktritt Krohnes im Herbst 1928 unter neuer Führung als LS-Forschungs- und Studienorganisation an Politiker, Wissenschaftler und Industrie. Mit Schreiben des Reichsinnenministers vom 23.6.1928 war jede weitere Zusammenarbeit zwischen Verein und Regierung aufgekündigt worden²⁶². 1929 erschien noch als weitere Veröffentlichung ‚Der Kampf um den Luftschutz‘, in der der Verein seinen Kampf gegen die pazifistischen Kräfte im Deutschen Reich dokumentierte. Aus eigenen Mitteln veranstaltete der ‚DLS‘ im Jahre 1929 in München und 1930 in Stuttgart unter demonstrativer Abwesenheit von Vertretern der Reichsregierung 2 große Tagungen, deren Ergebnisse weitere Interessengruppen mobilisieren konnten²⁶³.

In Bayern wurde 1929 ebenfalls ein ‚Luftschutzausschuß‘ gegründet, der sich mit chemischen Fragen, dem Bauwesen, Einsatz der Hilfsorganisationen und Ärzten befasste und ebenfalls eine Zusammenarbeit mit Behörden und Polizei anstrebte. In Bremen entstand 1931 auf Initiative der Handelskammer eine ähnliche Organisation wie in Ostpreußen, ebenso in Hamburg, Coburg und Frankfurt am Main. Im Sommer 1931 wurde in Breslau der in der Selbstschutzausbildung an Schulen sehr aktive ‚Luftschutzverband Schlesien‘ gegründet, ihm folgte im Herbst 1931 ein in Potsdam ins Leben gerufener ‚Deutscher Frauen-Luftschutzdienst‘. Im März 1932 wurde in Dresden mit Hilfe des Sächsischen Innenministeriums der ‚Luftschutz Sachsen‘ ins Leben gerufen, daraus ergab sich an der TH Dresden die Einrichtung eines ‚Luftschutzseminars‘ mit der Anlage einer Fachbibliothek. In Nürnberg entstand 1932 der ‚Luftschutz Nordbayern‘. Auch die NSDAP sprang auf den Zug auf und nutzte das Thema ‚Luftschutz‘ zur Propaganda nationaler Ressentiments und der Forderung nach einer Rüstungs-Gleichberechtigung für das Deutsche Reich. Die Gründung des ‚Vereins für nationales Flugwesen und Luftschutz‘ im Juni 1932 in Stettin sowie der ‚Nationale Deutsche Luftfahrtverband‘ gingen auf Initiativen von Hermann Göring, nach 1933 u.a. Reichsminister für Luftfahrt, zurück. Nationale Jugendbünde wie der ‚Jungdeutsche Orden‘ im Herbst 1931 oder ein Zusammenschluss Magdeburger Studenten unter dem Namen ‚Akademischer Flug- und Gasschutzverband‘ 1932 versuchten ebenfalls, den Luftschutz als Mobilisierungsvehikel nationaler Empfindungen und Sehnsüchte ihrer Mitglieder zu nutzen. Überall im Reich stellten zu dieser Zeit Vertreter von Rechtsparteien Luftschutz-Förderanträge an kommunalen Parlamente und Landesregierungen, um diese zur Diskussion ihrer Anliegen zu bewegen²⁶⁴.

In die immer unübersichtlicher werdende Vielfalt der ständigen Neugründungen versuchte nun die Innenpolitik wieder regelnd einzugreifen. Mit Unterstützung des Preußischen Innenministeriums und unter Duldung des RMdI kam es am 14.8.1931 in Berlin zur reichsweiten Gründung der ‚Deutschen Luftschutz-Liga e.V.‘ (DLL), die die in der Bevölkerung notwendige Aufklärungsarbeit zum Selbstschutz leisten sollte. Anders als der ‚Deutsche Luftschutz e.V.‘, der ja den gleichen Vereinszweck erfüllen wollte, wandte sich die neue, aus dem

²⁵⁹ WENDORF 1993, S. 6.

²⁶⁰ LEMKE 2005, S. 112 f.

²⁶¹ a.a.O., S. 115 f.

²⁶² GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 12/1943, S. 305.

²⁶³ LEMKE 2005, S. 120.

²⁶⁴ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 12/1943, S. 309.

sozialdemokratisch-bürgerlichen Milieu hervorgegangene Organisation vor allem an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften, um deren pazifistisches Engagement zu unterlaufen. Der Vorstand des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ teilte der Liga in einem Schreiben vom Herbst 1931 allerdings mit, dass er

„die Bestrebungen der Liga nicht unterstützen (könne), da er stets und ständig gegen alle Kriegstreibereien Front (gemacht habe) und nichts sehnlicher (wünsche) als die völlige Abrüstung aller Völker.“²⁶⁵

Weitere Absagen an die DLL kamen außer von kommunistischen Gruppen natürlich auch von rechtsaußen. Allerdings arbeitete die Liga aufgrund vielfältiger Unterstützung propagandistisch recht erfolgreich. Neben ehemaligen Reichsministern gehörten ihr auch eine Reihe Bürgermeister der großen Städte an²⁶⁶. Die Liga bildete verschiedene Fachausschüsse und gab ab August 1931 auch die erste deutsche LS-Fachzeitschrift, den ‚Gasschutz und Luftschutz‘ heraus. Überall entstanden in der Folgezeit Landes- und Ortsverbände. Zu diesem Zeitpunkt ergriff das RMdI die Initiative, um die Aktivitäten der privaten Vereine zu kontrollieren zu können. Um einen Konkurrenzkampf zwischen den beiden großen Organisationen auszuschließen, strebte das RMdI möglichst eine Vereinigung der beiden Initiativen an. Nach Vermittlungsarbeit durch den Präsidenten des ‚Flakvereins‘ Grimme, wurde am 10.12.1931 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Beide Vereine sollten selbstständig bleiben, aber einen gemeinsamen Präsidenten bekommen. In Zukunft sollte der ‚Deutsche Luftschutz e.V.‘ sich um die Werbung aktiver Helfer kümmern, während die ‚Liga‘ die notwendige Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung vornehmen sollte. Schließlich gelang es dem Innenministerium auch noch, den ‚Flakverein‘ sowie den seit Beginn der 20er Jahre bestehenden ‚Ring der Flieger‘, eine Veteranenorganisation von Weltkriegs-Fliegern, zu integrieren²⁶⁷. Mit RMdI-Erlass vom 4.1.1932 wurden den deutschen Ländern bekanntgegeben:

„Zweck der Vereine ist die Aufklärung der deutschen Bevölkerung über die Luftgefahr und die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines zivilen Luftschutzes (...). Aufbau und Leitung des zivilen Luftschutzes sowie Abhalten von einschlägigen Übungen sind nicht Aufgabe der Vereine. (...) Die Vereine erwarten weder vom Reich noch von den Ländern finanzielle Unterstützung.“²⁶⁸

In der praktischen Arbeit kam es aber sehr schnell zu Spannungen untereinander, weil die künstliche Trennung der Aufgabenbereiche von der Allgemeinheit nicht verstanden wurde und es immer wieder zum Kampf um die knappen Spenden und andere finanzielle Zuweisungen kam. Nach internen Verhandlungen gab die Liga am 16.3.1932 anlässlich einer öffentlichen Kundgebung in Berlin bekannt, dass sich beide Vereine nun zum ‚Deutschen Luftschutzverband e.V.‘ (DLSV) zusammengeschlossen hätten. Viele schon bestehende Organisationen wie z.B. die Ostpreußen-Initiative und die vielen örtlich tätigen Vereine wurden in kurzer Zeit in den ‚Deutschen Luftschutzverband e.V.‘ integriert. Dieser Verband sollte als ‚Volksverein auf breitester Basis‘ (Grimme) überall im Einvernehmen und Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen und der Polizei Landes- und Ortsgruppen bilden. An die Spitze dieses neuen Vereins gelangte wieder Reichsverkehrsminister a.D. Krohne. In einer Selbstdarstellung vom Sommer 1932 äußerte sich der Verband zu seinen Aufgaben:

²⁶⁵ a.a.O., S. 306.

²⁶⁶ LEMKE 2005, S. 129.

²⁶⁷ a.a.O., S. 130.

²⁶⁸ GRIMME in ‚Gasschutz und Luftschutz‘ Nr. 12/1943, S. 307.

„Der zivile Luftschutz ist zum Teil eine behördliche Aufgabe, zum Teil eine Aufgabe des Selbstschutzes der Bevölkerung. Den Behörden stehen zur Vorbereitung des zivilen Luftschutzes zur Verfügung: die Polizei und als Hilfsorganisationen die Feuerwehr, die Technische Nothilfe und die Sanitätsorganisationen. (...) Daneben muß die Bevölkerung dazu erzogen werden, sich nach Möglichkeit selber zu schützen (...). Die Erziehung der Bevölkerung zu derartigen Selbstschutzmaßnahmen ist Aufgabe des Deutschen Luftschutzverbandes, der durch Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Luft- und Gasschutzes tätigen Wissenschaftler und Praktiker gleichzeitig auf eine wissenschaftliche Klärung der zahlreichen technischen, mit dem Luftschutz zusammenhängenden Probleme hinwirkt und durch seine Aufklärungstätigkeit den behördlichen Ausbau des Luftschutzes fördert.“²⁶⁹

Als Spitzenverband aller privater Luftschutzinitiativen in Kooperation mit dem RMDI kann der DLSV des Jahres 1932 als direkter Vorläufer des nationalsozialistischen ‚Reichsluftschutzbundes‘ angesehen werden.

Eine besondere Stellung nahm der ab Frühjahr 1932 mit Unterstützung der Reichswehr aktive ‚Luftschutztrupp Ekkehard e.V.‘ des früheren Freikorps-Führers Gerhard Roßbach ein²⁷⁰. Seine Luftschutz-Lehrtruppe zogen unter der Losung ‚Luftschutz als Volksschutz und Selbstschutz‘ von Stadt zu Stadt und boten der Bevölkerung eine Mischung aus rechtsradikaler Agitation, LS-Übungen und verschiedenen Experimenten zur Wirkungsweise von Kampfstoffen. Außerdem wurden ca. 150 Musterschutzräume angelegt und in Vorträgen fast 150.000 Menschen über Selbstschutzmaßnahmen unterrichtet. Roßbach gab auch eine in großer Auflage erschienene Selbstschutzanleitung mit einfachen Tipps heraus²⁷¹.

4 Zusammenfassung

Geprägt von den Lasten der Nachkriegszeit konnten die staatlichen Verwaltungsebenen sowie die privaten Organisationen zwar nur auf sehr beschränkte finanzielle Ressourcen zurückgreifen, vermochten aber durch viel Organisationsgeschick, Idealismus und rege Spendentätigkeit den Aufbau leistungsfähiger Strukturen zu vollziehen. Das galt für den Aufbau der Feuerwehren, die einen bedeutsamen technischen Modernisierungsschub erfuhren, ebenso wie für die neue reichsweit aufgestellte Technische Nothilfe, die als ordnungspolitisches Instrument der Reichsregierung an allen wichtigen Schwerpunkten ein personell dichtes System von Bezirken und Ortsgruppen aufbauen konnte. Besonders die Sanitätsorganisationen, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage verstärkt in den Wohlfahrtssektor drangen, mussten sich dabei auch den Versuchen staatlicher Einflussnahme widersetzen.

Unter den Bedingungen des Versailler Vertrags begannen die Behörden nur sehr zögerlich mit dem Aufbau eines Luftschutzkonzepts. Finanzielle Beschränktheit und außenpolitische Rücksichtnahme, aber auch Kampf der Behörden untereinander führten erst ab 1926 zu sichtbaren Ergebnissen. Dieses Zögern führte -befördert durch die Luftkrieg-Strategiediskussion um den ‚Douhetismus‘- zur Besetzung und Politisierung dieses Feldes durch Gruppierungen aus dem rechten Lager, was die Behörden wiederum zu konkreten Schritten um die Handlungs- und Deutungshoheit des LS-Komplexes zwang. Dabei waren sie in der schwierigen Situation, einerseits eigene Konzepte zu entwickeln und durchzusetzen, andererseits die Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen zu suchen, um sie in ihre Generallinie zu zwingen und die politische Instrumentalisierung des LS-Komplexes zu verhindern. Einen relativen Erfolg konnten sie dabei 1931 mit der Verkündung der reichseinheitlichen Luftschutz-Richtlinien sowie der Zusammenfassung der privaten LS-Initiativen in den ‚Deutschen Luftschutz-Verband e.V.‘ verbuchen. Die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen waren dabei als

²⁶⁹ a.a.O.

²⁷⁰ LEMKE 2005, S. 307 f.

²⁷¹ ROßBACH 1932, S. 5.

zentrale örtliche Kräfte eines ‚Sicherheits- und Hilfsdienstes‘ unter Führung der Polizei vorgesehen.

Eine besondere Rolle in der LS-Debatte spielte die Reichswehr, die einerseits -gemäß ihrer abgekoppelten Stellung als „Staat im Staate“- den anderen Ministerien als Stichwortgeber für Luftschutz-Konzepte diente und gleichzeitig hinter deren Rücken vielfältige Kontakte ins Lager der rechtsextremen LS-Gruppierungen unterhielt. Aufgrund außenpolitischer Rücksichtnahmen sollte die Reichswehr öffentlich möglichst wenig in Erscheinung treten, sorgte sie doch mit ihren geheimen Entwicklungsmaßnahmen in der UdSSR für einen bescheidenen Wiederanfang der Entwicklung einer aktiver Luftabwehr. Letztendlich setzte dabei das Reichswehrministerium durch geschicktes Taktieren mit dem Drohpotential der rechtsextremen Kräfte die anderen Ministerien unter Druck und konnte damit langfristig seine Vorstellungen eines in die Zukunft weisenden, an den wichtigen Schnittstellen zueinander passenden aktiven und passiven Luftschutz-Konzepts durchsetzen.

Kapitel III

Das ‚Dritte Reich‘ und der Zweite Weltkrieg 1933 - 1945

Einleitung

In diesem Kapitel wollen wir uns mit der Ausgestaltung des Hilfeleistungs-Komplexes unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft befassen. Wie in den beiden ersten Kapiteln betrachten wir zunächst einmal die historisch-politischen Grundzüge von der Machtübergabe bis zum Kriegsende, soweit sie unser Thema berühren.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem Umbau und der Ausgestaltung der verschiedenen Hilfsorganisationen zu nationalsozialistischen Instrumenten bzw. ihre Eliminierung bei ‚Nichteignung‘ und deren Einpassung in das staatliche und gesellschaftliche Gesamtsystem bis zum Übergang in den Zweiten Weltkrieg.

Abschnitt 3 schließlich beschreibt ausführlich die Organisation, den Aufbau und den Einsatz der Luftschutz-Organisation in der Vorkriegs- und der Kriegsphase. Dabei betrachten wir die technische und organisatorische Entwicklung des aktiven und passiven Luftschutzes, die unterschiedlichen Bombenkriegstrategien und deren Auswirkungen ebenso wie die propagandistische und gesellschaftliche Wirkungsgeschichte.

1 Historisch-politische Grundzüge des Dritten Reichs

Für unseren politisch-historischen Überblick haben wir eine Einteilung in 3 Abschnitte gewählt. Im ersten Teil stehen die Maßnahmen der Machtstabilisierung und Gleichschaltung bis 1934 im Vordergrund, danach betrachten wir die Entwicklung ‚stabiler Jahre‘ des Regimes bis zum Kriegsbeginn, während Teil 3 einen kurzen Überblick über die Entwicklung und den Untergang des Deutschen Reichs in der Kriegszeit bieten soll.

Die Zeit des ‚Dritten Reichs‘ ist u.a. durch die umfassende Einführung des ‚Führerprinzips‘ in allen Bereichen gekennzeichnet, neben der Abschaffung der bürgerlichen Grundrechte die wohl einschneidendste gesellschaftliche Veränderung. Mit dem Modell ‚Führer-Gefolgschaft‘ hielt ein autoritäres Modell Einzug, das sich am militärischen Gehorsamsprinzip orientierte. Damit waren Möglichkeiten von konstruktiver Kritik, Kreativität und alternativem Handeln praktisch ausgeschlossen. Gleichzeitig hatte das Modell polykratische Züge, d.h. Planungs- und Entscheidungskompetenzen für den gleichen Komplex wurden auf mehrere gegeneinander um Macht und Einfluß konkurrierende Behörden bzw. Einzelpersonen verteilt. Im Streitfall entschied dann ein ‚Führerspruch‘ und nicht die Kompetenz der verantwortlichen Planungsfachleute. Einen entscheidenden Vorteil hatte in der Regel, wer ‚das Ohr‘ des ‚Führers‘ besaß.

1.1 Machtstabilisierung und Gleichschaltung 1933 - 1934

Am 28.1.1933 war Reichskanzler v. Schleicher wegen seiner umstrittenen Reformpläne unter dem Druck der Unternehmer- und Grundbesitzerverbände zurückgetreten. 2 Tage später setzte Reichspräsident v. Hindenburg dann Adolf Hitler, Vorsitzender der NSDAP und nach den Wahlen vom November 1932 auch der stärksten Fraktion im Reichstag, als neuen Reichskanzler ein. Das neue ‚Kabinett der nationalen Konzentration‘ war das 4. Präsidialregime seit 1930. Im neuen Kabinett waren die 3 Nationalsozialisten -außer Hitler noch Innenminister

Frick sowie Göring als Minister ohne Geschäftsbereich (und kommissarischer preußischer Innenminister)- von 8 konservativen Ministern ‚eingerahmt‘, wie Vizekanzler von Papen es ausdrückte. Der Reichspräsident hoffte so, mittels von Papen Hitler unter Kontrolle zu halten und dessen extreme politischen Drohungen neutralisieren zu können. Diese Hoffnung zerstob endgültig mit dem Reichstagsbrand vom 27.2.1933. Die Propagandamaschine der NSDAP beschuldigte erfolgreich die Kommunisten des Umsturzversuchs und erreichte, dass Hindenburg einen Tag später die ihm von Hitler vorgelegte ‚Verordnung zum Schutze von Volk und Staat‘ unterschrieb. Durch sie wurden alle verfassungsmäßigen Grundrechte der Weimarer Republik ‚bis auf weiteres‘ außer Kraft gesetzt. Umgehend wurden die kommunistischen Abgeordneten und Funktionäre verhaftet und ihre Presse verboten.

Bei der neu angesetzten Reichstagswahl vom 5.3.1933 erreichte die NSDAP wider Erwarten nicht die absolute Mehrheit und musste deshalb die DNVP unter Hugenberg mit in die Regierung nehmen. Das Zusammentreten des neuen Reichstags am 21.3.1933 ließ Hitler in der Potsdamer Garnisonskirche, der letzten Ruhestätte Friedrichs des II., als feierliche deutsch-nationale Veranstaltung inszenieren. Dieser ‚Tag von Potsdam‘ sollte vor allem die bürgerlich-konservativen Kritiker der Nationalsozialisten durch den öffentlich dargebotenen Schulterschluß von alten preußisch-monarchistischen Traditionen und modernen nationalsozialistischen Tugenden auf die Seite Hitlers ziehen. Offenbar hatte die Veranstaltung ihre Wirkung nicht verfehlt, denn schon 2 Tage später, am 23.3.1933, legte Hitler mit dem sog. ‚Ermächtigungsgesetz‘ ein Dokument zu deren eigener Entmachtung vor. Nach diesem Gesetzentwurf, der mit 444 : 94 Stimmen angenommen wurde, konnte Hitler für die Dauer von 4 Jahren verfassungsändernde Gesetze ohne Beteiligung des Reichstags erlassen. Das Parlament hatte sich selbst abgeschafft; die Weimarer Republik aufgehört zu existieren. In einem der ersten neuen Gesetze wurden die bürgerlichen Grundrechte außer Kraft gesetzt, nun konnte jeder ohne ein Verfahren und ein Gerichtsurteil in ‚Schutzhaft‘ genommen werden.

Ihre nun uneingeschränkte Macht nutzten die Nazis umgehend zur sog. ‚Gleichschaltung‘. Mit Frick und Göring verfügten sie über den gesamten Polizeiapparat des Deutschen Reichs. Sofort wurden 50.000 SA-Männer als ‚Hilfspolizisten‘ angeheuert, um über einen eigenen Repressionsapparat gegen eventuellem Widerstand zu verfügen. Als erstes griff des ‚Gesetz zur Gleichschaltung mit dem Reich‘ (31.3.1933), durch das die Länderparlamente entmachtet wurden. Danach wurden durch Einsetzen sog. ‚Reichsstatthalter‘ die Länder aufgelöst (7.4.1933) und die letzten föderalistischen Strukturen durch das ‚Gesetz zum Neuaufbau des Reichs‘ (30.1.1934) endgültig beseitigt. Damit war der von der NSDAP kontrollierte Kommandostaat Wirklichkeit geworden.

Zeitgleich mit dem Umbau der Verwaltungsebenen begann die ‚Gleichschaltung‘ der gesellschaftlichen Organisationen. Entweder wurden sie verboten, zwangsaufgelöst und ihre Führungskräfte in ‚Schutzhaft‘ genommen, oder sie wurden im nationalsozialistischen Sinne reorganisiert. In der Regel bedeutete dies für die demokratisch verfassten Vereine und Organisationen die Abschaffung der Vereinskultur und die Ausrichtung nach dem ‚Führerprinzip‘ in Führer und Gefolgschaft. Sofern es den Machthabern nützlich erschien, dass altes Führungspersonal weiterhin an verantwortlicher Stelle tätig blieb, wurde ihm ein bewährter nationalsozialistischer Führer mit absoluter Kommandogewalt vorgesetzt (s. 2.1 - 2.4).

Ab dem 2.5.1933 wurden die Gewerkschaften zwangsaufgelöst, ihre Führer verhaftet und die Mitglieder in die neue ‚Deutsche Arbeitsfront‘ (DAF) zwangsübergeliefert. Ideologischer Mittelpunkt der DAF war die Verwirklichung der ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ im Betrieb, in der alle alten Klassengegensätze aufgehoben sein sollten. Die vorher geltende Tarifautonomie der Sozialpartner wurde durch NS-eigene sog. ‚Treuhänder der Arbeit‘ ersetzt; anstelle von Betriebsräten wurde ebenfalls das ‚Führerprinzip‘ eingeführt. Die noch nicht verbotenen bürgerlichen Parteien lösten sich selber auf, Neugründungen wurden durch das ‚Gesetz gegen die Neubildungen von Parteien‘ (14.7.1933) verboten.

Einen beträchtlichen außenpolitischen Prestigegewinn verzeichnete das neue Regime durch den Abschluß des sog. ‚Reichskonkordats‘ mit dem Vatikan, das am 20.7.1933 unterzeichnet wurde. Es diente auch der innenpolitischen Beruhigung der vielen tausend katholischen Christen, die durch jahrelange kirchenfeindliche NS-Attacken verunsichert waren. Der Vertrag schützte den Bestand und die Arbeit der katholischen Kirchen und sollte vor allem Hitlers Konzessionsbereitschaft zeigen. In den folgenden Jahren häuften sich allerdings die Konkordatsbrüche durch Bespitzelung, indirekte Bedrohungen usw. In der evangelischen Kirche allerdings hatten sich die völkisch-nationalen Gläubigen zu den sog. ‚Deutschen Christen‘ (DC) unter dem von Hitler ernannten ‚Reichsbischof‘ Müller zusammengeschlossen. Sie propagierten offen die Einführung von NS-Prinzipien auch in die evangelische Glaubensgemeinschaft. Als Gegengewicht bildete sich ab 1934 die ‚Bekennende Kirche‘, deren Widerstand sich trotz aller Repressionen nicht gänzlich brechen ließ. Die DC-Bewegung verlor zunehmend an Bedeutung, als mit steigender staatlicher Kontrolle über alle Gesellschaftsbereiche der Einfluss des Glaubens an den Rand der Bedeutungslosigkeit gedrängt wurde.

Wie auch andere extreme Parteien hatte die NSDAP schon frühzeitig auf eine starke Jugend- und Nachwuchsorganisation gesetzt. Bereits bei der Machtübergabe hatte die ‚Hitlerjugend‘ (HJ) 110.000 Mitglieder, im Sommer dann bereits 3,5 Millionen Mädchen und Jungen im Alter von 10 - 18 Jahren. Mit Ausnahme der katholischen Jugend waren zu diesem Zeitpunkt bereits alle anderen Jugendorganisationen verboten und aufgelöst bzw. übergeleitet worden. Mit Reichsgesetz vom 1.12.1936 wurde die HJ dann zur Staatsjugend mit Pflichtmitgliedschaft erhoben.

Abgeschlossen wurde die Phase der Machtsicherung mit der Eliminierung der immer stärker werdenden ‚Sturmabteilungen‘ (SA). Diese schon Anfang der zwanziger Jahre entstandene NS-Ordner- und Schlägertruppe unter SA-Chef Ernst Röhm war durch den raschen Eintritt von Opportunisten seit der Machtübergabe auf über 4 Millionen Mann angestiegen und hatte mit hilfspolizeilichen Tätigkeiten und der KZ-Bewachung hoheitliche Aufgaben übernommen. Lautstark forderten sie nun von Hitler im Rahmen einer ‚zweiten Revolution‘ die rasche Einlösung der sozialistischen Versprechungen der ‚Kampfzeit‘, die Auflösung der Reichswehr und ihre Einsetzung als nationalsozialistische Volksmiliz. Da die Reichswehr aber in Hitlers Rüstungs- und Kriegsplänen als Kader für eine neu zu schaffende große Armee vorgesehen war, ging er in geheimen Verhandlungen auf ihre Forderungen als alleiniger Waffenträger der Nation ein und sicherte sich so deren Loyalität. Im Sommer 1934 verstärkten sich die Gerüchte, dass innerhalb der SA ein Staatsstreich gegen die NS-Führung in Vorbereitung sei. Hitler berief die gesamte SA-Führung am 30.6.1934 zu einer Besprechung nach Bad Wiessee ein und ließ sie dort in einer Nacht- und Nebel-Aktion durch seine persönliche Parteipolizei, die ‚Schutzstaffel‘ (SS) verhaften und liquidieren. In der Propaganda wurde diese Aktion später zum sog. ‚Röhm-Putsch‘ umgelogen. Nun war die Stellung der Reichswehr gesichert und die SS konnte ihre Position als Parteimiliz festigen. Die SA wurde in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt und verlor die meisten ihrer Mitglieder (1938: 1,2 Millionen Mitglieder).

Außenpolitisch erzielte Hitler im Jahr 1933 neben dem Reichskonkordat mit dem Vatikan noch großes Aufsehen durch den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund am 14.10.1933. Vordergründig führten die Nationalsozialisten als Grund ihr vergebliches Streben nach einem Verbot jeglicher militärischer Luftfahrt an, das -obwohl die neue deutsche Luftrüstung schon im Hintergrund auf Hochtouren lief- von keiner anderen Macht erfüllt werden wolle. Außerdem würde dem Deutschen Reich weiterhin die Gleichberechtigung mit anderen Völkerbund-Staaten verwehrt, da weiterhin die Rüstungsbeschränkungen des Versailler Vertrags gelten würden. Dieser Schritt hatte vor allem aber auch eine starke innenpolitische Wirkung, da die Nazis sich rühmen konnten, die ‚Fesseln von Versailles‘ gesprengt zu haben.

Hitler hatte die Festigung seines Regimes auf offenen und verdeckten Terror aufgebaut. Regimegegner aus Parteien, Gewerkschaften, Kirche, Presse usw. wurden bedroht oder in schnell errichteten Konzentrationslagern zur ‚Umerziehung‘ interniert, viele auch von der SA getötet.

1.2 Der ‚schöne Schein‘: Deutschland in der Vorkriegsphase 1935 - 1939

Mit der blutigen Niederschlagung der eigenen Parteiopposition hatte sich Hitler seine Widersacher und viele unhaltbare Versprechen aus der ‚Kampfzeit‘ vom Hals geschafft. Die Absprachen mit Hochfinanz, Großgrundbesitzern, Industriellen und Militärs sicherte ihm die breite bürgerliche Unterstützung bei seinen immer offener zu Tage tretenden Revanche- und Annexionsplänen. Joseph Goebbels, alter Kämpfer und seit dem 13.3.1933 als ‚Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda‘ einer der engsten Mitarbeiter Hitlers, inszenierte die folgenden Jahre als die stabilen ‚guten‘ Jahre des Nationalsozialismus mit steigendem Wohlstand, Konsummöglichkeiten und Preisstabilität für den einzelnen Volksgenossen. Mit seinen Direktiven an Printmedien, Rundfunk und Film stellte er das gewünschte Erscheinungsbild von NSDAP und Staat -die immer mehr zu einer Einheit verwoben wurden- als fortlaufende Erfolgsgeschichte sicher. So wurden die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Präsentation der neuen Wehrmacht 1935 sowie die Olympischen Spiele 1936 zu großen Massen- und Medienereignissen. Jeder sportliche Sieg, jeder Rekord und jede neue technische Entwicklung wurden nationalisiert und systemstabilisierend weiterverwertet. Höhepunkt des nationalsozialistischen Propagandajahres waren die sog. ‚Reichsparteitage‘, bei denen auf vielfältige Weise stets von neuem die völlige Übereinstimmung des deutschen Volkes mit der Politik und Person Hitlers demonstriert werden sollte.

Ein tragender Aspekt dieser Dauerpropaganda war der permanente Antisemitismus in Wort und Handlung. Den deutschen Juden wurden durch ihre ‚rassischen Merkmale‘ eine Sündenbockfunktion für den Niedergang des deutschen Volkes zugeschrieben. Goebbels mischte den latent vorhandenen Antisemitismus mit biologistischen Thesen und ließ die SA in einer Aktion des ‚gesunden Volksempfindens‘ schon wenige Wochen nach der Machtübergabe gewaltsam gegen jüdische Mitbürger vorgehen. Mit einer Reihe von Gesetzen in den Jahren 1933 und 1935 wurden dann jüdische Beamte entlassen, ihrer bürgerlichen Rechte beraubt sowie jede freie Entfaltungsmöglichkeit eingeschränkt. Einen neuen Höhepunkt erlebten die Verfolgungen am 9.11.1938, als aufgrund eines Attentats das ‚gesunde Volksempfinden‘ erneut zuschlug und jüdische Geschäfte und Synagogen zerstörte. Im Laufe der folgenden Wochen wurden über 26.000 Juden verhaftet und in Konzentrationslager geschleppt. Die Aktion diente vor allem dazu, jüdische Bürger in die Emigration zu treiben und ihren Besitz zu ‚arisieren‘.

Auf der anderen Seite hielt die NS-Regierung die Bevölkerung und die Staaten Europas mit einer Abfolge spektakulärer machtpolitischer Inszenierungen in Atem. So wurde am 7.3.1936 das gemäß des Versailler Vertrags entmilitarisierte Rheinland von deutschen Truppen besetzt. Frankreich und Belgien griffen nicht ein, da Großbritannien sich nicht an einer Auseinandersetzung beteiligen wollte. So konnte Hitler seinen Schritt als Sieg gegen die ‚zahnlosen Demokratien‘ feiern.

Der nächste Schritt war der Abschluss eines Wirtschafts- und Beistandsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem faschistischen Italien am 25.10.1936. Mussolini hatte dem nationalsozialistischen Deutschland bisher ablehnend gegenübergestanden, war aber durch seinen Krieg in Abessinien durch einen Wirtschaftsboykott der Völkerbund-Mächte von dringend benötigten Rohstofflieferungen abgeschnitten worden. Deutschland sprang ein und ermöglichte Mussolini die Fortsetzung des Feldzugs, damit waren die Grundlagen für die

„Achse Berlin-Rom“ geschmiedet. Der Pakt wurde noch intensiviert, als es um eine Unterstützung der in Nordafrika unter General Franco gegen die spanische Volksfrontregierung putschenden Truppen ging. Italien entsandte ein Kontingent mit fast 50.000 Mann Hilfstruppen, während Hitler die sog. „Legion Condor“ nach Spanien schickte. Da auch die Sowjetunion Hilfstruppen für die Volksfront geschickt hatte, geriet die Auseinandersetzung zu einer Generalprobe im Vorfeld des 2. Weltkriegs. Die Klammer des deutsch-italienischen Bündnisses war der gemeinsame Antikommunismus. Am 25.11.1936 schloß Hitler mit Japan ein Bündnis ab, das nun als „Antikominternpakt“ die Basis für die Eindämmung des Kommunismus“ in der Welt bilden sollte. Italien schloss sich diesem auch als „Achse Berlin-Rom-Tokio“ bezeichneten Pakt an.

Nach der Präsentation der neuen Wehrmacht im Frühjahr 1935 verkündete Hitler zur Beschleunigung seiner Aufrüstungs- und Kriegspläne am 18.10.1936 einen sog. „Vierjahresplan“. Bis zum Herbst 1940 sollte die Wehrmacht einsatzfähig und die Wirtschaft kriegsbereit sein. Der direkte Einfluss der Partei auf die Industrie wurde entgegen der bisher eher marktwirtschaftlich orientierten Phase erheblich verstärkt. Mit einer Reihe von Vereinfachungs- und Standardisierungsplänen wurde die Produktion der kriegswichtigen Schlüsselindustrien nun planwirtschaftlich zentral gesteuert. Die freie Arbeitsplatzwahl wurde eingeschränkt und die Konsumproduktion für die Bevölkerung heruntergefahren. Außerdem wurde für am 26.6.1935 für alle jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren eine halbjährige Arbeitsdienstpflicht eingeführt. Die Tätigkeiten des „Reichsarbeitsdienstes“ in Landwirtschaft, beim Straßenbau, zur Bodenkultivierung für Rüstungsvorhaben und viele andere Projekte ersparten dem Staat Ausgaben in Milliardenhöhe. Ideologisch sollte das gemeinsame Arbeitserlebnis die „Volksgemeinschaft“ stärken.

Zu Hitlers Plänen der Kriegsvorbereitung gegen den Bolschewismus zählte schon früh die Neuordnung der Südostflanke des Deutschen Reichs. Der erste Schritt bestand im „Anschluß“ Österreichs. Schon 1934 hatten österreichische Nationalsozialisten einen Putsch gegen die Regierung versucht, die verabredete Hilfe aus Deutschland war allerdings wegen der drohenden Haltung Italiens ausgeblieben. Nach Gründung der „Achse Berlin-Rom“ waren die außenpolitischen Hindernisse beseitigt und Hitler ließ nach dem Einmarsch der Wehrmacht die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ am 14.3.1938 per Gesetz verkünden. Zuvor hatten geheime diplomatische Kontakte ergeben, dass Großbritannien sich nicht einmischen wolle.

Als nächstes stand die Zerschlagung der Tschechoslowakei auf dem Programm. Durch geschicktes propagandistisches Agieren ließen sich die dort lebenden Auslandsdeutschen so instrumentalisieren, dass ihre immer heftigeren Autonomieforderungen eine Staatskrise auslösten. Hitler forderte von der tschechoslowakischen Regierung den von ca. 3,5 Millionen Sudetendeutschen bewohnten Landesteil. Diese gefährliche „Sudetenkrise“ wurde schließlich durch das Eingreifen des britischen Premierministers Chamberlain entschärft. Der im September 1938 nach München reiste und mit Hilfe Mussolinis und des französischen Ministerpräsidenten Daladier am 30.9.1938 das „Münchener Abkommen“ aushandelte. Im Rahmen dieser „Appeasement-Politik“ trat die Tschechoslowakei des Sudetenland an das Deutsche Reich ab, während Großbritannien und Frankreich als Garantemächte für die Existenz der Rest-Tschechoslowakei eintraten. Hitler verpflichtete sich, keine weiteren Gebietsansprüche mehr zu erheben. Chamberlain glaubte an seine außenpolitische Formel, den „Frieden für unsere Zeit“ gerettet zu haben, aber die Nationalsozialisten hatten ihren Plan zur Vernichtung der Tschechoslowakei natürlich nicht aufgegeben. Nachdem auf deutschen Druck hin die Slowakei sich am 14.3.1939 aus dem gemeinsamen Staatenverband losgesagt hatte, ließ Hitler die Wehrmacht noch in der Nacht zum 15. in die sog. „Rest-Tschechei“ einmarschieren. Das neu entstandene „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“ wurde dem Deutschen Reich als Sondergebiet angegliedert. Wiederum griffen Frankreich und

Großbritannien nicht militärisch ein. Sie erklärten das Münchner Abkommen für nichtig und gaben am 31.3.1939 Polen im Falle eines deutschen Angriffs eine unmissverständliche Verteidigungsgarantie.

Den letzten Baustein für den wichtigsten Teil der nationalsozialistischen Ideologie, den ‚antibolschewistischen Kampf‘ gegen die UdSSR zur Gewinnung von ‚Lebensraum im Osten‘, schufen die Nazis durch den Abschluß des ‚Hitler-Stalin-Paktes‘ am 23.8.1939. Kurz vor Beginn des Blitzkriegs gegen Polen sicherte sich Hitler so die Neutralität der Sowjetunion. Nach Österreich und der Zerschlagung der Tschechoslowakei sollte durch die Vernichtung Polens die geostrategische Neuordnung der Ostflanke abgeschlossen werden. Dies war nach Hitlers Lebensplan die Ausgangsbasis für den großen Feldzug gegen den Kommunismus. Der Nichtangriffspakt überraschte hohe NS-Parteifunktionäre ebenso wie die übrige Welt, besonders aber Großbritannien und Frankreich, die zur gleichen Zeit in Moskau mit Stalin über eine Anti-Hitler-Koalition verhandelten. Trotz Antikomintern-Pakt und regelmäßiger antikommunistischer Ausfälle war Hitler ein Überraschungscoup gelungen, mit dem er vor allem auch hoffte, die Westmächte von der Erfüllung ihrer Garantieerklärung für Polen abzuhalten. Stalin und Hitler, beide eiskalt rechnende Diktatoren, hatten ein geheimes Zusatzprotokoll erarbeitet, in dem zukünftige Interessensphären abgesteckt waren. Hitler verzichtete z.B. zugunsten Stalins Annektionsplanungen auf einige baltische Staaten. Wichtigster Bestandteil des Vertrags jedoch war die Aufteilung Polens, in deren östlichen Teil die UdSSR nach dem deutschen Sieg einmarschieren sollte.

1.3 Untergang des Deutschen Reichs im Zweiten Weltkrieg 1939 - 1945

Hitler hatte sich für seine Expansions- und Kriegsplanungen frühzeitig der Unterstützung der Reichswehr versichert. Bereits wenige Tage nach der Machtübergabe erntete er am 3.2.1933 vor der versammelten Generalität uneingeschränkten Beifall für sein Programm der Beseitigung des ‚Krebsschadens der Demokratie‘ und der ‚Ausrottung des Marxismus‘. Seine Versprechen bezüglich der Aufrüstung der Reichswehr und ihrer Anerkennung als alleiniger Waffenträger der Nation erfüllte er sofort durch den Beginn geheimer Aufrüstungsprogramme und die Entmachtung der SA im Juni 1934. Mit der Präsentation der ‚Wehrmacht‘ als neuer Armee mit den 3 Teilstreitkräften Heer, Marine und Luftwaffe und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16.3.1935 -ab dem 24.8.1936 betrug sie 2 Jahre- überraschten die Nationalsozialisten die übrige Welt. Die Wehrmacht wurde in den Partei- und Propagandaapparat einbezogen und zum neuen Symbol deutscher Macht und Stärke aufgebaut. Überall im Reich entstanden neue Garnisonen. Im Rahmen der ‚Legion Condor‘ kämpften 1936 - 1939 ca. 6.000 deutsche Soldaten als Freiwillige an der Seite von Francos Faschisten. Durch verschiedenen politische Intrigen schaltete Hitler 1938 die NS-kritische oberste Generalität aus und setzte sich selbst an die Spitze eines neugeschaffenen ‚Oberkommandos der Wehrmacht‘.

Mit der mittlerweile auf über 3.000.000 Millionen Soldaten angewachsenen Wehrmacht (Heer: 2,4 Millionen, Luftwaffe 400.000 und Marine 50.000 Soldaten) begannen die Nationalsozialisten am 1.9.1939 mit dem Überfall auf Polen den 2. Weltkrieg. Am 3.9.1939 erfolgten nach der bisherigen ‚Appeasement-Politik‘ überraschend die Kriegserklärungen Frankreichs und Englands. Inzwischen aber rollte der ‚Blitzkrieg‘, der Polen nach schweren Verlusten am 27.9.1939 zur Kapitulation zwang. Zentralpolen und Warschau kamen unter deutsche Militärverwaltung, während Ostpolen mit den baltischen Staaten gemäß des kurz zuvor geschlossenen deutsch-russischen Nichtangriffpakts von der Roten Armee besetzt wurde. Am 12.10.1939 wurde der deutsch besetzte Landesteil zum sog. ‚Generalgouvernement‘ und erster Schauplatz einer brutalen Besatzungs- und Ausbeutungspolitik. Ziel war die Vernich-

tung der polnischen Intelligenz und Platzschaffung für die ‚Lebensraum-Politik‘ durch Ausweisung, Umsiedlung und Ermordung von ca. 3.000.000 Millionen polnischen Juden.

Frankreich und Großbritannien verhielten sich entgegen ihrer Kriegserklärungen weitgehend abwartend, so gewannen die Nationalsozialisten wertvolle Zeit für die Vorbereitung weiterer Blitzkriege im Westen. Die Briten wurden allerdings im Norden Norwegens mit der Verminung des Hafens von Narvik aktiv, aus dem das Deutsche Reich äußerst rüstungswichtige schwedische Erzimporte erhielt. Deshalb wurden ab dem 9.4.1940 Dänemark und Norwegen überfallen und besetzt. Nur wenige Wochen später wurde am 10.5.1940 mit Überfällen auf die neutralen Staaten Holland (Kapitulation: 15.5.1940) und Belgien (Kapitulation: 28.5.1940) der Blitzkrieg gegen Frankreich begonnen. Der schnelle Vorstoß der Wehrmacht zur Kanalküste zerschlug die alliierten Verteidigungskräfte in 2 Armeen. Die Divisionen des nördlichen Teils konnten bei Dünkirchen nach Großbritannien evakuiert werden, während die südlichen Verteidiger innerhalb weniger Tage auf Paris zurückgedrängt wurden. Am 18.6.1940 kapitulierte Frankreich.

Nach Hitlers Kriegs- und Lebensplanung sollte der Spannungszustand mit Großbritannien möglichst schnell beendet werden. Nach seinen Vorstellungen sollten die Briten die deutsche Vormachtstellung auf dem Kontinent anerkennen, im Gegenzug war Hitler bereit, die britische Führungsrolle auf den Weltmeeren zu akzeptieren. Er vertraute bei seinen Vorschlägen auf die positiven Erfahrungen einer nachgiebigen britischen Außenpolitik. Am Tage des Überfalls aus Frankreich der erfahrene Diplomat und ehemalige Marinestaboffizier Winston Churchill als Kriegspremier eingesetzt worden. Ein deutsches Friedensangebot vom Juni 1940 ließ er unbeantwortet. So gab Hitler entgegen seinen eigenen Plänen im Juli 1940 den Befehl zur Vorbereitung einer Invasion Großbritanniens. Vorbedingung dazu war die Erlangung der absoluten Luftherrschaft, die mit der ‚Luftschlacht um England‘ im Herbst 1940 erreicht werden sollte. Wegen des äußerst energischen britischen Widerstands gelang das Unternehmen aber nicht, so dass der Invasionsplan im Oktober 1940 aufgegeben wurde. Die deutsche Luftwaffe wurde dabei so erheblich geschwächt, dass ein kompletter Wiederaufbau unmöglich war. Nun eröffnete die Kriegsmarine wie auch schon im 1. Weltkrieg den strategischen U-Boot-Krieg gegen die importabhängige britische Insel. Hitler wandte sich nun endgültig seinem wichtigsten Unternehmen, der Niederwerfung der Sowjetunion, zu. Während der Vorbereitungsphase dieses ebenfalls als Blitzkrieg angelegten Feldzugs begann die Bildung der Allianz zwischen Großbritannien und den USA. Die ‚Pacht- und Leihgesetze‘ vom 11.3.1941 erlaubten dem amerikanischen Präsidenten Roosevelt, alle im Krieg gegen die Achsenmächte befindlichen Staaten mit Waffen und Material zu unterstützen.

Im Vorfeld des ‚Unternehmen Barbarossa‘ genannten Überfalls wurden zur Bereinigung der Südflanke Jugoslawien und Griechenland von der Wehrmacht angegriffen und besetzt. Rumänien, Bulgaren, Ungarn und die Slowakei traten als Verbündete im Kampf gegen den Bolschewismus an die Seite des Deutschen Reichs. Am 22.6.1941 begann der Überfall auf die Sowjetunion mit ca. 3.000.000 deutschen und verbündeten Soldaten. Das ehrgeizige Ziel der Wehrmacht, Moskau noch vor Einbruch des Winters zu besetzen, wurde verfehlt. Zum Gegenangriff angesetzte russische Divisionen zwangen die Wehrmacht zum Rückzug und fügten ihr schwere Verluste zu.

Inzwischen nahm die Allianz der Achsengegner Form an. Wenige Wochen nach Hitlers Überfall auf die UdSSR kam es am 12.7.1941 zur Bildung der britisch-russischen Militärallianz an. Aus diesen Verhandlungen heraus entstand am 14.8.1941 die sog. ‚Atlantik-Charta‘ als politisch-militärische Allianz, die Grundlage der späteren UN. Bis 1945 hatten sich ihr 45 im Krieg gegen die Achsenmächte stehende Staaten angeschlossen. Am 12.5.1942 schließlich kam es zum Bündnis zwischen den USA, Großbritannien und der UdSSR und damit zur Erklärung, dass der Krieg gegen das Deutsche Reich nur durch eine bedingungslose Kapitulation beendet werden könne.

Währenddessen traten die deutschen Truppen im Frühjahr 1942 erneut zum Kampf gegen Stalin an. Der ideologische Hintergrund und die grausame Kriegsführung gegen die ‚bolschewistisch-jüdischen Untermenschen‘ mobilisierte den Kampfeswillen der Sowjetvölker, die wie die Ukrainer die deutschen Truppen noch wenige Monate zuvor als Befreier vom Joch des Kommunismus begrüßt hatten. Hinter den deutschen Linien entwickelte sich ein umfangreicher Partisanenkrieg. Neue Geländegewinne konnte 1942 noch einmal vor allem im Süden erreicht werden. Das im Herbst 1942 erreichte Stalingrad musste unter sinnloser Aufopferung von 250.000 deutschen Soldaten im Februar 1943 wieder aufgegeben werden. Nun folgte im Osten trotz härtester Kämpfe nur noch das langsame Zurückweichen der Front bis an die Grenzen des Deutschen Reichs Ende 1944.

Nach dem japanischen Überfall auf den amerikanischen Marinehafen Pearl Harbor erklärte Hitler den USA am 11.12.1941 den Krieg. Ab 1942 bereiteten die USA durch die Aufstellung neuer Divisionen die Invasion Europas an der Seite Großbritanniens vor. Hitlers Spekulation der Eröffnung einer Japanischen Front gegen die UdSSR in Ostasien schlug jedoch fehl. Deutschland dagegen kämpfte bereits durch sein Engagement zur Unterstützung des italienischen Feldzuges in Lybien gegen die Briten seit Februar 1941 an 2 Fronten. Bei der Kapitulation gegen eine anglo-amerikanische Übermacht im Mai 1943 gerieten hier über 200.000 deutsche und italienische Soldaten in Kriegsgefangenschaft. Parallel zur Kriegsführung an 3 Fronten setzten die Nazis ihre nach dem Überfall auf Polen stets intensivierte Verfolgung der europäischen Juden fort. Am 20.1.1942 wurde während der sog. ‚Wannsee-Konferenz‘ die planmäßige Ausrottung der Juden beschlossen. Das KZ-System in den besetzten Ländern wurde ausgebaut, dazu im Generalgouvernement Vernichtungslager angelegt. Durch den organisierten Transport wurde in der Vernichtungsmaschinerie bis zu 6.000.000 Menschen vergast oder entsprechenden dem Programm der ‚Vernichtung durch Arbeit‘ der ‚Endlösung‘ zugeführt.

Ab Mitte 1941 hatte das britische Bombardement auf deutsche Städte, Wirtschaftsbetriebe und Verkehrswege kontinuierlich zugenommen, ab 1943 verstärkte sich durch amerikanische Luftflotten die Intensität der Tag- und Nachtangriffe ins Unermessliche. Spätestens im Januar 1944 hatten die Alliierten die absolute Luftherrschaft über dem Deutschen Reich errungen. Trotz aller Anstrengungen ersparten die ständigen Bombardierungen -ganz anders, als Douhet es einmal vorhergesagt hatte- den Anglo-Amerikanern nicht den Landweg nach Berlin. Mit der Invasion Frankreichs am 6.6.1944 hatten die alliierten Streitkräfte die von Stalin dringend geforderte Entlastungsfront im Westen eröffnet. Der wenige Wochen später misslungene Bombenanschlag auf Hitler vom 20.7.1944 führte zur Ermordung tausender Oppositioneller und zur Weiterführung des längst verlorenen Kriegs. Anfang 1945 standen die alliierten Armeen an den Grenzen Deutschlands. Auf der Konferenz von Jalta vom 4.2. - 11.2.1945 einigten sich Deutschlands Kriegsgegner bereits auf die Grundzüge einer europäischen Nachkriegspolitik.

Hitlers zerstörerische Befehle wie die Aufstellung eines ‚Volkssturms‘ aus Zivilisten als letztes Aufgebot im September 1944 oder der ‚Verbrannte Erde-Befehl‘ vom 19.3.1945 begleitete den langsamen Untergang des Deutschen Reichs und forderten auf allen Seiten noch viele sinnlose Opfer. Am 8.5.1945 erfolgte in Berlin die Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht.

2 Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen von Unglücksfällen im Frieden

Hilfe bei zivilen Unglücken und Katastrophen leisteten im 3. Reich die schon am Ende der Weimarer Republik für den Luftschutz im Sicherheits- und Hilfsdienst zusammengeführten Hilfsorganisationen. Darüber hinaus konnten die Oberpräsidenten der Provinzen bzw. Gauleiter im Bedarfsfall unbegrenzt Partei- oder Wehrmachtsverbände anfordern.

Von den Hilfsorganisationen wurde der ASB schon wenige Monate nach der Nachtergreifung aufgelöst, da er der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nahestand. Feuerwehren, DRK und TN blieben als Einsatzorganisationen, verloren aber ihren Status als bürgerschaftlich organisierte Freiwilligenorganisationen und wurden an den SS- und Polizei- bzw. Wehrmachtsapparat angeschlossen. Selbst die TN als quasi staatliche Einrichtung musste sich noch einmal explizit nationalsozialistisch ausrichten und die letzten Reste einer Selbstorganisation aufgeben.

2.1 Arbeiter-Samariter-Bund

Nachdem am 30. Januar 1933 Adolf Hitler durch Reichpräsident Paul von Hindenburg zum neuen Reichskanzler ernannt worden war und mit Vizekanzler von Papen eine Koalition aus Deutschnationalen und NSDAP gebildet hatte, ahnten die meisten Samariter schon, dass ihrem Bund nun große Probleme drohen würden. Immer wieder hatte es in den Monaten zuvor in verschiedenen Städten Angriffe der SA auf einzelne Samariter, aber auch ASB-Kolonnen im Dienst gegeben²⁷². Am 10.2. 1933 kam es für den ASB noch einmal zu einem Großeinsatz, als im saarländischen Neunkirchen einer der größten Gasometer des Deutschen Reichs explodierte und 68 Menschen in den Tod riß; über 500 wurden zu einem großen Teil schwer verletzt. Insgesamt 20 ASB-Kolonnen mit 370 Helfern waren dabei im Dauereinsatz.

Wenige Wochen später eröffneten die Nazis mit ihren Schlägertrupps systematisch die Jagd auf alles, was sie als „marxistische Organisationen“ bezeichneten. Nach KPD, SPD, Gewerkschaften und anderen Organisationen der Arbeiterkulturbewegung war auch der ASB einer der betroffenen Vereine. Eine noch am 18.2.1933 vom neueingesetzten „Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege“ für den April genehmigte Straßensammlung kam nicht mehr zustande, denn mit Hilfe des vom am 14.4.1933 gleichgeschalteten Reichstag verabschiedeten „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“ konnten die braunen Machthaber frei schalten und walten. Samariter wurden aufgefordert, einzeln oder als ganze Kolonne dem Roten Kreuz beizutreten. Geschickt ließ das preußische Inneministerium die Führung des ASB trotz mehrmaliger Nachfrage über das ihr zuge dachte Schicksal im Dunkeln und überlegte, wie man diesen großen und hervorragend organisierte Verband wohl am geschicktesten übernehmen könnte²⁷³. Ab Anfang Mai kam es in einigen Orten zu gewalttätigen Ausschreitungen von SA-Trupps gegen ASB-Einrichtungen. Die Bundesgeschäftsstelle in Chemnitz musste geschlossen werden, gleichzeitig wurden die noch bestehenden Kolonnen von einem sog. „Staatskommissar für den ASB“ gleichgeschaltet. Vorübergehend musste sich die Organisation als „ASB unter nationalsozialistischer Leitung“ bezeichnen lassen.

Mittlerweile war klar, dass das gesamte ASB-Vermögen und die Ausrüstung in das ebenfalls gleichgeschaltete Deutsche Rote Kreuz einfließen solle. Am 15.7.1933 wurde verfügt, dass die endgültige Zerschlagung des ASB bis zum 1.9.1933 abgeschlossen sein müsse. Die Mehrzahl der ASB-Helfer wollte nicht im Roten Kreuz weiterarbeiten, allerdings gab es Ortsverbände, bei denen ca. ein Drittel der Helfer in das DRK übertrat²⁷⁴. Ab Ende 1933 galt der ASB als offiziell aufgelöst.

²⁷² MÜLLER 1988, S. 180 ff.

²⁷³ MÜLLER 1988, S. 187.

²⁷⁴ FRERICHS 1999, S. 240.

2.1 Deutsches Rotes Kreuz

2.1.1 Schwierigkeiten bei der Überleitung in den NS-Staat 1933/1934

Kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten vom 30.1.1933 gab das DRK-Präsidium in einer ersten Ergebenheitsadresse an die neuen Machthaber bekannt, dass die einzelnen Bereitschaften sich für die Aufgaben im ‚amtlichen Sanitätsdienst‘ bereithalten würden. Im Frühjahr und Sommer 1933, während der ASB zerschlagen wurde, gerieten auch viele DRK-Gliederungen in die ‚Revolution von unten‘ (Gregor Strasser) durch illegal operierende SA-Horden. Willkürliche Festnahmen, Morde, Diebstähle und Vandalismus schränkten auch die DRK-Tätigkeiten spürbar ein. Hohe SA-Führer forderten die Auflösung des DRK zugunsten sog. „SA-Sanitätsstürme“. DRK-Präsident von Winterfeldt-Menkin konnte durch eine Intervention bei Reichspräsident Hindenburg, der seit 1926 Ehrenpräsident des DRK war, die schärfsten Angriffe gegen die Hilfsorganisation stoppen²⁷⁵. Die Reichsregierung ernannte daraufhin Dr. Hocheisen, den ‚Chef des Sanitätswesens der SA‘ zum Mittler zwischen Reichsinnenministerium und DRK²⁷⁶. Reichsinnenminister Frick sicherte dem DRK als „Träger der völkerrechtlichen Aufgabe (...), die das Deutsche Reich aufgrund der Genfer Konvention zu erfüllen hat“ die weitere Existenzberechtigung klar zu²⁷⁷, doch sollte es bis zum DRK-Gesetz von 1937 immer wieder zu Begehrlichkeiten und Angriffen seitens verschiedener NS-Verbände kommen. Von Winterfeldt-Menkin bekannte sich in der folgenden Zeit mehrfach deutlich im Namen des gesamten DRK zur ‚Nationalen Revolution‘ und unterstützte den Kurs der neuen Reichsregierung. Durch diese Selbstgleichschaltungs-Politik konnten zwar Ansprüche von SA, SS und der NSV mehr oder weniger erfolgreich zurückgedrängt werden, gleichzeitig gab das DRK Schritt für Schritt seine Eigenständigkeit auf und wurde eine angepasste Organisation im NS-Unrechtssystem. Als ein äußeres Anzeichen dieser Anpassung wurde im Juli 1933 offiziell der ‚Deutsche Gruß‘ im DRK eingeführt²⁷⁸. Durch die endgültige Auflösung des ASB im Spätsommer 1933 fielen nicht unerhebliche Teile seines Besitzes an die Gliederungen des DRK, eine erwähnenswerte personelle Verstärkung durch Übernahme von Samaritern in Rot-Kreuz-Kolonnen scheint dagegen nicht stattgefunden zu haben²⁷⁹.

Einen ersten Schlussstrich unter diese überstürzten Anpassungsbemühungen zog die Einführung der neuen DRK-Satzung vom 29.11.1933. Hitler selbst übernahm nun die Schirmherrschaft über die Gesamtorganisation und versicherte dem Präsidium „die wirksame amtliche Förderung des Roten Kreuzes“²⁸⁰. Als Kernstück der neuen Satzung wurde wieder, wie es hieß, zur ‚Uraufgabe‘ des DRK zurückgekehrt: Mitwirkung im ‚amtlichen Sanitätsdienst‘ des Heeres im Kriege, bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen. Im klaren Widerspruch zu den Neutralitätsstatuten des IRK sollten nur noch politisch zuverlässige Männer und Frauen aufgenommen werden; Juden waren von der Mitarbeit auszuschließen. Mit der neuen Satzung begann Hocheisen auch, mittels vertikaler Durchorganisation das DRK von oben nach unten entgegen der gewachsenen breiten Struktur der selbständigen Vereine in eine Kommando-Organisation umzuwandeln. SEITHE bezeichnet diese Phase als „Zwischenlösung auf dem Weg zur völligen Eingliederung“ in den NS-Staat²⁸¹.

Auch personell kam es zu einschneidenden Veränderungen, denn an den Spitzen vieler Gliederungen verdrängten neuen Nazis altverdiente Rot-Kreuzler. Selbst von Winterfeldt-

²⁷⁵ RIESENBERGER 2002, S. 270.

²⁷⁶ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 57f.

²⁷⁷ a.a.O., S. 59.

²⁷⁸ a.a.O., S. 63.

²⁷⁹ a.a.O., S. 67.

²⁸⁰ a.a.O., S. 75.

²⁸¹ a.a.O., S. 78.

Menkin, der das DRK durch die Schwierigkeiten der 20iger Jahre geführt hatte, trat mit Inkrafttreten der neuen Satzung von allen Ämtern zurück²⁸². Ab 1.12.1933 übernahm ein überzeugter Nationalsozialist und verdienter ‚Kämpfer‘ der 20iger Jahre, S.K.H. Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha das Präsidentenamt²⁸³. SA-Mann Hocheisen, der eigentliche ‚Macher‘ der Umstrukturierung, rückte Anfang 1934 in das Amt des stellvertretenden DRK-Präsidenten auf.

2.1.2 Zielgerichteter Ausbau zum ‚Nationalsozialistischen Sanitätskorps‘ 1934-1939

Obwohl die neue Satzung die Selbstgleichschaltung des DRK weit vorangetrieben hatte, blieb die vereinsrechtliche Organisation der Gliederungen vorerst erhalten. Förderung und Akzeptanz erfuhr das DRK in den Bereichen des Bereitschaftsdienstes, des Luftschutzes und des Krankentransports; seine wohlfahrtspflegerischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendfürsorge, der Gemeindepflege und der Rot-Kreuz-eigenen Jugendarbeit musste es dagegen an andere Parteiorganisationen wie die NSV und die HJ abgeben. Gerade diese Bereiche hatten die Existenz des DRK in den 20er Jahren gerettet. Durch die Beschneidung dieser Aktivitäten wurde es von den braunen Machthabern vom Wohlfahrtsverband zu einer reinen paramilitärischen Sanitätsorganisation zurückentwickelt. Ab 1935 wurde das DRK dem inneren Aufbau nach den Strukturen der neu entstehenden Wehrmacht in Wehrbezirken, Wehrkreisen usw. angepasst. SEITHE spricht in dieser Phase von der Entwicklung eines ‚bifunktionalen zu einem monofunktionalen‘ DRK²⁸⁴. Diese radikalen Veränderungen ihres ‚Kreuzes‘ konnten und wollten viele alte Helfer und Funktionäre nicht mittragen. Bis 1935 waren über 130.000 Mitglieder ausgetreten, dadurch mussten über 1.000 Ortsvereine aufgelöst werden²⁸⁵. Nach außen wurde die Wandlung des DRK auch besonders durch die Einführung eines neuen Organisationszeichens manifest. Das Genfer Neutralitätszeichen, um das man in den zwanziger Jahren so verbittert gekämpft hatte, wurde im Juli 1934 verändert: sinnbildlich geriet es in die Klauen des NS-Reichsadlers. Ende 1937 folgte noch einmal eine Änderung, die die Dominanz des Reichsadlers noch verstärkte.

Doch die Zeit drängte. Die Widerstände aus den Reihen des DRK blieben nicht ohne Folgen, da sie den zielgerichteten Umbau zu einer Unterstützungstruppe der Wehrmacht verzögerten. Hitlers Kriegsplanungen jedoch setzen auf eine starke Sanitätsorganisation an der Front und in der Heimat. Dazu musste das DRK endgültig -und auch schnell- auf die richtige Linie gebracht werden. Erforderlich war eine am NS-‚Führerprinzip‘ orientierte militärisch durchstrukturierte reichseinheitliche Organisation. SA-Führer Hocheisen hatte es nicht geschafft, sich gegen die Widerstände der DRK-Basis, aber wohl auch aufgrund mangelnden Rückhalts in der NSDAP durchzusetzen und wurde zum 1.1.1937 aus seinem Amt als stellvertretender DRK-Präsident entfernt. Als Ersatz wurde statt dessen der für das DRK besonders tragische SS-Obergruppenführer und Reichsarzt-SS Dr. Ernst Grawitz²⁸⁶ eingesetzt. Damit wurde das DRK wie vorher schon Polizei, Feuerwehr und TN direkt an den SS-Machtparat Himmlers angeschlossen. Damit war für alle ‚Widerständler‘ auch äußerlich sichtbar ein programmatisches Zeichen gesetzt worden. Nun begann der letzte Akt zur schnellen Umwandlung des DRK in eine NS-Organisation²⁸⁷. Grawitz setzte innerhalb nur eines Jahres eine Entwicklung in Gang, die ihren Niederschlag im DRK-Gesetz vom 9.12.1937 fand. GRÜNEISEN spricht in seiner DRK-Chronik von 1938 begeistert von einer ‚völligen Neugestaltung des Deutschen

²⁸² a.a.O., S. 81.

²⁸³ BIEGE 2000, S. 191ff.

²⁸⁴ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 223.

²⁸⁵ a.a.O., S. 91.

²⁸⁶ BIEGE 2000, S. 143 ff.

²⁸⁷ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 134ff.

Roten Kreuzes im Geiste nationalsozialistischer Führung²⁸⁸. Die komplette Vereinsstruktur und die rechtliche Selbstständigkeit der fast 9.000 örtlichen Gliederungen wurde mit einem Federstrich beseitigt²⁸⁹. Die Aufsicht über das DRK übernahm das Reichsinnenministerium (§ 6 DRK-Gesetz). Auf eine Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde wegen der offiziellen Neutralität des DRK verzichtet.

Das Personal wurde in militärische Gliederungen eingeteilt, ausgerüstet, neu uniformiert und mit militärähnlichen Dienstgraden versehen. Für die geplanten kriegerischen Auseinandersetzungen der Zukunft war damit rechtzeitig die notwendige autoritäre Formierung der Hilfsorganisation vorhanden²⁹⁰. Gleichzeitig (1.1.1938) trat eine neue DRK-Satzung in Kraft. Nun wurden die DRKler wie Soldaten der Wehrmacht mit einem neu formulierten Treueeid direkt auf die Person Hitlers eingeschworen²⁹¹. Die endgültige Festschreibung der Aufgabenstellung (§ 4) führte endlich auch zum Ende der jahrelangen Befehdungsversuche durch andere „NS-Organisationen. Das DRK wirkte nun offiziell im ‚amtlichen Sanitätsdienst‘ der Wehrmacht, im Sanitätsdienstes des Luftschutzes und im zivilen Unfallwesen mit. Außerdem wurde es zur zentralen Ausbildungsorganisation für die ‚Laienhilfe‘ bestimmt. GRUBER bezeichnet in seiner Chronik 1985 das DRK in dieser Phase als den „Mittelpunkt des deutschen Rettungswesens“²⁹².

Bei aller Gleichschaltung, Vereinnahmung und Funktionalisierung wurde das DRK niemals eine offizielle NS-Organisation. Unter anderem das RAM, aber auch Hitler selbst hatten -so die Denkregelung- mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anerkennung des DRK als Gliederung der NSDAP wegen der internationalen Neutralitätsstellung ‚unzweckmäßig‘ sei²⁹³. Gleichzeitig nannte ein DRK-Generalführer in einer Rede das DRK ein „nationalsozialistisches Sanitätskorps“²⁹⁴.

2.2.3 Das DRK im Zweiten Weltkrieg

Vor Beginn der Kampfhandlungen nahm das DRK im Gefolge der Wehrmacht an allen Okkupationen des Regimes teil²⁹⁵. In der Vorbereitungsphase des Überfalls auf Polen am 1.9.1939 führte das DRK zusammen mit der Wehrmacht eine Reihe von sanitätstaktischen Übungen durch, um die gemeinsame Zusammenarbeit zu vertiefen und eng aufeinander abzustimmen²⁹⁶. Der stellvertretende DRK-Präsident Grawitz bezeichnete die Hilfsorganisation am Tage des Überfalls als eine ‚nach dem Willen des Führers geschaffene neue Organisationsform unter nationalsozialistischer Führung‘²⁹⁷. Das DRK verfügte zu diesem Zeitpunkt über 943 Kreisstellen mit 196.000 männlichen und ca. 191.000 weiblichen Bereitschaftsmitgliedern, dazu kamen noch ca. 15.000 ausgebildete Pflegerinnen²⁹⁸. Von den männlichen Bereitschaftsmitgliedern waren allerdings zu Kriegsbeginn ca. 50.000 zum Dienst in der Wehrmacht einberufen worden. Während des sog. „Blitzkrieges“ gegen Polen waren die deutschen Verluste weitaus höher als vorher angenommen, so dass das vorher bereitgestellte DRK-Personal seine Aufgaben kaum bewältigen konnte. Ähnlich desaströs verliefen in sanitätsdienstlicher Hinsicht die Feldzüge gegen Norwegen, Frankreich und die Benelux-Länder. Besonders die nach dem Überfall auf die Sowjetunion eintretenden logistischen und

²⁸⁸ GRÜNEISEN 1938, S. 194.

²⁸⁹ § 1 u. § 7 Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz v. 9.12.1937, RGBl. Teil 1 Nr. 134/1937.

²⁹⁰ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 137.

²⁹¹ a.a.O., S.179.

²⁹² GRUBER 1985, S. 89.

²⁹³ SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 227.

²⁹⁴ a.a.O., S. 228.

²⁹⁵ BIEGE 2000, S. 99 ff.

²⁹⁶ dazu SEITHE/HAGEMANN 2001, S. 156 f.

²⁹⁷ a.a.O., S. 160.

²⁹⁸ a.a.O., S. 167 ff.

personellen Probleme stellten das DRK als Freiwilligenorganisation vor kaum überwindbare Schwierigkeiten²⁹⁹. Trotz großer Anstrengungen flossen die Spenden nicht ausreichend.

Ab Anfang 1942 wurden verstärkt Hilfsschwester in einem 9-Doppelstunden-Schnellkurs für den Dienst in der Etappe und den Heimat-Lazaretten ausgebildet, dadurch konnten tausende dort gebundener Wehrmachtssoldaten für die Front freigemacht werden. Desweiteren errichtete das DRK eine Betreuungsorganisation auf Bahnhöfen und in sog. „Etappenheimen“. Gegen Ende des Krieges soll alleine diese Organisation zwischen 400.000 und 500.000 Helferinnen im Einsatz gehabt haben³⁰⁰. Ende 1942 wurde auf einen „Führer-erlaß“ hin der gesamte Krankentransport -als Folge der immer verheerender werdenden Bombenangriffe- auf des DRK übertragen, damit der Sanitätstransportdienst der Wehrmacht ausschließlich für den Frontdienst freigesetzt werden konnte. Schnell wurde ein Programm mit 4 standardisierten Krankenwagen-Größen entwickelt, darunter auch der sog. „Großeinsatzwagen“ zum Transport von entweder 12 liegenden oder 32 sitzenden Patienten. Dieses Fahrzeug führte auch einen Stromerzeuger auf einem Anhänger sowie zwei Zelte für 25 liegende Patienten mit und konnte am Rande von Schadensstellen als provisorische ‚Zeltrettungsstelle‘ eingerichtet werden³⁰¹.

Das zweite große Einsatzgebiet des DRK war die Mitarbeit im zivilen Luftschutz. Außer bei der Erste-Hilfe-Ausbildung der sog. „Laienhelfer“ im Selbstschutz stellte die Hilfsorganisation im „Sicherheits- und Hilfsdienst“ (SHD) die Sanitätskomponente. 1940 standen im Deutschen Reich schon fast 35.000 Rot-Kreuzler (Männer und Frauen) für den Einsatz im SHD bereit; ihre Zahl wurde laufend erhöht³⁰². Aufgestellt wurden ‚LS-San-Gruppen, -Züge‘, ‚-Bereitschaften‘, ‚-Abteilungen‘ und ‚Krankentransportstaffeln‘. Dazu kam noch eine ortsfeste Organisation mit LS-Rettungsstellen, Krankenhäusern, Hilfskrankenhäusern und ‚Zentralem Bettennachweis‘. Mit den immer grausamer werdenden Auswirkungen des Bombenkrieges konnte das DRK -wie auch die anderen Hilfsorganisationen- seinen Aufgabenbereich nur noch unvollkommen bewältigen, auch wenn viele DRK-Helfer ihren Einsatz mit dem Leben bezahlten³⁰³. Mit dem Kriegsende am 8.5. 1945 hörte das DRK auf zu existieren.

2.3 Feuerwehren

Der weitaus größte Teil der Feuerwehren und der sie vertretenden Verbände begrüßte die ‚nationale Erhebung‘ vom 30.1.1933 als willkommene, längst überfällige Veränderung. Es fehlte nicht an unterwürfigen Ergebnheitsadressen. Als traditionell konservativ-patriotische Organisationen erhofften sie sich von einer militaristisch-diktatorische Wende den Bedeutungsgewinn, der ihnen zustand, aber bisher ihrer Meinung in der Weimarer Republik vor-enthalten worden war³⁰⁴.

Auch das Vorgehen gegen kommunistische und sozialdemokratische Feuerwehrangehörige wurde in einer Mischung aus innerer Zustimmung und Angst um den Bestand der Organisation praktisch widerspruchlos hingenommen. Die Stimmung verschlechterte sich allerdings, als namentlich von Presseorganen der SA rüde gegen die Feuerwehr vorgegangen wurde, die keinen aktiven Anteil am politischen Kampf gegen das ‚Weimarer System‘ gehabt habe. Dazu kam, dass viele freiwillige Feuerwehrleute ihr Engagement in den Wehren einstellten, um als NSDAP-Angehörige an den zahlreichen Parteidiensten teilzunehmen, mit denen ein wesentlich höheres Sozialprestige und Aufstiegschancen im neuen Staatsgefüge verbunden waren.

²⁹⁹ RIESENBERGER 2002, S. 323 ff.

³⁰⁰ a.a.O., S. 327.

³⁰¹ a.a.O., S. 340.

³⁰² a.a.O., S. 341.

³⁰³ HAMPE 1963, S. 342 f.

³⁰⁴ LINHARDT 2002, S. 94.

1933-1938 verloren die Feuerwehren nicht weniger als ein Drittel ihrer freiwilligen Helfer, Nachwuchs war kaum zu gewinnen³⁰⁵.

Wie auch bei den anderen geduldeten, weil nützlichen Hilfsorganisationen betrieben die Nationalsozialisten eine Mischung aus Gleichschaltung, Repression und Druck zur Selbstanpassung bei gleichzeitiger Inaussichtstellung von materiellen und ideellen Privilegien. Mit Hilfe des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7.4.1933 wurden eine Reihe ‚rassisch‘ und ‚politisch unerwünschter‘ Beamter und Funktionsträger aus den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren eliminiert. Mitglieder der NSDAP wurden von der Parteileitung aufgefordert, die vakanten Stellen zu besetzen und bei gleichzeitiger zuverlässiger Indoktrination den teils gefährdeten Brandschutz sicherzustellen³⁰⁶.

2.3.1 Das ‚Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ vom 15.12.1933

Nach dieser ersten, noch sehr unkoordinierten Phase der Gleichschaltung des durch bürgerschaftliches Engagement und demokratische Strukturen geprägten Hilfeleistungsinstruments versuchte das Reichsinnenministerium, die nur schleppend anlaufende Gleichschaltung mit einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen zu beschleunigen. Den Anfang machte das ‚Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ vom 15.12.1933, das die Feuerwehren organisatorisch an die Polizeibehörden band und das Vereinswesen nach dem BGB aushebelte, indem die Satzung zukünftig durch die Polizeiaufsichtsbehörde zu genehmigen war (§ 5 (2)) und die Verbandsvertreter nicht mehr gewählt werden konnten, sondern von den jeweiligen Verwaltungsebenen ernannt, nachdem sie zu Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt worden waren (§ 7). Im Januar 1934 wurden alle Wehren zur Annahme einer reichseinheitlichen Mustersatzung gedrängt³⁰⁷. Den Freiwilligen Wehren wurde ihr Dienst als ‚Hilfs-polizeiaufgabe‘ neu definiert, während hauptamtliche Kräfte in ‚Feuerlöschpolizei‘ umbenannt und aus dem DFV und anderen Verbänden herausgelöst wurden³⁰⁸. Als sichtbares Zeichen dieser Neuordnung wurden die Feuerwehrfahrzeuge in Anlehnung an die Schutzpolizei ab 1937 grün lackiert und erhielten ein Polizei-Kennzeichen.

All diese Schritte wurden vom Deutschen Feuerwehrverband, der sich in seiner Führungsstellung noch immer unangreifbar wähnte, begrüßt und mitgetragen. Als eine der ersten Maßnahmen war schon 1934 die ‚Feuerwehrtechnische Normenstelle‘ der ‚Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane‘ in Vorbereitung des Luftschutzes in das Reichsluftfahrtministerium (RLM) verlegt und damit verstaatlicht worden³⁰⁹. Im Laufe des Jahres 1934 wurde dessen Präsident Adolf Ecker, der sich in bester nationalsozialistischer Manier schon den Titel ‚Reichsführer FF‘ zugelegt hatte, aus dem Amt gedrängt. Trotz aller Rechtsbeugungen kam die Umwandlungen der Feuerwehren als Vereine und Gemeindeeinrichtungen, die sich auf jeder Verwaltungsebene von einer Vielzahl Verbänden vertreten ließen, in das angestrebte ‚nationalsozialistische Brandschutzkorps‘ nicht recht voran. Da man die Sach- und Führungskompetenz der erfahrenen Spezialisten nicht verlieren wollte, dauerte der Transformationsprozeß schließlich über die Verkündung des ‚Reichsfeuerlöschgesetzes‘ im November 1938 hinaus. Um die missliebigen Verbände problemlos beseitigen zu können, mussten die Machthaber eine neue nationalsozialistische Feuerwehrführung schaffen, die in dem neuen ‚Deutschen Feuerwehr-Beirat‘ (DFB) Form gewann, der wiederum aufgrund des ‚Gesetzes zur Vereinheitlichung des Reichs‘ vom 30.1.1936 aus dem ‚Preußischen Feuerwehr-Beirat‘ gebildet wurde. Flankierend hatte ein am 12.1.1936 verfügter Runderlaß ‚Angleichung der außerpreußischen Feuerwehren‘ versucht, den Prozeß der Vereinheitlichung

³⁰⁵ a.a.O., S. 78 f.

³⁰⁶ a.a.O., S. 82.

³⁰⁷ a.a.O., S. 88 ff.

³⁰⁸ SCHAMBERGER 2003, S. 112.

³⁰⁹ a.a.O., S. 91.

zu beschleunigen; allerdings verpuffte dieser Ansatz wegen der noch nicht beseitigten verfassungsrechtlichen Besonderheiten der Länder weitgehend. Mit Anordnung vom 8.5.1936 ‚verlangte‘ das RMI die Auflösung des DFV, seine Führer gingen in den DFB über³¹⁰.

Die Probleme bei der Gleichschaltung des Feuerwehr-Komplexes bezogen sich jedoch stets auf die organisatorische Ebene. Von irgendwelchen größeren Schwierigkeiten der Führungsebene mit Art und Ausprägung des nationalsozialistischen Systems ist nichts bekannt. Kommunisten, Gewerkschaftler, Sozialdemokraten und Juden wurden ohne große Probleme aus den Wehren entfernt und durch Parteigänger ersetzt. Wer aus moralischen Gründen Probleme mit der neuen Richtung hatte, resignierte und verließ die Feuerwehr. Auch die Annäherung an die Allgemeine SS im Rahmen der Vereinnahmung durch die Polizei war für die meisten Funktionsträger kein Hindernis. So opferten nicht wenige Feuerwehrmänner und -führer bei den von der NSDAP im November 1938 entfesselten Pogromen gegen die deutschen Juden ihre Berufsehre und sahen tatenlos den Brandstiftungen und Zerstörungen an Synagogen oder Privateigentum zu - einige beteiligten sich sogar aktiv daran³¹¹.

2.3.2 Die Einbindung in den Luftschutz als Hebel im Transformationsprozeß

Doch die Verbandsebene war nur ein Feld, auf dem der Umbau des deutschen Brandschutzes vorangetrieben wurde. Den Nationalsozialisten mit ihren Plänen eines Lebensraumkriegs war klar, welche praktische und zugleich starke ideologische Bedeutung ein funktionierendes Luftschutzkonzept nach innen zu entfalten habe. Schon die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatten gezeigt, dass die Feuerwehren sowohl personell als auch technisch-taktisch eine der tragenden Säulen im LS-Komplex gebildet hatten. Mit Verkündung des ‚Luftschutzgesetzes‘ (LSG) vom 26.6.1935 hatte das Deutsche Reich die Richtlinienkompetenz für den Luftschutz übernommen und alle Organisation dem RLM übertragen (s. 4.3). Das LSG verfügte, dass der ‚Reichsminister für Luftfahrt‘ neben den staatlichen Behörden auch „Dienststellen und Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts in Anspruch nehmen“ dürfe³¹². Mit diesem Kniff war bewusst die noch regelbedürftige Organisationsform des Brandschutzes offen gelassen, aber schon die beabsichtigte Vorgehensweise kodifiziert worden. Das RLM als Zentralorgan des Luftschutzes konnte nun durch großzügigen Finanzmitteleinsatz einen umfangreichen Modernisierungsprozeß im deutschen Brandschutzwesen einleiten³¹³ und tat dies auch mit der Auflage eines Beschaffungsprogramms für standardisierte Brandschutzfahrzeuge für den ‚Sicherheits- und Hilfsdienst‘ (SHD). Die Zuständigkeit des RLM für den SHD-Bereich und den dazugehörigen Brandschutz sowie die Anbindung des ‚friedensmäßigen‘ Feuerwehrwesens an die Polizei begründete einen Dualismus, der sich später in vielen Bereichen des Befehlswesens und der Ressourcenverteilung, letztlich aber natürlich auch im Einsatz zur Rettung von Menschen und Sachwerten sehr schädlich auswirken sollte (s. 4.1).

Schon am 4. Oktober 1933 hatten sich die Firmen der deutschen Brandschutzindustrie auf Weisung der Regierung zur ‚Arbeitsgemeinschaft der deutschen Feuerwehrhersteller‘ zusammengeschlossen³¹⁴. Ab 1935 wurde die gesamte Feuerwehr-Technik im Deutschen Reich standardisiert. Durch strikte Beschränkung der Fahrzeugtypen sollten Reparaturaufwand und Anschaffungskosten drastisch gesenkt sowie eine schnelle Großserienproduktion ermöglicht werden. Des weiteren sollte die Ausbildung reichsweit standardisiert werden. Hierzu griff man auf die seit 1929 entwickelte Methode des sog. ‚Dreiteiligen Löschangriffs‘ zurück, die der Leiter der Provinzial-Feuerweherschule Hannover Walter Schnell auf

³¹⁰ LINHARDT 2002, S. 102 ff.

³¹¹ a.a.O., S. 83.

³¹² § 1 (2) LSG v. 26.6.1935, RGBl. I 1935, S. 827.

³¹³ LINHARDT 2002, S. 114 ff.

³¹⁴ HORNUNG-ARNEGG 1995, S. 96.

Basis der Löschgruppe 1:8 mit Wasser-, Schlauch- und Angriffstrupp entwickelt hatte. Auch die Ausgestaltung der neuen Generation der Löschgruppenfahrzeuge wurde dieser Angriffsordnung gerecht³¹⁵. Obwohl diese Taktik schon seit 1931 an der Feuerweherschule in Celle gelehrt wurde, gelangte sie doch erst Ende 1938 als ‚Polizeidienstvorschrift 23‘ in Umlauf³¹⁶. Eine weitere wichtige Einsatzmöglichkeit bestand in der Option des Einsatzes in großen Brandschutzverbänden, wofür erst eine taktische Organisation mit entsprechenden Führungsparametern entwickelt werden musste. Die vorgesehenen neuen Fahrzeugtypen wurden schon ab 1934 bei der Berliner Feuerwehr erprobt. Es handelte sich dabei um die ‚Kraftzugspritzen‘ KzS 8 sowie die größere KzS 15, die ‚Kraftfahrdrehleitern‘ KL 26 und KL 46 sowie den ‚Schlauchkraftwagen‘ SKW, die in der Folgezeit bis auf die KL 46 alle in großen Stückzahlen aufgelegt wurden³¹⁷. Im Laufe des Kriegs wurde durch den Runderlaß ‚Typenbegrenzung im Feuerlöschfahrzeugbau‘ der Kanon der Brandschutzfahrzeuge durch 3 Nutzlastklassen (1,5 t/3,0 t/4,5 t) noch einmal modifiziert und neu definiert. 1943 kam als neuer Typ in 750 Exemplaren noch einmal das Tanklöschfahrzeug TLF 15 dazu³¹⁸. Insgesamt sollen während des Krieges von dieser 2. Einheitsgeneration ca. 13.000 Fahrzeuge für die LS-Orte 1. Ordnung entstanden sein³¹⁹. Seit 1935 entwickelte die Firma Dräger in Lübeck den ersten Preßluftatmer mit Lungenautomat-Reduzierventil zur Serienreife (1939), außerdem begannen die Feuerwehrgerätehersteller 1936 mit der Entwicklung einer 800-l-Tragkraft-spritze, die nach vielen Verbesserungen und wegen dauernder Versorgungsengpässe allerdings erst 1943 in Serie ging³²⁰. Aufgrund der Erfahrungen eines Großbrandes in württembergischen Ötchen Öschelbronn am 10.9.1933, bei dem zur Hilfe geeilte badische und württembergische Wehren aufgrund unterschiedlicher Schlauchkupplungsmaße keine gemeinsame Wasserförderung aufbauen konnten, verfügten der ‚Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei‘ Himmler sowie RLM gemeinsam am 11.9.1936, dass bis zum 1.1.1938 alle deutschen Wehren auf einheitliches Schlauchmaterial und Armaturen nach DIN-FEN auszurüsten seien³²¹. Die 6. DVO zum LSG vom 13.2.1939 präziserte die Normungsversuche noch einmal³²².

2.3.3 Das ‚Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ vom 23.11.1938 und Zweiter Weltkrieg

Das am 23.11.1938 verkündete ‚Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ kurz ‚Reichsfeuerlöschgesetz‘ genannt, sollte die Umgliederung des Brandschutzwesens zu einem Instrument des Luftschutzes vollenden. Luftschutz, TN und Polizei waren inzwischen offiziell Reichssache geworden, auch das DRK durch Anbindung an das RMdI verstaatlicht, nun sollten die Feuerwehren in das System eingepasst werden. Das neue Gesetz bezeichnete die Wehren als „straff organisierte(n), vom Führerprinzip geleitete(n), reichseinheitlich gestaltete(n), von geschulten Kräften geführte Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht“³²³. Die ehemaligen Berufsfeuerwehren wurden nun zur ‚Feuerschutzpolizei‘ und damit auch alle ihre Angehörigen zu Polizeibeamten (§ 1), während die anderen Feuerwehren (Freiwillige, Werk- und Pflichtfeuerwehren) zu ‚Hilfspolizeitruppen‘ wurden (§ 2 - § 6)). Die Kosten für die Ausbildung, Ausrüstung und Unterbringung der ‚Hilfspolizeien‘ unter Leitung des RMdI trugen nach wie vor die Gemeinden, alle noch bestehenden Vereine und Verbände der Wehren wurden aufgelöst. § 7 betonte noch einmal die ausschließliche Kommandogewalt des RMdI für das gesamte Brandschutzwesen. Die Finanzierung des Gesetzes wurde über die am

³¹⁵ LINHARDT 2002, S.203.

³¹⁶ a.a.O., S. 124.

³¹⁷ WUCKE 1995, S. 190.

³¹⁸ LINHARDT 2002, S. 205.

³¹⁹ OSWALD/GIHL 1985, S. 68 ff.

³²⁰ HORNUNG-ARNEGG 1995, S. 101.

³²¹ LINHARDT 2002, S. 116 f.

³²² RGBl. I 1939, S. 324.

³²³ RGBl. I 1938, S. 1662.

1.2.1939 eingeführte ‚Feuerschutzsteuer‘ sichergestellt³²⁴. Die Hilfspoizei-Wehren wurden in den großen LS-Orten I. Ordnung den Kommandeuren der ‚Feuerschutzpolizei‘ unterstellt, in allen anderen Gebieten wurden sog. ‚Kreisführer‘ oder ‚Bezirksführer‘ als vorgesetzte Aufsichtsorgane ernannt.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs war die Umsetzung des ‚Reichsfeuerlöschgesetzes‘ wie z.B. die Integration des SHD noch in vollem Gange. Weitere Reformideen und Veränderungspläne mussten zugunsten der Funktionsfähigkeit des immer stärker geforderten Gesamtapparates zurückgestellt werden³²⁵. Die Einberufungspraxis der Wehrmacht sowie die Unabkömmlichkeit vieler Facharbeiter führte von Beginn an zu unhaltbaren Personalengpässen bei den Wehren, die man durch die Zwangsverpflichtung nach dem Luftschutzgesetz zu kompensieren versuchte. Als das nicht reichte, wurden HJ-Feuerwehren aus 15 – 17jährigen Jugendlichen aufgestellt³²⁶. Ab Herbst 1943 versuchte man die immer dringender werdende Auffüllung der Einheiten durch ausländische Kräfte. Eine große Anzahl Ukrainer, Tschechen und Polen, die sich zuvor in sog. ‚Polizei-Schützenregimenter‘ der SS dienstverpflichtet und deren Einheiten beim Zurückweichen der Ostfront aufgelöst wurden, wurden auf die Wehren verteilt. Ab Herbst 1943 wurden ebenfalls zunehmend Frauen dienstverpflichtet, Ende 1944 sollen es immerhin 275.000 Hilfsfeuerwehrfrauen zwischen 18 und 40 Jahren gewesen sein³²⁷.

Die taktische Einsatzfähigkeit und Durchschlagskraft versuchte man wegen der immer komplexer werdenden Angriffe durch Umorganisation und die Bildung neuer Sondereinheiten zu erhöhen (s. 5.5.5.1). So wurde der Organisationszwitter SHD 1942 aufgeteilt in die ‚LS-Abteilungen (mot) der Luftwaffe‘ (ehem. überörtliche SHD-Abteilungen (mot)) und die Gruppierungen des ehem. örtlicher SHD traten als ‚Luftschutzpolizei‘ zum RMdI (s. 5.5.5)³²⁸.

2.4 Technische Nothilfe

2.4.1 Umbau der TN zu einer nationalsozialistischen Hilfsorganisation

Den Beginn der nationalsozialistischen Ära erlebte die TN in gefestigter Stellung. Seit ihrer Gründung hatte sie aus ihrer nationalen und herrschaftsloyalen Einstellung kein Hehl gemacht. Ihre in der Weimarer Zeit meist verborgene Nähe zur Reichswehr und ihre feste Einbindung in die Anfänge des Luftschutz-Komplexes ab 1931 reichten zu einer ersten Bestandssicherung aus. Allerdings zeigten die Beispiele vieler ehemaliger Weggefährten Hitlers -sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen- das rechte Gesinnung alleine keine Garantie für eine Karriere im neuen Regime bot. Im Kampf mit karrieresüchtigen Parteiführern wurden z.B. der ‚Stahlhelm‘ und andere monarchistische Wehrorganisationen aufgelöst, aber auch völkische Kulturschaffende, rechte politische Sektierer und Wissenschaftler aus dem Amt gedrängt und kaltgestellt³²⁹. Als staatsnahe technische Nothilfeorganisation gab sie sich betont antikommunistisch und begrüßte ausdrücklich die ‚Nationale Revolution‘. Sie suchte die Nähe zur SA und TN-Helfer beteiligten sich mit Abordnungen an offiziellen NS-Feiern. Doch die straff geführte und reichsweit aufgestellte Organisation weckte auch Begehrlichkeiten. Vor allem die SA versuchte, Einfluß zu gewinnen. Einen Teil der notwendigen ‚Gleichschaltung‘ besorgte die TN selbst: die durch das RMI am 19.10.1933 erlassenen neuen TN-Richtlinien waren ein erster Unterwerfungsversuch an die braunen Machthaber und schlossen kommunistische und sozialdemokratische Helfer aus der Organisation aus. Schnell

³²⁴ LINHARDT 2002, S. 135.

³²⁵ a.a.O., S. 153 f.

³²⁶ a.a.O., S. 157 ff.

³²⁷ a.a.O., S. 180 f.

³²⁸ a.a.O., S. 171.

³²⁹ MOHLER 1994, S. 5 ff.

folgte auch die Eliminierung der nicht ‚Rassereinen‘. Otto Lummitzsch, Gründer und Führer der TN, wurde zur Niederlegung seines Amtes gezwungen, weil er mit einer jüdischen Frau verheiratet war und eine Scheidung für ihn nicht in Frage kam. Erich Hampe, national-konservativer Offizier a.D., wurde als kommissarischer TN-Führer eingesetzt³³⁰ und sah sich als legitimen Nachfolger an der Spitze der TN. Er hatte nach der Entfernung Lummitzsch' in einer anbietenden Ergebenheitsadresse im Herbst 1934 den NS-Machthabern die TN und sich selbst als zukünftige Luftschutz-Organisation bzw. als deren Führer ans Herz gelegt³³¹. Nach den neuen Richtlinien wirkte die TN nun offiziell im ‚Technischen Dienst‘ (bei zivilen Notständen) und im ‚Gas- und Luftschutzdienst‘ mit.

Am 30.9.1934 gratulierte Hitler der TN offiziell zum 15jährigen Bestehen und gab damit quasi eine Bestandsgarantie ab, setzte aber gleich danach den SA-Gruppenführer Hans Weirich ab Oktober 1934 als ‚Reichsführer der Technischen Nothilfe‘ ein. Wie bei der Inbesitznahme des DRK stand auch hier ein hoher NS-Führer an der Spitze, die alltägliche Arbeit in der Organisation erledigte allerdings weiterhin Hampe. In der ‚1. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz‘ vom 4.5.1937 wurde die TN als Träger der ‚Sonderaufgabe Instandsetzungsdienst im Luftschutz‘ des Deutschen Reichs genannt³³².

Himmler, der nach der Entmachtung der SA 1934 seine Position im Bereich der Inneren Sicherheit schrittweise ausbauen konnte, wurde am 17.6.1937 zum ‚Chef der Deutschen Polizei‘ im Reichsinnenministerium ernannt. Wie auch die Feuerwehr wurde die TN in eine technische Hilfspolizeitruppe unter Aufsicht des ‚Hauptptamtes Ordnungspolizei‘ umgewandelt und verlor nun auch ihren offiziell noch bestehenden, wenn auch seit der Machtübergabe nicht mehr relevanten Status als eingetragener Verein. Die ‚Hauptstelle Berlin‘ wurde umbenannt in das ‚Reichsamt Technische Nothilfe‘. Den Abschluss dieser Entwicklung bildete die Verkündung des ‚Gesetzes über die Technische Nothilfe‘ vom 25.3.1939 und die Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe bestand nun in ‚der Bekämpfung öffentlicher Notstände‘ und der ‚Erfüllung bestimmter Aufgaben der Landesverteidigung und des Luftschutzes‘³³³.

In den Ortsgruppen ging der Alltagsdienst weiter. Für die ‚technische Hilfspolizei beim Reichsminister des Inneren‘ standen die Ausbildung zur Bekämpfung öffentlicher Notstände und das Zusammenwirken mit den Kräften des Selbstschutzes, des Sanitätsdienstes und der Feuerschutzpolizei im Vordergrund³³⁴. Um die taktische Einsatzkraft der Organisation zu erhöhen, entwickelte die TN ab 1937 eine definierte Einsatzeinheit, den sog. ‚Motorisierten Bereitschaftszug‘. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Ausbildung von Spezialkräften bei den kommunalen Energie- und Wasserversorgern. Aber auch die Ausbildung von Selbstschutzkräften in Zusammenarbeit mit dem RLB gehörte zum Aufgabenbereich der TN.

2.4.2 Die Technische Nothilfe im 2. Weltkrieg

Schon im Vorfeld des 2. Weltkriegs war die TN an den außenpolitischen Annexionen des 3. Reichs beteiligt. Dazu konnten Formationen der TN der Wehrmacht unterstellt werden. An der Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes war sie als Pionier-Unterstützungstruppe ebenso beteiligt wie an der ‚Wiedereingliederung‘ Österreichs im März 1938. Die die Wehrmacht im September 1939 beim Überfall auf Polen unterstützenden TN-Gruppierungen räumten Minen und sprengten Blindgänger. Bei der Einschließung Warschaws sorgten sie für die Wiederinbetriebsetzung der sabotierten Wasser- und Stromversorgung³³⁵. In ähnlicher Funktionen war die TN mit einem großen Aufgebot am Überfall auf die Niederlande und

³³⁰ HAMPE 1979, S. 83 f.

³³¹ KNIPFER/HAMPE 1934, S. 135.

³³² § 2 (1) RGBI I Nr.58/1937.

³³³ Präambel zum ‚Gesetz über die Technische Nothilfe‘, RGBI Teil1, Nr. 103/1939.

³³⁴ KOZELKA 2002, S. 155 f.

³³⁵ HAMPE 1979, S. 88.

Belgien sowie am Feldzug gegen Frankreich im Mai 1940 beteiligt. Zur Wiederherstellung zerstörter Brücken wurden 300 Bereitschaftszüge an die Front beordert³³⁶. Zu dieser Zeit hatte die TN mit 150.273 Helfern ihren höchsten Mitgliederstand erreicht³³⁷.

Im Vorfeld des Russland-Feldzuges kam es zu einem Eklat. Himmler wollte die der Wehrmacht unterstellten TN-Einheiten wieder unter Polizeiherrschaft bekommen und lag deshalb im Streit mit dem Oberkommando des Heeres. Durch Einberufungsbefehle an alle wehrfähigen TN-Helfer entschied das OKH diese Auseinandersetzung für sich. Opfer dieser Intrigen wurde der stellvertretende Reichsführer der TN Hampe, der sich durch sein offenes Bekenntnis zum Christentum zwischenzeitlich innerlich vom Nationalsozialismus abgewandt hatte. Ende Mai 1941 wurde Hampe aus der TN entlassen, wurde dann aber in die Wehrmacht übernommen und baute mit den ‚Technischen Truppen‘ eine an die TN angelehnte neue Wehrmachtsformation auf³³⁸.

Durch den personellen Aderlass im Frühjahr 1941 konnte die TN nicht mehr auf junge Helfer zurückgreifen. Die Ortsgruppen bestanden praktisch nur noch aus älteren Männern. Eine Notdienstverpflichtung von Facharbeitern brachte nicht die gewünschte Entlastung, da diese Kräfte sowohl bei der Industrie als auch bei der Wehrmacht heiß begehrt waren. In den harten Einsätzen des Bombenkriegs erwies sich die TN als immer weniger schlagkräftig. Zerstörtes Material konnte oft nicht mehr ersetzt werden, personell fehlten qualifizierte Führungskräfte ebenso wie belastbare Helfer. Außerdem wurde die LS-Aufgabe des Instandsetzungsdienstes zunehmend von den ab März 1942 in den Befehlsbereich der Luftwaffe überführten motorisierten SHD-Abteilungen -nun LS-Abteilungen (mot)- mit ihren geschlossenen Instandsetzungs -Bereitschaften übernommen³³⁹.

Zu einer personellen Veränderung an der Spitze der TN kam es noch einmal, als SS-Gruppenführer Willy Schmelcher am 15.10.1943 zum ‚Reichsführer TN‘ ernannt wurde. Sein Vorgänger Weinreich musste wegen fortgesetzter privater und dienstlicher Verfehlungen den Dienst quittieren. Die TN wurde wie alle anderen staatlichen Organisationen am 8.5.1945 aufgelöst.

3 Militärischer Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen des Luftkriegs

3.1 Entwicklung kriegsvölkerrechtlicher Aspekte

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten rückte besonders der Wehr- und Rüstungsbereich in den Fokus der im Rahmen der ‚nationalen Erhebung‘ betriebenen Propaganda. Es galt, die seit 1919 herrschende ‚Schmach von Versailles‘ zu brechen und die ‚Gleichberechtigung‘ unter den Völkern wieder zu erlangen. Dieses zentrale außenpolitische Motiv, einer der zentralen Aspekte der extremen Rechten im Kampf gegen die Weimarer Republik, wurde nun verstärkt zur inneren Aufrüstung und Festigung des Regimes genutzt.

Während der 2. Tagung der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes ab September 1932 hatte das Deutsche Reich endlich die Anerkennung als gleichberechtigter Verhandlungspartner mit den 5 Hauptmächten erreicht und nahm daraufhin die zwischenzeitlich abgebrochenen in Genf wieder auf. Trotz einer im Geheimen betriebenen Aufrüstung der Reichswehr forderten die Nationalsozialisten die vollständige Abschaffung der Militärluftfahrt und die Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen des Versailler Vertrags. Als die Großmächte diese Maximalforderungen erwartungsgemäß ablehnten, erklärte Hitler am 14.10.1933 den Austritt des

³³⁶ a.a.O., S. 90.

³³⁷ KOZELKA 2002, S. 153.

³³⁸ HAMPE 1979, S. 92 ff sowie HAMPE/BRADLEY 1979, S. 11 ff.

³³⁹ JAUGITZ 2002, S. 5 ff.

Reichs aus der Abrüstungskonferenz und aus dem Völkerbund³⁴⁰. Von nun an spielte Hitler vabanque, den der offene Bruch der Versailler Beschränkungen hätte die Siegermächte des 1. Weltkriegs völkerrechtlich zu Sanktionen ermächtigt - bis hin zu militärischen Aktionen. Am 16.3.1935 lüfteten die Nationalsozialisten den Schleier und gaben mit dem ‚Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht‘ die ‚Wiedererlangung der Wehrhoheit‘ bekannt. Bis zu diesem Zeitpunkt war im Hintergrund die Transformation der Reichswehr in die moderne, neben dem traditionellen Heer und der Marine auch eine neue Luftwaffe umfassende Wehrmacht vorbereitet worden. Parallel dazu wurde mit dem ‚Reichsverteidigungsgesetz vom 21.5.1935 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Begründet wurden diese Schritte offiziell mit Aufrüstungsbestrebungen Frankreichs und Großbritanniens. Ein Teil der Aufregung legte sich, als Hitler mit dem ‚Deutsch-Britischen Flottenabkommen‘ vom 18.6.1935 in einem politischen Schachzug gelang, ein Sonderabkommen mit Großbritannien zu schließen und einen Keil in die Allianz der Siegermächte des 1. Weltkriegs zu treiben. Danach sollte bei den Überwasserstreitkräften ein Verhältnis von 35:100 erreicht werden, während für die U-Boote ein Mengenverhältnis von 1:1 festgelegt wurde. Ermutigt durch die französisch-britische Zurückhaltung im Rahmen ihrer Appeasement-Politik kündigte Hitler das Flottenabkommen im Rahmen seiner Kriegsvorbereitungen am 28.4.1939 wieder auf.

Neue völkerrechtlich verbindliche Verträge schlossen die Nationalsozialisten ganz im Sinne ihres politisch-wirtschaftlichen Autarkieprogramms nicht mehr ab. Aus taktischen Erwägungen heraus gab es einige zu Beginn oder im Verlauf des 2. Weltkriegs gebrochene Nichtangriffspakte mit Nachbarstaaten sowie den Aufbau der Achse Berlin-Rom-Tokio. Das Deutsche Reich blieb Signatarstaat der 3 Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung.

3.2 Entwicklung der militärischen Luftfahrt und Flugabwehr in Deutschland bis 1945

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten wurde sofort ab dem 1.2.1933 die Dienststelle eines ‚Reichskommissars für die Luftfahrt‘ geschaffen, der die Geschäftsbereiche ‚Luftfahrt‘ aus dem Reichsverkehrsministerium und der ‚Luftschutz‘ aus dem Reichsinnenministerium zugeordnet wurden. Reichsluftkommissar wurde der bekannte Jagdflieger des 1. Weltkriegs und preußische Ministerpräsident Herrmann Göring, ein führender Nationalist der ersten Stunde. Schon am 9.2.1933 beschloß die Reichsregierung, die Aufstellung sog. ‚Friedensfliegerverbände‘ auf der Grundlagen der Vorarbeiten der Reichswehr zu beschleunigen. Am 27.4.1933 verfügte der Reichspräsident die Bildung eines eigenständigen ‚Reichsluftfahrtministeriums‘ unter Göring und gliederte ihm außer den Geschäftsbereichen des ‚Reichskommissars‘ auch alle Flak- und Fliegerformationen des Heeres ein. In typischer nationalsozialistischer Manier wurden die Zivilluftfahrt aus dem Verkehrsministerium herausgenommen und mit der militärischen Luftfahrt, der Flugabwehr -vorher dem Heer zugeordnet- und dem Luftschutz aus dem Geschäftsbereich Innenministerium zu einem neuen ‚Luft-Komplex‘ verschmolzen. Göring wurde seinerzeit oft zitiert mit dem Ausspruch: ‚Alles, was fliegt, gehört mir‘. Damit war auch de facto die Bildung einer Luftwaffe als eigenständige Teilstreitkraft vollzogen worden, denn Göring wurde 1934 durch Hitler außerdem zum ‚Oberbefehlshaber der Luftwaffe‘ ernannt. Er ließ am 19.7.1933 ein getarntes ‚1000-Flieger-Programm‘ auflegen und veranlasste ab Sommer 1933 reichsweit den verdeckten Landankauf für die Errichtung von Flugplätzen, Schulen, Werkstätten und Munitionsdepots³⁴¹. Besonders großer Wert wurde dabei auf den Ausbau einer umfangreichen Schul-Organisation gelegt³⁴². All diese Maßnahmen wurden offiziell von der Lufthansa, dem dazu neu gegründeten

³⁴⁰ KNIPFER/HAMPE 1934, S. 46 ff.

³⁴¹ WITTROCK 1995, S. 7 ff.

³⁴² KÖNIG 1980, S. 40 ff.

‚Deutschen Luftsport-Verband‘ und den Verkehrsfliegerschulen vollzogen³⁴³. Bei der Enttarnung der Luftwaffe am 26.2.1935 waren schon 19 Fliegerhorste neu- bzw. ausgebaut, bis kurz vor Beginn des 2. Weltkriegs stieg ihre Zahl auf 216 Horste an (1.7.1939)³⁴⁴.

Mit einem neuen, umfassenden Rüstungsprogramm vom 1.1.1934 sollte der Aufbau der neuen Luftwaffe erheblich beschleunigt werden. Bis zum 30.9.1935 sollten mehr als 4.000 Flugzeuge in Dienst gestellt werden³⁴⁵. Entsprechend schnell wuchsen nun auch die Kapazitäten der deutsche Flugzeugindustrie auf. Trotz aller Geheimhaltungsversuche veröffentlichte die Auslandspresse detaillierte Berichte über die Aufrüstung, ohne dass es zu irgendwelchen Sanktionsmaßnahmen seitens der Siegermächte des Versailler Vertrags kam.

Aufgebaut wurde ab 1935 in verstärktem Maße eine taktische Luftwaffe; damit wandten sich die Nationalsozialisten gegen das Douhetsche Konzept des strategischen Luftkriegs aus den zwanziger Jahren³⁴⁶. Die wehrgeographische Lage des Deutschen Reichs ließ jederzeit einen Mehrfrontenkrieg möglich erscheinen, was wiederum eher den Aufbau eines starken Heeres erforderlich machte. Die 1933 in Auftrag gegebene Entwicklung eines viermotorigen strategischen Fernbombers (Projekt Junkers Ju 89) wurde dann auch 1936 zurückgestellt und nach Kriegsbeginn komplett verworfen. So entstand ab 1935 eine durchmischte Luftrüstung vor allem aus Aufklärungs-, Kampf- und Jagdflugzeugen. Ein wichtiger Aspekt war die stets angestrebte Mehrfachnutzung der Typen z.B. als Jäger und Jagdbomber. Die Erfahrungen im Spanischen Bürgerkrieg schienen den Befürwortern einer taktischen Luftwaffe vor allem mit Unterstützungsaufgaben für ein bewegliches Heer Recht zu geben, wenn auch am Beispiel der Bombardierung der Stadt Guernica deutlich wurde, wie ungenau die Zieleinrichtungen der Bomber noch waren³⁴⁷. Befördert wurden diese Denkweisen vor allem auch durch die Schaffung neuer schneller Waffen wie z.B. großer Panzerverbände, Kradschützen und Fallschirmjäger, die eine bisher nicht für möglich gehaltene Beschleunigung der militärischen Bewegung möglich erscheinen ließ. Nicht unbeachtet lassen sollte man auch die Tatsache, dass viele der neuen Luftwaffen-Offiziere aus dem Heer übernommen worden waren. Während des Überfalls auf Polen im September ließen sich diese Elemente zur sog. ‚Blitzkrieg‘-Strategie‘ zusammenfügen; planmäßig zum Einsatz kam sie dann bei den Überfällen auf Dänemark, Norwegen, Holland und Belgien und im Feldzug gegen Frankreich ab April 1940³⁴⁸.

Die Luftverteidigung des Deutschen Reichs sollte sich auf die als luftgefährdeten Ballungsgebiete und Industriezentren konzentrieren (sog. ‚Luftfestungen‘), die mit Jagdschutz, Flakriegeln und einer zivilen Luftschutzorganisation ausgestattet werden sollten. Bei Luftangriffen sollten nur die zur jeweiligen Festung gehörenden Kräfte eingesetzt werden. Eine zentrale Kommandobehörde für die gesamten Luftverteidigung wurde nicht eingerichtet³⁴⁹.

Die Luftwaffe setzte ab 1934 auf die Massenproduktion damals moderner Flugzeuge wie den Jäger Messerschmidt ME 109, die Kampflugzeuge und leichten Bomber Heinkel HE 111 und Junkers JU 88 sowie den Sturzkampfbomber Junkers JU 87 zur Bekämpfung von Punktzielen auf dem Schlachtfeld. Die Aufstellung der fliegenden Verbände vollzog sich in 5 Abschnitten zwischen 1933 und 1938³⁵⁰:

Jahr	Jagdflieger	Kampfflieger	Aufklär-	Seeflieger	Transport-	Sonstige
------	-------------	--------------	----------	------------	------------	----------

³⁴³ STÜTZER 1994, S. 24.

³⁴⁴ KÖNIG 1980, S. 38.

³⁴⁵ STÜTZER 1994, S. 23.

³⁴⁶ MÜLLER 2004, S. 26 ff.

³⁴⁷ a.a.O., S. 39.

³⁴⁸ a.a.O., S. 46 f.

³⁴⁹ LEMKE 2005, S. 249.

³⁵⁰ KÖNIG 1980, S. 44 ff.

			rer		flieger	
1933	-	1 Gruppe	1 Gruppe		-	1 Höhenflug-Staffel
1934	1 Gruppe 1 Staffel	2 Gruppen	5 Staffeln	4 Staffeln Aufkl./Jagd	-	1 Flugbereitschaft RLM
1935	2 Gruppen 1 Staffel	1 Stuka-Grp. 7 Gruppen	6 Staffeln	5 Staffeln Aufkl./Jagd	-	-
1936	6 Gruppen	3 Stuka-Grp. 15 Gruppen	12 Grp. 1 Staffel	3 Gruppen 2 Staffeln	-	1 Lehrgeschw.
1937	14 Grp.	6 Stuka-Grp. 31 Gruppen	12 Grp.	4 Grp. 2 Staffeln	-	-
1938	24 Grp.	9 Stuka-Grp. 30 Gruppen	14 Grp. 2 Staff.	4 Gruppen 4 Staffeln	5 Geschwader	1 Gruppe Schlachtflieger
Anzahl Flugzeuge	1179	366 Stuka 1158 Bomber	613	167	552	Stand Anzahl: 1.9.1939

Mit den Mobilmachungsreserven standen zu Beginn des Überfalls auf Polen 302 Staffeln mit insgesamt 4093 Frontflugzeugen zur Verfügung. Der Personalumfang der Gesamtluftwaffe war auf 373.000 Soldaten angewachsen, darunter 208.000 Soldaten der fliegenden Truppe³⁵¹.

Die Standardtypen wurden während des gesamten Kriegs weitergebaut, auch wenn sie an ihre technischen Weiterentwicklungsgrenzen gerieten bzw. schon veraltet waren. Die angespannte Wirtschaftslage sowie die Folgen des Bombenkriegs im Heimatgebiet ließen die Neuentwicklung moderner Maschinen nur noch unter großen Schwierigkeiten zu.

Aufgrund seines persönlichen Lebensplans trieb Hitler die Rüstungswirtschaft und seinen Generalstab zur Eile an³⁵². Ein 1936 ausgerufenen Vierjahresplan zur Schaffung einer kriegsbereiten Wehrmacht sollte bis zum Sommer 1940 abgeschlossen sein. Als Hitler schon ein Jahr vorher den Krieg gegen Polen begann, wurde praktisch alle Neuentwicklungsprogramme zurückgestellt und erst ab Anfang 1941 unter den verschärften Rohstoffbedingungen wieder aufgenommen. Im Laufe des Krieges setzen die zunehmend unter Druck geratenen Nationalsozialisten mangels einer strategischer Bomberflotte auf die Entwicklung strahlgetriebener Flügelbomben und raketentriebener Fernkampfwaffen.

Als Luftwaffen-Organisation entstanden in der Tarnungsphase ab 1.4.1934 insgesamt 6 sog. 'Höhere Luftämter' als Kommandobehörden, die nach der offiziell bekanntgegebenen Existenz der Wehrmacht in 'Luftkreiskommandos' umbenannt wurden. Ab 1937 kam ein siebter dazu und ihr Zuschnitt wurde dem der 'Wehrbezirke' des Heeres angepasst³⁵³. Ab 1936/1937 wurden jedem 'Luftkreiskommando' mehrere 'Luftgaue' unterstellt, deren Fläche sich wiederum fast mit der der 'Wehrkreise' des Heeres deckte. Die fliegenden Verbände wurden zuerst als 'Fliegergruppen' aufgebaut, ab 1937 wurde dann mit der Geschwaderstabildung für zusammengefasste Gruppen und Staffeln begonnen³⁵⁴.

³⁵¹ a.a.O., S. 64.

³⁵² HAFFNER 1993, S. 106 f.

³⁵³ TESSIN 1959, S. 72 ff.

³⁵⁴ a.a.O., S. 84.

Im Bereich der Flakwaffe wurden die bisher vorhandenen leichten und schweren Abwehrwaffen weiterentwickelt und in großer Zahl bei der neuen Waffengattung ‚Flugabwehr‘ eingesetzt. Im Verlauf des Krieges wurde auch durch die Fortschritte in der RADAR-Entwicklung mit Flugabwehr-Raketen experimentiert.

Einige Aspekte der Jagdflugzeug- sowie der Flakwaffen-Entwicklung und ihrer Hilfsmittel wollen wir uns im nächsten Kapitel näher anschauen.

3.3 Entwicklung der luftgebundenen deutschen Flugabwehr 1933-1945

Die Aufstellung von Jagdfliegerverbänden genoss in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft nicht die oberste Priorität. Gemäß den Forderungen einer Unterstützungs-Luftwaffe für Heeresoperationen lag der Schwerpunkt bei der Aufstellung von Kampfflieger- und Aufklärerverbänden. Erst ab 1936 wurden verstärkt Jagdverbände in Dienst gestellt. Bis dahin war die Arado AR 65, ein leistungsstarker Doppeldecker mit Starrfahrwerk, der Standardjäger der Luftwaffe. Abgelöst wurde dieser Typ durch eine völlig neue und moderne Konstruktion in Form der Messerschmidt ME 109 (Erstflug Mai 1935), einem freitragenden Tiefdecker mit Einziehfahrwerk. Diese Maschine wurde bis 1945 in vielen Varianten in einer Stückzahl von fast 32.000 Exemplaren³⁵⁵. Die Teilnahme deutscher Jagdflugzeuge am Spanischen Bürgerkrieg zeigte die Notwendigkeit einer starken Jagdwaffe. Zur schnellen Verstärkung der Jagdfliegerei erteilte das RLM der Firma Focke-Wulf einen Entwicklungsauftrag für einen 2. Standardjäger, der in Gestalt des Typen FW 190 am 1.7.1939 seinen Erstflug absolvierte. Da Hitler von einem schnellen Siegeszug bei seinen Feldzügen gegen die europäischen Staaten ausging, wurde die Entwicklung der FW 190 erst nach der verlorenen Luftschlacht um England wieder aufgenommen. Bis Kriegsende wurden noch etwas mehr als 20.000 Stück der ‚190‘ gebaut, die vor allem in der ‚Reichsverteidigung‘ gegen die einfliegenden Bomber eingesetzt wurden³⁵⁶. Als 3. Typ ist schließlich noch die Messerschmidt ME 262 zu nennen, mit der die Luftwaffe in das Zeitalter der strahlgetriebenen Jäger eintrat. Die ersten Serienflugzeuge standen im Juli 1944 zur Verfügung. Obwohl die Flugleistungen überragend waren, konnte diese späte Entwicklung -ihre Stückzahl lag bei ca. 1.400 Maschinen- vor allem wegen des Treibstoffmangels keinen Einfluß mehr auf die Luftüberlegenheit der alliierten Streitkräfte nehmen³⁵⁷.

Nicht vergessen sollte man den Aspekt, dass alle deutschen Jäger lange Zeit vorrangig auch als Jagdbomber eingesetzt werden sollten. Spätestens in der Luftschlacht um England im Herbst 1940 erwies sich dieses Konzept als nicht mehr durchhaltbar. Diese Forderung Hitlers hatte dazu geführt, dass später im Rahmen der Jagdfliegerei gegen die Bomberströme Jäger mit großer Reichweite und ausreichender Höhenleistung nur unzureichend zur Verfügung standen.

Die Ausbildung der Jagdpiloten erfolgte ab 1933 an der Jagdfliegerschule in Oberschleißheim, ab 1938 zusätzlich an der neu errichteten Jagdfliegerschule in Werneuchen³⁵⁸. Schon vor der Ausbildung zum Jagdpiloten wurden interessierte Jugendliche im Rahmen einer vormilitärischen Ausbildung in der Flieger-HJ und dem ‚Nationalsozialistischen Fliegerkorps‘ zu Segelfliegern ausgebildet.

³⁵⁵ NICCOLI 2001, S. 149.

³⁵⁶ a.a.O., S. 101.

³⁵⁷ a.a.O., S. 152.

³⁵⁸ WERFTVEREIN OBERSCHLEISSHEIM 2001, S. 63 ff.

Am 1.1.1938 entstand ein ‚Nachtjagdkommando‘, das allerdings wenig später wieder aufgelöst wurde. Erst bei Kriegsbeginn wurden 2 neue Nachtjagdstaffeln aufgestellt; im Verlauf des Krieges wuchsen die Kräfte auf 9 Nachtjagdgeschwader und 2 Nachtjagdgruppen an.

Zu Beginn des Krieges standen insgesamt 1.179 Jagdflugzeuge in 93 Jagdstaffeln zur Verfügung, die taktisch 5 Geschwaderstäben unterstellt werden konnten³⁵⁹. Bis 1945 wuchs die Zahl der Tagjagd-Geschwader auf 25 an, die Produktion von Jagdflugzeugen stieg bis auf ca. 53.700 Maschinen insgesamt. Demgegenüber stand der Verlust von ca. 44.000 Jägern. Diese hohen Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es seit der Luftschlacht um England einen ständig wachsenden Fehlbestand an Maschinen gab. So gab es z.B. im Juni 1944 nur einen Klarstand von 1618 Jagdflugzeugen³⁶⁰, von denen ein großer Teil an der Ostfront eingesetzt war. Vor allem aber die Ausbildung qualifizierter Piloten geriet ins Hintertreffen, weil die rapide steigenden Verluste niemals ausgeglichen werden konnten. Mit abnehmender Flug- und Kampferfahrung wurden die Nachwuchspiloten immer öfter und schneller Opfer in Luftkämpfen. Bei Kriegsende waren schließlich nur noch ca. 700 Maschinen einsatzbereit³⁶¹.

3.3.1 Entwicklung der Nachtjagd 1933-1945

In den Anfangsjahren der Bildung der neuen Luftwaffe wurde eine Beschäftigung mit dem Thema Nachtjagd vermieden; die Aufgabe der nächtlichen Flugabwehr wurde vollkommen der Flak zugewiesen. Obwohl der deutschen militärischen Führung die Existenz spezieller französischer und britischer Nachtbombengeschwader bekannt war, erwähnte die 1936 herausgegebene Luftwaffendienstvorschrift LDv 16 die Nachtjagd nur am Rande. Es kam nur zu mehreren Truppenversuchen im kleinen Rahmen, ihre Erfahrungen wurden Ende 1937 in einem ‚Merkblatt über die Nachtjagd‘ zusammengefasst. Unterschieden wurde demnach zwischen sog. ‚Fernnachtjagd‘ über gegnerischen Flugplätzen und ‚Objektschutznachtjagd‘ in der Heimat. Zur Aufstellung regulärer Nachtjagdeinheiten kam es schließlich erst am 24.6.1939, die aber bis auf 2 Staffeln schon am 16.8.1939 wieder der Tagjagd zugeschlagen wurden. Göring hielt eine spezialisierte Nachtjagd bis in den Krieg hinein für überflüssig und änderte erst zwangsläufig seine Meinung, als die Briten in der Nacht vom 10. zum 11.5.1940 mit der Bombardierung deutscher Städte begannen³⁶². Am 22.6.1940 befahl er die Aufstellung des 1. Nachtjagdgeschwaders. In Verbindung mit der Fla-Waffe, den Scheinwerfern und dem neu entwickelten Hilfsmittel RADAR (deutsche Bezeichnung: Funkmess) wurden in der Folgezeit eine Reihe verschiedener Abfangverfahren entwickelt. Mitte 1944 waren schließlich 14 Geschwader an der Nachtjagd beteiligt. Insgesamt schossen die deutschen Nachtjäger während des Krieges ca. 7.300 alliierte Flugzeuge ab³⁶³.

3.3.2 Jägerleitverfahren im 2. Weltkrieg

Als im Mai 1940 die Angriffe britischer Bomber vor allem auf die Nordseehäfen und das industrielle Zentrum des Rhein-Ruhr-Gebiets einsetzten, beauftragte Göring General Kammhuber mit dem Aufbau eines Abwehrsystems, das als sog. ‚Kammhuber-Linie‘ im Sommer desselben Jahres von Sylt bis zur Schelde-Mündung installiert wurde. Die Linie bestand aus einer taktisch geschickt angeordneten ca. 30 km tiefen Kette von Scheinwerfer- und Flakstellungen, hinter denen Jagdflugzeuge bereitgestellt wurden. Mit den ab Oktober 1940 zur Verfügung stehenden ‚Würzburg‘-Funkmess-Geräten konnte vor dem Scheinwerferriegel ein weiterer ca. 30 km tiefer Erfassungstreifen angelegt werden (s. 3.4.4). Die

³⁵⁹ KÖNIG 1980, S. 54.

³⁶⁰ a.a.O., S. 74.

³⁶¹ a.a.O., S. 88.

³⁶² ADERS 1978, S. 25.

³⁶³ a.a.O., S. 343.

„Kammhuber-Linie“ wurde ständig verfeinert und ausgebaut³⁶⁴, so wurde z.B. westlich der Reichshauptstadt ein weiterer Sperrriegel angelegt. Das Nachtjagd-Leitverfahren „Himmelbett“ erlaubte mittels zweier „Würzburg“-Geräte die Heranführung eines bestimmten Jägers an ein bestimmtes gegnerisches Flugzeug. Ergänzt wurden die sich räumlich überlappenden „Himmelbett“-Stellungen durch „Freya“-Frühwarngeräte mit ca. 150 km Reichweite. Mit diesem Verfahren konnten in kleinen Gruppen einfliegende Maschinen erfolgreich bekämpft werden. Bis Ende 1941 wurden so ca. 1.500 britische Flugzeuge vernichtet³⁶⁵. Als die Briten im Frühjahr 1942 ihr neues Funknavigations-Verfahren „GEE“ einsetzen und nun in großen Verbänden von mehreren hundert Maschinen einfliegen³⁶⁶. Mit Hilfe des deutschen „Lichtenstein“-Navigationsgeräts wurde die Jagdwaffe bodenunabhängiger und entwickelte mit Hilfe von Scheinwerfern ein Verfahren der hellen Nachtjagd („Wilde Sau“) sowie die weiträumige Verfolgungs-Nachtjagd („Zahme Sau“)³⁶⁷.

3.3.3 Die Erfolge und Verluste der Luftabwehr durch Jagdflugzeuge im 2. Weltkrieg

In den ersten Jahren des 2. Weltkriegs waren die Jagdflugzeuge noch eine schlagkräftige Waffe, jedoch mit dem Verlust der Lufthoheit über dem Deutschen Reich Ende 1942 wurde die Flak zum wichtigsten Abwehrinstrument einfliegender Bomberströme (s. 3.4.3). Noch mehr an Bedeutung verlor die Jagdwaffe durch die gezielten alliierten Angriffe auf die Flugzeugwerke ab Sommer 1943. Dadurch fiel z.B. die Produktion des Standradjägers ME 109 von 725 Maschinen im Juni 1943 auf 357 Stück im Dezember 1943³⁶⁸.

Deutsche Tag- und Nachtjäger vernichteten während des Krieges ca. 70.000 alliierte Maschinen in der Luft und am Boden³⁶⁹, darunter ca. 19.000 amerikanische und 22.000 britische Flugzeuge³⁷⁰. Allerdings wurde dafür die gesamte deutsche Jagdwaffe mit ca. 53.000 Maschinen aufgeopfert³⁷¹.

3.4 Entwicklung der bodengebundenen deutschen Luftabwehr 1933-1945

Erste Ansätze zur Aufstellung einer neuen Waffengattung „Flugabwehr“ hatte es in der Reichswehr bereits seit Mitte 1932 gegeben, im Dezember desselben Jahres waren im Zuge des geheimen Plans des neuen „Friedensheeres“ konkrete Rüstungsschritte eingeleitet worden. Die verdeckt als „Fahrabteilungen“ bezeichneten Einheiten erhielten die neu entwickelten 7,5 cm L/60-Geschütze bzw. die leichte 2 cm-Flak 28. Mit der offiziellen Gründung der Luftwaffe im Rahmen der neuen Wehrmacht im Frühjahr 1935 wurden diese Truppenteile kurze Zeit später durch Verkündung des „Gesetzes über den Aufbau der deutschen Wehrmacht“ als „Flak-Regimenter“ dem OB der Luftwaffe Göring zugeschlagen³⁷². Ende 1936 war der Bestand auf 7 Regimentsstäbe und 42 Abteilungen angewachsen und in Wustrow (Mecklenburg) entstand eine Flakartillerie-Schule; bei Kriegsbeginn existierten schon 19 Regimentsstäbe und 61 Abteilungen³⁷³. Zu diesem Zeitpunkt gehörten ihr ca. 107.000 Soldaten an, ihre Zahl sollte sich im Laufe des Krieges auf ca. 500.000 Soldaten

³⁶⁴ a.a.O., S. 76.

³⁶⁵ MÜLLER 2004, S. 144.

³⁶⁶ JOHNSON 1978, S. 86 ff.

³⁶⁷ a.a.O., S. 116 ff.

³⁶⁸ RUMPF 1961, S. 182.

³⁶⁹ KÖNIG 1980, S. 98.

³⁷⁰ HAMPE 1963, S. 136.

³⁷¹ a.a.O., S. 99.

³⁷² TESSIN 1959, S. 67.

³⁷³ a.a.O., S. 95.

vergrößern³⁷⁴. Im Luftkriegskonzept der Vorkriegszeit war der Flak vor allem wohl auch aus ideologischen Gründen die alleinige Abwehr von Nachtbomberangriffen zugewiesen worden.

Insgesamt erwies sich die Flakwaffe in Bezug auf die Material- und Personalversorgung problematische Waffe. Ihr Ausbau war nur auf Kosten der Jagdwaffe möglich. Insgesamt wurde mehr deutsche Flak-Geschütze (ca. 60.000) als Jagdflugzeuge (ca. 50.000) produziert, außerdem verbrauchte die Flak 12% der gesamten Munitionserzeugung der Wehrmacht (Feldartillerie: 6%). Verbraucht wurde für die Flak-Munitionsherstellung eine Aluminiummenge, die für 40.000 Jagdflugzeuge ausgereicht hätte³⁷⁵. Bei Kriegsende waren über 10.000 Schuß Flakmunition nötig, um einen Gegner abzuschießen, während Jagdflugzeuge durchschnittlich nur einige hundert für den gleichen Erfolg einsetzen mussten.

Personell musste die Flakwaffe immer wieder aufgestockt werden, da im Laufe des Krieges immer mehr Luftwaffensoldaten zum Infanterieeinsatz abgezogen wurden. Für 22 neu aufzustellende sog. ‚Luftwaffen-Felddivisionen kam das Gros der Soldaten von der Fla-Waffe. Im Herbst 1944 dienten bei der Flak noch 600.000 Soldaten, aber schon 520.000 zivile HelferInnen, darunter ca. 60.000 Angehöriger des Arbeitsdienstes, 50.000 jugendliche ‚Flakhelfer‘, 80.000 ‚Flakwehrmänner‘ (Arbeiter mit ‚Zweitfunktion‘), 160.000 ‚Flakwaffen-Helferinnen‘ sowie 170.000 Kriegsgefangene³⁷⁶.

3.4.1 Entwicklung von Flugabwehrwaffen 1933-1939

Gleich nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten entwickelte die Industrie die von den Fachleuten lange erwartete 8,8 cm-Flak 18. Bei einer hohen Anfangsgeschwindigkeit von 820 m/sec erreichten die Granaten eine maximale Schusshöhe von 10.600 m³⁷⁷. Diese Standard-Flak wurde dann im Laufe der Jahre als 8,8 cm-Flak 36 bzw. 37 ständig verbessert. Im Bereich der leichten Geschütze kam ab 1934 die 2 cm-Flak 34 zur Truppe, die kampfwertgesteigert als 2 cm-Flak 38 kurz vor Kriegsbeginn in die Massenproduktion ging³⁷⁸. Von dieser Waffe wurden ab 1941 auch Zwilling- und Vierlings-Geschütze hergestellt³⁷⁹. Eine leichte Flak mit größerer Reichweite entstand als technisch ausgereifte Entwicklung mit dem 3,7 cm-Flak-Geschütz 36³⁸⁰. Für den Einsatz von Schiffen, aber auch als Eisenbahngeschütz wurde das automatisch ladende Großkaliber 10,5 cm-Flak 38 entwickelt, dessen maximale Schusshöhe bei 12.800 m lag. Rheinmetall entwickelte außerdem noch eine 12,8 cm-Kanone, die Ende 1941 eingeführt wurde und in Zusammenarbeit mit Krupp sogar ein 15 cm-Geschütz, dessen Produktion aber aufgrund des unverhältnismäßig hohen Arbeits- und Materialaufwands nicht in Erwägung gezogen wurde. Zu Beginn des 2. Weltkriegs standen der Flugabwehr-Truppe folgende Geschütze zur Verfügung³⁸¹:

Flak-Geschütz	Stückzahl
Kaliber 2 cm und 3,7 cm	6.700
Kaliber 8,8 cm	2.600
Kaliber 10,5 cm	30

³⁷⁴ KÖNIG 1980, S. 74.

³⁷⁵ MÜLLER 2004, S. 141.

³⁷⁶ SEIDLER 1996, S. 57.

³⁷⁷ v. RENZ 1960, S. 77 f.

³⁷⁸ MÜLLER 1999, S. 27 f.

³⁷⁹ v. RENZ 1960, S. 103.

³⁸⁰ MÜLLER 1999, S. 43 f.

³⁸¹ v. RENZ 1960, S. 77 f.

3.4.2 Munition sowie Hilfs- und Richtmittel der Flugabwehr

Bei der Entwicklung von Flak-Sondermunition wurde von Beginn an großer Wert auf die Einsparung kostbarer Metalle gelegt. Statt wie bisher mit Messing zu arbeiten, wurde unter großen technischen Aufwand Stahlhülsen und Eisenführungsringe für die Granaten produziert³⁸². Für die Erdzielbekämpfung wurde besondere Sprengmunition mit Aufschlagzünder konstruiert³⁸³.

Als Richtmittel standen der tragbare Zeiss-1-m-Entfernungsmesser für die leichte Flak und der große Entfernungsmesser auf 4-m-Basis für die schwere Flak zur Verfügung. Für das Batterieschießen gab es das zentrale ‚Kommandogerät 36‘ als mechanisch-elektrisches Rechengerät, eine Weiterentwicklung des ‚Kommandogeräts Pschorr 27‘ aus dem Jahre 1927. Auf Richtungsänderungen schon erfasster Flugzeuge konnte mit dem ‚Kommando-Hilfsgerät 35‘ korrigierend reagiert werden³⁸⁴.

Auch die Scheinwerferfrage wurde Anfang der 30er Jahre erneut aufgegriffen. Ab 1938 stand für die leichte Flak der 60 cm-Scheinwerfer mit einer Leuchtreichweite von 5.000 m zur Verfügung³⁸⁵, während für die schwere Flak ab 1937 ein 150 cm-Scheinwerfer mit einer maximalen Reichweite von 15.000 m eingeführt wurde³⁸⁶. Zur möglichst genauen Justierung der Scheinwerfer wurde ein neues Horchgerät, der sog. ‚Ringtrichter-Richtungshörer‘, konstruiert.

Luftseilsperren mit Drachen und Ballonen wurde ebenfalls hergestellt, bis zum Kriegsbeginn blieben diese Sperrmittel allerdings im Versuchsstadium. Gerade beim Objektschutz gegen tiefer einfliegende Maschinen kam ihnen bei einer maximalen Einsatzhöhe von bei günstigen Wetterverhältnissen bis zu 5.000 m große Bedeutung zu.

3.4.3 Die Fla-Waffe im 2. Weltkrieg 1939-1945

Mit Kriegsbeginn im September 1939 war der größte Teil des im Dezember 1932 aufgelegten und später erweiterten Fla-Rüstungsprogramms abgeschlossen. Entsprechend der ideologisch bedingten Fehleinschätzung der NS-Führungsschicht wurden die Batterien zerrissen und oft nur Einzelgeschütze zum Schutz kriegswichtiger Industrien eingesetzt.

3.4.3.1 Leichte und mittlere Kaliber

Die Standardwaffe 2 cm-Flak 38 wurde mit Verbesserungen in großer Zahl als Zwilling oder Vierling weiterproduziert und ab Herbst 1943 auch auf Panzerfahrgestelle aufgebaut (Fla-Panzer ‚Wirbelwind‘). Die Mitte der 30er Jahre vernachlässigte Entwicklung des Kalibers 3,7 cm rückte im Krieg, da seine Leistungen hinter den harten zurückblieben. Anfang 1942 wurden an Krupp und Rheinmetall Eilaufträge zur Neukonstruktion vergeben. Nach einer Versuchserprobung fiel die Entscheidung zugunsten des Rheinmetall-Modells, der 3,7 Flak 43, deren Produktion im Januar 1944 anlie³⁸⁷ und die ebenfalls eine Zwillingversion hatte. Die noch 1938 begonnenen Arbeiten an einem 5 cm-Kaliber waren kriegsbedingt ebenfalls zurückgestellt worden, wurden aber 1940 wieder aufgenommen, so dass 1941 erste Versuchsgeräte der 5 cm-Flak 41 getestet werden konnten. Trotz hervorragender Schießergebnisse

³⁸² MÜLLER 1999, S. 172 f.

³⁸³ v. RENZ 1960, S. 81 f.

³⁸⁴ a.a.O., S. 88 f.

³⁸⁵ MÜLLER 1999, S. 77.

³⁸⁶ v. RENZ 1960, S. 92 f.

³⁸⁷ a.a.O., S. 105 ff.

wurde über die Vorserie mit 50 Geschützen am 24.3.1942 hinaus jede Weiterentwicklung gestoppt, um die Ressourcen zugunsten anderer Projekte bündeln zu können³⁸⁸.

Aufgrund der sich ständig vergrößernden Besatzungsgebiete und der Ausdehnung der Frontlinien bis 1942 herrschte ein ständiger Mangel an Flakgeschützen aller Kaliber. So kam jedes Beutegeschütz zum Einsatz, besonders die Kaliber 2 cm, 2,5 cm und 4 cm, für die eine eigene Munitionsproduktion eingerichtet werden musste. Zum Kriegsende hin wurden sogar ausgebaute Flugzeug-Kanonen bis zum Kaliber 3 cm als provisorische Flugabwehr-Waffen eingesetzt. An leichten und mittleren Kalibern standen der Fla-Truppe im August 1944 folgende Geschütze aus deutscher Produktion zur Verfügung³⁸⁹:

Kaliber	fahrbar	ortsfest	Forderung neu pro Monat	Tatsächlicher Ausstoß
2 cm 30/38	15.900	1.645	700	170
2 cm-Vierl.	2.120	1.485	2.000	410
3,7 cm 18/36	2.900	1.300		162
3,7 cm 43	283	221	1.000	540
3,7 cm Zwill.	40	12	500	144
5 cm 41		44		

3.4.3.2 Schwere Kaliber

Nach Kriegsbeginn stellte sich schnell heraus, dass die 8,8 cm-Flak 36 zwar eine technisch ausgereifte Waffe war, aber über eine zu geringe Höhenleistung verfügte. Knapp zwei Jahre später stellte Rheinmetall das in vielen Bereichen verbesserte Geschütz 8,8 cm-Flak 41 vor, deren Schusswerte bis in die 50er Jahre unerreicht blieben³⁹⁰. Da aber Material- und Arbeitsaufwand größer waren als beim Modell 36, lehnte das Rüstungsministerium die Aufnahme der Massenproduktion ab. Das Kompetenzgerangel des NS-Kastensystems führte statt zu Testreihen zum unerprobten Einsatz der Vorserie als Panzerabwehr-Geschütz in Afrika. Erst aufgrund der weiteren krisenhaften Kriegsentwicklung hob Hitler das Produktionsverbot auf und forderte ab Oktober 1943 die Herstellung von 100 Geschützen im Monat. Bis Ende 1944 konnten von der modernen Variante der 8,8 cm-Flak aber erst 462 Stück ausgeliefert werden³⁹¹.

Das 10,5 cm-Marine-Flak-Geschütz wurde leistungsgesteigert und kam ab 1940 als 10,5 cm-Flak 39 zum Einsatz; seine ballistischen Daten wurde allerdings durch die neue 8,8 cm-Flak deutlich übertroffen. Trotzdem wurde dieses große Geschütz bis August 1944 mit einer Stückzahl von ca. 2.000 Kanonen weitergebaut. Als größtes Kaliber kam ab Ende 1941 noch die 12,8 cm-Flak 40 zur Truppe. Sie wurde als Eisenbahnflak und auf den großen Flaktürmen in Hamburg, Berlin und Wien eingesetzt und erreichte bis Dezember 1944 eine Stückzahl von 299 Einzel- und 38 Zwillinggeschützen³⁹².

3.4.3.3 Eine neue Waffe: Fla-Raketen

³⁸⁸ a.a.O., S. 112.

³⁸⁹ a.a.O., S. 117.

³⁹⁰ a.a.O., S. 119.

³⁹¹ a.a.O., S. 121.

³⁹² a.a.O., S. 124 ff.

Aufgrund der immer größer werdenden Flughöhen der generischen Flugzeuge stellte sich ab 1941 die Frage, ob nicht auch die Raketenforschung, die seit Mitte der 20er Jahre eingesetzt hatte, eine geeignete Waffe zur Flugabwehr entwickeln könnte. Die Vorarbeiten zu einem solchen Projekt, die zu Kriegsbeginn begonnen hatten, wurden auf einen Befehl Hitlers vom 11.9.1941, in dem er alle Forschungsvorhaben mit einer Dauer von mehr als 2 Jahren verbot, zunichte gemacht³⁹³. Zum 1.9.1942 wurde dann dieser Befehl wegen der verstärkten Bedrohungslage wieder aufgehoben und die Flak-Entwicklungsstelle mit der Erstellung neuer Raketen-Richtlinien beauftragt. Unter großem Zeitdruck wurde eine Raketen-Entwicklungsabteilung aus dem Boden gestampft³⁹⁴. Kompetenzgerangel zwischen Luftwaffe, Rüstungsministerium und Industrie verhinderte die Freistellung geeigneter technischer Fachleute aus der Flugzeug-Industrie und die Bereitstellung spezieller Rohstoffe zur Herstellung einer hochanspruchsvollen neuen Waffenart und führten nach dem ersten gelungenen Start einer V 2-Rakete 3.10.1942 zur vorrangigen Ressourcenbindung für diese Fernkampfwaffen.. Erste Versuche mit der un gelenkten Pulverrakete ‚Föhn‘ schlugen Ende 1943 fehl, ebenso die Weiterentwicklung größerer Kaliber namens ‚Orkan‘ und ‚Taifun‘³⁹⁵. Weitere Projekte wie ‚Rheintochter‘, ‚Enzian‘, ‚Wasserfall‘ und ‚Schmetterling‘ u.a. scheiterten vor allem am Mangel einer geeigneten Steuerung und dem Fehlen einer entsprechend technisch entwickelten Bodenorganisation³⁹⁶. Alle genannten Raketen kamen über das Versuchsstadium nicht hinaus.

Erfolgreicher verlief dagegen die Konstruktion einer einfachen Luft-Luft-Pulverrakete mit der Bezeichnung ‚R 4/M‘, die mit wenigen Kilometern Reichweite vom ersten deutschen Strahljäger, der Messerschmidt ME 262, in Salven abgefeuert werden konnte³⁹⁷. Solche Salven führten zu Abschüssen einer Reihe alliierter Bomber, wenn sie auf kurze Entfernung in einen Bomberpulk geschossen wurden.

3.4.4 Erfolge der Luftabwehr durch die Fla-Waffe im 2. Weltkrieg

Ein wesentlicher Erfolg der Fla-Waffe war sicherlich darin zu sehen, dass es ihr durch leistungsfähige Geschütze gelungen war, gegnerische Bomberverbände in immer größere Höhen zu zwingen und damit deren Zerstörungserfolge zu mindern³⁹⁸. Erst ab 1943 konnten sich die Alliierten auf diese Bedingungen taktisch-technisch einstellen. Allerdings nahmen mit den größeren Höhen auch die Abschusserfolge der Flak ab, da nur die ganz schweren Kaliber und die in relativ geringer Stückzahl vorhandenen Geschütze der 8,8 cm-Flak 41 diese Flugebenen noch wirksam erreichen konnten. Es zeigte sich aber, dass unter dem Schutz einer sog. ‚Flak-Glocke‘ durch 600-800 schwerpunktmäßig zusammengefasste Geschütze mit zentraler Feuerleitung wie bei den Zentren der Treibstoffproduktion in Oberschlesien oder im Raum Halle eine wirksame Abwehr durchaus möglich war³⁹⁹. Allerdings wurden ab Mitte 1944 solche Flak-Konzentrationen mit steigendem Erfolg durch Tiefflieger mit großer Reichweite bekämpft. Dennoch behielt diese Waffe während des gesamten Krieges eine große Bedeutung beim Schutz der kriegswichtigen Industrie, der Verkehrswege und der Städte. Bis zuletzt lief die Produktion von Flak-Geschützen. Dabei konnte ihr Verlust zwar mehr als ausgeglichen werden, erreichte aber niemals den wirklich benötigten Stand.

³⁹³ a.a.O., S. 175.

³⁹⁴ BOOG/KREBS/VOGEL 2001, S. 204 ff.

³⁹⁵ v. RENZ 1960, S. 180.

³⁹⁶ a.a.O., S. 182 ff.

³⁹⁷ STÜWE 1998, S. 695 ff.

³⁹⁸ BOOG/KREBS/VOGEL 2001S. 196 ff.

³⁹⁹ v. RENZ 1960, S. 190 f.

Als sich Ende 1942 die offensive Luftkriegsführung des Deutschen Reichs erschöpft hatte, blieb die Flak allerdings die einzige erfolgreiche Abwehrwaffe gegen die Bomberströme.

Gesamt-Flak-Bestand während des 2. Weltkriegs⁴⁰⁰:

Jahr	Leichte Batterien/Geschütze	Schwere Batterien/Geschütze
Ende 1939	560/2.240	650/2.600
Ende 1940	686/2.744	791/3.164
Ende 1941	752/3.008	967/3.868
Ende 1942	892/3.568	1.148/4.592
Ende 1943	1.460/5.840	2.132/8.528
Ende 1944	1.612/6.448	2.655/10.620

1 leichte Batterie = 12-15 Rohre, 1schwere Batterie = 4-6 Rohre

Bis zum 31.12.1942 wurden durch deutsche Flak 8.106 gegnerische Maschinen abgeschossen. Der durchschnittliche Munitionsverbrauch pro Abschuss lag bei den leichten Geschützen bei ca. 5.000 Schuss und bei den schweren Geschützen bei ca. 3.500 Schuss. Der Abschußaufwand pro Maschine steigerte sich im Laufe des Krieges immer weiter und lag 1945 schließlich bei 6.500 Schuss leichter/4.000 Schuss schwerer Flak-Munition.

3.5 Der Einfluss der Funkmess-Entwicklung auf die deutschen Flugabwehr 1933-1945

Die ersten Versuche in Deutschland, mittels hochfrequenter Funkwellen Ortungen in der Luft vorzunehmen, entwickelten sich aus Forschungsarbeiten für die Marine, die seit Beginn der 30er Jahre an einem Schallortungssystem für U-Boote arbeitete⁴⁰¹. Die Funktechnik-Firma GEMA konstruierte das erste ‚Funkmess‘-Gerät vom Typ ‚Freya‘, das 1937 für die Marine in Serie ging. Zeitgleich forschte übrigens in Großbritannien die Funkindustrie im Auftrag des Kriegsministeriums auf demselben Gebiet und baute ab 1938 eine auf dem ‚RADAR‘-Prinzip beruhende Ortungskette entlang der Ostküste auf⁴⁰².

Die deutsche Marine hütete eifersüchtig ihre neue Entwicklung, deshalb wurde die Luftwaffe erst spät auf diese auch für sie interessante Entwicklung aufmerksam. Seit Juli 1937 arbeitete die Flak-Entwicklungsstelle mit den Firmen Lorenz und Telefunken zusammen⁴⁰³. 2 Jahre später konnten das Lorenz-Gerät ‚Fu.M.G. 39 L‘ mit 2 übereinanderliegenden Parabolspiegeln (Mess-Entfernung 8-12 km) sowie das Telefunkengerät mit einem 3-m-Vollmetall-Parabolspiegel mit ähnlicher Leistung getestet werden. Eine Vorserie kam ab Juli 1940 bei den Flak-Stellungen im Rhein-Ruhr-Gebiet zum Einsatz. Schon am 18.12.1939 konnte der militärische Nutzen der Funkmessgeräte eindeutig nachgewiesen werden, als ‚Freya‘-Messgeräte auf Helgoland und Wangerooge den Einflug mehrerer britischer Bomberwellen an das Jagdgeschwader in Jever melden konnten und der Gegner nach erfolgreichem Jägereinsatz 34 Maschine einbüßen musste⁴⁰⁴. Durch technische Verbesserungen konnte die Reichweite der ersten Flak-Zielgeräte schnell auf ca. 40 km gesteigert werden. Das favorisierte Tele-

⁴⁰⁰ a.a.O., S. 192.

⁴⁰¹ GODT 2003, S. 221 ff.

⁴⁰² JOHNSON 1978, S. 76 f.

⁴⁰³ GODT 2003, S. 38.

⁴⁰⁴ MÜLLER 1992, S. 4.

funken-Gerät, das eigentlich vorrangig Flugmeldezwecken dienen sollte, ging unter der militärischen Bezeichnung Fu.M.G. 62 („Würzburg“) in Serie und war für die Flugabwehr wegen seiner technischen Leistungen und schnellen Verfügbarkeit von großem Interesse⁴⁰⁵. Seine Peilgenauigkeit reichte aus, um die Scheinwerfer so genau zu justieren, dass beim Einschalten die gegnerischen Flugzeuge erfasst waren⁴⁰⁶. Das „Würzburg“-Gerät wurde mit immer neuen Verbesserungen bis 30.6.1941 in 284 Exemplaren ausgeliefert, immer April 1942 waren ca. 1 Drittel aller Flak-Batterien mit einem Fu.M.G. ausgerüstet. Es wurde auch eine leistungsgesteigerte Variante mit einem 7,5 m-Parabolspiegel konstruiert, die als „Würzburg-Riese“ für den stationären Einsatz auf Flugplätzen, Leitständen und z.B. den Flak-Türmen in Frage kam⁴⁰⁷. Weitere Entwicklungen waren die Übergangslösung Fu.M.G. 63 („Mainz“), von dem nur eine Serie mit 50 Stück aufgelegt wurde, und das Fu.M.G. 64 („Mannheim“)⁴⁰⁸, das als erstes Gerät unmittelbar an das Flak-Kommandogerät angeschlossen werden konnte⁴⁰⁹.

Der Gegner erkannte die Entwicklung und suchte nach effektiven Störmöglichkeiten. Es waren schließlich einfache Staniolstreifen, die in ihrer Länge auf die deutschen Frequenzen abgestimmt waren und so auf den Schirmen der Mess-Geräte unendlich viele Echos hervorriefen⁴¹⁰. Diese von den Briten „Windows“ genannte Störwaffe wurde erstmals erfolgreich bei den Großangriffen auf Hamburg im Juli 1943 angewandt⁴¹¹. Durch die Entwicklung von Entstör-Zusatzgeräten konnte dieses Manko bis Mitte 1944 wieder ausgeglichen werden⁴¹².

Im Frühjahr 1943 gelang es, aus einem bei Rotterdam abgeschossenen britischen Bomber die RADAR-Graäte auszubauen, zu untersuchen und auf der Basis der neu gewonnenen Erkenntnisse wesentlich leistungsfähigere Geräte zu konstruieren. Ende 1944 wurde schließlich eine Geräte-Kombination („Egerland“) entwickelt, die aus einem Rundsuchgerät Fu.M.G. 74 („Kulmbach“) zur Ortung anfliegender Maschinen und einem Fu.M.G. 74 („Marbach“) zur schnellen Ermittlung der Schießdaten bestand⁴¹³. In einem Auswerte-Fahrzeug konnten die Rundsuch-Daten und die Peilwerte beider Anlagen in Richtdaten für das Flak-Kommandogerät der schießenden Batterie umgerechnet⁴¹⁴. So war Anfang 1945 die erste RADAR-gesteuerte Feuerleit-Anlage der Flugabwehr entstanden. Es kamen aber nur noch 2 Anlagen zum Einsatz. Für die Flak-Stäbe standen als Vorwarn- und Einweisungsgeräte die Typen „Freya“, „Mammut“, „Wassermann“ und „Jagdschloss“ zur Verfügung. In speziellen Luftlage-Zentralen wurden so die einfliegenden Maschinen erfasst, die Flugabwehr alarmiert und der Jägereinsatz gesteuert.

4 Zivile Schutzmaßnahmen vor Luftgefahren für die Bevölkerung 1933-1939

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten galten für den Bereich des Luftschutzes weiterhin die noch in der Weimarer Republik erlassenen polizeilichen LS-Verordnungen auf der Grundlage der Feuerlösch-Gesetze der Länder, vor allem die „Vorläufige Ortsanweisung“ (VOA) vom Dezember 1932 bot die Basis für den Aufbau konkreter Hilfsstrukturen in den Städten und Gemeinden. Wir werden sehen, dass in den wenigen Jahren bis zum Beginn des Krieges der LS-Komplex innerhalb des RLM immer wieder umstrukturiert wurde. Dies lag vor allem am patriarchalisch-autoritären Führungsstil der Nationalsozialisten, der

⁴⁰⁵ v. RENZ 1960, S. 156.

⁴⁰⁶ MÜLLER 1992, S. 6 ff.

⁴⁰⁷ a.a.O., S. 16 ff.

⁴⁰⁸ a.a.O., S. 24ff.

⁴⁰⁹ v. RENZ 1960, S. 159.

⁴¹⁰ BOOG/KREBS/VOGEL 2001, S. 173 ff.

⁴¹¹ JOHNSON 1978, S. 122.

⁴¹² MÜLLER 1992, S. 29 ff.

⁴¹³ v. RENZ 1960, S. 164.

⁴¹⁴ MÜLLER 1992, S. 32.

Befugnisse und Kompetenzen nicht von Sachkenntnis, sondern Eifersüchteleien, Belohnungen und Denunziation abhängig machte. Der Luftschutz als eigenes Sachgebiet blieb in seiner inneren Struktur und Führung durch Verwaltungsfachleute davon zwar einigermaßen unberührt, wurde aber so zum Spielball politischer Intrigen innerhalb des RLM⁴¹⁵. Aber auch auf anderer Ebene weckte der Luftschutz Begehrlichkeiten. SS-Führer Himmler versuchte, bei seinem Kampf gegen die Kompetenzen des RMI auch den Luftschutz an sich zu reißen. Im Folgenden wollen wir uns den Aufbau der NS-Luftschutz-Organisation anschauen.

4.1 Der Luftschutz im Kompetenzstreit zwischen Reichsführer-SS, RLM und RMI

Das totalitäre Prinzip belohnte unverbrüchliche Treue zum Führer mit der Zuwendung von Pfründen -so konnten sich der Teilnehmer am Hitler-Ludendorff-Putsch von 1923, der ‚Alte Kämpfer‘ Herrmann Göring große Stücke aus dem Reichswehr- und dem Reichsverkehrsministerium herausreißen und in seinem RLM vereinigen. Auch Heinrich Himmler, ebenfalls ‚Alter Kämpfer‘ und seit 1929 Befehlshaber des NS-Terrorinstruments SS, strebte nach einem eigenen Machtbereich. Als Vollstrecker des Führerwillens im Rahmen der blutigen SA-Entmachtung im Juni 1934 begann er, Stück für Stück den Polizeiapparat zu okkupieren. Sein Hauptgegner war Reichsinnenminister Wilhelm Frick, dem es am 1.11.1934 noch gelungen war, Reichsinnenministerium und Preußisches Innenministerium miteinander zu verschmelzen und damit seinen Einfluss auszubauen⁴¹⁶. Himmler intrigierte geschickt und setzte sich mit Hitlers Hilfe rücksichtslos durch. Durch eine sog. ‚Führerweisung‘ vom 17.6.1936 wurde er zum ‚Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei‘ (RFSSuChdDtPol) verschmolz die offiziellen, d.h. gesetzlichen Teile der Polizei mit den unsichtbaren Geheimpolizeien, Sicherheitsdiensten und der SS. Damit häufte Himmler als Quasi-Minister ohne Ministerium eine wesentlich größere Macht an als Frick, auch wenn er dem RMI offiziell unterstellt blieb. Himmler richtete u.a. ein ‚Hauptamt Sicherheitspolizei‘ unter Reinhard Heydrich und ein ‚Hauptamt Ordnungspolizei‘ unter Kurt Daluege ein, dem auch der ‚Sicherheits- und Hilfsdienst‘ ebenso wie die Feuerwehr und die TN (s. 2.4.1) einverleibt wurde. Dies wiederum führte zu Kämpfen und Rivalitäten mit dem RLM und dem RLB, die Himmler mit Hilfe seiner Terror- und Bespitzelungsapparate aber alle für sich entscheiden konnte⁴¹⁷. Mit der Herausgabe der 1. DVO zum LSG im Mai 1937 wurde die Zuständigkeit für den behördlichen Luftschutz bei der Polizei angesiedelt⁴¹⁸.

4.2 Die Gründung des ‚Reichluftfahrtministeriums‘

Erste Überlegungen gingen in die Richtung, das neu zu schaffendes reichseinheitliches Luftschutz-Recht in das Wehr- oder das Polizeirecht einzugliedern⁴¹⁹. Der sofort nach der Machtübergabe am 8.2.1933 beim ‚Reichskommissar für die Luftfahrt‘ angesiedelte LS-Komplex ging am 5.5.1933 in den Geschäftsbereich des neu gegründeten ‚Reichluftfahrtministeriums‘ (RLM) über. Vorher hatte die Reichswehr noch mit dem Ende 1932 geplanten, aber erst im Februar 1933 realisierten ‚Luftschutzamt‘ versucht, seinen direkten Zugriff und Einfluß auf den Luftschutz-Komplex zu behalten⁴²⁰. Endgültig zur Reichsaufgabe bestimmt und damit auch formal den Ländern entzogen wurde der LS durch den Erlaß der Durchführungsverordnungen zum ‚Gesetz zum Neuaufbau des Reichs‘ vom Februar und

⁴¹⁵ LEMKE 2005, S. 247 f.

⁴¹⁶ a.a.O., S. 258.

⁴¹⁷ a.a.O., S. 261.

⁴¹⁸ § 2 (1) 1. DVO zum LSG vom 7.5.1937, RGBl. I 1937, S. 559.

⁴¹⁹ HAMPE 1963, S. 16.

⁴²⁰ LEMKE 2005, S. 240 f.

November 1934. Abteilungsleiter des Luftschutz-Wesens im RLM wurde Dr. Ing. Kurt Knipfer, ein politisch verlässlicher Fachmann aus Weimarer Zeit. Der LS-Bereich wurde damit als originärer Teil der Inneren Sicherheit dem RMI entzogen, obwohl er sich in wesentlichen Teilen auf die Organisationsstrukturen der Polizei abstützte. Das RLM mit seiner klaren militärischen Ausrichtung -Göring ließ sich seit März 1935 ‚Reichsminister der Luftfahrt und Oberster Befehlshaber der Luftwaffe‘ nennen- ließ die LS-Problematik nur nebenherlaufen und betrachtete sie eher als zusätzliche Last. Sie wurden innerministeriell Staatssekretär Erhard Milch zugeordnet, der als Zivilist von den militärischen Wortführern im RLM abgelehnt wurde. Dieser setzte einen ‚Inspekteur des Luftschutzes‘ ein, dem die Abteilungen LS I (getarnte Flakverbände und militärischer LS) und LS II (ziviler Luftschutz) unterstanden. Ab März 1935 wurde diese Bereiche im Zuge der Enttarnung wieder getrennt; trotz dieser Trennung sollte aber der zivile Luftschutz nach dem Verständnis der Militärplaner mit den Jägern und der Boden-Flugabwehr eine strategischen Einheit bilden⁴²¹. Im Sommer 1935 wurde dann schließlich das erste deutsche Luftschutzgesetz bekanntgegeben.

4.3 Das Luftschutzgesetz von 1935 und der Aufbau der ‚Friedensspitzengliederung‘

Nach zweijähriger Vorarbeit wurde am 26.6.1935 das ‚Luftschutzgesetz‘ verabschiedet und am 5.7.1935 in Kraft gesetzt⁴²². Kernbereiche dieses Gesetzes waren die umfassende Verwaltungseinheit für das ganze Reich § 1 (1) LSG und die generelle Luftschutzpflicht § 2 (1-3) LSG. Insgesamt handelte es sich um ein weit gefasstes Rahmenrecht, dessen Inhalte in den folgenden Jahren durch insgesamt 12 Durchführungsverordnungen (DVO) und einer Reihe von Ausführungsvorschriften definiert wurden. Am 31.8.1943 wurde das Luftschutzgesetz mit insgesamt 12 DVO aufgrund der veränderten Lage unter Kriegsbedingungen noch einmal neu gefasst (s. 5.1).

Zum schnellen Aufbau und zur Lenkung des LS-Komplexes wurden im RLM ab 1933 eine propagandistische Massenorganisation benötigt und ab 1935 eine ganze Reihe von neuen zentralen Dienststellen errichtet. Aus dem Aufbau der organisatorischen Ebene ergab sich das nach außen hin sichtbare Bild der sog. ‚Friedensspitzengliederung‘ des zivilen Luftschutzes.

4.3.1 Der ‚Reichsluftschutzbund‘

Als nationalsozialistische Basisorganisation zur Massenideologisierung wurde am 29.4.1933 der ‚Reichsluftschutzbund e.V.‘ geschaffen, in dem lt. Verfügung des RLM sofort alle bisherigen Luftschutzvereine aufzugehen hatten. Zum Präsidenten des RLB ernannte Göring einen der dienstältesten Luftschutzkämpfer, General der Flakartillerie a.D. Hugo Grimme. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 1 RM war die Mitgliedschaft praktisch kostenfrei. Von ca. 2,5 Millionen Mitgliedern im Jahre 1934 wuchs die Zahl der RLB-Angehörigen auf ca. 13 Millionen kurz vor Kriegsbeginn, davon waren ca. 5% hauptamtliches Personal. Die Aufgaben des RLB bestanden in

- Aufklärung, Werbung und Ausbildung der Bevölkerung für den Selbstschutz
- Durchführung des Selbstschutzes im Luftschutz

Die Sinnzusammenhänge des Luftschutzes und den notwendigen propagandistischen Unterbau im Sinne einer allumfassenden Militarisierung des Einzelnen, seiner Familie und der Nachbarschaft lieferten neben den umfangreichen RLB-Aktivitäten auch die 14tägig erscheinende Mitgliederzeitschrift ‚Die Sirene‘, mit ca. 400.000 Exemplaren (1938) eine der meist-

⁴²¹ HAMPE 1963, S. 244.

⁴²² RGBl. I 1935, S. 827 f.

gelesenen NS-Zeitschriften⁴²³. Außerdem wurden ständig Ausstellungen, Vorträge, Filmvorführungen und Übungen veranstaltet. Die 1. DVO zum Luftschutzgesetz vom 4.5.1937 präziserte noch einmal den Aufgabenbereich des RLB, der im März 1936 die Rechtsform eines ‚eingetragenen Vereins‘ erhielt, auf die „Organisation und Ausbildung der Selbstschutzkräfte. Auf allen anderen Gebieten übt der RLB nur beratende Tätigkeit aus“. Demnach war der RLB keine Hilfsorganisation, sondern eine reine Mobilisierungs- und Ausbildungsorganisation, den die Machthaber vor allem als Hilfsinstrument für die Mobilmachung betrachteten⁴²⁴. Obwohl der Verein als juristische Person nach dem BGB durch seine Satzung seine Aufgaben selbständig wahrnehmen konnte, behandelte man ihn als quasi-staatliche Organisation. Die Gliederung des Selbstschutzes führte über den sog. ‚Block‘, (eine Häusergruppe) und die ‚Untergruppe‘ (mehrere ‚Blöcke‘) zum ‚Revier‘ (mehreren Untergruppen). Das ‚Revier‘ war flächengleich mit dem LS-Revier des örtlichen Luftschutzleiters, was luftschutztaktisch für die Befehlsstruktur und Kräfteverteilung des Selbstschutzes sinnvoll war.

Jedem Selbstschutz-‚Revier‘, das zwischen 10.000 - 30.000 Einwohner umfasste, stand eine Luftschutz-Schule zur Verfügung, in der die Grundausbildung der Selbstschutzkräfte in den Bereichen Brandschutz, Bergung und 1. Hilfe („Laienhilfe“) durchgeführt wurde⁴²⁵. Für besondere Aufgaben standen sog. ‚Luftschutz-Lehrtrupps‘ zur Verfügung. Die gesamte Schulorganisation umfasste bei Kriegsbeginn ca. 28.000 LS-Lehrer in ca. 3.800 LS-Schulen.

Im weiteren Aufbau entsprach der RLB mit Orts- und Landesgruppen dem Verwaltungsaufbau der NSDAP. Eine eigene ‚Reichsluftschuttschule‘ für die Schulung von RLB-Amts-trägern entstand Anfang 1938 in Berlin-Wannsee. Seinen umfangreichen reichsweiten Ausbildungsauftrag konnte der RLB alleine nicht wahrnehmen. So übernahm das DRK komplett die Laienhelferausbildung und der ‚Reichsnährstand‘ bildete Bauern für den speziellen Selbstschutz auf dem Lande aus.

4.3.2 Die ‚Reichszentralstelle Luftschutz‘

Die generellen administrativen Weisungen für die Ausgestaltung der Struktur des LS-Komplexes wurden von einer im RLM angesiedelten ‚Reichszentralstelle Luftschutz‘ sowohl über den Befehlsstrang Luftwaffe an die militärischen Dienststellen als auch über das RMI an die Polizei, an die ‚Reichsgruppe Industrie‘ und den RLB nach unten gegeben. Ziviler Entscheidungsträger vor Ort war der örtliche Polizeiverwalter, der gleichzeitig die Funktion des örtlichen LS-Leiters wahrnahm. Demzufolge deckten sich die LS-Bezirke genau mit jenem der Polizeiorganisation. Die Zentralführungen der Feuerwehren, des DRK und der TN erhielten für ihre SHD-Aufgaben ebenfalls Anweisungen von der Zentralstelle⁴²⁶.

Der örtliche LS-Leiter stellte den Mittelpunkt der LS-Verwaltung dar, denn er hatte den SHD durchzuführen, den Selbstschutz und den ‚Erweiterten Selbstschutz‘ zu leiten und als taktischer Führer das möglichst reibungslose Zusammenwirken aller Beteiligten nach den Weisungen des RLM sicherzustellen. Die Selbstschutz-Aufgabe stützte sich auf die im Luftschutzgesetz verankerte für alle Bürger gültige allgemeine Luftschutzpflicht, eine Sachleistungspflicht und die Pflicht zu luftschutzmäßigem Verhalten ab⁴²⁷. In Friedenszeiten beschränkte sich der Dienst der LS-Pflichtigen im allgemeinen auf Ausbildungen und Übungen, dabei sollte eine Richtzahl von 72 Stunden/Jahr nicht überschritten werden⁴²⁸. In den DVO wurden u.a. Vorschriften zur Entrümpelung, Beschaffung von Selbstschutzgerät,

⁴²³ HAMPE 1963, S. 440.

⁴²⁴ LEMKE 2005, S. 252 f.

⁴²⁵ HAMPE 1963, S. 446.

⁴²⁶ a.a.O., S. 21.

⁴²⁷ §§ 1-6 LSG 1935.

⁴²⁸ HAMPE 1963, S. 25.

Normierung von Feuerlöschgerät zur behelfsmäßigen Herrichtung von LS-Räumen und das richtige Verhalten bei Angriffen erlassen. Bei Neu- oder Umbauten wurde die Einrichtung gas-, trümmer- und splittersicherer Schutzräume zur Pflicht, daneben bauten die Kommunen auf LS-taktische Weisung der Zentralstelle öffentliche Schutzräume für Passanten, deren Kosten vom RLM übernommen wurden.

4.3.3 Der ‚Chef ZL‘ und die ‚Luftwaffeninspektion 13‘

Während also die ‚Reichszentralstelle Luftschutz‘ für die administrative Weiterleitung der LS-Thematik auf allen betroffenen Verwaltungsebenen sorgte, wurde im März 1935 nach der offiziellen Indienststellung der Luftwaffe und der Abtrennung der Flakartillerie für die Gesamtführung der Luftschutz-Entwicklung im RLM aus dem bisherigen ‚Inspekteur des Luftschutzes‘ eine neue Abteilung, der ‚Chef des zivilen Luftschutzes‘ (Chef ZL) geschaffen und ab dem 1.7.1938 mit einem wesentlich größeren Kompetenzrahmen ausgestattet⁴²⁹. Leiter blieb weiterhin Dr. Kurt Knipfer. In dieser Abteilung sollten alle LS-relevanten Fragestellungen vor der Umsetzung in die entsprechenden Vorschriften bearbeitet und gelöst werden. Dem ‚Chef ZL‘ unterstand die Koordination in Luftschutzfragen zwischen allen Ministerien sowie alle Mobilmachungsvorarbeiten. Außerdem wurde ihm die ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘ unterstellt. Eine letzte Umgruppierung innerhalb des RLM erfuhr der zivile Luftschutz am 1.2.1939, als der ‚Chef ZL‘ in die ‚Luftwaffeninspektion 13‘ (L In 13) umgewandelt und dem ‚Chef des Ausbildungswesens‘ im Luftwaffen-Generalstab unterstellt wurde⁴³⁰. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gliederte sich die ‚L In 13‘ in 3 Gruppen⁴³¹:

- Gruppe 1: Führung und Einsatz, Ausbildung, Warndienst
- Gruppe 2: Organisation und Ausbildung des Sicherheits- und Hilfsdienstes, Selbstschutz, Werksluftschutz, Reichsluftschutzbund, LS-Recht, Öffentlichkeitsarbeit
- Gruppe 3: Technik des Brandschutzes, LS-Bauwesen, Gasabwehr, Rohstoffbewirtschaftung

Das auf die Dauer von 10 Jahren angelegte große Reichsluftschutzprogramm kam allerdings aufgrund nicht bewilligter Rohstofflieferungen an Beton, Gummi und Eisen kaum zustande, so dass bis zum Kriegsbeginn nur ein Bruchteil der geplanten LS-Bauten und nur ein lückenhaftes Grundgerüst bei der Aufstellung des Hilfefentials errichtet werden konnte. Um mit den mangelhaften Ressourcen überhaupt systematisch arbeiten zu können, wurde das Reichsgebiet je nach der vermeintlichen Luftgefahr in Luftschutzorte I., II. und III. Ordnung⁴³²:

- I. Ordnung: Hier wurden 94 Städte bzw. größere Gebiete bestimmt, in denen ein Sicherheits- und Hilfsdienst I. Ordnung, der Selbstschutz, der Erweiterte Selbstschutz und der Werksluftschutz sowie eine umfassende Führungsorganisation eingerichtet wurde. Der SHD erfuhr hier eine besondere materielle Verstärkung.
- II. Ordnung: Erfasst wurden 201 Städte bzw. größere Gebiete. Hier wurden die staatlichen, kommunalen und sonstige Hilfefotentiale unter die einheitliche

⁴²⁹ LEMKE 2005, S. 246.

⁴³⁰ a.a.O., S. 247.

⁴³¹ HAMPE 1963, S. 50 f.

⁴³² a.a.O., S. 52.

Führung des örtlichen LS-Leiters gestellt und taktisch gegliedert (SHD II. Ordnung). Selbstschutz, Erweiterter Selbstschutz und Werkluftschutz wurden wie in Orten I. Ordnung aufgestellt.

- III. Ordnung: Im gesamten übrigen Reichsgebiet -automatisch LS-Orte III. Ordnung galten die friedensmäßig vorhandenen Hilfseinrichtungen ohne besondere Umstrukturierung als SHD III. Ordnung. Daneben waren Selbstschutz, Erweiterter Selbstschutz und Werkluftschutz in einem bestimmten Rahmen aufzustellen.

4.3.4 Die ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘

Ebenfalls mit der Eingliederung des Luftschutzes in das RLM wurde das vormalige ‚Preußische Polizeinstitut für Verkehr und Technik‘, ab 1931 in ‚Luftschutz- und Luftpolizeischule‘ umbenannt und Urheber der ersten ‚Vorläufigen Ortsanweisung‘ der neuen Mammut-Behörde zugeschlagen und im Juni 1935 in die ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘ umgewandelt⁴³³ und dem ‚Inspekteur für das Luftschutzwesen‘ unterstellt. Sie behielt ihren Sitz in Berlin-Tempelhof und setzte sich nun aus insgesamt 5 Abteilungen zusammen.

-Die Lehrabteilung, die von der ‚L In 13‘ auch zur Mitgestaltung von Dienstvorschriften herangezogen wurde, führte vor allem Führungslehrgänge für Multiplikatoren aller nur denkbaren vom Luftschutz-Thema betroffenen Dienststellen und Verwaltungsebenen durch⁴³⁴.

Außerdem wurde eine Technisch-Wissenschaftliche Abteilung eingerichtet, der die Prüfung, Begutachtung und Entwicklung aller Arten von LS-Technik für die Hilfseinheiten oblag. Bearbeitet wurden hier vor allem Gasschutz-, Brandschutz- und Sanitätstechnik, Fragen des LS-Bauwesens, der Tarnung, der Verdunkelung bis hin zu Problemen des Fernmelde-Wesens und der Veterinärmedizin.

Die Bild- und Filmabteilung dokumentierte die Forschungsvorhaben der Anstalt und stellte Informations- und Unterrichtsfilme her, während die Prüfabteilung Schutzgeräte und -mittel, die für die Zivilbevölkerung gedacht waren, begutachtete. Geeignetes Material wurde mit einem RL-Prüfzeichen und einer Prüfnummer gemäß § 8 LSG versehen und erhielt damit die Freigabe für den Handel.

Für Großversuche und Erprobungen, z.B. neue Löschverfahren wie die ‚Löschbombe‘ oder die Entwicklungsarbeiten an Schutzanzügen für den Entgiftungsdienst, standen ein Gelände an der Reichsanstalt oder die Erprobungsstelle der Luftwaffe in Rechlin zur Verfügung. Später erhielt die Reichsanstalt eine eigene Erprobungsstelle in Ehra-Lessin bei Gifhorn. Hier wurden z.B. durch Ansprengversuche wertvolle Erkenntnisse für die Verbesserung des Schutzraumbaus gewonnen⁴³⁵.

4.3.5 Der ‚Reichsverteidigungsrat‘

Die administrative Einpflege der LS-Thematik in den gesamtmilitärischen Komplex als Querschnittsaufgabe vollzog sich im sog. ‚Reichsverteidigungsrat‘. Dieses Gremium setzte sich aus Vertretern ziviler Behörden und militärischer Dienststellen aller Teilstreitkräfte zusammen und hatte die Aufgabe, alle verteidigungswichtigen Aspekte, Anliegen und Entwicklungen in die verwaltungsinternen Abläufe einzuspeisen und damit eine möglichst reibungslose Umstellung der Friedens- auf eine Kriegsverwaltung zu gewährleisten. Naturgemäß nahm der

⁴³³ LEMKE 2005, S. 246.

⁴³⁴ HAMPE 1963, S. 53.

⁴³⁵ a.a.O., S. 55.

Luftschutz mit seinen im Kriegsfall ungeheuren Personal- und Sachleistungsbedürfnissen und seinen drohenden Einschnitten in das gesamte öffentliche Leben hier einen sehr großen Raum ein. So vollzog sich die Vorbereitung des Luftschutzes in den Mobilmachungsplänen bei den Ministerien und Behörden denn auch gemäß den Richtlinien der ‚L In 13‘. Übergreifende Regelungen wurden in einer vertraulichen ‚Besonderen Anlage 10 zum Mob.Plan Luftwaffe‘ bestimmt, so zum Beispiel der Bedarf an der Aufstellung zusätzlicher überörtlich einsetzbarer SHD-Kräfte (SHD mot.) und die Einführung sog. ‚LS-Kalender‘ als Führungs- und Organisationsplanung für den Werkluftschutz und den Erweiterten Selbstschutz. Die Personalplanung zur Freistellung wichtiger Fachkräfte für den Warndienst und den SHD spielte ebenfalls eine wichtige Rolle⁴³⁶.

Neben den großen Organisationen und Einrichtungen war die Herausgabe der neuen, erweiterten und aktualisierten ‚Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung‘ im Jahre 1936 von entscheidender Bedeutung. In 12 Abschnitten und 30 Anlagen wurde der gesamte Luftschutz vor Ort definiert. Aus ihr ergab sich der Aufbau der Fachsparten und damit das ‚Gesicht‘ des Luftschutzes vor Ort.

4.4 Die Entwicklung des Flugmeldedienstes 1933-1945

Der Flugmeldedienst hatte die Aufgabe, zusammen mit den Luftaufklärern, dem Funkhorchdienst und dem Funkmessdienst den Luftraum über dem Reich und dem Land des Gegners zu überwachen. Die gewonnenen Daten mussten zu einem Luftlagebild verdichtet werden, das möglichst schnell in den Nachrichtenumlauf der Bedarfsträger einzuspeisen war. Der Flugmeldedienst umschrieb seinen Aufgabenbereich selbst mit: ‚Wahrnehmen - Erkennen - Melden - Auswerten - Weitergeben‘⁴³⁷.

In den Anfängen der Luftschutzorganisation am Ende von Weimar waren der Flugmelde- und Warndienst noch als eine in sich geschlossene Aufgabe der Reichswehr betrachtet worden. Allerdings hatten die LS-Übungen der späten zwanziger Jahre schon gezeigt, dass der hohe Personalbedarf auf diesem Sektor ohne ziviles Personal nicht zu decken sein würde (s.). Die Grundidee der Kombination von Flugmelde- und Alarmdienst blieb zunächst auch im Aufbau des nationalsozialistischen Luftschutzes bestehen, dabei waren die Beobachtungsstellen und die Meldezentralen von Zivilisten unter militärischer Leitung besetzt. Zum 1.4.1937 wurde der Teil des Flugmeldedienstes aber herausgetrennt und zunächst der Flakartillerietruppe unterstellt, dann ab 1.5.1938 der Luftnachrichtentruppe zugeschlagen⁴³⁸. Unterstellt waren seine ortsfesten Teile den sog. ‚Luftgaukommandos‘, der territorialen Befehlsstruktur der Luftwaffe im Heimatgebiet. Die neue Organisationsstruktur unterschied den Flugmeldedienst in einen ortsfesten Teil, bestehend aus den Beobachtungsstellen, den sog. ‚Flugwachen‘ und dem übergeordneten ‚Flugwachkommando‘ (Fluko) sowie in einen mobilen Teil, die ‚Flugmeldekompanien‘, die zur Verstärkung ausgefallener ortsfester Einrichtungen und zum Einsatz in besetzten Gebieten vorgesehen waren. Der Warndienst blieb eine Angelegenheit des zivilen Luftschutzes und wurde von der ‚L In 13‘ geführt. Die nun vollzogene Aufteilung des Gesamtkomplexes in einen militärischen und einen zivilen Teil bei gleichzeitiger Notwendigkeit einer sehr engen Zusammenarbeit schuf eine Reihe von Hierarchie- und Verständigungsproblemen, die der Gesamtaufgabe abträglich waren.

Die Auge-Ohr-Beobachtungen der ‚Warnwachen‘ flossen über ein standardisiertes Meldeverfahren in ca. 60 ‚Flukos‘ zusammen und wurden dort mit Hilfe der Meldungen benachbarter ‚Warnwachen‘, später den Meldungen der Funkmess-Geräte, des Horchdienstes usw. ausgewertet und in einem großen Luftlagebild zusammengefasst. Die motorisierten

⁴³⁶ a.a.O., S. 56.

⁴³⁷ SEIDLER 1996, S. 37.

⁴³⁸ HAMPE 1963, S. 298.

Flugmelde-Kompanien konnten die gleichen Arbeitsstrukturen in den besetzten Ländern aufbauen und mit den heimischen Meldenetzen zusammenschließen. Die ‚Flugmelde-Reservekompanien‘ bildeten die Besatzung der Flugwachen, der ‚Flukos‘ und der Funkmeß-Gerätestellungen⁴³⁹. Die ‚Flukos‘ versorgten die ‚Warnzentralen‘ mit den für sie wichtigen Daten. Befanden sich am gleichen Ort sowohl ‚Fluko‘ als auch ‚Warnzentrale‘, wurde diese räumlich zusammengelegt. Im ‚Fluko‘ befand sich stets ein sog. ‚Warndienst-Verbindungsführer‘ für Rückfragen und schnellstmögliche Zuleitung der wichtigen Meldungen⁴⁴⁰.

4.5 Die Fachsparten des Luftschutzes

Die 1. DVO zum LSG vom 4.5.1937 unterschied generell 2 Hauptbereiche, nämlich einerseits den ‚hoheitlichen Luftschutz‘ mit den Unterteilungen LS-Warndienst und Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD) sowie andererseits den ‚Selbstschutz‘ mit seinen Teilbereichen Werk-LS, Erweiterter Selbstschutz, Luftschutz der besonderen Verwaltungen und den allgemeinen Selbstschutz⁴⁴¹. Zuständig für die hoheitliche Organisation des Warndienstes war das RLM, während der SHD-Komplex den Polizeibehörden zugeordnet wurde. Den Werkluftschutz organisierte der NS-Zusammenschluss ‚Reichsgruppe Industrie‘, die ‚besonderen Verwaltungen‘ Wehrmacht, SS, Reichspost, Reichsbahn, Reichswasserstraßen-Verwaltung und die ‚Gesellschaft Reichsautobahnen‘ errichteten einen LS in eigener Zuständigkeit, der sich an den spezifischen infrastrukturellen Eigenheiten der Liegenschaften und Aufgabengebiete der Dienststellen orientierte und in eigener Verantwortung durchzuführen war. ‚Selbstschutz‘ als Aufgabe der Hausgemeinschaft und ‚Erweiterter Selbstschutz‘ der privaten und öffentlichen Dienststellen vollzogen sich unter der Führung des örtlichen Luftschutzleiters durch die Ausbildungs- und Organisationskapazitäten des ‚Reichsluftschutzbundes‘ und seiner Kooperationspartner.

4.5.1 Der ‚Luftschutz-Warndienst‘

Der Warndienst bildete die eigentliche Grundlage für jede Art der weiteren LS-Tätigkeit. Seine Informationen erhielt er vom Flugmeldedienst, der mittels eines flächendeckenden Systems von Flugwachen und übergeordneten Flugwachkommandos alle notwendigen Daten über Flugrichtung- und Geschwindigkeit, Anzahl und Typenerkennung sammelte und an den Warndienst weiterleitete. Beide Komponenten bildeten schon in der Endphase der Weimarer Republik eine organisatorische Einheit und wurden nach Übernahme des Luftschutzes in das RLM von der Abteilung ‚Chef ZL‘ weiterbearbeitet. Das ortsfeste Netz der Beobachtungs- und Meldestellen wurde weiter ausgebaut, ab Frühjahr 1935 wurde aber auch die Idee von mobilen militärischen ‚Flugmeldekompanien‘ entwickelt und umgesetzt. Das führte ab 1.4.1937 schließlich zur Zusammenfassung aller zivilen und militärischen Komponenten unter Wehrmachtskommando zum neuen ‚Flugmeldedienst‘ der Luftwaffe⁴⁴². Im zivilen Luftschutz verblieb der Warndienst mit seiner Zwitterstellung, der einerseits durch die Unterstellung unter die Wehrkreiskommandos eine militarisierte Grundstruktur besaß, andererseits durch die rechtliche Einordnung und sein ziviles Personal zu den Einrichtungen des zivilen Luftschutzes gehörte⁴⁴³. Er wurde ebenso wie die anderen Bereiche dem ‚Chef ZL‘, später ‚L In 13‘ zugeordnet. Die Aufgabe des LS-Warndienstes bestand darin,

⁴³⁹ SEIDLER 1996, S. 37.

⁴⁴⁰ HAMPE 1963, S. 307 f.

⁴⁴¹ a.a.O., S. 18.

⁴⁴² a.a.O., S. 298.

⁴⁴³ a.a.O., S. 59 f.

- die Bevölkerung durch Sirensignale vor der Gefahr von Luftangriffen zu warnen bzw. das Ende dieser Gefahr anzuzeigen
- die angeschlossenen ‚Warnstellen‘, besonders sicherheitsempfindliche und kriegswichtige Bedarfsträger über ein drahtgebundenes Empfangsgerät, das direkt an die Warnzentrale angeschlossen war so rechtzeitig vor einem drohenden Angriff zu warnen bzw. danach zu entwarnen, dass noch alle durchzuführenden besonderen Maßnahmen ergriffen werden konnten, sowie diese Stellen ständig über die laufende Luftlage zu informieren
- Anordnung und Aufhebung der Verdunklung bei gemeldeter Annäherung bzw. Abflug des Gegners⁴⁴⁴

Der Warndienst gliederte sich zum einen in einen ‚allgemeinen Warndienst‘, der in regionaler Zuständigkeit in den LS-Orten über etwas mehr als 100 sog. ‚LS-Warnzentralen‘ -später ‚LS-Warnkommandos‘- verfügte. Die Einrichtung der Warnzentralen vollzog sich reichsweit nach der Luftwaffen-Dienstvorschrift LDv 401, der ‚Anweisung für den LS- Warndienst im Reichsgebiet‘ vom 1.2.1935 und richtete sich nach der Dichte der Bevölkerung, dem Verlauf der Grenzen der LS-Orte und dem allgemeinen Fernmeldenetz der Reichspost, der Nachrichtenübermittlungs-Grundlage des gesamten Warnkomplexes⁴⁴⁵. Mit der Zeit entstand ein eigenes Netz aus Warndienst-Direktleitungen zwischen Flugmeldedienst, Warnzentralen, Warnvermittlungen und örtlichem Warndienst, das sog. ‚WALDEMAR-Netz‘⁴⁴⁶, das auf der örtlichen Ebene mit dem gesonderten Fernmeldenetz der Polizei zusammengeschaltet wurde⁴⁴⁷. Die Reichspost übernahm auch die fernmeldetechnische Ausbildung der WD-Mitarbeiter. Bestand an einem LS-Ort ebenfalls auch eine Zentrale des Flugmeldedienstes, ein sog. ‚Flugwachkommando‘ (Fluko), wurden diese räumlich zusammengelegt. Warnzentralen ohne Fluko am Ort unterhielten auch eigene Luftbeobachtungsposten, sog. ‚Stadtflugwachen‘, später als ‚Warnwachen‘ bezeichnet⁴⁴⁸, die das genaue Geschehen vor Ort beobachten sollten. Je nach Größe besaß die Warnzentrale eine oder mehrere Warnvermittlungen. Das Personal der Warnzentrale setzte sich aus freiwilligem Zivilpersonal sowie verpflichteten Reichspost-Angehörigen für den technischen Bereich zusammen, die ihren Dienst nach Aufruf des Luftschutzes im 3-Schichten-Rhythmus versehen sollten. Adressat der Warnzentrale war der sog. ‚örtliche LS-Warndienst‘, dem die örtlichen Luftschutz-Leitungen, die Werkluftschutz-Warnstellen sowie alle anderen Bedarfsträger mit kritischer Infrastruktur (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungen, Energieversorger usw.) angeschlossen waren. Je nach Größe und Bedeutung der Warnzentrale waren zwischen 50 bis mehr als 300 Warnstellen direkt angeschlossen⁴⁴⁹. Gleichzeitig arbeitete der Warndienst eng mit dem reichsbahneigenen Warndienst zusammen.

4.5.1.1 Die Warn- und Alarmmittel

Zur Durchführung der Warnsignale wurden ab 1934 von verschiedenen Herstellern Sirenen mit einer Leistung von 5 kW als akustische Großwarnanlagen entwickelt. LS-Orte I. Ordnung wurden komplett mit diesen Anlagen ausgerüstet, zum Teil auch wichtige LS-Orte II. Ordnung. Im Krieg wurde dann eine von der ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘ entwickelte 5-kW-Einheitssirene eingeführt⁴⁵⁰. Die Sirenen wurden zentral vom Befehlsraum

⁴⁴⁴ a.a.O., S. 304.

⁴⁴⁵ HAENSCHKE/WINZHEIMER 1954, S. 82 ff.

⁴⁴⁶ HAMPE 1963, S. 300.

⁴⁴⁷ HAENSCHKE/WINZHEIMER 1954, S. 32 ff.

⁴⁴⁸ HAMPE 1963, S. 301.

⁴⁴⁹ a.a.O., S. 299.

⁴⁵⁰ a.a.O., S. 303.

der Warnzentrale über Steuerleitungen der Reichspost ausgelöst. Unterschieden wurden ab 1.2.1935 folgende Signale:

-Fliegeralarm: rasch wechselnder Heulton zwischen 200 und 500 Hz von 2 Minuten Länge

-Entwarnung: gleichbleibender Dauerton mit ca. 400 Hz von 2 Minuten Länge

Daneben gab es in den LS-Orten eine Reihe von behelfsmäßigen Alarmgeräten wie Hand-sirenen, Fabrikpfeifen, Glocken, Böllerschüsse u.a. Als Vorwarnung gab die Warnzentrale telefonisch an die Warnstellen auch die Meldung ‚Luftgefahr‘ mit einer Zeitangabe des erwarteten Angriffs heraus, z.B. ‚Luftgefahr möglich in 30 Minuten = L 30‘. Bei L 10 waren die Sirenen zur Alarmierung der Zivilbevölkerung auszulösen⁴⁵¹.

4.5.2 Der ‚Selbstschutz‘

Wichtigstes Element eines wirkungsvollen Luftschutzes war neben einem flächendeckenden Warndienst und dem Bau von ausreichenden Schutzmöglichkeiten das richtige luftschutz-mäßige Verhalten des Bürgers in seiner Familie und seiner Wohnumgebung. Dieses unter dem Begriff der ‚Luftschutz-Disziplin‘ zusammengefasste Verhalten fand seinen Ausdruck in der Organisation des ‚Selbstschutzes‘.

4.5.2.1 Der ‚Selbstschutz‘ in Haus und Familie

Der RLB als nationalsozialistische Massenorganisation erhielt den Auftrag, die gesamte Bevölkerung sachorientiert im Bereich des persönlichen Luftschutzes und ideologisch im Sinne staatstragender Propaganda der allgemeinen ‚Wehrhaftmachung‘ zu schulen und zu festigen und zu überwachen. Jeder Haushalt hatte sich im Falle eines Luftangriffes selbst zu versorgen; die öffentlichen Hilfsdienste sollten erst dann aktiv werden, wenn der nachbarschaftliche Rahmen von seinen Eingreifmöglichkeiten her überschritten wurde. Jeder Volksgenosse sollte gleichzeitig LS-Kämpfer sein.

Als unterste Ebene wurde ein sog. ‚Familienluftschutz‘ gefordert⁴⁵². Ein ‚Merkblatt für die Familie‘ erklärte die relevanten Tätigkeiten und Vorsorgemaßnahmen für Eltern und Kinder im Alarmfall. Die nächste Disziplin-Ebene bildete der ‚Hausluftschutz‘. Er umfasste die gesamte Einsatzorganisation im Haus, die personelle Rekrutierung des ‚LS-Hauswarts‘ und der anderen Hilfskräfte, den Betrieb der Haus-Schutzräume, die Verdunklung und sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen und war nach der Anlage V der ‚Vorläufigen Ortsanweisung‘ von 1935 zu gestalten. Unter Führung des Hauswarts und des RLB wurde aus geeigneten Bewohnern eine Mannschaft für die Hausfeuerwehr, Brandwachen, Laienhelferinnen für die Erste Hilfe und Melder gebildet. Auch Jugendliche ab der 8. Klasse wurde im LS ausgebildet und zu LS-Arbeiten in der Hausgemeinschaft herangezogen.

Eine Reihe von Hausgemeinschaften wurden in ‚LS-Untergruppen‘ zusammengefasst, diese wiederum in der sog. ‚LS-Reviergruppe‘, die flächenmäßig sowohl mit dem taktischen Gebiet des ‚LS-Reviers‘ im Stabsbereich des Örtlichen Luftschutzleiters als auch dem Polizeirevier der Ordnungspolizei identisch war. An dieser Schnittstelle wurden durch den sog. ‚Reviergruppenführer‘ die Kräfte des Selbstschutzes und der SHD als taktische Eingreiftruppe zusammengefasst und koordiniert⁴⁵³. Jedes LS-Revier verfügte außerdem über je einen Feuerwehr-, einen Instandsetzungs-, einen Sanitätstrupp und 2 Gasspürer, die direkt vom Revier-

⁴⁵¹ a.a.O. S. 302.

⁴⁵² HAMPE 1963, S. 76 ff.

⁴⁵³ a.a.O., S. 78.

führer aus auf Anforderung zur Unterstützung des häuslichen Selbstschutzes eingesetzt werden konnten⁴⁵⁴.

In den ersten Jahren nach der Gründung des RLB war die Ausbildung im Selbstschutz noch freiwillig, mit dem Erlaß der 1. DVO zum Luftschutzgesetz vom 7.5.1937 wurde sie zur Pflicht⁴⁵⁵. Die Ausbildung wurde sowohl in sog. ‚Hausunterweisungen‘ als auch in den Revierschulen des RLB durchgeführt.

4.5.2.2 Der ‚Erweiterte Selbstschutz‘

Der Begriff des sog. ‚Erweiterten Selbstschutzes‘ wurde durch seine Stellung zwischen dem häuslichen Selbstschutz und dem Werk-Luftschutz definiert. Er umfasste öffentliche Institutionen mit hohem Publikumsverkehr und besonderer institutioneller Bedeutung für Infrastruktur, Versorgung und Bildung. Hierzu gehörten allgemeine Behörden, Kaufhäuser, Banken, Bibliotheken, Universitäten und Schulen, Hotels, Kulturbetriebe usw., für die die üblichen Haus-Selbstschutzmaßnahmen nicht mehr ausreichend und Werk-Luftschutzmaßnahmen noch nicht notwendig oder geeignet waren⁴⁵⁶. Der jeweilige Betrieb hatte nach der Maßgabe des Abschnitts V der ‚Allgemeinen Ortsanweisung‘ des ‚Chef ZL‘ alle notwendigen Maßnahmen zu treffen und konnte dazu die Beratung durch die Fachleute des RLB in Anspruch nehmen. Außerdem erschienen Handreichungen der übergeordneten Dienststellen zum Aufbau des Luftschutzes in den jeweiligen Einrichtungen⁴⁵⁷. Ab 1937 gab es dann die besondere Luftwaffen-Dienstvorschrift LDv 755 ‚Richtlinien für die Durchführung des Erweiterten Selbstschutzes‘.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten waren im ‚Erweiterten Selbstschutz‘ die Hausfeuerwehren und die Laienhelfergruppen besonders zu verstärken und ein umfangreicher Ordner-, Melde- und Fernsprechdienst vorzuhalten. Außerdem wurden alle Betriebe an das Warnstellen-Netz des LS-Warndienstes angeschlossen. Betriebe des ‚Erweiterten Selbstschutzes‘ richteten nach Möglichkeit Sammelschutzräume ein, in die das Publikum bei Luftgefahr zu geleiten war. Auch Fragen des Kulturgutschutzes wurden berührt (s.).

4.5.2.3 Der Luftschutz der ‚Besonderen Verwaltungen‘

Bestimmte Behörden und staatliche Einrichtungen nahmen aufgrund ihrer Kriegswichtigkeit und infrastrukturellen Bedeutung den Luftschutz nicht im Rahmen des allgemeinen Selbstschutzes, sondern in eigener Verantwortung wahr. Die ‚L In 13‘ im RLM erarbeitete in zusammen mit den besonderen Dienststellen eigene Vorschriften und Pläne in enger Anlehnung an die Bestimmungen für den Werk-Luftschutz. In der Regel galt es, außer dem wichtigen Fachpersonal auch unersetzliche Sachwerte oder Infrastruktur zu schützen⁴⁵⁸. Zu diesen ‚besonderen Verwaltungen‘ zählten gem. § 22 1. DVO zum LSG vom 7.5.1937 die Wehrmacht, SS- und SA-Einrichtungen, der Reichsarbeitsdienst (RAD), die Reichspost, die Reichsbahn, die Reichs-Wasserstraßenverwaltung, die Reichsautobahnen sowie im Einzelfall zu bestimmende Dienststellen wie z.B. die Reichsbank⁴⁵⁹.

Für die Wehrmacht wurde die umfassende Dienstvorschrift LDv 410 ‚Luftschutz in Unterkünften, Anstalten und Anlagen der Wehrmacht‘ herausgegeben, die Regelungen zum

⁴⁵⁴ a.a.O., S. 63.

⁴⁵⁵ § 2 (3) 1. DVO zum LSG, RGBl. I 1937, S. 559.

⁴⁵⁶ HAMPE 1963, S. 80 f.

⁴⁵⁷ BAEHR 1934, S 3.

⁴⁵⁸ a.a.O., S. 81 f.

⁴⁵⁹ WEHRLE 1940, S. 125.

Bereich schutztechnischer Maßnahmen, zur Alarmierung, Tarnung usw. enthielt. Personell waren ‚Bereitschaftskommandos‘ aufzustellen, deren Einteilung den Einheiten des übrigen Selbstschutzes entsprach. Innerhalb der Liegenschaften wurden ausreichende Schutzräume angelegt. Der Wehrmacht-Luftschutz konnte in Abstimmung mit dem Standortältesten auch außerhalb der Kasernen die Kräfte des örtlichen Luftschutzes durch sog. ‚Wehrmacht-Hilfskommandos‘ unterstützen⁴⁶⁰. In besonders gefährdeten Einrichtungen waren Wehrmacht-Feuerwehren mit eigenen Fahrzeugen stationiert. Zur Ausbildung ihrer Selbstschutzkräfte betrieben die 3 Teilstreitkräfte eigene Luftschutz-Schulen. In SS-, SA- und Reichsarbeitsdienst-Einrichtungen war der Luftschutz in ähnlicher Weise geregelt. Wegen der beim RAD vorherrschenden Holzbauweise der Barackenlager wurde hier besonderer Wert auf den abwehrenden Brandschutz gelegt.

Bei der Reichspost ging es vor allem um den Schutz des besonders störungsempfindlichen Fernmeldeverkehrs. Die speziellen ‚Postluftschutz-Richtlinien‘ (Pluri) enthielten Bestimmungen über Aufbau des Selbstschutz-Systems, Schutz der Technik, Reparaturdienst usw.⁴⁶¹. Schalt- und Verzweigerstellen des Fernmeldeverkehrs wurden nach Möglichkeit in speziellen Schutzbauten untergebracht. Das Personal erhielt eine Selbstschutz-Ausbildung in post-eigenen LS-Schulen. Der Telegrafendienst wurde verstärkt und konnte zerstörte Leitungen des komplizierten Telefonnetzes durch Umgehen und schnelle Störungsbeseitigung in aller Regel betriebsfähig halten⁴⁶².

Die Reichsbahn als ziviles und militärisches Massentransportmittel hatte im Bereich der strategischen Planungen eine herausragende Rolle. Es galt, den Betrieb möglichst durchgehend aufrecht zu erhalten und jede Störung so schnell wie möglich sachgerecht zu beheben. Alle Bahnanlagen und das Fachpersonal waren daher besonders zu schützen. Der gesamte Reichsbahn-LS wurde 1937 in den sog. ‚Eluri‘, den ‚Richtlinien über Maßnahmen zum Schutz der Bahnanlagen gegen Angriffe aus der Luft‘, zusammengefasst. Aufgrund der spezifischen Strecken- und nicht Flächenausrichtung der Reichsbahn konnte sie nicht an den allgemeinen Warndienst angeschlossen, sondern baute einen eigenen ‚Eisenbahnflugmelde- und -warndienst‘ auf, der mit dem militärischen Flugwachkommandos und den LS-Warndienstkommandos eng verkoppelt wurde. Für Tarnung, Verdunklung und Scheinanlagen bestanden eigene Vorschriften. Ein umfangreicher Schutzraumbau für Fahrgäste und Bahnbedienstete wurden ebenfalls begonnen. Zur Schadensbeseitigung wurde reichsweit sog. ‚Einheitstrupps‘ in der Stärke 1/10=11 aufgestellt.

Auf allen Wasserstraßen und Schiffen wurden ebenfalls LS-Maßnahmen ergriffen, die sich analog zum Hafenluftschutz an der LDv 757 orientierten. Es wurden besondere ‚Luftschutzleitungen (W) aufgestellt‘, die in ihren ‚LS-Abschnitten (W)‘ über Einsatzkräfte aus Wasserschutzpolizei, Havarie- und Feuerlöschkräften mit auf Booten verlasteten Gerät verfügten⁴⁶³. Transportschiffe hatten außerdem eigenes Leckage-Material, Feuerlösch-, Entgiftungs- und Sanitätsgerät mitzuführen.

Auch für die Fernverkehrsstraßen der Reichsautobahn-Verwaltung galten besonderen Luftschutz-Regeln, die in der LDv 760 niedergelegt wurden. Der Fliegeralarm wurde den Autofahrern durch das Aufziehen bestimmter optischer Warnkörper angezeigt, sie hatten dann Fahrzeugabstände von mindesten 200 m einzuhalten. Schäden wurden von Bereitschaftstrupps der Autobahn-Meistereien beseitigt⁴⁶⁴.

⁴⁶⁰ HAMPE 1963, S. 83.

⁴⁶¹ a.a.O., S. 85

⁴⁶² HAENSCHKE/WINZHEIMER 1955, S. 96 ff.

⁴⁶³ HAMPE 1963, S. 88 f.

⁴⁶⁴ a.a.O., S. 90.

4.5.3 Der ‚Werkluftschutz‘

Der Werkluftschutz (WLS) hatte die Aufgabe, das Fachpersonal, die Produktionsanlagen und die Produkte der Industrie als Hauptquelle der Kriegsführung zu schützen und Produktionsausfälle und Versorgungsengpässe so gering wie möglich zu halten. Wir erinnern uns, dass der Weimarer ‚Reichsverband der Deutschen Industrie‘ schon ab 1929 umfangreiche Empfehlungen zur Aufbau eines WLS gegeben hatte. Sein Nachfolger, die nationalsozialistisch ausgerichtete ‚Reichsgruppe Industrie‘ (RI), betrieb nach den Vorgaben des RLM den Aufbau einer eigenen, umfangreichen Luftschutz-Organisation. Im Prinzip handelte es sich um einen ‚Erweiterten Selbstschutz für Industriebetriebe‘, der sich aber in Stärke und Aufgabenstellung individuell an den Produkten und den besonderen Gefährdungen des jeweiligen Betriebs orientierte. Die ‚Reichsgruppe Industrie‘ bediente sich zur Koordination und Aufsicht auf Länderebene sog. ‚Werkluftschutz-Bereichsvertrauensstellen‘. Unterhalb dieser wurden noch ‚WLS-Bezirks-‘ und ‚WLS-Ortsvertrauensstellen‘ eingerichtet⁴⁶⁵. Der gesamte Werkluftschutz oblag der Industrie in eigener finanzieller Zuständigkeit. Sie erhob dazu eine LS-Umlage bei allen Betrieben, der Staat wiederum gewährte den Firmen ein System steuerlicher Erleichterungen.

Die WLS-Bereiche deckten sich in der Regel nicht mit den Luftschutzorten, sondern mit den Verwaltungsgebieten der RI, da viele Werke außerhalb der definierten LS-Orte lagen und schwerpunktmäßig zum Beispiel nach der Lage an Verkehrswegen oder der Rohstoffvorkommen angelegt wurden. Die größten Gebiete waren

RI-Verwaltungsgebiet	Zahl der Betriebe	Zahl der Mitarbeiter
Westfalen-Lippe/Niederrhein	ca. 3.500	ca. 900.000
Sachsen	ca. 4.200	ca. 820.000
Berlin-Brandenburg	ca. 2.800	ca. 650.000

Die anderen gebiete hatten zwischen ca. 1.000- 1.800 Betriebe bei ca.200.000 - 400.000 Arbeitern⁴⁶⁶.

Unter der Führung eines ‚Werkluftschutz-Leiters‘ wurden aus den Arbeitern und Angestellten die entsprechenden Fachtrupps wie Werkbeobachter, Brandwachen, Feuerlösch-, Sanitäts-, Instandsetzungs- und Entgiftungskräfte, Störungstrupps und Sondergruppen je nach Produktionszweig zusammengestellt und in eigenen WLS-Schulen sowie im Werk geschult⁴⁶⁷. Für Führungskräfte richtete die ‚Reichsgruppe‘ eine ‚Werkluftschutz-Zentralschule‘ ein. Alle LS-relevanten Abläufe wurden in einem ständig zu aktualisierenden ‚Werkluftschutz-Plan‘ fortgeschrieben⁴⁶⁸. Damit die Vorbereitungen für die einzelnen Industriezweige reichsweit mit gleicher Qualität vollzogen werden konnten, wurden alle bisherigen Vorschriften in der LDv 756 ‚Der Werkluftschutz‘ zusammengefasst. Sie enthielt u.a. auch 15 ‚Sonderanweisungen‘ für den WLS besonders gefährdeter Zweige wie z.B. den Bergbau, Glasindustrie, Eisenverhüttung oder Gas- und Elektroerzeuger, die wegen der ihnen eigenen Betriebsabläufe von besonderen ‚WLS-Fachbereichsstellen‘ betreut wurden. Mehrere Industriebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft konnte zu ‚Werkluftschutz-Gemeinschaften‘ zusammengelegt werden. Neu zu errichtende Produktionsanlagen wurden baulich nach den neuesten LS-Erkenntnissen in Bezug auf Baulichkeiten, Tarnung, Scheinanlagen und Verdunklung

⁴⁶⁵ a.a.O., S. 73.

⁴⁶⁶ a.a.O., S. 453.

⁴⁶⁷ HÜTTEN 1940, S. 43 ff.

⁴⁶⁸ WENDE 1940, S. 225 f.

verwirklicht⁴⁶⁹. Am Ort war der WLS den taktischen Weisungen des ‚Örtlichen Luftschutzleiters‘ unterstellt. Es wurde schon in Friedenszeiten die gegenseitige Unterstützung des WLS und SHD geübt⁴⁷⁰.

Naturgemäß machte das WLS-Bauwesen als vorbeugende Maßnahme einen großen Teil der Schutzbemühungen aus. Außer dem Schutz des Personal und der Einsatzkräfte mussten vor allem zentrale oder gefährliche Produktionsteile, die Energieverteilung sowie die Entwicklungsabteilungen baulich geschützt werden. Maschinen wurden durch besondere Dach- und Wandkonstruktionen geschützt, Tanks unterirdisch angelegt und die Werke durch Netze und Baumpflanzungen getarnt. Auch Auseinanderziehung bzw. Verlagerung wichtiger Teile der Produktion in andere Gegenden konnten sinnvoll sein. Für das Funktionspersonal, das auch bei Luftangriffen an seinen Arbeitsplätzen bleiben musste, wurde Splitterschutzzellen in die Anlagen integriert⁴⁷¹.

4.5.4 Der Schutzraumbau

Neben den Warneinrichtungen und dem Ausbau eines flächendeckenden Selbstschutzes war die Einrichtung von Schutzmöglichkeiten die 3. wichtige Säule im Luftschutz der Zivilbevölkerung. Dennoch wurde dieser Bereich im Aufbau der LS-Organisation vorerst zurückgestellt und dementsprechend im LSG vom 26.6.1935 gar nicht erwähnt. Zu dieser Zeit fanden bauliche Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und zum größeren Teil für den nicht-öffentlichen Bereich statt. Vorerst wurde per Erlass⁴⁷² eine ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ eingerichtet, deren Aufgabe darin bestand, „darüber zu wachen, dass der deutsche Raum in einer der Notwendigkeiten an Volk und Staat entsprechenden Weise gestaltet“ werde. Dieses Instrument zur allgemeinen Raumordnung und -planung im Deutschen Reich sollte die Planungen der einzelnen Ministerien koordinieren und auch die luftschutztechnische Aspekte berücksichtigen und die Luftempfindlichkeit der gefährdeten Wirtschafts- und Wohngebiete insgesamt senken⁴⁷³. Gleichzeitig begannen schon ab 1934/35 die Forschungen für die Ausführung besonders wirksamer und gleichzeitig materialsparender Schutzbauten. Die dabei entwickelte sog. ‚Braunschweiger Schutzbewehrung‘ stellte sich als besonders wirksamer Kompromiss zwischen notwendiger Stahlverstärkung und sparsamen Betonverbrauch dar⁴⁷⁴.

Besonders für die ‚Besonderen Verwaltungen‘ und die Industrie wurden schon seit 1936 spezielle LS-Bauten wie z.B. Luftschutztürme der Bauart ‚Winkel‘, Zombeck und anderer Hersteller einem Fassungsvermögen von bis zu 500 Personen errichtet⁴⁷⁵. Die im RLM vorbereiteten Bauvorschriften wurden erst am 14.5.1937 verordnet und bezogen sich ausschließlich auf alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten⁴⁷⁶. Zeitgleich wurden detaillierte ‚Schutzraum-Bestimmungen‘ zum Ausbau der Anlagen erlassen.⁴⁷⁷ Die Kosten für den Bau der Schutzanlagen hatte der Hausbesitzer zu tragen; sie konnten ihre Mieter durch finanzielle Umlagen an den Kosten beteiligen. Generell sollten die Schutzräume in den Kellern der Häuser angelegt werden und die Bewohner gegen die Wirkungen von Sprengbomben sowie gegen chemische Kampfstoffe schützen. Deshalb mussten alle Anlagen mindestens eine Gasschleuse, den eigentlichen Schutzraum sowie einen abgetrennten Abortraum aufweisen. Als maximale Größe wurde eine Aufnahmekapazität von 50 Personen empfohlen. Weiterhin

⁴⁶⁹ HAMPE 1963, S. 75.

⁴⁷⁰ a.a.O., S. 455.

⁴⁷¹ SOMMER 1940, S. 47 f.

⁴⁷² RGBl. I 1935, S. 793.

⁴⁷³ HAMPE 1963, S. 274.

⁴⁷⁴ a.a.O., S. 273.

⁴⁷⁵ FOEDROWITZ 1998, S. 7.

⁴⁷⁶ 2. DVO zum LSG vom 14.5.1937, RGBl. I 1937, S. 566 f.

⁴⁷⁷ 1. Ausführungsbestimmungen zum § 1 der 2.DVO zum LSG, RGBl. I 1937, S. 568 ff.

wurde die genaue bauliche Ausführung der Decken, Wände und Türen vorgeschrieben. Es musste mindestens ein separater Notausstieg vorhanden sein, der ebenso wie eventuell vorhandene Fenster gasdicht abgeschlossen sein musste. Waren pro Belegplatz weniger als 3 cbm Luft für 3 Stunden Aufenthaltsdauer vorhanden, war die Einrichtung einer gasgeschützten Belüftungsanlage zwingend vorgeschrieben. Weitere Bestimmungen galten der Beleuchtung, Heizung, Abwasserführung, Befreiungswerkzeug usw.⁴⁷⁸ Bestimmte Lockerungsbedingungen bestanden für sog. ‚Kleinsiedlungen‘, d.h. barackenähnliche Wohnbauten und für den ländlichen Raum. Bei Detailfragen konnten sich die Baupflichtigen bei den ‚Bauberatungsstellen‘ des RLB informieren, die auch über Musterschutzräume verfügten.

Für die große Masse der bestehenden Häuser wurde die Einrichtung von Schutzräumen erst wenige Wochen vor Kriegsbeginn am 17.8.1939 verordnet⁴⁷⁹. Danach wurden die Kellerräume straßenweise im Hauruckverfahren ausgebaut. Nach Absteifung der Decken und verschiedenen Splitterschutzmaßnahmen erfolgte Mauerverstärkungen und die Herstellung der Gasdichtigkeit. Weil nicht genügend Baumaterial zur Verfügung stand, wurde die Maßnahmen oft nur provisorisch durchgeführt und genügten nicht den vom RLB propagierten Mindeststandards.⁴⁸⁰ Es bleibt zu spekulieren, warum die Schutzraum-Bestimmungen erst 1937 bzw. 1939 erlassen wurden. Es ist vorstellbar, dass man in der Stabilisierungsphase des Regimes die Hausbesitzer nicht übermäßig finanziell belasten wollte.

Öffentliche Luftschutzräume wurden in der Vorkriegszeit nur wenige geschaffen, da sie von den Kommunen zu finanzieren gewesen wären. Es entstanden eine Reihe von befestigten Deckungsgräben und Luftschutzstollen und andere Einzelbauten⁴⁸¹. In der Realität allerdings erwiesen sich diese Bauten schon kurz nach Kriegsbeginn als überholt, da die Ausführung ihrer Decken- und Wandstärke von teilweise nur 0,8 m noch von Bombenkalibern der Vorkriegszeit mit geminderter Durchschlagskraft und Explosivwirkung ausging. Verbindliche ‚Besondere Bestimmungen für den Bau der LS-Bunker‘ wurden erst am 6.8.1941 erlassen⁴⁸². Selbst in Hamburg, Luftschutzort 1. Ordnung und nach Berlin als am stärksten gefährdeter Ballungsraum angesehen, verfügte bei Kriegsbeginn mit seinen 1,7 Millionen Einwohner über nur ca. 10.000 Schutzplätze (= ca. 0,6%)⁴⁸³. In den Luftschutzorten I. Ordnung fehlten im Sommer 1939 insgesamt Schutzraumplätze für ca. 30 Millionen Menschen, im gesamten Reich für ca. 60 Millionen Menschen. Außer an den fehlenden Finanzmitteln, deren Bedarf auf ca. 3 Milliarden RM geschätzt wurde, standen vor allem nicht die benötigten Rohstoffe wie Zement, Stahl und Holz zur Verfügung⁴⁸⁴, da der Großteil dieser Rohstoffe für die Rüstungsindustrie und den militärischen Festungsbau wie z.B. den ‚Westwall‘ verbraucht wurde.

4.5.5 Der ‚Sicherheits- und Hilfsdienst‘

Der ‚Sicherheits- und Hilfsdienst‘ stellte ein besonderes Gebilde der staatlichen Daseinsvorsorge im Luftschutz dar. Der SHD setzte sich aus den verschiedenen friedensmäßigen Katastrophenhilfs-Organisationen sowie bestimmten kommunalen Dienststellen und privaten Einrichtungen zusammen, die unter der gemeinsamer Führung des Örtlichen Luftschutzleiters und seines Stabes, des sog. ‚Arbeitsausschusses‘, der betroffenen Bevölkerung nach Luftangriffen bei der Beseitigung von Schäden aller Art helfen sollte, 1. Hilfe zu leisten und die Infrastruktur der öffentlichen Versorgung in Gang zu halten hatte. Die Aufgabenstellung des

⁴⁷⁸ HAMPE 1963, S. 270.

⁴⁷⁹ 9. DVO zum LSG vom 17.8.1939, RGBI. I 1939, S. 1391 ff.

⁴⁸⁰ SCHMAL/SELKE 2001, S. 26.

⁴⁸¹ HAMPE 1963, S. 287 f.

⁴⁸² a.a.O., S. 272.

⁴⁸³ SCHMAL/SELKE 2001, S. 26.

⁴⁸⁴ LEMKE 2005, S. 329.

SHD als LS-Bereitschaftstruppe begann dort, wo die Einheiten des Selbstschutzes und des Werk-Luftschutzes aufgrund des Schadensausmaßes überfordert waren. Führungspersonal des Selbstschutzes hielt engen Kontakt zum Örtlichen Luftschutzleiter, damit dieser die jeweilige Lage zeitnah abbilden und den Einsatz der jeweils erforderlichen SHD-Kräfte anordnen konnte. Wichtigstes Arbeitsinstrument des Stabes war dabei der sog. ‚Luftschutzplan‘, ein nach einheitlichen RLM-Vorgaben anzufertigendes Verzeichnis aller Gefahrenpunkte, Ver- und Entsorgungsleitungen, Wasservorräte, zur Verfügung stehenden Kräfte mit Gerät und Führungsverbindungen, ortsfeste Hilfseinrichtungen usw. Ein ‚LS-Kalender‘, der den zeitlichen Ablauf bestimmter Führungsvorgänge in Art einer Checkliste vorgab, gehörte ebenfalls zur Ausstattung der örtlichen Stäbe⁴⁸⁵.

In den Luftschutz-Orten I. Ordnung wurde ein ‚Sicherheits- und Hilfsdienst I. Ordnung‘ (SHD) aufgebaut. Die eigentliche Handlungsebene aller konkreten Hilfsmaßnahmen war der ‚LS-Abschnitt‘. Hier fand das unmittelbare Zusammenwirken aller beteiligten Hilfskräfte und Dienststellen und der Führung vor Ort statt. Die Befehlsstelle des Örtlichen Luftschutzleiters befand sich wegen der Lage der Fernmeldeverbindungen in der Regel im Keller des Polizeipräsidiums. Je nach Größe des LS-Ortes gab es die Unterteilung in sog. ‚LS-Gruppenkommandos‘ und darunter noch einmal in ‚LS-Abschnittkommandos‘, deren Flächen sich jeweils mit denen der entsprechenden Polizeidienststellen deckten. Kleinste Organisationseinheit war schließlich das ‚LS-Revier‘.

Der SHD bestand dem Ursprung nach zwar aus einer Reihe unterschiedlicher Hilfsorganisationen und Einrichtungen, wurde aber durch den gemeinsamen Auftrag und unter der taktischen Führung des Örtlichen Luftschutzleiters quasi zu einer neuen Organisation geformt. Unterstrichen wurde dieser Prozeß vor allem auch durch die Einführung einer eigenen SHD-Dienstkleidung sowie eines eigenen Dienststellungssystems. In seiner Arbeit stützte er sich in erster Linie auf ortsfeste Einrichtungen ab, deren Arbeit von beweglichen Einheiten unterstützt wurde. Im einzelnen gehörten zum SHD folgende Dienste und Träger:

Dienststart SHD	Trägerorganisationen
Sicherheitsdienst	Polizei
Feuerlöschdienst	Berufs- und Freiwillige Feuerwehren
LS-Instandsetzungsdienst	Technische Nothilfe
LS-Sanitätsdienst	Deutsches Rotes Kreuz und öffentlicher Gesundheitsdienst
LS-Entgiftungsdienst	Straßen- und sonstige Reinigungsbetriebe
LS-Veterinärdienst	öffentliche und private tierärztliche Einrichtungen
Fachtrupps	Störungsdienste der Versorgungsbetriebe
Havarietrupps/Hafen-LS	Schiffahrts- und Hafengebiete/Wasserbauämter

Die vor Ort vorhandenen Einheiten und Einrichtungen des SHD wurden gemäß eines Stärke- und Ausrüstungsnachweises, der sich wiederum an der jeweiligen Einwohnerzahl und dem Gefahrenpotential orientierte, aufgestellt und durch zusätzliche Ausstattung des RLM verstärkt und so auf das vorgeschriebene Ausstattungssoll gebracht. Die Fachsparten des SHD I.Ordnung hatten folgende Aufgaben:

4.5.5.1 Der LS-Sicherheitsdienst

⁴⁸⁵ a.a.O., S. 62.

Die luftschuttspezifische Aufgabe des Sicherheitsdienstes wurde von den Dienststellen der Polizei mitübernommen und in den alltäglichen Dienstablauf integriert. Das beamtete Personal wurde dazu allerdings nicht aufgestockt, allerdings zur Unterstützung der Führung in der Örtlichen Luftschutzleitung aus der Bevölkerung dienstverpflichtetes Personal herangezogen. Der Aufgabenbereich des Sicherheitsdienstes umfasste die Verkehrsregelung, das Absperren und Erkunden von Schadensstellen sowie die Überprüfung allgemeiner Luftschutzauflagen am Ort wie z.B. das Einhalten der Verdunklung⁴⁸⁶.

4.5.5.2 Der LS-Brandschutzdienst

Die LS-Planer hatten früh erkannt, dass die friedensmäßig vorhandenen Feuerwehrräfte für die Bekämpfung der Gefahren eines Luftkriegs wesentlich verstärkt, luftschutztaktisch umgliedert und untergebracht werden mussten. Die Löschkräfte der örtlichen Feuerwehren wurden personell vergrößert und als sog. ‚Bereitschaftskräfte‘ in den SHD eingegliedert. Bei Aufruf des Luftschutzes im Kriegsfall sollten sie durch Teilung und Auffüllung mit weiteren ‚Ergänzungskräften‘ den Grundstock für neue Brandschutz-Einheiten des SHD bilden. Taktisch wurden die SHD-Feuerwehrräfte in Halbzügen, Zügen, Bereitschaften und Abteilungen zusammengefasst und möglichst dezentral in den ihnen zugewiesenen ‚LS-Gruppen‘ und ‚LS-Abschnitten‘ untergebracht. Die notwendige zusätzliche Ausstattung mit leichten und schweren Löschfahrzeugen, Schlauchwagen und Drehleitern wurde durch das RLM beschafft und zugewiesen⁴⁸⁷.

4.5.5.3 Der LS-Instandsetzungsdienst

Bei Luftangriffen war neben Bränden vor allem mit einer Vielzahl zusammengestürzter Gebäude, zerstörter Infrastruktur und Verkehrshindernissen zu rechnen⁴⁸⁸. Menschen und Sachwerte konnten unter solchen Umständen oft nur von Spezialisten gerettet werden, die mit umfassenden bautechnischen Kenntnissen und Spezialgerät eingreifen konnten. Kampfmittelbeseitigung nicht detonierter Bomben war ein weiteres Gebiet, auf dem der Instandsetzungsdienst tätig wurde. Da die ‚Technische Nothilfe‘ schon eine ähnliche Friedensaufgabenstellung und seit den RMI-Richtlinien von 1931 für diesen Einsatzbereich vorgesehen war, wurde sie mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe auch im nationalsozialistischen SHD beauftragt. Dazu wurde innerhalb des ‚Reichsamts TN‘ eine neue Abteilung ‚Luftschutzdienst‘ mit entsprechenden Fachführern auf Landes- und Ortsebene angegliedert⁴⁸⁹.

Der örtliche Führer des LS-Instandsetzungsdienstes wurde gleichzeitig Fachberater im Stab des Örtlichen Luftschutzleiters. Es wurden reichsweit sog. ‚Instandsetzungstrupps‘, bestehend aus 2 Gruppen mit einer Gesamtstärke von 1/23=24 Helfern aufgestellt, dazu kamen ‚Sprengtrupps‘ unter der Leitung eines Feuerwerkers in der Stärke 1/4=5. LKWs zum Transport von Mannschaft und Gerät wurden nach dem Reichleistungsgesetz aus dem zivilen Bereich beordert., Spezialfahrzeuge der TN standen nur im geringen Maß zur Verfügung. Zur Ergänzung von Gerät und Baumaterialien sowie zum Bereithalten von Spezialgerät, das auf den LKWs nicht ständig mitgeführt werden konnte, wurden sog. ‚LS-Instandsetzungsparks‘ eingerichtet.

4.5.5.4 Der LS-Sanitätsdienst

⁴⁸⁶ a.a.O., S. 62.

⁴⁸⁷ a.a.O., S. 64.

⁴⁸⁸ a.a.O., S. 398 f.

⁴⁸⁹ a.a.O., S. 65 f.

Der LS-Sanitätsdienst stellte neben dem Brandschutz- und dem Instandsetzungsdienst die wichtigste Säule des SHD dar. Er sollte Erste Hilfe leisten und die Verletzten schnellstmöglich sachgemäßer ärztlicher Hilfe zuführen. Ärzte waren in besonderer Weise einzubeziehen: ein ‚Leitender Luftschutzarzt‘, in der Regel der Leiter des örtlichen Gesundheitsamtes, koordinierte in der ÖLL den Einsatz der Ärzte und aller Helfer in den Abschnitten, Einheiten und ortsfesten Einrichtungen des LS-Sanitätsdienstes. Der ‚Leitende LS-Arzt‘ kümmerte sich außer um seine SHD-Aufgaben auch noch um die Erste-Hilfe-Ausbildung des Werkluftschutzes und aller Selbstschutzkräfte sowie um die Luftschutzmaßnahmen in den Krankenanstalten.

Als Basisorganisationen wurden das DRK und der gesamte öffentliche Gesundheitsdienst herangezogen. So entstand eine umfangreiche Sanitätsstruktur aus LS-Rettungsstellen, Kranken- und Hilfskrankenhäusern, Zentralem Bettennachweis und Sanitätsmittellagern⁴⁹⁰.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt war dabei die LS-Rettungsstelle, die trümmer-, splitter- und gassicher in jedem LS-Revier einzurichten war. In der Regel wurde sie in den Kellern von Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden eingerichtet -wenn möglich sogar in den Sonderbauten nach dem ‚Führer-Sofortprogramm‘⁴⁹¹- und mit einem Arzt, 2-4 männlichen, 8-10 weiblichen SanitätshelferInnen sowie 2 Meldern besetzt⁴⁹². Außerdem verfügte sie über einen Sanitäts-Trupp 1/8=9 mit einem Krankentransportfahrzeug. Die Rettungsstelle war nach Angriffen der Sammelpunkt für Kranke und Verletzte, gleichzeitig Registrierungsstation und Betreuungsstelle. Von hier wurden die Erstversorgten

Zu den beweglichen Einheiten gehörten die ‚LS-Sanitätstrupps‘ mit einer Stärke von 1/8=9 Helfern. 3 ‚Trupps‘ bildeten eine ‚Gruppe‘; kurz nach Kriegsbeginn wurden die Bezeichnungen taktisch richtig in ‚Gruppe‘ und ‚Zug‘ umgewandelt. 3 Züge bildeten eine ‚Bereitschaft‘, von denen 3 wiederum zu einer ‚LS-San-Abteilung‘ zusammengefasst werden konnten. Alle Führerstellen bis hinunter zum Zugführer waren mit Ärzten zu besetzen.

Zusätzlich gab es ‚LS-Krankentransportstaffeln‘ als Bindeglied zwischen Rettungsstellen und ortsfesten Einrichtungen. Der Zentrale Bettennachweis der ÖLL verteilte die transportbedürftigen Verletzten und Kranken auf die Kranken- und Hilfskrankenhäuser und steuerte den Einsatz der Transportmittel. Neben Kraftfahrzeugen wurden auch Eisen- und Straßenbahnen sowie Binnenschiffe eingesetzt. Der Fahrzeugpark des LS-Sanitätsdienstes bestand aus den friedensmäßig vorhandenen KTW des DRK, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und behelfsmäßig eingerichteten Ergänzungsfahrzeugen⁴⁹³.

4.5.5.5 Der LS-Entgiftungsdienst

Aufgrund der Tatsache, dass alle großen europäischen Mächte einschließlich des Deutschen Reichs selber auch nach Ende des Ersten Weltkriegs weiter an chemischen Kampfstoffen forschten und auch entsprechende Munition und Waffen herstellten, ergab sich die Notwendigkeit zur Einrichtung eines umfassenden und wirkungsvollen ‚LS-Entgiftungsdienstes‘⁴⁹⁴. Seine Aufgabe bestand darin, durch chemische Kampfstoffe verursachte Gefahren für Menschen, Tiere und Sachen möglichst schnell zu beseitigen sowie den Sanitätsdienst bei der Erste-Hilfe-Leistung von Kampfstoffopfern zu unterstützen⁴⁹⁵.

Zum beweglichen Teil des Entgiftungsdienstes gehörten die ‚Gasspür- und Entgiftungstrupps‘ mit einer Stärke von 1/16=17 Helfern, zum ortsfesten Teil die ‚chemischen Untersuchungs-

⁴⁹⁰ a.a.O., S. 69.

⁴⁹¹ WULF 2002, S. 141.

⁴⁹² HAMPE 1963, S. 331.

⁴⁹³ a.a.O., S. 330.

⁴⁹⁴ GELLERMANN 1986, S. 64 ff.

⁴⁹⁵ HAMPE 1963, S. 66 f.

stellen', ‚Entgiftungsparks' und die ‚Sachentgiftungsanstalten'. Aufgabe der Gasspürer war es, schnellstmöglich nach einem Angriff eventuelle gasförmige Stoffe aufzuspüren und mittels spezieller chemischer Reagenzien einzugrenzen. In einer Untersuchungsstelle sollte dann schnellstmöglich eine genaue Bestimmung stattfinden und die Art und Weise der Bekämpfung festgelegt werden. Die Entgifter verfügten über leichte und schwere Gasschutzbekleidung in Verbindung mit der Heeresgasmasken. Die umfangreiche technische Ausrüstung wurde auf beordneten LKW mitgeführt, erst später wurden spezielle Entgiftungsfahrzeuge entwickelt. Die ‚Entgiftungsparks' sollten vor allem der Entwicklung vor allem der Entgiftung von Personal, Fahrzeugen und Gerät nach einem Einsatz dienen. Persönliche Bekleidung von Betroffenen sollte in der ‚Sachentgiftungsanstalt' gereinigt werden.

4.5.5.6 Der LS-Veterinärdienst

Für die tierärztliche Versorgung wertvoller Nutztiere war, wenn die Maßnahmen des Selbstschutzes nicht ausreichten, der LS-Veterinärdienst zuständig. Dazu verfügte er über ortsfeste ‚Tierrettungsstellen', ‚Tiersammellazarette', ‚Veterinär-Untersuchungsstellen' und ‚Veterinärmittellager' sowie über bewegliche ‚LS-Veterinärtrupps' und ‚LS-Tiertransporttrupps'. Das Fachpersonal wurde aus öffentlichen Veterinärämtern und privaten Einrichtungen wie Tierkliniken, Schlachthöfen und Schlachtereibetrieben rekrutiert⁴⁹⁶. Fahrzeuge und Gerät wurde soweit möglich ebenfalls aus diesen Einrichtungen gestellt. Organisation und Durchführung aller Maßnahmen oblag dem ‚Leitenden Luftschutz-Tierarzt'. Die ‚Veterinäruntersuchungsstellen' waren auch in der Lage, kampfstoffverdächtige Lebens- und Futtermittel zu prüfen.

4.5.5.7 Die LS-Fachtrupps

Nach Luftangriffen war es für die Versorgung der Verletzten und der sonst betroffenen Bevölkerung lebensnotwendig, Schäden an Wasser-, Gas-, Kanal- und elektrischen Leitungen möglichst schnell provisorisch zu beheben und die komplizierte Infrastruktur in Gang zu halten⁴⁹⁷. Alle entsprechenden Versorgungsbetriebe ordneten sog. ‚Fachführer' in den Stab der Örtlichen Luftschutzleitung ab; von dort wurden die entsprechenden Fachtrupps an die Schadensstellen abgeordnet, um dort mit dem regulären Störungsdienst der Versorger zusammenzuarbeiten. Ein Fachtrupp bestand in der Regel aus einem Führer und 1-6 Helfern, das Gerät wurde auf Betriebsfahrzeugen der Versorger befördert.

4.5.5.8 Der Hafen-Luftschutz

Häfen gehörten aufgrund ihrer besonderen wirtschaftlichen Funktionen zu den luftgefährdeten Plätzen. Lagerplätze, Umschlaggerät, Schiffe, Transportmittel und große Mengen lebens- und kriegswichtiger Güter befinden sich hier in äußerster Dichte auf einem eng begrenzten Raum. Das Hafengebiet bildete deshalb stets einen eigenen LS-Abschnitt⁴⁹⁸.

Der Hafen-Luftschutz war ein fester Bestandteil des SHD. Seine Einheiten sollten helfen, nach Bombenangriffen die Leistungsfähigkeit der Häfen möglichst schnell wieder heraufzusetzen. Für Arbeiten an landseitigen Anlagen wurden die ‚Fachtrupps Hafenbau' aufgestellt, für alle wasserseitigen Einrichtungen sog. ‚Havarietrupps'. Diese Einheiten aus versierten Fachleuten konnten Wasserhindernisse beseitigen, Taucherarbeiten durchführen und Ölschäden bekämpfen. Ihr Gerät wurde nach dem Reichsleistungsgesetz aus entsprechenden Fachbetrieben beordert.

4.5.6 Der Kulturgutschutz

⁴⁹⁶ a.a.O., S. 70.

⁴⁹⁷ a.a.O., S. 71.

⁴⁹⁸ a.a.O., S. 71 f.

Eine Sensibilisierung für den Schutz unersetzlicher Kulturgüter hatten in der Fachwelt schon die Verluste vor allem französischer und belgischer Kunstschatze im Ersten Weltkrieg eingeleitet. Fachlich wurde der Kulturgutschutz dem ‚Erweiterten Selbstschutz‘ zugeordnet; Museen, Kirchen und andere Kulturstätten hatten die entsprechenden Vorschriften der LDv 755 zu befolgen. Gleichzeitig war aber klar, dass die in der LDv definierten Selbstschutzmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen würden. Obwohl dieses Thema auf Kulturfachtagungen seit den frühen 30er Jahren immer wieder diskutiert wurde, folgten auf der organisatorischen Ebene keine Taten. Ein Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16.10.1937 forderte von den Archiven, Museen und Sammlungen nur, Berichte über den Stand aller bisher eingeleiteten Schutzmaßnahmen zu erhalten⁴⁹⁹. Erst am 26.8.1939 wurde die ‚Anlage 6‘ zur LDv 755 herausgegeben, die 3 Prioritätsstufen für die zu schützenden Kulturgüter vorsah:

- kulturhistorisch unersetzliche Kunstwerke sollten in bomben- und feuersichere Räume ausgelagert werden
- Objekte mit ‚besonderem‘, aber nicht unersetzlichem Wert sollten in den Kellern der eigenen Gebäude geschützt eingelagert werden
- Alle anderen Gegenstände sollten zunächst am Ausstellungsort verbleiben, aber durch baulichen Schutz gegen Splitter- und Kampfstoffwirkung geschützt werden

Für die Gesamtplanung wirklich sinnvoller Schutzmaßnahmen fehlte es aber an einer koordinierenden Zentralinstanz, somit blieb der Kulturgutschutz im Ganzen völlig unzulänglich und war im wesentlichen -vor allem auch unter finanziellen Aspekten- der Eigeninitiative der großen Kulturorganisationen überlassen. So ließ z.B. die ‚Generaldirektion der Preussischen Archive‘ in Berlin die militärisch ungenutzte Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz 1938 für die Einlagerung von Archivgut herrichten. Bis Kriegsbeginn bezogen sich die amtlichen Weisungen stets auf die Vorbereitung von Schutzmaßnahmen, sahen aber nicht die konkrete Umsetzung wie z.B. die Einrichtung zentraler Bergeorte vor⁵⁰⁰. So waren praktisch alle wertvollen Kulturgüter bei Beginn der Kampfhandlungen im September 1939 ungeschützt.

4.6 Die gesellschaftliche Dimension des Luftschutz-Komplexes im NS-Staat

Zum Schluß unserer Betrachtung des Luftschutzes in der Vorkriegsphase wollen wir uns mit einigen wichtigen Aspekten der Wirkungsgeschichte befassen. Dabei geht es zum einen um die Frage, welchen Stellenwert der Luftschutz im nationalsozialistischem Werte- und Hierarchiesystem genoß und zum anderen um offene und verdeckte propagandistische Ziele und die Akzeptanz bei und die Wirkung auf die Zivilpersonen, den Adressaten der Maßnahmen.

4.6.1 Die Stellung des Luftschutzes in der NS-Hierarchie

Es dauerte etliche Jahre, bis das komplizierte Gebilde der Luftschutz-Organisation einigermaßen arbeitsbereit war. Bis ins Jahr 1937 gab es Begehrlichkeiten, Intrigen und Machtkämpfe zwischen Himmler, Göring und Frick. Auch später bedurfte es eines großen Kraftaufwandes und viel Kooperationsbereitschaft vor allem auf den Verwaltungsebenen, um das gesamte System auszubalancieren und weiterzuentwickeln⁵⁰¹.

⁴⁹⁹ HAMPE 1963, S. 512.

⁵⁰⁰ a.a.O., S. 514.

⁵⁰¹ LEMKE 2005, S. 305.

Bei Gründung des RLB im Frühjahr 1934 konnten die neuen Machthaber auf einen Stamm erfahrener und politisch zuverlässiger Luftschutzaktivisten der Weimarer Republik zurückgreifen. Viele dieser nicht radikal nationalsozialistisch gesinnten Führer ergriffen ihre Chance und konnten nach einigen Anpassungsleistungen bruchlos ihre Karriere fortsetzen. Trotz aller Bemühungen galten die ‚Luftschützer‘ vielen strammen NS-Propagandisten als kraftlose Mochtegern-Krieger, die während der ‚Kampfzeit‘ nicht ihre selbstverständliche nationale Pflicht erfüllt hätten, jetzt aber quasi durchs Hintertürchen und unverdienterweise von den neuen Machtverhältnissen profitieren wollten. Organisationen wie die Feuerwehr, die TN und Mitglieder der ehemaligen Luftschutzvereine, die sich in der Weimarer Zeit schon aufgrund ihres Auftrags politisch zurückgehalten hatten, wurden in der Partei-Presse wiederholt diffamiert⁵⁰².

Das Regime sah sich angesichts solcher nicht ins Bild der geeinigten Volksgemeinschaft passenden Vorgänge genötigt, die Wogen zu glätten. So musste Göring im November 1935 auf einer öffentlichen RLB-Versammlung mit einem später vielzitierten Satz die Ehrenrettung der Luftschützer vornehmen: *„Der Kämpfer im Luftschutz hat soviel Ehre wie jeder Soldat an der Front“*. In den ersten Jahren unterblieb auch weitgehend die offene Aufladung der Thematik mit ideologischem Ballast, was nicht zuletzt die Tarnung der Aufrüstung bis zum März 1935 und die vereinsmäßige Organisation des RLB als nach außen verschleierte NS-Organisation verlangten. Hintergrund war der Gedanke, ein beunruhigendes Thema -die latente Bedrohung von Familie und Besitz bei doch gleichzeitig allumfassender Friedensfürsorge durch den Staat- nicht in den Vordergrund zu spielen. Die Phantasien der RLB-Führung dagegen, die allerdings sorgsam unter Ausschluß der Öffentlichkeit entwickelt wurden, tendierten eindeutig zu einer Radikalisierung des LS-Gedankens als Kampfprojektion unter dem Führerprinzip⁵⁰³.

Grundsätzlich galt für das Engagement im Luftschutz das Freiwilligenprinzip, Zwangsmaßnahmen wurden in den öffentlichen Bekundungen als kontraproduktiv angesehen. Trotzdem verankerte man vorsorglich unterschiedliche Pflichten im Luftschutzgesetz. Eine erste Bestandsaufnahme des Erreichten erfolgte Ende 1934 mit der Herausgabe des programmatischen Buchs ‚Der Zivile Luftschutz‘ von Knipfer und Hampe, das 1937 noch einmal erweitert und neu aufgelegt wurde und durchaus schon ideologische Momente der Verknüpfung der Verknüpfung des Frontsoldatentums mit dem Luftschutzkämpfer enthielt⁵⁰⁴. Nach der Enttarnung der Wehrmacht wurde auch der Luftschutz Element der nationalsozialistischen Propaganda, so z.B. auf der ersten öffentlich Großkundgebung des RLB in Berlin am 14.11.1935 und späterer Anlässe wie der Einweihung der ‚Reichsluftschuttschule‘ des RLB am 23.5.1939.

4.6.2 Die Aufnahme der Luftschutz-Bemühungen in der ‚Volksgemeinschaft‘

Das NS-Regime traute seiner Bevölkerung nicht und ließ die allgemeine Stimmung auf bestimmte Initiativen oder Veränderungen ausführlich beobachten und auswerten. So blieb den Machhabern auch nicht die Skepsis und Ablehnung eines großen Bevölkerungsteils der kriegsvorbereitenden Propaganda verborgen, die auch mit der Luftschutzpropaganda vorangetrieben werden sollte. Die vielfach schon von immer neuen stattlichen Zwangsmaßnahmen betroffenen Bevölkerung ließ sich nur schwer in eine begeisterte politisierte Kampfgesellschaft verwandeln⁵⁰⁵. Groß angelegte militärisch-zivile Übungen zur Demonstration der Flugabwehr wie z.B. in Hamburg im September 1937 gerieten wegen Nichtteilnahme und Desinteresse viele Bevölkerungsgruppen zum Desaster und wurde in der Luftschutz-Presse

⁵⁰² a.a.O., S. 309.

⁵⁰³ a.a.O., S. 312.

⁵⁰⁴ KNIPFER/HAMPE 1934, S. 135 ff und 287 ff.

⁵⁰⁵ LEMKE 2005, S. 323.

schöngeredet. Viele Menschen reagierten eben her mit Angst und Ablehnung auf die dauernde Thematisierung von Gas- und Bombengefahr. Da sich die dauernden Mitwirkungsaufrufe zum Selbstschutz vor allem an Jugendliche, Frauen und alte Männer richteten, ließen die geforderte körperlich-seelische Leistungsfähigkeit und das erwartete militärische Auftreten in den Augen vieler Verantwortlicher zu wünschen übrig. Ein anderer Teil der Bevölkerung beteiligte sich allerdings zustimmend und aktiv am Luftschutz, schließlich verfügte ja alleine der RLB 1937 schon über 400.000 Amtsträger, deren große Masse allerdings mit Kriegsbeginn wegen Einberufungen zur Wehrmacht nicht mehr zur Verfügung stand⁵⁰⁶.

Sowohl in vielen Zeitschriften als auch in Kinderbüchern⁵⁰⁷ wurden die Opferbereitschaft der Volksgenossen und die Sinnhaftigkeit des LS immer wieder ideologisch verklärt; Zustimmung zum bzw. Abwehr des Selbstschutzes blieben allerdings durchgehend bestehen. Trotz aller Bemühungen wie leicht lesbarer ‚Luftschutz-Leitfäden‘, die millionenfach aufgelegt wurden⁵⁰⁸, gelang es den Ideologen nicht, in der Zivilbevölkerung ihr Idealbild des kämpferisch entschlossenen Luftschützers zu erzeugen. Weder die dauernden Aufrufe zur freiwilligen Mitarbeit noch subtiler oder offener Druck ließen die angestrebte Wehrhaftmachung Wirklichkeit werden. Dazu trug wesentlich auch die völlig unbefriedigende Situation im Schutzraumbau bei, die die Skepsis vieler Menschen noch steigerte⁵⁰⁹. Viele ‚Volksgenossen‘ fanden sich bei den ersten Luftalarmen im Jahre 1939 in nur notdürftig zusammengezimmerten Schutzräumen wieder, die weder einen ausreichenden Splitter-, Druckwellen- oder Trümmerschutz aufwiesen.

5 Die Entwicklung des zivilen Luftschutzes im Zweiten Weltkrieg 1939-1945

Während des Krieges wurde der Luftschutz gemäß den Vorbereitungen und den Erfordernissen einer sich immer totaler gestaltenden Kriegsführung ausgebaut und weiterentwickelt. Vorher versäumte dringende LS-Maßnahmen wie z.B. beim Schutzraumbau oder Kulturgutschutz ließen sich nicht mehr nachholen und hatten schreckliche Folgen.

Im folgenden Abschnitt betrachten wir die Entwicklung der alliierten Bombenkriegsstrategie, die sich in 5 eskalierenden Phasen vollzog. Danach folgen Übersichten über die LS-Rechtsmaterie, den Aufbau und die Entwicklung des behördlichen Luftschutzes, den Schutzraumbau und alle anderen wichtigen Teilbereiche unter den Bedingungen des Bombenkriegs, bevor am Ende dieses Kapitels eine Schadensbilanz des Luftkriegs gezogen wird.

5.1 Bombenkrieg-Strategie der alliierten Luftstreitkräfte im Zweiten Weltkrieg

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung von Luftstreitkräften einzelner Staaten in der Phase nach dem 2. Weltkrieg hing entscheidend von ihrer wehrgeographischen Lage ab. Für Großbritannien bedeutete dies analog zur starken Flotte auch eine offensive Luftwaffe in Form von möglichst weitreichenden Bomberkräften aufzubauen. Bedingt durch die Insellage war dies die einzige Möglichkeit, einen möglichen Gegner strategisch zu beeinflussen. Deshalb setzte man auf der Insel neben dem Aufbau einer starken Verteidigungsjagdwanne auf starke Offensiv-Bomberwaffe. Allerdings bedurfte es erst der sichtbaren Präsentation der neuen deutschen Luftwaffe, bevor sich die konservativen Appeasement-Politiker zumindest auf diesem Gebiet dem Druck der innerparteiischen Gegner unter Führung von Winston

⁵⁰⁶ a.a.O., S. 327.

⁵⁰⁷ z.B. VIERA 1934.

⁵⁰⁸ z.B. TEETZMANN 1935.

⁵⁰⁹ LEMKE 2005, S. 330 f.

Churchill beugte⁵¹⁰. Das neue Rüstungsprogramm startete schließlich 1935/1936 mit der Entwicklung viermotoriger Großbomber der Typen ‚Halifax‘ und ‚Lancaster‘, deren Serienproduktion allerdings erst Ende 1940 bzw. 1941 anlief und der Aufstellung des ‚Bomber Command‘ im Juli 1936⁵¹¹. In der theoretischen Luftkriegsplanung wurden 1938 eine Reihe von Zielen im deutschen Hinterland definiert mit der Maßgabe, Flächenangriffe auf militärische Ziele durchzuführen, bei der auch die Gefährdung der Zivilbevölkerung in Kauf genommen werden müsse⁵¹².

Die USA hatten bereits 1933 die Entwicklung eines Großbombers in Auftrag gegeben, der ab 1935 als B-17-See-Patrouillenflugzeug zum Schutz der amerikanischen Küsten gebaut wurde. Nach entsprechenden Umrüstungen aufgrund der britischen Erfahrungen stand diese Waffe ab Herbst 1941 als ‚Flying Fortress‘ ebenso zur Verfügung wie die B-24 ‚Liberator‘, ein weiterer Großbomber, der seit 1939 entwickelt wurde. Beide Typen wurden ab Juli 1942 geschwaderweise über Island nach Großbritannien verlegt⁵¹³.

Die Briten begannen ab dem 4.9.1939 nach dem deutschen Überfall auf Polen mit Bombenangriffen auf Ziele im Deutschen Reich. Militärhistoriker teilen den Bombenkrieg in 5 Eskalationsphasen ein, die zum besseren Verständnis der komplizierten Entwicklung des militärtechnisch-organisatorischen Komplexes sinnvoll erscheinen⁵¹⁴:

5.1.1. Die 1. Phase vom 1.9.1939 - 10.5.1940

Sie ist durch die Beschränkung des Bombenabwurfs auf militärische Ziele gekennzeichnet. Das Deutsche Reich und Großbritannien üben deutlich erkennbare Zurückhaltung bei der Bestimmung ihrer Ziele. Andere Autoren nennen dies die Zeit der ‚bewaffneten Aufklärung‘⁵¹⁵. Bekämpft wurden mit kleineren Verbänden vor allem Küstenbefestigungen, Seeziele und Flugplätze im nordwest-deutschen Raum⁵¹⁶.

5.1.2 Die 2. Phase vom 11.5.1940 - 28.3.1942

Mit dem Überfall auf Frankreich, Belgien und die Niederlande begann am 10.5.1940 der Offensivkrieg im Westen. Außerdem wurde an diesem Tag Churchill sog. ‚Kriegspremierminister‘, damit verbunden war eine Änderung der britischen Strategie. Churchill definierte das gesamte deutsche und deutsch-besetzte Gebiet und Wirtschaftspotenzial als Kriegsziel. Zum Übergang in einen unterschiedslosen Bombenkrieg mit der klaren Inkaufnahme ziviler Opfer kam es durch den Angriff auf Mönchengladbach in der Nacht zum 11.5.1940⁵¹⁷. Die massiven Kämpfe während der ‚Luftschlacht um England‘ führte zur weiteren Eskalation, nun gab es immer heftigere Angriffe auf kriegswichtige Städte und Verkehrsanlagen. Die Briten stellten wegen der hohen Ausfallrate durch Jäger und Flak ihre Taktik auf Nachtangriffe um. Bombardiert wurden vor allem das Rhein-Ruhr-Gebiet, Ziele in Nordwestdeutschland und der Raum Berlin. Als nach Beginn des deutschen Überfalls auf die UdSSR praktisch kaum noch Luftangriffe gegen Großbritannien geflogen wurden, nutzte das Inselreich seine Ressourcen und schuf sich mit der ständig gesteigerten Produktion der

⁵¹⁰ KUROWSKI 1977, S. 17 ff.

⁵¹¹ a.a.O., S. 39.

⁵¹² a.a.O., S. 42.

⁵¹³ a.a.O., S. 186 f.

⁵¹⁴ HAMPE 1963, S. 95.

⁵¹⁵ RUMPF 1961, S. 17.

⁵¹⁶ HAMPE 1963, S. 107 ff.

⁵¹⁷ RUMPF 1961, S. 20.

ausgereiften Großbombertypen eine moderne strategische Luftflotte. Binnen eines halben Jahres stieg die Zahl einsatzbereiter Maschinen von 41 auf 539⁵¹⁸.

Am 23.2.1942 übernahm in Großbritannien Air Marshal Arthur Harris den Oberbefehl über das ‚Bomber Command‘, der im Sinne Churchills den strategischen Luftkrieg gegen das Deutsche Reich planvoll verschärfte⁵¹⁹.

5.1.3 Die 3. Phase vom 29.3.1942 - Ende 1942

Das deutlichste Kennzeichen der dritten Phase ist der Übergang zum gezielten Flächenbombardement gegen deutsche Städte. Verfolgt wird damit zum einen das Ziel, die Bevölkerung und auch die Frontsoldaten in ihrer Sorge um die Angehörigen in der Heimat durch immer größere Angriffe in immer kürzeren Abständen zu demoralisieren, zum anderen die möglichst weitgehende Zerstörung jeglicher Infrastruktur des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenlebens. Nicht nur die Fabrik, sondern auch die sie umgebenden Zulieferbetriebe, die Energiezufuhr, die Gleisanschlüsse, selbst Abwasserkanäle oder Schrebergärten wurden lohnende Ziele. Air Marshal Harris begriff mit Churchill jede Wohnung eines Arbeiters als zerstörungswürdig, da so indirekt in der Summe auch die Intensität des Produktionsausfalls gesteigert und seine Dauer verlängert würde. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die immer stärker werdenden Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung in Großbritannien teilweise auch deutliche Kritik hervorriefen. Hohe Kirchenvertreter erreichten, dass das Thema mehrfach im Unterhaus kontrovers diskutiert wurde. Eine Änderung der Strategie konnten sie allerdings nicht erreichen.

In der Nacht zum 29. 3.1942 erfolgte der erste Flächenangriff mit mehreren hundert Bombern auf Lübeck, am 25.4.1942 erfolgte ein ähnlich massiver Angriff auf Rostock. Jedes Mal waren einige hundert Opfer zu beklagen, tausende von Wohnungen wurde total zerstört⁵²⁰. Einen vorläufigen Höhepunkt fanden die Zerstörungen in der Nacht zum 31.5.1942 durch den ersten ‚1000-Bomber-Angriff‘ auf Köln, bei dem ca. 1.150 t Bomben abgeworfen wurden und fast 500 Menschen starben⁵²¹. Kurz darauf folgten weitere Angriffe dieser neuen Dimension auf Hamburg, Essen und Bremen. Ab August 1942 wurde durch den Einsatz sog. ‚Pfadfinder‘- Spezialmaschinen, die die Zielgebiete im Vorweg mit Leuchtmitteln markierten, die Treffergenauigkeit in den ‚areas‘ deutlich erhöht. In der 2. Hälfte des Jahres 1942 begann der massive Aufmarsch der amerikanischen Bomberkräfte in Großbritannien, bis zum Jahresende wurden 882 Großbomber überführt⁵²².

5.1.4 Die 4. Phase von Anfang 1943 - 5.6.1944

Kernpunkt der vierten Phase ist die koordinierte Zusammenarbeit der anglo-amerikanischen Bomberkräfte ab Frühjahr 1943, die auf der alliierten Konferenz in Casablanca im Januar 1943 beschlossen⁵²³. Das strategische Konzept mit dem Decknamen ‚Pointblank‘ wollte ‚die fortschreitende Zerstörung und Paralyisierung des deutschen militärischen, industriellen und wirtschaftlichen Systems und die Demoralisierung der deutschen Volkes bis zur Unfähigkeit des bewaffneten Widerstands vorantreiben⁵²⁴. Am 8.3.1943 wurden als Hauptziele einerseits die U-Boot-Werften und -Bunker, die Flugzeugzellen-Industrie, die Kugellagerwerke, die Treibstoff- und Öl-Hersteller, die Gummi-Synthetik-Produktion sowie die Fahrzeugwerke

⁵¹⁸ a.a.O., S. 34.

⁵¹⁹ HAMPE 1963, S. 111 ff.

⁵²⁰ a.a.O., S. 121.

⁵²¹ RUMPF 1961, S. 39 ff.

⁵²² HAMPE 1963, S. 123.

⁵²³ MÜLLER 2004, S. 146 f.

⁵²⁴ BOOG/KREBS/VOGEL 2001, S. 3 ff.

bestimmt, andererseits behielt die Zerstörung der großen Städte ebenfalls oberste Priorität⁵²⁵. Die Briten bleiben bei ihrer Taktik des ‚area-bombing‘ der Städte überwiegend nachts, während die Amerikaner ihren Schwerpunkt auf Präzisionsangriffe vor allem gegen Schlüsselindustrien der Rüstungsindustrie am Tage legten⁵²⁶. Eine Übernahme der britischen Strategie wäre der Bevölkerung in den USA nicht vermittelbar gewesen und hätte eventuell zu Schwierigkeiten bei der geforderten Opferbereitschaft geführt.

Weil für die Bomberverbände noch kein ausreichender Jägerbegleitschutz zur Verfügung stand, stiegen die Verluste bei einer Reihe von Angriffen wie z.B. den verlustreichsten auf die Kugellagerindustrien in Schweinfurt auf bis zu 20%⁵²⁷. Diese nicht ausgleichbaren Verlusten führten zur sog. ‚Pointblank-Krise‘, auf deren Höhepunkt die amerikanische Luftflotte im Oktober 1943 ihre Angriffe sogar vorübergehend einstellen mußte. Erst ab Februar 1944 stand mit der P-51 ‚Mustang‘ ein Langstreckenjäger zur Verfügung, der die Bomber zu jedem beliebigen Ziel über dem Deutschen Reich begleiten konnte⁵²⁸. Mit dieser Entwicklung konnten die Alliierten ihre oft hohen Verluste an Menschen und Maschinen dauerhaft auf ein erträgliches Maß absenken und die Krise beenden⁵²⁹.

Im Juli 1943 verfügten die Briten mit dem neuen Funk-Navigationsverfahren ‚H2S‘, das auch bei geschlossener Wolkendecke die Bodenkonturen ähnlich einer Landkarte auf einem Bildschirm darstellte quasi über eine Blindflugmöglichkeit. Gleichzeitig kamen sog. ‚Windows‘ zum Einsatz, einfache Staniolstreifen mit einer bestimmten Länge, die in Bündeln abgeworfen eine Vielzahl von Echos auf den Bildschirmen der deutschen Funkmeß-Geräte erzeugten und sie damit ‚blind‘ machten. Mit diesen Mittel erfolgten gemeinsam von Briten und Amerikanern geplante Angriffe über mehrere fortlaufende Tage und Nächte, das sog. ‚round the clock bombing‘. Dazu zählten vor allem die 3 großen alliierten ‚Air Battles‘, nämlich die große Luftschlacht um die Ruhr (5.3. - 14.7.1943)⁵³⁰, die Massenangriffe gegen Hamburg (24.7. - 8.11.1943) und Berlin⁵³¹ (18.11. - 31.3.1944). Spezialbomber flogen Mitte Mai 1943 Präzisionsangriffe auf verschiedene Talsperren am Rande des Ruhrgebietes, um die Energiegewinnung zu stören⁵³². Insgesamt betrug die 1943 auf deutsches Gebiet abgeworfene Bombenmenge 135.000 Tonnen. Dabei wurden die Bomben in ihrer Sprengwirkung immer verheerender, außerdem wurden neue, intensivere brandmittel eingesetzt, um Großfeuer, in einzelnen Fällen sogar sog. ‚Feuerstürme‘ auszulösen⁵³³.

Bei der alliierten Konferenz von Teheran war Stalin mit der Invasion der lange geforderte Entlastungsschlag im Westen versprochen worden. Die neue anglo-amerikanische Luftkriegstaktik wurde ganz nach diesen strategischen Überlegungen ausgerichtet. Harris musste sein Konzept des ‚moral bombing‘ dieser neuen Ausrichtung unterordnen und Teile seiner Luftflotte zur Verfügung stellen.

Ab Februar 1944 gingen die Alliierten auch zur Taktik des ‚double blow‘ über, bei dem das gleiche Ziel in kurzer Zeit zweimal hintereinander angegriffen wurde⁵³⁴. Diese Offensiven begannen mit der sog. ‚Big Week‘ ab dem 20.2.1944. Im Vordergrund standen die Teile des militärisch-industriellen Komplexes, die mit der geplanten Invasion in Zusammenhang gebracht wurden: Nachschubinfrastruktur, Munition, Kugellagerproduktion, Flugzeugfabri-

⁵²⁵ RUMPF 1961, S. 95 f.

⁵²⁶ a.a.O., S. 47.

⁵²⁷ HAMPE 1963, S. 124 f.

⁵²⁸ BOOG/KREBS/VOGEL 2001, S. 74.

⁵²⁹ HAMPE 1963, S. 125.

⁵³⁰ RUMPF 1961, S. 45 f.

⁵³¹ KUROWSKI 1977, S. 286 ff.

⁵³² PIEKLAKIEWICZ 1988, S. 224.

⁵³³ RUMPF 1961, S.65 ff.

⁵³⁴ HAMPE 1963, S. 128.

ken, Treibstoffproduktion usw. (Aktion ‚Argument‘). Ab März wurden dann auch Rüstungsbetriebe in der Reichshauptstadt zum Ziel amerikanischer Tagesangriffe⁵³⁵.

5.1.5 Die 5. Phase vom 6.6.1944 - 8.5.1945:

Die fünfte und letzte Phase des Bombenkriegs war geprägt von der absoluten Lufthoheit der Alliierten. Praktisch alle großen Städte, Wirtschafts- und Industriezentren wurden mehrfach angegriffen und stark zerstört. Ein geordnetes soziales Zusammenleben der Bewohner und Arbeiter wurde durch die pausenlosen Tag- und Nachtangriffe unmöglich, zugleich mussten viele Millionen Menschen als evakuierte in fremder Umgebung leben.

Ab Ende Juni 1944 landeten amerikanische Bomber nach ihren Angriffen auch auf vorbereiteten Plätzen in der Sowjetunion, um von dort aus neue Angriffe vorzubereiten⁵³⁶. Kurz darauf begannen alliierte Luftangriffe auch von italienischen Plätzen aus gegen Wien und andere Ziele im Süden des Deutschen Reichs⁵³⁷. Ab August 1944 konzentrierten sich die Luftschläge gegen alle Arten von Ölzielen, dann rückten vor allem das Verkehrs- und Transportnetz in den Mittelpunkt des Interesses des Luftstrategen. Die Versorgungslücken mit Öl- und Schmierprodukten traten offen zutage und wirkten sich sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich aus. Auch die deutsche Luftverteidigung litt bei Schulung und Einsatz unter dem Treibstoffmangel erheblich. Die Zerstörung der Nachschubwege ließ eine geordnete militärische Logistik praktisch unmöglich werden; so konnte eine Bahnreise von Hamburg nach München durchaus 2-3 Tage dauern. Fast pausenlos fielen ab Ende 1944 Bomben. Ermuntert durch die schwache Luftabwehr begannen nun die Briten wieder mit Tagesangriffen, während die Amerikaner auch zu Nachtangriffen übergingen. Außerdem konnte nun auf Scheinangriffe und andere Täuschungsmanöver verzichtet werden⁵³⁸. In den letzten Kriegsmonaten des Jahres 1945 wurden über dem Deutschen Reich mehr Bomben abgeworfen als in den 5 Jahren zuvor⁵³⁹.

Nachdem amerikanische Heerestruppen Ende Oktober 1944 bei Aachen die Reichsgrenze überschritten hatten, wurden immer öfter kleiner taktische Bomberverbände zur direkten Unterstützung des schnellen Vormarschs eingesetzt. Aber auch die Zerstörung der großen Infrastrukturzentren ging weiter, Ziele waren hier nach wie vor die Städte im Rhein-Ruhr-Gebiet, aber auch München, Nürnberg und als schlimmste Katastrophe des Bombenkriegs überhaupt die schweren Angriffe auf Dresden vom 13./14.2.1945. Diesen Angriff wie auch weitere großflächige Bombardements als ‚schwersten Schlag‘ hatte Churchill auf der Konferenz von Jalta wenige Tage zuvor Stalin als Entlastung der Ostfront versprochen, der daraufhin den Eintritt der Sowjetunion in den pazifischen Kriegsschauplatz nach der Kapitulation in Europa versprach⁵⁴⁰.

5.2 Die Weiterentwicklung der LS-Rechtsmaterie bis 1945

Das Luftschutz-Recht war bis zum Kriegsbeginn in seiner Grundstruktur aus Rahmengesetz mit 12 Durchführungsverordnungen weitgehend abgeschlossen, wenn auch noch nicht in allen Bereichen wirksam geworden. Ein ‚Führererlaß‘ vom 15.11.1940 bevollmächtigte den Reichsluftfahrtminister, während der Dauer des Krieges Rechtsvorschriften für die Luftvertei-

⁵³⁵ PAUL 1999, S. 264 ff.

⁵³⁶ a.a.O., S. 130.

⁵³⁷ KOZELKA 2002, S. 37 ff.

⁵³⁸ HAMPE 1963, S. 131 f.

⁵³⁹ MÜLLER 2004, S. 208.

⁵⁴⁰ KUROWSKI 1977, S. 338 ff.

digung in eigener Regie zu erlassen⁵⁴¹. Es folgten 1940 und 1942 noch zwei DVO und acht Änderungsverordnungen zum Luftschutzgesetz, die das geltende Recht an die zunehmend brutale Wirkung des Luftkriegs über dem Heimatgebiet anzupassen versuchten. Am 31.8.1943 schließlich wurde das Luftschutzgesetz mit allen DVO neu gefasst, insbesondere wurden die Strafbestimmungen bei Verstößen gegen die Pflicht zu luftschutzmäßigen Verhalten und gegen die Aufenthaltsregelungen erweitert und verschärft⁵⁴². So wurde nun in den § 1 der 1. DVO (neu) eingefügt, dass der Luftschutz die Aufgabe habe, „organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um die Kampfkraft, die Arbeitskraft und den Widerstandswillen des gesamten Volkes gegen die Wirkungen von Luftangriffen zu erhalten“⁵⁴³.

Insbesondere wurden folgende Veränderungen eingeführt:

- Übertragung des LS-Warndienstes auf besondere Einheiten der Luftwaffe bzw. Marine
- Aufgliederung des SHD I. Ordnung in ‚LS-Einheiten der Luftwaffe‘ und Einheiten der ‚LS-Polizei‘ (s.)
- Zusammenfassung aller vorhandenen staatlichen und kommunalen Einrichtungen in LS-Orten II. und III. Ordnung zur sog. ‚Luftschutzwacht‘ unter der Leitung des Öffentlichen Luftschutz-Leiters⁵⁴⁴
- Straffung der Organisation und Effektivität des Werkluftschutzes, des Selbstschutzes, des Erweiterten Selbstschutzes und des RLB⁵⁴⁵
- Stärkung der exekutiven Kompetenzen des Örtlichen Luftschutz-Leiters als zentrale Koordinierungsstelle im LS-Ort. Er erhielt auch das Recht, die vorgegebene hoheitliche Struktur in seinem Wirkungsbereich zu modifizieren und an die örtlichen Verhältnisse anzupassen⁵⁴⁶
- Erweiterung der Möglichkeiten bei der Heranziehung zur LS-Dienstpflicht. Es konnten Dauerdienstverpflichtungen wie im Wehrrecht für den gesamten Krieg ausgesprochen werden⁵⁴⁷
- Einführung einer umfassenden Tarnpflicht für bewegliche und unbewegliche Sachen durch den Eigentümer⁵⁴⁸
- Straffung und Erweiterung der Vorschriften zur LS-Sachleistungspflicht⁵⁴⁹ und zur Verdunklung⁵⁵⁰

Im Jahre 1944 wurde im RLM noch eine komplette Neuformulierung der gesamten Luftschutz-Rechtsmaterie in ein generelles neues Luftschutzgesetz vorbereitet, aber in Folge der Kriegsergebnisse nicht mehr weiterverfolgt⁵⁵¹.

5.3 Die Kriegsspitzengliederung des Luftschutzes und die oberen Befehlswege

Der Luftschutz wurde am 31.8.1939 „aufgerufen“. Der ‚Selbstschutz‘ hatte für das luftschutzmäßig vorbereitete Haus zu sorgen, der Warndienst schaltete seine Leitungen, für den SHD

⁵⁴¹ RGBl. I 1940, S. 1487.

⁵⁴² RGBl. I 1943, S. 506.

⁵⁴³ a.a.O., S. 507.

⁵⁴⁴ a.a.O., S. 508.

⁵⁴⁵ RGBl. I 1940, S. 784 ff und 992 ff.

⁵⁴⁶ HAMPE 1963, S. 35.

⁵⁴⁷ RGBl. I 1943, S. 143 f.

⁵⁴⁸ RGBl. I 1942, S. 98 und RGBl. I 1943, S. 525 f.

⁵⁴⁹ RGBl. I 1943, S. 519 f.

⁵⁵⁰ a.a.O., S. 521.

⁵⁵¹ HAMPE 1963, S. 45.

wurde die Bereitschaftsstufe ausgerufen und die Führung im LS-Ort stellte ihren Arbeitszustand her. Diese Vorbereitungen wurde alle gem. der LDv 751 ‚Grundsätze für die Führung des Luftschutzes‘ vollzogen⁵⁵². Auf der obersten Führungsebene ging die Leitung des zivilen Luftschutzes von der ‚Luftwaffen-Inspektion 13‘ auf die operative ‚Führungsabteilung‘ des ‚Chefs des Generalstabs der Luftwaffe‘ (Deckname: Kurfürst) in Berlin-Wannsee über. Aus Fachleuten der ‚L In 13‘ wurde ‚Kurfürst‘ ein ‚Arbeitsstab ZL‘, 1940 umbenannt in ‚Arbeitsstab LS‘, zugeordnet und in unmittelbarer Nähe in den Räumen der Reichsluftschutzschule des RLB untergebracht. Wegen der Bombenangriffe auf Berlin zog dieser Stab dann mit ‚Kurfürst‘ um die Wende 1940/1941 nach Tangermünde um.

5.3.1 Die Aufgaben und Gliederung des ‚Arbeitsstab LS‘

Der ‚Arbeitsstab LS‘ hielt ständige Verbindungen zum Luftwaffen-Generalstab und war für die Organisation und Richtlinien der Ausbildung, der Führung, den Einsatz und die taktische Weiterentwicklung des Selbstschutzes, des LS-Warndienstes, des SHD, des Schutzraumbaus, der Tarn- und Verdunklungsmaßnahmen usw. verantwortlich. Um sich auf die Taktik und neue technische Entwicklungen einstellen zu können, arbeitete man eng mit der militärischen Abwehr zusammen und ließ deren Erkenntnisse nach Möglichkeit in die Fortschreibung der eigenen LS-Maßnahmen einfließen.

Allerdings wurde dem Luftschutz von der obersten politischen Führung bis zum Oktober 1940 -dem Beginn der britischen Luftangriffe auf Berlin- keine Priorität eingeräumt. Zu sehr war man dort dem Erfolg der sog. ‚Blitzkrieg-Feldzüge‘ und deren überraschenden Erfolgen verfallen sowie dem Glauben an die Erfüllung der Automatik des Hitlerschen Welteroberungsplans verfallen⁵⁵³. Bis zur geplanten Invasion Englands, die für den Herbst 1940 vorgesehen war, negierten die politischen Führer, unter ihnen besonders Reichsluftfahrtminister Göring die drohende Gefahr.

Der ‚Arbeitsstab LS‘ erhielt täglich Meldungen über aktuelle Luftkriegschäden und die getroffenen Maßnahmen und bereiste mit seinen Fachleute die Schadensgebiete. Aus diesen Erfahrungen und dem Miterleben der Führung am Schadensort konnte wertvolle Erkenntnisse für taktische Verbesserungen und die gesamte LS-Materie gewonnen werden⁵⁵⁴.

5.3.2 Die Luftschutz-Aufgaben der Führungsabteilung des Generalstabs der Luftwaffe

Die Führungsabteilung koordinierte die Bedürfnisse des zivilen Luftschutzes mit den Maßnahmen der militärischen Luftabwehr. Er sorgte außerdem für die Aufstellung weiterer LS-Kräfte nach der Aufteilung des SHD in Luftwaffen- und Polizei-Anteile (s.). Seine weitere Zuständigkeit umfasste auch das sog. ‚Nebelwesen‘, d.h. die Möglichkeiten der taktischen Tarnung durch großflächiges Ausbringen von Nebelsäure an kriegswichtigen Objekten.

Vom Generalstabschef der Luftwaffe verlief der Befehlsweg über die ‚Chefs der Luftflotten‘ und den ihnen untergeordneten ‚Luftgaukommandos‘ zu den Wehrmachtsdienststellen, zivilen Behörden bis hinunter in die Führung des jeweiligen LS-Orts⁵⁵⁵.

Ein großes Problem ergab sich aus der schon beschriebenen Konkurrenzsituation zwischen Himmler als Chef der Polizei und Göring als Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Himmler gab seine Weisungen über die ‚Befehlshaber der Ordnungspolizei‘ (BdO) an die örtlichen Polizei-

⁵⁵² a.a.O., S. 245.

⁵⁵³ HAFFNER 1993, S. 107 ff.

⁵⁵⁴ HAMPE 1963, S. 246 f.

⁵⁵⁵ a.a.O., S. 249.

vertreter, die nach dem Konstrukt des RLM ja gleichzeitig als Örtliche Luftschutzleitung des zivilen Luftschutzes fungierten. Hier entstand ein dualistischer Befehlsweg, der immer wieder zu starken Reibungen in der täglichen Arbeit vor Ort führte und oft nur durch diplomatische Initiative couragierter Einsatzleiter einigermaßen ausgeglichen werden konnte⁵⁵⁶.

5.3.3 Die Einflussnahme der NSDAP auf den zivilen Luftschutz

Im Verlauf der ständigen Brutalisierung des Bombenkriegs trat auch die NSDAP auf den Plan, die auf dem Gebiet der propagandistischen Menschenführung den Vorrang beanspruchte. Mit dem Luftkriegseintritt der USA und nach dem Desaster der schweren Angriffe auf Hamburg drängte sie sich zunehmend in den Luftschutz. Sie verstand ihn als ‚Waffe an der Heimatfront‘ und sah seine Organisation als unzureichend und gefährdet an. Vor allem sahen sie ihren ideologischen Einfluß auf die ‚Volksgenossen‘ in Gefahr, durch ein zweites Stalingrad in der Heimat die leitende Rolle in der Durchhaltepropaganda zu verlieren. Als Gegenmaßnahme wurde der NSDAP 1944 der RLB die Organisation und die Führung des Selbstschutzes unterstellt. Die ‚Gauleiter‘ der Partei wurden im Rahmen der Aufstellung des ‚Volkssturms‘ im September 1944 zu sog. ‚Reichsverteidigungskommissaren‘ ernannt und versuchten, zunehmenden Einfluß auf die Entscheidungen der Örtlichen Luftschutz-Leitungen zu gelangen. Als ein typisches NS-Systeminstrument ist die Einrichtung der sog. ‚Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftschutz-Maßnahmen‘ zu nennen, die unter der Einflussnahme des Propagandaministers Goebbels durch einen ‚Führererlaß‘ vom 21.12.1943 ins Leben gerufen wurde. Sie entstand an der Kriegsspitzengliederung des Luftschutzes vorbei und gegen den Willen der RLM-Verantwortlichen als Parteinitiative und hatte den Auftrag, Hitler direkt Verbesserungsvorschläge in der LS-Organisation zu machen. So kam es in der Folge zu Entscheidungen, die den realen Sachzwängen und dringenden Erfordernissen der Hilfsmaßnahmen vor Ort zuwiderliefen. Die ‚Reichsinspektion‘ mit ihren Propagandisten bereiste die schwer getroffenen LS-Orte und versuchte, direkt in die Entscheidungen der ÖLL einzugreifen. Die faktischen Auswirkungen auf die Moral der betroffenen Bevölkerung, aber auch auf die technische Weiterführungsmöglichkeit des Krieges durch immer häufigere Produktionsausfälle in den Schlüsselindustrien führte zur von der Partei betriebenen Suche nach ‚Schuldigen‘ und deren Ablösung. Nicht selten waren von diesen Intrigen gestandene und erfahrene Luftschützer betroffen. Eines der prominentesten Opfer dieser Intrigen war sicherlich der Chef des ‚Arbeitsstabs LS‘ Dr. Knipfer, der im November 1944 auf Betreiben der ‚Reichsverteidigungskommissare‘ aus dem Amt entlassen wurde⁵⁵⁷.

5.3.4 In letzter Stunde: Versuch einer Neugliederung der LS-Organisation

Mit der Fortentwicklung der immer größer werdenden Schäden traten die früheren Versäumnisse im Schutzraumbau und die Mängel bei der Zersplitterung der Führung offen zu Tage. Aus diesem Grunde ordnete Hitler selbst im Herbst 1944 die Umgestaltung der Führungsorganisation des Luftschutzes an. Nach etlichen verwaltungsinternen Abstimmungen wurde schließlich am 5.2.1945 der Umgliederungsbefehl erteilt. Als neue oberste Dienststelle wurde unter Einsatz von Fachpersonal des aufzulösenden ‚Arbeitsstabs LS‘ und der ‚Luftwaffeninspektion 13‘ der ‚Chef des Luftschutzes‘ gebildet⁵⁵⁸. Er wurde dem Generalstab der Luftwaffe direkt unterstellt und sollte alle Weisungen und Richtlinien unter Ausschaltung dualistischer Befehlsstrukturen unmittelbar an die untergeordneten Behörden weitergeben. Außerdem wurde seine Stellung noch gestärkt, indem er zur federführenden Stelle für den gesamten Luftschutz beim Oberkommando der Wehrmacht aufrückte. Der Werkluftschutz wurde dem

⁵⁵⁶ a.a.O., S. 250 f.

⁵⁵⁷ a.a.O., S. 251 f.

⁵⁵⁸ a.a.O., S. 253 f.

„Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion“ zugeordnet, Selbstschutz und RLB blieben der NSDAP unterstellt. Auf den täglichen Hilfeinsatz der Einheiten und Einrichtungen hatten diese Vereinfachungen aufgrund der fortschreitenden Kriegereignisse allerdings keine Wirkung mehr.

5.3.5 Das Versorgungs- und Nachschubwesen im Luftschutz

Die Rüstungsvorhaben der Wehrmacht genossen grundsätzliche Priorität vor dem zivilen Konsumgüterbedarf, aber auch vor den Anstrengungen für den zivilen Luftschutz. In einem 1936 im Rahmen des Vierjahresplans aufgestellten ‚Zehnpunkteprogramm‘ für die Rohstoffbewirtschaftung (Zement, Metalle, Gummi) militärischer Güter rangierte der Luftschutz nur auf Platz 10⁵⁵⁹. So verwundert es nicht, wenn bei Kriegsbeginn noch in vielen Bereichen die notwendige Ausrüstung fehlte bzw. wie beim Schutzraumbau fast gar nichts geschehen war. Eine Ersatzbevorratung in eigenen Nachschub-Lagern konnte gar nicht angelegt werden, weil der ‚Chef des Versorgungs- und Nachschubwesens‘ der Luftwaffe die Mitversorgung des zivilen Luftschutzes ablehnte, um nicht ‚seiner‘ militärischen Nachschubkanäle zusätzlich zu belasten. So mussten insbesondere für den ca. 220.000 Mann starken SHD ein System eigener ‚LS-Gerätelager‘ angelegt werden. Ende 1939 waren diese Lager -für jeden Luftgau einseinsatzbereit. Allerdings blieb der Zulauf der dringend benötigten Fahrzeuge und Geräte weit hinter den Erfordernissen zurück, so dass die Einheiten teilweise mit Beutefahrzeugen der besiegten Staaten versorgt werden mussten. Erst ab Mitte 1940 war eine einigermaßen ausgeglichene Lieferbilanz zu verzeichnen. Diese Lager dienten außerdem als Werkstätten und Aufstellungsorte für neue Einheiten. Mit Eingliederung des SHD in die Polizei bzw. in die Luftwaffe 1942 (s.) wurden die Gerätelager dann doch dem Nachschubwesen der Luftwaffe zugeschlagen, bleiben aber weiterhin auch für die Polizeieinheiten zuständig außerdem wurden die Versorgungswege der Vernebelungs- und Scheinanlagen-Einheiten der Luftwaffe angekoppelt. Mit fortschreitender Intensivierung des Bombenkriegs erhielt jedes Gerätelager zur Auflockerung 2 zusätzliche Außenlager. Mit der letzten Änderung der Kriegsspitzengliederung im Februar 1945 gelangte das Gerätelagerwesen unter die Führung der Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei.

5.4 Der Flugmeldedienst während des Bombenkrieges

Der im Sommer 1941 begonnenen Einführung der Funkmeß-Geräte in die Luftnachrichtentruppe wurde große Priorität eingeräumt, so dass innerhalb von 12 Monaten ein sich überlappendes Frühwarnnetz entlang der Atlantikküste zwischen Südfrankreich und Norwegen in Betrieb genommen werden konnte. Dementsprechend wurde auch die Luftnachrichtentruppe vergrößert. So gehörten ihr im November 1942 ca. 50.000 Soldaten und Flugmeldehelferinnen im Auge-Ohr-Dienst und etwa 95.000 Soldaten im Funkmeßdienst⁵⁶⁰.

Im Frühjahr 1943 erfolgte dann eine grundsätzliche Umorganisation des Flugmeldedienstes. Grund dafür war die Aufgabe des bisherigen zeitraubenden Zettelmeldesystems zugunsten der neuen gesprochenen ‚Flugmeldereportage‘⁵⁶¹. Diese ‚Live-Schaltung‘ der ‚Warnzentralen‘ in die ‚Flukos‘ verkürzte den Informationsfluß erfolgreich um wichtige Minuten⁵⁶². Man unterschied nun zwischen ‚Haupt-Flugwachkommandos‘, denen ca. 50-80 ‚Flugwachen‘ angeschlossen waren und die sich u.a. auf die Daten sog. ‚FREYA-Igel‘-Stellungen mit 3 FREYA- und 3 WÜRZBURG-Geräten abstützten und den ihnen zuarbeitenden untergeordneten ‚Klein-

⁵⁵⁹ HAMPE 1963, S. 263 f.

⁵⁶⁰ SEIDLER 1996, S. 37.

⁵⁶¹ a.a.O., S. 124.

⁵⁶² HAMPE 1963, S. 312.

Flugwachkommandos' (Klein-Fluko), die wie bisher die Meldungen von ca. 10 ‚Flugwachen‘ bezogen⁵⁶³. Weitere Daten über die gegnerischen Flugbewegungen und die Flugbewegungen eigener Jäger kamen für die ‚Haupt-Flukos‘ aus den Gefechtsständen der Jagddivisionen, dazu kamen Meldungen aus dem Funkaufklärungsdienst über abgehörten gegnerischen Funkverkehr. Waren die gegnerischen Flugzeuge 200 km vom ‚Haupt-Fluko‘ entfernt, erfolgte eine Vorwarnung an die Jagdgeschwader, Fliegerhorste und den Eisenbahnluftschutz. Bei 120 km Entfernung wurden die Jäger, der Eisenbahnflugmeldedienst, die Flakartillerie und der LS-Warndienst in Einsatzbereitschaft versetzt, bei 40-50 km dann alarmiert. In den ‚Flukos‘ erfolgte die Luftlagedarstellung auf speziellen 1:300.000-Karten mit spezieller Luftabwehr-Gradnetz-Kennzeichnung, auf denen die Flugbewegungen der unterschiedlichen Parteien verschiedenfarbig dargestellt wurden⁵⁶⁴.

Der Einsatz der ‚Düppel‘-Stanniolstreifen im Juli 1943 ließ den Flugmeldedienst fast erblinden, so dass wieder mehr die Auge-Ohr-Beobachtung in den Vordergrund trat. Eine ganze Reihe elektronischer Gegenmaßnahmen im Hochfrequenzkrieg ließen dann aber die Radarbeobachtung -wenn auch unter erschwerten Bedingungen- wieder möglich werden⁵⁶⁵.

Die Umstellung des Flugmeldedienstes auf das neue Verfahren begann im Norden und Nordwesten des Deutschen Reichs, im Süden und Südosten verblieb vorerst die alte Organisation. Bevor es hier zu einem Abschluß der Neuorganisation kam, wurde der Flugmeldedienst aufgrund der immer stärker werdenden Luftangriffe und -schäden mit Befehl vom 28.2.1944 erneut reorganisiert⁵⁶⁶. Der Flugmeldedienst wurde nun aus der Unterstellung unter die Luftgaukommandos herausgelöst und -wieder im Nordwesten beginnend- den Jagddivisionen direkt zugeordnet. Man versprach sich von dieser Maßnahme eine weitere Verkürzung der Meldewege. Die Invasion im Juni 1944 stoppte allerdings diese Neuformierung. Die Beobachtungen stützen sich noch mehr auf neue Funkmeß-Geräte ab. Entsprechend der Jägerorganisation wurden die ‚Flukos‘ nun zu ‚Abschnitts-, Divisions- und Korps-Flugmeldezentralen‘ umgestaltet, die sich ihrer Bedeutung entsprechend auf die Daten von Funkmeß-Stellungen 1., 2. und 3. Ordnung abstützten. Hauptkriterium dieser Einteilung war jeweilige Funkmeß-Geräteausstattung. Die Divisions-Flugmeldezentralen erhielten eigenen 20-kw-Sender zur Durchgabe der Luftlage-Reportagen an die Nutznießer wie z.B. den Warndienst⁵⁶⁷.

5.5 Die Fachsparten des Luftschutzes

Die einzelnen Fachsparten des Luftschutzes wurden in ihrer Struktur durch die schnelle technisch-operative Entwicklung des Bombenkriegs, aber auch durch politische Einflußnahme in NS-typischer Manier mehrfach verändert und erweitert. Im folgenden wollen wir uns näher mit den wichtigsten Entwicklungsstadien der einzelnen Fachsparten beschäftigen.

5.5.1 Der LS-Warndienst 1939-1945

Zu Kriegsbeginn am 1.9.1939 war der organisatorische und personelle Aufbau des Warndienstes weitgehend abgeschlossen, es gab allerdings noch deutliche Mängel bei der geschützten räumlichen Unterbringung -in der Regel die Kellerräume der großen Reichspost-Telefon-Zentralämter- und beim Ausbau des Sirennetzes, die mit Nachdruck abgestellt werden mussten. In den Jahren 1939/1940 hatte es aufgrund der Kriegsentwicklung nur wenig Tätigkeit für den LS-Warndienst gegeben. Bis 31.12.1940 hatten britische Flugzeuge 155 Angriffe

⁵⁶³ SEIDLER 1996, S. 40.

⁵⁶⁴ a.a.O., S. 38.

⁵⁶⁵ JOHNSON 1978, S. 11 ff.

⁵⁶⁶ HAMPE 1963, S. 313.

⁵⁶⁷ MÖLLER 2001, S. 232 f.

auf das Reichsgebiet geflogen, darunter 22 auf Berlin⁵⁶⁸. Infolge dieser Angriffe und Überflüge, aber auch aufgrund von Fehlmeldungen kam es zu einer Vielzahl von Alarmen, ohne dass in den betreffenden Städten Luftangriffe erfolgten. Beschwerden von Parteileitern und Verantwortlichen aus der Industrie veranlaßten den Oberbefehlshaber der Luftwaffe Göring am 20.5.1940 zu der Entscheidung, dass die Alarmierung ab sofort nur noch vom Flak-Kommandeur des betreffenden Bereichs und nicht mehr vom Leiter der Warnzentrale getroffen werden dürfe. Am 3.6.1940 ordnete er über den ‚Arbeitsstab LS‘ zusätzlich an, die Alarmierungsdauer auf 1 Minute zu verkürzen. Die Warnzentrale hatte einen entsprechenden Verbindungsführer zur Flak abzustellen. Gleichzeitig -mit RLM-Weisung vom 17.7.1940- wurde beim Signal ‚Fliegeralarm‘ das Aufsuchen von Schutzmöglichkeiten Pflicht⁵⁶⁹. Eine wesentliche Verringerung der Fehlalarme hatten all diese Regelungen nicht zur Folge. Schließlich hob ein sog. ‚Führererlaß‘ vom 22.10.1940 alle bisherigen Regelungen der LDv 401 auf und bestimmte:

- Grundsätzliche Alarmierung mindestens 10 Minuten vor vermutetem Eintreffen des Gegners
- Alarmierung immer, auch beim Einflug von Einzelflugzeugen
- Entwarnung erst dann, wenn Abflug des Gegners einwandfrei feststeht
- Besser ein langer Alarm bei Nacht, als mehrere kurze und wiederholte
- Differenziertere Informationen der Warnstellen auch über gespannte Luftlage und die vermutlich noch zu erwartende weitere Luftlage
- Wechselsprechmöglichkeit der Betriebsluftwarnstelle mit der Warnzentrale zur Minimierung der Alarmzeiten und Produktionsausfälle⁵⁷⁰

Ab 1941/1942 häuften sich dann merklich die britischen Angriffe -ihre Zahl wurde nach britischen Quellen für 1942 mit ca. 1.000 angegeben. Auch die Änderung der Taktik durch vermehrte Einflüge schneller und kleiner Bomberverbände (‚Mosquitos‘) weit ins Hinterland veranlasste die Luftwaffenführung zu Veränderungen im Alarmierungsverhalten. So wurde durch RLM-Erlass am 21.8.1942 das neue Warnsignal ‚öffentliche Luftwarnung‘ eingeführt. Es bestand aus einem mehrfach unterbrochenen auf- und abschwellenden Heulton von jeweils 15 Sekunden Länge und bedeutete: erhöhte Aufmerksamkeit, Luftlage gespannt, luftschutzmäßiges Verhalten bleibt der Bevölkerung überlassen⁵⁷¹. Die Arbeit in den Betrieben und der öffentliche Verkehr wurden dabei nicht unterbrochen. Mit der Steigerung der Luftangriffe auf das rheinische Industriegebiet und dem Eintritt der amerikanischen Bomberflotte in den europäischen Krieg 1942/1943 änderten auch die Alliierten auch mehrfach ihre Luftkriegstaktik. Mit Einsatz des sehr zielgenauen ‚BUMERANG‘-Verfahrens (britische Codebezeichnung: GEE), einem radargesteuerten Hyperbel-Navigationssystem, bei dem die angreifenden Maschinen mittels dreier Radargeräte vom Südosten Englands geführt wurden, erreichten die Angreifer eine wesentlich höhere Zerstörungsqualität. Mit GEE führte der Gegner sog. ‚Pfadfinder‘-Maschinen an die Ziele heran, die mit optischen Leuchtkörpern das Zielgebiet markierten⁵⁷². Mit einem speziellen ‚FREYA‘-Gerät konnte sich die Funkmeß-Beobachtungsstelle ‚KOMET‘ der Luftnachrichtentruppe südlich von Duisburg auf dieses Verfahren einpeilen und so ca. 8 Minuten vor dem Eintreffen des Gegners noch eine Warnung veranlassen. In der Folgezeit entwickelten die Alliierten aber mit den ‚OBOE‘- und dem ‚H2S‘-Verfahren weitere verfeinerte Zielsysteme⁵⁷³. Die Alarmverfahren des Warndienstes wurden

⁵⁶⁸ HAMPE 1963, S. 304.

⁵⁶⁹ JANßEN 1998, S. 4.

⁵⁷⁰ HAMPE 1963, S. 305 ff.

⁵⁷¹ a.a.O., S. 308.

⁵⁷² JOHNSON 1978, S. 87 ff.

⁵⁷³ a.a.O. S. 92 ff.

zwar immer wieder den neuen Entwicklungen angepasst, konnten aber mit kürzeren Vorwarnzeiten und zunehmender Zerstörung nicht schritt halten, vor allem auch, da immer öfter wichtige Teile des Warndienstes wie Fernmelde-Verbindungen und Sirenenanlagen von den Zerstörungen selbst betroffen waren und nicht mehr mit gleicher Qualität ersetzt werden konnten. Das Führungs-personal des Warndienstes wurde wegen der gestiegenen Anforderungen in der 1942 aufgestellten ‚LS-Warn- Ersatz- und Ausbildungsabteilung‘ im niederländischen Boxtel ausgebildet. Mit RLM-Erlaß vom 7.1.1942 wurde die Unterstellung der ‚Warnzentralen‘, die nun in ‚Warnkommandos‘ (Wako) umbenannt wurden, unter die Luftgaukommandos aufgehoben und die ‚Warnkommandos‘ der Jägerführung unterstellt. Die verschiedenen ‚Warnkommandos‘ eines Luftgaubereichs wurden jeweils zu einer oder zwei ‚Warnabteilungen‘ zusammengefasst. Diese hatten allerdings keine taktischen Führungsaufgaben, sondern sorgten für die laufende Ausbildung und den Personaleratz. Das gesamte Warnpersonal gelangte nun in den Rechtsstatus von ‚Wehrmachtsgefolge‘ und erlangte dadurch zumindest den formalen Schutz der Genfer Konvention⁵⁷⁴.

Das Jahr 1943 brachte eine weitere gewaltige Steigerung der Bombardements vor allem durch den Eintritt der amerikanischen Bomberkräfte. Mehrere ‚rollende‘ Angriffe bei Tag und bei Nacht blieben keine Ausnahme. Gleichzeitig wurden die Angriffe auch auf den östlichen Teil des Deutschen Reichs ausgeweitet. Das erforderte eine Straffung der Effektivität des Flugmelde-Dienstes. Der Einsatz der britischen Störfolien bei den Angriffen auf Hamburg am Mitte 1943 brachte neue Probleme bei der Luftbeobachtung und in der Folge natürlich auch für den Warndienst. Durch die Einführung des Sprechfunks aus den Jägerleitungen konnten die Verzögerungszeiten bis zu den Warnkommandos teilweise erheblich verringert werden. Trotzdem litt der Warndienst insgesamt unter einer immer deutlicher werdenden lückenhaften Lagedarstellung, die aufgrund immer neuer Angriffstechniken und steigender Einflugzahlen nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Der Warndienst versuchte dem durch eigene Entwicklungen, wie z.B. das am 23.2.1943 per Erlaß eingeführte ‚Zinnow-Gerät‘, ein elektrisch betriebener Luftfahrzeitmesser, gegenzusteuern⁵⁷⁵.

Im Jahr 1944 verschärfte sich die Luftlage weiter, da nun die amerikanischen Verbände begannen ihre Angriffe im ‚Shuttle-Bombing‘-Verfahren von Großbritannien über das Deutsche Reich nach Nordafrika und die Sowjetunion zu fliegen. Dadurch verkürzten sich die Taktzeiten der Angriffe. Da nun die Schlüsselindustrien und Verkehrswege zu den bevorzugten Zielen gehörten, wurde der Ruf nach genauer und stets aktueller Luftlage aus den Industriebetrieben immer lauter. Die Produktion sollte auch bei Luftalarm so kurz wie irgend möglich unterbrochen werden. Diesem Bedürfnis konnte der Warndienst aufgrund technischer Grenzen im Fernmeldebereich, aber vor allem auch wegen zunehmender Teilerstörungen seiner Einrichtung nur noch eingeschränkt nachkommen. Besonders erschwerend war der Umstand, dass immer mehr Betriebe auf kleine Ausweichstandorte in Wäldern, Dörfern, Tunnel, Höhlen und Bergwerke auswichen, die sog. ‚U-Verlagerung‘. So verzweigte sich beispielsweise die bisher auf 27 Standorte zentralisierte Luftfahrtindustrie in 729 versteckte Kleinbetriebe⁵⁷⁶. Die längst akut gewordene Knappheit an Rohstoffen ließ den Anschluß dieser Außenstellen an das Warnnetz nicht mehr zu. Bis Kriegsende konnten im gesamten Reichsgebiet ca. 19.000 Sirenenanlagen errichtet werden, bei sinnvoller Erweiterung wäre das dreifache nötig gewesen. Die vorgeschlagene Umstellung des Warndienstes auf Sprechfunk war nicht möglich, da hier die Kriegsrüstung eindeutige Priorität hatte.

Aufgrund der Schäden am Alarmierungssystem und der steigenden Angriffszahlen geriet der Warndienst immer öfter an seine Grenzen. Manchmal erklangen die Sirenen erst, wenn die Bomben fielen, manchmal überhaupt nicht mehr. So suchte die Zivilbevölkerung nach ande-

⁵⁷⁴ HAMPE 1963, S. 311.

⁵⁷⁵ a.a.O., S. 314.

⁵⁷⁶ a.a.O., S. 315.

ren Wegen, sich vor dem Bombenhagel zu schützen. Diesem Bedürfnis folgten auch die Nationalsozialisten, die durch ein Spitzelsystem genau die Stimmung der Bevölkerung einschätzen konnten. So nimmt es nicht wunder, dass wie beim Selbstschutz und beim RLB mit der offensichtlichen Zusteuerung auf das Fiasko des Dritten Reichs die Parteikräfte auch im Warndienstwesen Einfluß gewannen⁵⁷⁷. Auf Druck der Parteikanzlei übertrug der Oberbefehlshaber der Luftwaffe Göring im März 1944 die Unterrichtung und Betreuung der Bevölkerung an die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare, die sich der Technik des Drahtfunks (Radioempfang über das Telefonnetz) bedienten⁵⁷⁸. Außerdem gab es in den luftgefährdeten Orten einen kleinen 10-kw-Sender für den Empfang der Warndurchsagen⁵⁷⁹. Die Parteidienststellen waren angehalten, den Text der Luftlagemeldungen der Jägerführungsstellen aus ihren ‚Gaubefehlsständen‘ an die Bevölkerung weiterzugeben⁵⁸⁰. Findige Menschen kamen in der Not auf die Idee, die Luftwaffensender der Jagddivisionen, mit denen ständig Anzahl, Typ, Position, Höhe und Geschwindigkeit der einfliegenden gegnerischen Maschinen durchgegeben wurden, direkt abzuhören. Die verschlüsselt durchgegeben Positionen konnten mit Hilfe einer sog. ‚Jägergradnetzkarte‘ und einem Deckwortverzeichnis, die, obwohl geheim, von Luftwaffenangehörigen in Umlauf gebracht und überall fleißig kopiert wurden, decodiert werden⁵⁸¹. So gelangte man ohne Verzug an die aktuelle Lage. Das hatte allerdings zur Folge, dass die vorm Radio sitzende verängstigte Bevölkerung oft schon lange vor dem Luftalarm des Warndienstes die Bunkertüren belagerte. So geriet der Warndienst, durch Leitungsschäden ohnehin schon oft von seinen Verbindungen zum Flugmeldedienst abgeschnitten, spätestens ab Mitte 1944 endgültig ins Hintertreffen. Zu dieser Zeit herrschte in vielen Gegenden des Deutschen Reichs allerdings bereits ein permanenter Luftalarmzustand.

5.5.2 Der Selbstschutz unter Kriegsbedingungen

Zu Beginn des Krieges war für die ‚Luftschutzgemeinschaft‘ eines Hauses noch eine Stärke von jeweils 1 Luftschutzwart und 6 Selbstschutzkräften vorgesehen. Diese Einteilung stammte noch aus der ‚Vorläufigen Ortsanweisung‘ von 1935. Im Deutschen Reich gab es 1939 nach der Klassifizierung der Luftschutzorte 1. und 2. Ordnung ca. 7 Millionen bebauter Grundstücke, was nach der Logik der Ortsanweisung die Ausbildung von über 40 Millionen Selbstschutzkräfte erfordert hätte. So wurde Ende 1939 eine Neuregelung gefunden, die sich flexibler an den vor Ort geltenden Bedingungen orientierte. Große Gebäude mit vielen Bewohnern konnten in mehrere Unter-Gemeinschaften geteilt, mehrere Häuser mit wenigen Bewohnern zu neuen ‚LS-Gemeinschaften‘ zusammengefasst werden.

Dem Luftschutzwart oblag in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des RLB die Ausbildung der Selbstschutzkräfte, die Unterweisung aller Bewohner im luftschutzmäßigen Verhalten sowie die Überwachung der Entrümpelung, Verdunklung, Verhalten bei Alarm usw.⁵⁸². Die wichtigste Aufgabe aber bestand im Aufbau der Selbstschutzkräfte. Sie setzte sich in aller Regel aus einer 3-4 Helfer starken ‚Hausfeuerwehr‘ zusammen, mehreren ‚Laienhelferinnen‘ sowie einem Melder. Auf jeder Etage und dem Dachboden wurde Wasserreservoirs und Sandtüten zum Ablöschen der Brandbomben deponiert. Für die Erste-Hilfe-Ausbildung wurde ausschließlich Frauen oder Mädchen eingesetzt. Jedes Haus hatte eine ‚LS-Hausapotheke‘ anzulegen, die Helferinnen erhielten Sanitätstaschen. Die ihnen abverlangte Leistung war sehr umfangreich, da im Falle eines Bombenangriffs auf ärztliche Unterstützung

⁵⁷⁷ a.a.O., S. 316.

⁵⁷⁸ MÖLLER 2001, S. 219.

⁵⁷⁹ a.a.O., S. 222.

⁵⁸⁰ PLESS 1998, S. 44 f.

⁵⁸¹ MÖLLER 2001, S. 232 f.

⁵⁸² HAMPE 1963, S. 431.

erst einmal nicht zurückgegriffen werden konnte. Als Melder wurde oft ältere Jungen eingesetzt. Sie sollten im Bedarfsfall die Hilfe benachbarter ‚LS-Gemeinschaften‘ oder die Verfügungskräfte aus dem LS-Revier anfordern. Diese Verfügungskräfte, die als Bindeglied zwischen den Kräften des Haus-Selbstschutzes und den zeitversetzt anrückenden SHD-Einheiten gedacht waren, wurden übrigens wegen ‚Nichtbedarfs‘ im Frühjahr 1940 -so jedenfalls die damalige Überzeugung- aufgelöst⁵⁸³. Nach einigen Jahren der Rekrutierung Freiwilliger stellte sich heraus, dass die geforderten Zahlen an Selbstschutz-Helfern bei weitem nicht erreicht wurden. Mit Inkrafttreten der 1. DVO zum LSG vom 7.5.1937 wurde die Teilnahmepflicht an der Ausbildung und die Verpflichtungsmöglichkeit zur Selbstschutzkraft gesetzlich verankert⁵⁸⁴. Die Heranziehung erfolgte über eine polizeiliche Verfügung. Im Verlauf des Krieges wurden ab 1942 auch bisher als körperlich untauglich eingestufte Personen wegen immer neu zum Frontdienst einberufener Gruppen zum Selbstschutz-Dienst herangezogen⁵⁸⁵. Der Ausbildungsumfang wurde erst auf 72 Stunden /Jahr festgesetzt, später dann verkürzt und fast ausschließlich auf praktische Handgriffe ausgerichtet. So konnte der Durchsatz der Auszubildenden an den Schulen erhöht werden. Die örtlichen Luftschutzschulen des RLB hatten nach dem Richtwert monatlich 100 Helfern pro 10.000 Einwohner auszubilden⁵⁸⁶. Die Ausstattung der Selbstschutzkräfte wurde noch kurz vor Kriegbeginn gesetzlich festgelegt. Darunter befanden sich z.B. eine Einstellspritze, Einreißhaken, Leiter und Wassereimer für die Hausfeuerwehr und einige Werkzeuge zur Selbstbefreiung sowie blaue Armbinden zur Kenntlichmachung der Helfer⁵⁸⁷.

Mit der Intensivierung der Bombenangriffe wurde eine straffere Führung und Organisation des Selbstschutzes nötig. Einzelschäden verdichteten sich immer häufiger zu Flächenschäden, denen auch ein guter Selbstschutz machtlos gegenüberstand. Mit RLM-Erlaß vom 12.6.1942 wurden nun mehrere ‚LS-Gemeinschaften‘ zu sog. ‚Selbstschutzbezirken‘ zusammengefasst⁵⁸⁸. Die Größe dieser Bezirke ergab sich aus dem Grad der tatsächlichen Luftgefährdung und konnte im Krieg auch noch mehrfach geändert werden. Mit zunehmender Dauer der Kampfhandlungen ergaben sich immer neue Probleme bei der Rekrutierung von Selbstschutzkräften. So wurden immer öfter Frauen, Jugendliche und alte Menschen verpflichtet.

Trotz aller Probleme war es dem Selbstschutz bis 1942 noch gelungen, durch frühzeitigen Einsatz Entstehungsbrände zu löschen und verletzte Bewohner sanitätsdienstlich zu versorgen. Er galt zu Recht als eine der wichtigsten Säulen des zivilen Luftschutzes.

5.5.3 Der Selbstschutz bei den ‚Besonderen Verwaltungen‘

Die entscheidende strategische Bedeutung der Eisenbahn als militärisches und ziviles Haupttransportmittel der Kriegsführung machte sie für den Gegner neben der Industrie zu einem der Hauptziele im Bombenkrieg. Ebenso stellte die Post mit ihrer Dienstleistung der Brief- und Paketzustellung, des Sparkassenwesens und der besonderen Rolle im Fernmeldebereich ein lohnendes Ziel bei der Zerschlagung der öffentlichen Infrastruktur dar. Im folgenden wollen wir diese besonderen staatlichen Schlüsselsysteme unter Luftschutzgesichtspunkten genauer betrachten.

5.5.3.1 Der Eisenbahnluftschutz

⁵⁸³ a.a.O., S. 374.

⁵⁸⁴ § 9 1.DVO zum LSG, RGBI. I 1937, S. 561.

⁵⁸⁵ HAMPE 1963, S. 433.

⁵⁸⁶ a.a.O., S. 435.

⁵⁸⁷ 7.DVO zum LSG, RGBI. I 1939, S. 963 f.

⁵⁸⁸ HAMPE 1963, S. 448.

Ab Mitte der 30er Jahre gab es eine Reihe von speziellen Luftschutz-Planungen für die Reichsbahn, die sich in den ‚Eisenbahnluftschutz-Richtlinien‘ vom 1.1.1937 niederschlugen⁵⁸⁹. Zuständig für Vorbereitung und Durchführung aller Eisenbahn-LS-Maßnahmen waren die verschiedenen Reichsbahndirektionen, bei denen ein Luftschutz-Dezernent als ‚Oberster Eisenbahnluftschutz-Leiter‘ eingesetzt wurde. Dieser Dezernent hielt ständigen Kontakt mit dem Luftgaukommando, den Oberpräsidenten der Länder und der Reichsgruppe Industrie. Neben einer besonderen bahnbezogenen LS-Ausbildung für das Hilfspersonal wurden Verdunklungsregelungen erprobt, Signal- und Fernsprechanlagen baulich gesichert sowie mit dem Bau von Schutzräumen begonnen. Zu Kriegsbeginn waren ein großer Teil der organisatorischen Vorarbeiten abgeschlossen. Allerdings erwiesen sich die Schutzbauten schon bald als völlig unzureichend, da aufgrund der steigenden Sprengkraft der Bomben wesentlich höhere Schutzdeckenstärken erforderlich waren. In der 2. Jahreshälfte 1940 wurde deshalb ein ‚Sofortprogramm‘ aufgelegt, nach dem an allen wichtigen Bahnhöfen eine ganze Reihe großer Hoch- und Tiefbunker errichtet wurden⁵⁹⁰.

Kernstück des Eisenbahn-LS jedoch war der Aufbau eines eigenständigen ‚Eisenbahnflugwarndienstes‘. Aufgrund der Problematik der langen Strecken, der schnellen Zugfolgen und der Option eventueller weiträumiger Umleitungen konnte nur ein zusammenhängendes Warnsystem Wirkung zeigen, das weit über die Zuständigkeitsräume des zivilen LS-Warndienstes hinausging. Die nötigen Daten erhielt er direkt vom Flugmeldedienst, außerdem bestanden direkte Verbindungen zu allen relevanten Warnzentralen. Fernmeldetechnisch stütze sich der Eisenbahnflugwarndienst auf das reichsbahneigene Netz ab. Übergeordnete ‚Eisenbahnluftschutz-Bezirksstellen‘ bei den Direktionen sammelten die Meldungen und koordinierten die Hilfsmaßnahmen und bahntechnischen Erfordernisse⁵⁹¹.

Schon in den Richtlinien von 1937 war die Zuständigkeit der Reichsbahn für den Brandschutz ihrer Anlagen festgeschrieben worden. Es lag auf der Hand, dass ihre oft weitläufigen Anlagen nicht in den Brandschutz der Städte mit einbezogen werden konnten. Hier wurde ein System von motorisierten Bahnfeuerwehren installiert, die auch vom ‚Örtlichen Luftschutzleiter‘ zur Unterstützung angefordert werden konnten⁵⁹². Für die Schadensbeseitigung an Eisenbahnstrecken und -gebäuden wurde ein besonderer ‚Eisenbahnluftschutz-Hilfsdienst‘ aufgestellt, der sowohl zu den klassischen LS-Hilfsarbeiten als auch den spezifischen Reparaturarbeiten an den Bahnanlagen und Fahrzeugen herangezogen werden konnte. Mit Hilfe besonderer Züge wurde er zu einem ‚Erweiterten Unfallhilfsdienst‘ aufgerüstet. In den Liegenschaften der Bahn wurde ein dem Hausluftschutz entsprechendes System eingerichtet.

Zur Täuschung des Gegners wurden eine Reihe von Scheinanlagen errichtet, doch war ihr Erfolg mit der Einführung immer besserer Zielsysteme eher beschränkt. Große Verschiebepfahnhöfe, wichtige Brücken und Eisenbahnknotenpunkte wurden vor allem in der zweiten Kriegshälfte bevorzugte Ziele. Konsequente Verdunklungsmaßnahmen versprachen einen größeren Erfolg, obwohl das Abschalten von Weichen- und Signalbeleuchtung den Verkehr praktisch zum Erliegen brachte. Besonders ausgeklügelte Regelungen mit abgestufter Beleuchtung von 0,1 Lux bis 0,025 Lux brachten dann Anfang 1944 eine erträgliche Abhilfe⁵⁹³.

5.5.3.2 Der Postluftschutz

⁵⁸⁹ a.a.O., S. 489.

⁵⁹⁰ a.a.O., S. 498.

⁵⁹¹ a.a.O., S. 490 f.

⁵⁹² a.a.O., S. 499.

⁵⁹³ a.a.O., S. 494 f.

Im Bereich der Post wurde der Luftschutz durch die 1937 erlassenen ‚Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes im Bereich der Deutschen Reichspost‘ geregelt. Wie die Reichsbahn trug auch die Post alle Luftschutzmaßnahmen aus eigenen Mitteln. Eine Besonderheit der Reichspost war, dass sie über einen sog. ‚Postschutz‘ verfügte, eine Art bewaffnete Werk-Polizeitruppe zum Objektschutz von Post-Einrichtungen. Da der Postschutz überall vertreten war, wurde der Postluftschutz hier organisatorisch angehängt. Erst im Juli 1944, als der Postschutz auch militärische Aufgaben außerhalb übernehmen musste, wurden beide Organisationen getrennt⁵⁹⁴.

Im Reichspostministerium wurde ein LS-Referat gebildet, das eng mit den für die Durchführung verantwortlichen Postdirektionen zusammenarbeitete. Im gesamten Reichsgebiet wurde eine den 12 Wehrkreisen identische Organisation sog. ‚Postschutzkreise‘ geschaffen, denen jeweils ein ‚Postschutz-Oberführer‘ vorstand. Jeder Kreis teilte sich wiederum in verschiedene ‚Bezirke‘ unter der Führung eines ‚Postbezirksluftschutz-Leiters‘ auf; auf der untersten Ebene der ‚Ämter‘ agierte schließlich der ‚Postluftschutz-Leiter‘. Die Ämter und Anlagen der Post wurden je nach Ortslage in die generell gültige Einteilung in Luftschutzorte 1., 2. und 3. Ordnung einbezogen und luftschutzmäßig auch entsprechend abgestuft ausgestattet. Alle Bediensteten wurden eingeteilt in spezielle ‚Postluftschutzkräfte‘ mit einer Selbstschutzausbildung und sog. ‚Auffüllungskräfte‘ als Reservepersonal. Dazu kamen noch Reparatur-Spezialkräfte. Wegen der Größe und Vielzahl der Anlagen konnten die Einsatzkräfte auch auf posteigenen Fahrzeugen mobil eingesetzt werden⁵⁹⁵. In den Gebäuden wurde der Luftschutz gemäß den Richtlinien des Erweiterten Selbstschutzes organisiert. Alle Lehrgänge fanden in den Schulen des Postschutzes statt und dauerten 3-7 Tage.

Im Bereich des Fernmeldedienstes wurden die empfindlichen Bereiche wie Vermittlungs- und Verstärkerstellen, Wahlämter und Sendeanlagen besonders geschützt: Je nach Möglichkeit wurde zumindest ein Splitterschutz installiert, wenn möglich erfolgte die Verlegung der Anlagen in die Kellerräume. Größere Ämter wurden geteilt und in Teilämter dezentralisiert, außerdem wurden Notämter vorbereitet und fahrbare Ersatzeinrichtungen bereitgestellt⁵⁹⁶. Neubauten verfügten in aller Regel grundsätzlich über ausreichende Schutzraumkapazität für die Einrichtungen. Der gesamte Fernmeldedienst wurde während eines Luftangriffs nach aller Möglichkeit durchgehend aufrechterhalten, um die Übermittlungswege für die Hilfsdienste nicht zu unterbrechen. Zur schnellen Beseitigung von Schäden im Fernmeldebereich wurde mobile Streckenbautrupps, Löttrupps, Schalttrupps und Springertrupps für Betriebspersonal in Bereitschaft gehalten⁵⁹⁷.

5.5.4 Der Schutzraumbau während des Krieges

Die politische Führung des Deutschen Reichs ging im Sommer 1940 davon aus, mit Großbritannien ein Waffenstillstandsabkommen schließen zu können. Als politisches Druckmittel ließ Hitler die Invasion der Insel planen und im Spätsommer durch die Luftangriffe auf militärische, industrielle und zivile Ziele vorbereiten. Ab dem 24.8.1940 wurde dann auch London bombardiert. Einen Tag später antworteten die Briten mit dem ersten Nachtangriff auf Berlin, was unter den führenden Nazis einen schweren Schock hervorrief. Berlin galt als die am stärksten flakbefestigte Stadt im Reich, in der das Leben bis dahin praktisch seinen friedensmäßigen Gang weitergegangen war. Der Krieg hatte weit draußen außerhalb der Grenzen stattgefunden, nun kehrte mit einem Schlag in das Bewusstsein zurück. Diesem Angriff, der praktisch kaum Schäden hervorrief, folgten allerdings im September 1940 gleich

⁵⁹⁴ a.a.O., S. 506.

⁵⁹⁵ a.a.O., S. 507.

⁵⁹⁶ a.a.O., S. 509.

⁵⁹⁷ a.a.O., S. 510.

15 weitere. In jeder 2. Nacht heulten in der Reichshauptstadt die Sirenen. Nun wurde überdeutlich, dass an der bisherigen Luftverteidigungskonzeption mit starken ‚aktiven‘ Kräften aus Flak und Jägern und einem nachgeordnetem, lückenhaften ‚passivem‘ Luftschutz nicht mehr festgehalten werden konnte. Selbst in Berlin gab es zu diesem Zeitpunkt nur für weniger als 10% der Bevölkerung provisorische Schutzräume in Kellern oder Tunneln⁵⁹⁸. Die nationalsozialistischen Machthaber planten schnell, so dass Hitler schon am 10.10.1940 das sog. ‚Führer-Sofortprogramm‘ für den reichsweiten Schutzraumbau ankündigen konnte. In der ersten Planung sprach man noch von einem absoluten Volltrefferschuttschutz für die gesamte Zivilbevölkerung⁵⁹⁹, ein Mammutprogramm, dass nach Berechnungen von Baufachleuten die gesamte deutsche Bauwirtschaft ca. 20 Jahre lang beschäftigt und bei einem Verbrauch von ungefähr 200 Millionen cbm Beton mehr als 120 Milliarden RM gekostet hätte. Zum ‚Sofortprogramm‘ zählten Schutzraumanlagen für den Aufenthalt der Zivilbevölkerung im Hoch- und Tiefbau, aber auch besondere Anlagen wie z.B. ‚Mutter-Kind-Bunker‘ und Krankenhausbunker (OP-Bunker). Parallel anlaufende Bauprogramme für den Werkluftschutz und den LS der ‚Besonderen Verwaltungen‘ sahen nach Möglichkeit die Mitbenutzung durch betriebsfremde Bevölkerung vor. Das ‚Führer-Sofortprogramm‘, in das auch nach Möglichkeit der SHD und der Warndienst miteinbezogen werden sollte, wurde jedoch schnell gestrichen und auf folgende ausgewählte LS-Orte I.Ordnung sowie besonders wichtige ‚wehrwirtschaftliche Gemeinden‘ beschränkt⁶⁰⁰:

Aachen, Bielefeld, Bitterfeld, Bochum, Bonn, Brandenburg/Havel, Braunschweig, Bremen, Breslau, Breslau, Dessau, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Emden, Essen, Frankfurt/Main, Hagen, Halle, Hamburg, Hamm/W., Hannover, Jena, Kassel, Kettwig/Ruhr, Kiel, Koblenz, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Leverkusen, Linz, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Mönchengladbach, München, Münster/Westf., Neunkirchen/Saar, Neuß, Nürnberg, Oberhausen/Rheinl., Osnabrück, Recklinghausen, Rheinhausen, Rheydt, Rostock, Schweinfurt, Siegen, Soest, Stade, Stettin, Stuttgart, Trier, Wanne-Eickel, Wesermünde, Wien, Wilhelmshaven, Wittenberg, Wülfrath, Wuppertal.

Außerdem wurde das Programm wegen nur beschränkt zur Verfügung stehender Rohstoffe wie Beton, Eisen und Holz in mehrere ‚Wellen‘ aufgeteilt und zeitlich gestreckt. Die 1. und größte ‚Welle‘ umfasste 61 Städte oder Gebiete, in denen ca. 20 Millionen Menschen lebten, von denen -vorwiegend rüstungstechnische Facharbeiter- 54% bombensicher geschützt werden sollten. Man hatte beabsichtigt, die 1. Welle schon im Sommer 1941 abschließen zu können, aber die Fertigstellung vieler Anlagen verzögerte sich bis wegen Bauarbeiter- und Rohstoffmangel noch bis Ende 1941. Das ganze Programm fiel in sich zusammen; schließlich entstanden gerade einmal 839 Bunker mit ca. 400.000 Schutzplätzen⁶⁰¹, das entspricht einem Faktor von 3,7 % der anvisierten Menge.

Im Sommer 1941 begann der Bau der 2. Welle, die zuerst 56 Gebiete, dann aber auf nur noch 31 Gebiete mit ca. 15 Millionen Einwohnern reduziert wurde. Hier sah man viel realistischer ca. 500.000 Schutzplätze vor, was einem Faktor von 3,3 % der Bevölkerung entsprach. Gebaut wurden insgesamt 889 Anlagen, von denen sich Ende Januar 1942 die Hälfte noch in verschiedenen Baustadien befand. In beiden Wellen wurden insgesamt bis Mitte 1943 ca. 6 Millionen cbm Beton verbaut. Aufgrund der gestiegenen Sprengkraft der alliierten Bomben wurden die Wände und Decken der Anlagen der 2. Welle erheblich verstärkt. Ab Mai 1943 mußte aufgrund der Eskalation des Bombenkriegs ein neues sog. ‚Zusatzprogramm‘ -auch 3. Welle genannt- aufgelegt werden, das nun auch kriegswichtige LS-Orte II. Ordnung ergriff.

⁵⁹⁸ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 9 f.

⁵⁹⁹ a.a.O., S. 12.

⁶⁰⁰ RLM-Erlaß v. 13.10.1940, S. 2f.

⁶⁰¹ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 13.

Hier wurden aufgrund der inzwischen äußerst prekären Rohstofflage vor allem materialsparende LS-Stollen angelegt⁶⁰².

Sämtliche Anlagen der 1. und 2. Welle wurden technisch nach der ‚Anweisung für den Bau bombensicherer Luftschutz-Räume, Fassung November 1940‘⁶⁰³ errichtet. Dazu gehörten neben Aufenthalts- Funktions- und Technikräumen auch ausreichend Toiletten, Wasser und Sanitätsversorgung. Da während des gesamten Krieges mit der Eröffnung des Gaswaffenkampfes gerechnet werden musste, war die Einrichtung einer gasdichten Schleuse sowie in den großen Anlagen der Einbau von Luftfilteranlagen zum wenigstens zeitweisen unabhängigen Schutzluftbetrieb obligatorisch. Zur schnellen Durchsetzung dieses Bauprogramms wurden die obersten Baubeamten der betroffenen Gebiete am 17.10.1940 zu einer Konferenz nach Berlin beordert, wo technische und verwaltungsrechtliche Fragen zum Bauprogramm erläutert wurden⁶⁰⁴. Die bautechnischen Erkenntnisse und Grundlagen wurden aus Forschungsprogrammen gewonnen, die die Nationalsozialisten ab 1933 durch einen ‚Reichsbauausschuß für Luftschutz‘ an Hochschulen und Bauindustrie vergeben hatten⁶⁰⁵. Besonderen Einfluß auf die Ausgestaltung der Baurichtlinien hatten die Arbeiten des 1937 gegründeten ‚Instituts für baulichen Luftschutz‘ an der TU Braunschweig unter Prof. T. Kristen, an dem alle relevanten Fragen des Beton- und Bewehrungsbaus untersucht wurden⁶⁰⁶. Interessant ist, dass keine reichsweiten Regelbauten für den zivilen Luftschutz entwickelt wurden, sondern die Ausführung nach den vorgegebenen Normen den Bauämtern der LS-Orte überlassen wurden, die in Regel für diesen Auftrag eigene ‚LS-Bauämter‘ gründeten⁶⁰⁷.

Erwünscht war eine dem Zweck angepasste Bauweise, die Sicherheit und Schutz ausstrahlen und den ‚Wehrcharakter‘ betonen sollte. Andererseits waren natürlich auch die städtebauliche Einpassung in das Umfeld, die konkreten Platzverhältnisse im Ort und natürlich Aspekte der Tarnung ausschlaggebend. So entstanden Anlagen, die sich an eine historische Altstadtbebauung (Lübeck) oder an die Straßenzüge der Gründerzeit (Hamburg) anlehnten ebenso wie Türme ehemaliger oder noch vorhandener Stadtmauern (Nürnberg). Zwecks Rationalisierung kam es öfter vor, dass das Bauamt eines LS-Gebietes einen eigenen Standardbau entwarf, der nur in dem entsprechenden Gebiet entstand⁶⁰⁸. Solche Serien entstanden z.B. in Hamburg, Bremen, Wilhelmshaven, Emden und Hamm⁶⁰⁹. Einige Orte griffen auch auf Musterpläne aus der Bauindustrie zurück, die einige fertige geplante Typen wie z.B. ‚Zombeck‘- oder ‚Ringtreppentürme‘ anbot⁶¹⁰. Im Juli 1941 folgten noch einmal erweiterte und angepasste ‚Bestimmungen für den Bau von Luftschutz-Bunkern‘⁶¹¹. In einigen Städten erteilte das RLM auch die Erlaubnis zum Bau von standardisierten ‚Röhrenschutz-Bauwerken‘, da sie relativ wenig Material und Platz benötigten und z.B. unter Schulhöfen oder in den Innenhöfen großer Wohnblocks angelegt werden konnten. Sie waren allerdings nur splittersicher und entsprachen nicht den Baurichtlinien des Volltrefferschutzes⁶¹². Diese Röhren waren ebenso wie die splittergeschützten Deckungsgräben vereinzelt schon vor dem Krieg gebaut worden und gelangten nun in der Not zu neuen Ehren. Für Deckungsgräben gab das RLM im März 1943 die ‚Bestimmungen für den Bau von LS-Deckungsgräben‘ heraus. Sie entstanden in aufgelockerten Bebauungen z.B. an Stadträndern⁶¹³.

⁶⁰² WULF 2002, S. 128 ff.

⁶⁰³ RLM-Erlaß v. 14.11.1940.

⁶⁰⁴ WULF 2002, S. 99 ff.

⁶⁰⁵ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 25 f.

⁶⁰⁶ a.a.O., S. 27 ff.

⁶⁰⁷ a.a.O., S. 45.

⁶⁰⁸ a.a.O. S, 34.

⁶⁰⁹ WULF 2002, S. 198 ff.

⁶¹⁰ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 32 f.

⁶¹¹ HAMPE 1963, S. 293.

⁶¹² SCHMAL/SELKE 2001, S. 65 ff.

⁶¹³ a.a.O., S. 62 ff.

Unterschieden wurden generell die Typen A (mehr als 1.500 Plätze), B (300-1.500 Plätze) und C (weniger als 300 Plätze). Schnell war klar, dass bei großen Bauten im Verhältnis zum Schutzplatz wesentlich weniger Material aufgewendet werden mußte als bei den kleinen Bauten. So galten folgende Richtwerte⁶¹⁴:

Belegungszahl	benötigte Betonmasse	Betonmasse pro Person
500 – 600	1.800 cbm	3,0 cbm
1.000 – 1.200	3.300 cbm	2,8 cbm
2.000 – 2.400	5.000 cbm	2,1 cbm
4.000 – 4.800	8.800 cbm	1,8 cbm

Diese schon Anfang 1942 bekannten Zahlen führten in einem wirkungslos gebliebenen Erlaß des RLM vom 28.12.1944 dazu, dass das Ministerium alle Bauämter zukünftig auf die Errichtung sog. materialsparender ‚Formbunker‘ verpflichten wollte. Zu dieser Zeit war allerdings der Bau von Anlagen längst eingestellt.

Durchgeführt wurde das ‚Sofortprogramm‘ von der ‚Organisation Todt‘, einer militärisch strukturierten staatlichen Bauorganisation, die schon zum Autobahnbau und zur Errichtung der ‚Westwall‘-Anlagen herangezogen worden war. Ihr Chef, der Ingenieur Fritz Todt, nahm als ‚Generalbevollmächtigter Bau‘ eine Sonderstellung ein, da er den verschiedenen Ministerien übergeordnet war und z.B. im Rahmen der Materialbewirtschaftung in deren Zuständigkeitsbereiche hineinregieren konnte. Obwohl für die Durchführung des ‚Sofortprogramms‘ oberste Priorität gelten sollte -alle klärungsbedürftigen Fragen waren innerhalb von 3 Monaten abgearbeitet- geriet das Projekt bald ins Stocken. Schon 1938 war festgestellt worden, dass der deutschen Bauwirtschaft ca. 500.000 Arbeiter fehlten⁶¹⁵. Nur mit Hilfe vieler Kriegsgefangener konnten die Bauten im Winter 1940/1941 begonnen werden. Nun aber, im Frühjahr 1941, wurden alle Kräfte und Materialvorräte für die Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion benötigt. Am 19.2.1942 ließ Hitler die LS-Bauprojekte ein weiteres Mal strecken, um Arbeitskräfte aus dem Bau- in den Rüstungssektor verlagern zu können. Einen weiteren Einschnitt bedeutete die Entscheidung vom Januar 1942, aus Furcht vor einer alliierten Landung den ‚Atlantikwall‘ auszubauen. Dafür mussten insgesamt 13,3 Millionen cm Beton bereitgestellt werden, ca. das doppelte der 1943 für den zivilen Luftschutz bereitgestellten Menge⁶¹⁶. Die ständigen Abstriche am LS-Programm sorgten in der Bevölkerung für großen Unmut, ebenso wie das Abzweigen der knappen Rohstoffkontingente für den Bau von Privat-Schutzräumen der Polit-Prominenz. So verschlang z.B. alleine der Bau des ‚Führerhauptquartiers‘ RIESE in Niederschlesien ca. 250.000 cm Beton⁶¹⁷.

Im Mai 1943 wurde das LS-Bauprogramm noch einmal um eine ‚3. Welle‘ erweitert. Schwerpunkt war nun der Bau von materialsparenden ‚LS-Stollen‘, deren technische Ausführung in den ‚Bestimmungen für den Bau von Luftschutz-Stollen vom Juli 1943‘ niedergelegt worden war⁶¹⁸. Sie entstanden, wo möglich, als Hangstollen wie z.B. in Flensburg, Kiel oder Hamburg oder als ‚Tiefstollen‘ in verschiedener Ausführung. Teilweise wurde auch nur noch Material bereitgestellt und Gruppen von Anwohnern übergeben, die dann die Stollen im Selbstausbau vortrieben⁶¹⁹.

⁶¹⁴ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 34.

⁶¹⁵ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 18.

⁶¹⁶ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 21.

⁶¹⁷ a.a.O., S. 23.

⁶¹⁸ a.a.O., S. 39 f.

⁶¹⁹ SCHMAL/SELKE 2001, S. 46 f.

In den Bunkern drängten sich bei Luftalarm die Menschen. 3 - 5fache Überbelegung wurde im Laufe des Kriegs dabei schnell die Regel. Hygienische Verhältnisse und medizinische Versorgung waren oftmals eine Katastrophe⁶²⁰, in vielen Fällen wurden gerade fertiggestellte Bunker-Rohbauten bei Alarm als provisorische Zuflucht aufgesucht. Im Großen und Ganzen haben sich die meisten Schutzanlagen -gerade die verstärkten der 2. Welle- als weitgehend sicherer Ort erwiesen. Allerdings hatte sich die Sprengkraft der gegnerischen Bomben in wenigen Jahren vervielfacht. Ging man im RLM 1939 noch von Durchschnittsgrößen von 55 - 110 kg aus, steigerten sich die Gewichte bis 1944 auf bis zu 900kg. Für spezielle Einsatzzwecke wie zentrale militärische Anlagen oder zivile Betriebe wurden ab 1942 aber schon Kaliber zwischen 1.800 kg und gegen Kriegsende sogar bis zu 10.000 kg verwendet⁶²¹. So kam es ab Juli 1941 bei Direkttreffern immer wieder zu durchgeschlagenen Bunkermauern oder -decken mit verheerenden Folgen. Ab 1942/1943 häuften sich diese Vorfälle und zeigten, dass auch in modernsten Schutzräumen ein Volltrefferschutz nicht möglich war. Trotz dieser Erkenntnis bekamen die zur 1. Welle gehörenden LS-Anlagen ihre einmal geplante Abschlussdecke von nur 1,40 m Dicke, während die Bauten der 2. Welle auf 2,50 m verstärkt wurden. Ein weiterer gefährlicher Aspekt war das sog. ‚Unterschießen‘ eines Bunkers durch eine neben dem Fundament in den Boden eindringende Bombe. Wegen der guten Verdämmungswerte des Erdreichs waren solche allerdings recht seltenen Treffer in der Lage, einen kompletten LS-Bunker in 2 Teile zu zerbrechen⁶²². Nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch militärische Bunker wie z.B. die großen Flaktürme in Wien, Berlin und Hamburg im Alarmfall eine bedeutende Anzahl von Zivilpersonen aufnahmen⁶²³.

Insgesamt lässt sich die Zahl aller durch das ‚Sofortprogramm‘ gebauten Anlagen auf etwas über 3.000 beziffern, mit den Bauten ca. 3000 Bauten für den Werkluftschutz und die ‚Besonderen Verwaltungen‘ standen der Zivilbevölkerung ungefähr 6.000 Schutzbauten zur Verfügung⁶²⁴.

5.5.5 Der SHD im Zweiten Weltkrieg

Die organisatorische Grundstruktur des Sicherheits- und Hilfsdienstes war bis zum Kriegsbeginn abgeschlossen, allerdings wies die personelle sowie materielle Ausstattung noch viele Lücken auf. Viele schon ausgebildete freiwillige SHD-Helfer wurden sofort zum Dienst in der Wehrmacht eingezogen oder dauerhaft als Facharbeiter in Industrie und Wirtschaft zwangsverpflichtet. So standen dem SHD im September 1939 nur noch ca. 60-65% seines Personal-Solls zur Verfügung⁶²⁵. Als Ersatz wurden ältere oder körperlich nicht geeignete Männer eingezogen, die sich für den anstrengenden Dienst nicht als tauglich erwiesen. Ein Großteil der Materiallager, Werkstätten und LS-Räume war nicht vorhanden und konnte aufgrund der geringen Priorität des Luftschutzes bei der Materialkontingentierung nur eingeschränkt errichtet werden. Teilweise wurde dies Anlagen im Rahmen des ‚Führer-Sofortprogramms‘ mit in die entstehenden Schutzbauten integriert⁶²⁶. Aus den gleichen Gründen fehlte es überall an Spezialfahrzeugen⁶²⁷. Viele benötigte Spezialfahrzeuge standen zwar in der Ausrüstungsnachweisung, real aber waren dies die vorhandenen, teilweise schon betagten Feuerwehrfahrzeuge der Feuerschutzpolizei bzw. aus Privatbesitz requirierte Fahrzeuge minderer Qualität, die von der Wehrmacht zugewiesen wurden. Viele Fahrzeuge entsprachen dabei

⁶²⁰ WULF 2002, S. 125 ff.

⁶²¹ FOEDROWITZ 1998 (II), S. 98.

⁶²² a.a.O., S. 101.

⁶²³ SCHMAL/SELKE 2001, S. 105 ff.

⁶²⁴ HAMPE 1963, S. 292.

⁶²⁵ a.a.O., S. 326.

⁶²⁶ WULF 2002, S. 122 und S. 141.

⁶²⁷ HAMPE 1963, S. 325.

nicht einmal der benötigten Nutzlastklasse. Das Arbeitsmaterial der Fachdienste war ausreichend vorhanden und wurde in sog. ‚LS-Zeughäusern‘ zentral gelagert⁶²⁸.

Schon bei den ersten Alarmen erwies sich das normale Post-Fernmeldenetz, über das der ‚ÖLL‘ seine Einsatzleitung abwickeln sollte, als vollkommen überlastet. Daraufhin richtete der ‚Befehlshaber der Ordnungspolizei‘ mit Hilfe des polizeieigenen Netzes das sog. ‚BdO-Befehlsnetz‘ ein, durch das alle Beteiligten zu Konferenzen zusammengeschaltet werden konnten⁶²⁹.

Die vorhandenen SHD-Kräfte wurden ab dem 1.9.1939 erst einmal zum Bau von eigenen LS-Anlagen herangezogen. Es entstanden so wenigstens trümmer- und splittersichere Anlagen. Auch für den notdürftigen Ausbau von Kellern und Deckungsgräben für die Zivilbevölkerung mussten die SHD-Männer viele Arbeitsstunden leisten⁶³⁰. Das erste Jahr des über dem Heimatgebiet relativ ruhig verlaufenden Bombenkriegs schien den Verantwortlichen recht zu geben, die den Luftschutz für nicht kriegswichtig und in erster Linie für ein psychologisches Beruhigungsmittel einer verängstigten Bevölkerung hielten. Aber schon mit der Entscheidung für das gigantisch geplante Schutzbauprogramm im September 1940 zeichnete sich doch andere Notwendigkeiten ab, die spätestens durch den Einsatz der neuen Taktik des ‚area bombings‘ mit dem Bombenangriff auf Lübeck am 28.3.1942 dramatisch bestätigt wurden. Nur noch unter Auferbietung aller Kräfte unter zentraler Führung konnten die Aufgaben in den Schadensgebieten bewältigt werden. So wurde der SHD organisatorisch gestrafft und reorganisiert. Die Einteilung in größere Bereitschaften und Abteilungen, aber auch der Angleich sozialer Leistungen und Fürsorge der Ergänzungskräfte an die beamteten Feuerwehrleute und Polizisten und die vollständige organisatorische Überführung des gesamten örtlichen SHD in die ‚Polizeireserve‘ des RFSSuChDtPol zum 1.6.1942 führte zur neuen Bezeichnung ‚Luftschutz-Polizei‘⁶³¹. Die für den überörtlichen Einsatz bereitgestellten besonderen Einheiten des SHD dagegen wurden schon am 10.3.1942 als ‚LS-Abteilungen (mot.)‘ der Luftwaffe zugeordnet⁶³². Schauen wir uns im folgenden die Entwicklung der einzelnen Fachdienste des Luftschutzes im 2. Weltkrieg näher an. Im Unterkapitel ‚Brandschutzdienst‘ werden aus Gründen der Überschaubarkeit auch die örtlich und überörtlich eingesetzten LS-Einheiten mitbehandelt, die nur anteilig von Brandschutzkräften gestellt wurden aber auch andere Fachdienste beinhalteten.

5.5.5.1 Der LS-Brandschutzdienst im Kriegseinsatz

Der gesamte Brandschutz im großdeutschen Luftschutzdienst beruhte auf einer komplizierten Konstruktion. Als Gründe hierfür lassen sich gewachsene Traditionen, die immer bestehen bleibenden zeitgleichen ‚Friedensaufgaben‘, die nationalsozialistische Verstaatlichung des Brandschutzwesens mit seinem staatlichen Dualismus zwischen Luftwaffe und Polizei als Abbild der Diadochenkämpfe zwischen Göring und Himmler sowie die Eingriffsversuche der NSDAP in die LS- Gesamtstruktur anführen.

Im Laufe des Krieges wurden immer mehr Feuerwehr-Kräfte luftschutzmäßig organisiert und eingesetzt. Nur die weit abseits gefährdeter Gebiete liegenden Wehren wurden ausgenommen. Grundsätzlich wurde zwischen Brandschutz-Einheiten unterschieden, die fest zum LS-Ort gehörten und dort eingesetzt wurden (örtlicher SHD) und solchen, die frei von der Bindung an bestimmte Orte bedarfsorientiert als mobile Kräfte aufgestellt wurden.

⁶²⁸ a.a.O., S. 326.

⁶²⁹ HAENSCHKE/WINZHEIMER 1954, S. 28 ff.

⁶³⁰ HAMPE 1963, S. 336.

⁶³¹ a.a.O., S. 370 f.

⁶³² JAUGITZ 2002, S. 5.

In der folgenden Auflistung sehen wir eine ganze Reihe von Formationen, von denen die meisten mit Spezialfahrzeugen ausgerüstet wurde. Anzumerken bleibt, dass ab Mitte 1943 die Produktion von Feuerwehr-Fahrzeugen aufgrund von Materialknappheit und zunehmend zerstörten Produktionsanlagen zurückgefahren wurde und in der 1. Jahreshälfte 1944 fast ganz zum Erliegen kam⁶³³.

Schauen wir uns zuerst die **örtlich gebundenen Kräfte** an.

Feuerschutzpolizei-Einheiten

Grundlage der Vereinnahmung der Feuerwehr-Struktur bildete das ‚Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ vom 23.11.1938 (s.) Bei Kriegsbeginn bestand der SHD-Brandschutzdienst im Luftschutz-Ort noch in Anlehnung an die friedensmäßige Organisation aus den Lösch- und Halblöschzügen der Feuerschutzpolizei, die aus den Berufs- und freiwilligen Feuerwehren mit ergänzendem Personal gebildet wurden. Als Richtwert wurde pro 100.000 Einwohner von einer Stärke von 145 Mann + 20% Ergänzungskräften, entsprechend 174 Mann, ausgegangen⁶³⁴. Schnell stellte sich heraus, dass diese kleinen Einheiten den Einsatzanforderungen bei Luftangriffen nicht genügen konnten. So verfügte das RLM schon nach wenigen Monaten am 25.1.1940 die Zusammenlegung des Feuerlösch- mit dem Entgiftungsdienst und die Bildung von ‚leichten‘ und ‚schweren‘ Löschgruppen, die zu Zügen gegliedert wurden. Daraus entstanden die sog. ‚Feuerlösch- und Entgiftungsbereitschaften‘ (FE-Bereitschaft)⁶³⁵:

- Bereitschaftsführer mit Stab
- 3 Feuerlösch-Züge mit insgesamt 6 Gruppen
- 1 Entgiftungszug mit 2 Gruppen
- 1 Troß mit DL und Versorgung

Sollstärke: 103 Helfer mit 26 Kraftfahrzeugen/Anhängern

2 - 3 FE-Bereitschaften wurden wiederum zu einer FE-Abteilung zusammengefasst. Jeder LS-Abschnitt erhielt eine solche FE-Abteilung. In der ersten Jahreshälfte 1940 begann die Umgliederung, die gerätemäßige Ausstattung mit neuen Fahrzeugen erfolgte aber nur zögernd.

LS-Sofortkommandos

Eine weitere Neuerung war die Einführung schneller, kleiner gemischter Einsatzgruppen. Im Frühjahr 1940 hatten die Briten begonnen, mit einzeln einfliegenden Bombern Tages-Überraschungsangriffe gegen wichtige Ziele zu fliegen. Die möglichst tief und präzise abgeworfenen Bomben trafen natürlich auch die Zivilbevölkerung und richteten zum Teil erhebliche Schäden an. Die einzelfliegenden Maschinen wurden vom Warndienst in vielen Fällen nicht erfasst. Da sich die SHD-Kräfte nur nachts in Bereitschaft befanden, entstand eine Schutzlücke, die mit RLM-Erlass vom 15.7.1940 geschlossen wurde. In den luftgefährdeten Orten entstanden sog. ‚Sofortkommandos‘, bestehend aus⁶³⁶:

- 1 Instandsetzungsgruppe 1/8
- 1 Sanitätsgruppe 1/8 mit Arzt
- 1 Polizei-Kommando 1/4

⁶³³ FOEDROWITZ o.J., S. 192 ff.

⁶³⁴ HAMPE 1963, S. 362.

⁶³⁵ a.a.O., S. 363.

⁶³⁶ BRUNSWIG 1981, S. 168 f.

Sollstärke: 24 Helfer mit 3 Kraftfahrzeugen

Diese Einheiten konnten zeitgleich mit den Feuerwehren ausrücken und sofort die technische und sanitätsdienstliche Versorgung von Bombenopfern übernehmen⁶³⁷.

Feuerwehr-Bereitschaften der Kreise und Gemeinden

Die steigende Zahl der Einsätze in den LS-Orten und die Überlastung der bisher eingesetzten Kräfte führte Ende 1942 zu der Überlegung, aus den im Randgürtel der gefährdeten Gebiete liegenden Gemeinde-Feuerwehren sog. ‚Feuerwehr-Bereitschaften‘ unter der Leitung eines erfahrenen Kreiswehrführers zusammenzustellen. Sie wurden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe fest einem LS-Gebiet zugeordnet. Da diese Einheiten in der Regel oft über sehr gute Ortskenntnis verfügten, brauchten sie keinen aufwendigen Lotsendienst. Allerdings verfügten sie meistens über veraltetes Gerät, keine Drehleitern und wenig Wassertransportkapazität. Auch ihr taktischer Einsatzwert konnte nicht genormt werden, zu unterschiedlich waren die jeweiligen Zusammensetzungen. Ihre gesamte logistische Versorgung sollte von den entsendenden Landkreisen sichergestellt werden, die aber dafür vom Reich keine Benzin- und Materialzuweisungen erhielten.

Im April 1943 gab das RLM nach vielen schlechten Erfahrungen schließlich die ‚Richtlinien für die Aufstellung, Gliederung und Stärke der Feuerwehr-Bereitschaften‘ heraus. Demnach sollte folgenden Gliederung erreicht werden:

- 1 Breitschaftsführer mit Stab
- 3 Löschzüge mit insgesamt 6 Gruppen

Sollstärke: 62 Helfer ca. 7 Kraftfahrzeugen

Eine Bereitschaft sollte demnach aus Stab, 3 Löschzügen zu je 2 Gruppen mit insgesamt 62 Mann bestehen. Die komplett aus Freiwilligen bestehenden Kräfte brauchten bei Alarmierung eine längere Anmarschzeit, da die Helfer oft von ihren Arbeitsplätzen wegalarmiert wurden. Bis 1944 wurden in ca. 1.000 Stadt- und Landkreisen insgesamt 827 solcher Bereitschaften mit einer Gesamtstärke von ca. 54.000 Feuerwehr-Leuten organisiert⁶³⁸.

Darüber hinaus gab es eine Reihe sog. ‚**überörtlicher Kräfte**‘, die als Großeinheiten mit eigener Führung und Logistik auf Anforderung der ÖLL relativ schnell von außerhalb kommend an Schadensstellen eingesetzt wurden. Dabei waren Marschstrecken z.B. von Leipzig oder aus dem Ruhrgebiet ins brennende Hamburg (Juli 1943) keine Seltenheit. Im Einzelnen wurden aufgestellt:

SHD-Abteilungen (mot.)

Darüber hinaus zeichnete sich schnell die Notwendigkeit ab, größere Einheiten schnell an den jeweils benötigten Ort verschieben zu können, um flexibel Schwerpunkte bilden zu können. So wurde schon am 25.11.1939 per RLM-Weisung der Aufbau von schnellen, technisch gut ausgerüsteten und truppenmäßig gegliederten ‚SHD-Abteilungen (mot.)‘ für den überörtlichen Einsatz befohlen⁶³⁹. Sie vereinigten verschiedenen Fachdienste (Brandschutz, Instandsetzung, Sanität, Entgiftung), verfügten über eine eigene starke Versorgungskomponente und waren

⁶³⁷ HAMPE 1963, S. 375.

⁶³⁸ a.a.O., S. 368.

⁶³⁹ JAUGITZ 2002, S. 5.

mit neuen Spezialfahrzeugen und neuem Gerät ausgestattet⁶⁴⁰. Damit waren sie im Einsatz größtenteils unabhängig. Allerdings erforderte ihr Anmarsch in das Schadensgebiet den Aufbau eines ausgeklügelten Lotsensystems an den Einfallstraßen der luftgefährdeten Orte. Das Führer- und Unterführer-Personal für diese Einheiten musste durch die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie die Ordnungspolizei gestellt werden. Eine ‚SHD-Abteilung (mot.)‘ setzte sich wie folgt zusammen⁶⁴¹:

- Kommandeur mit Stab
 - 2 Feuerwehr- und Entgiftungsbereitschaften mit je 1 Gasspürtrupp
 - 1 Feuerwehrebereitschaft mit 1 Gasspürtrupp
 - 1 Instandsetzungsbereitschaft
 - 1 Sanitätsbereitschaft mit 1 Krankentransport-Staffel
 - 1 Ergänzungs-Staffel
 - 1 Troß/Versorgung
-

Sollstärke: 579 Helfer mit 127 Kraftfahrzeugen/Anhänger

Aufstellung und Ausbildung lag in den Händen des BdO, taktisch eingesetzt wurden sie von den Luftgaukommandos, am Einsatzort wurden sie wieder der jeweiligen ÖLL unterstellt. Wie auch in vielen anderen Fällen führte dieser Dualismus oft zu Kompetenzstreitigkeiten. Die ersten ‚SHD-Abteilungen (mot.)‘ kamen aufgrund der noch ruhigen Luftkriegslage über dem Deutschen Reich vor allem in den besetzten Ländern zum Einsatz. Sie wurden kurzerhand unter militärisches Kommando gestellt und sowohl in Polen als auch in den Niederlanden, Belgien und Frankreich stationiert, um mögliche Schäden an kriegswichtigen Anlagen wie Industrie und Häfen gering zu halten⁶⁴². Ab Juni 1941 nahmen einige Abteilungen auch am Überfall auf die UdSSR teil.

LS-Abteilungen

Noch vor Beginn des ‚area bombings‘ im März 1942 wurden sie dann endgültig militarisiert und am 10.3.1942 als ‚Luftschutz-einheiten‘ in die Luftwaffe überführt.

Eine ‚Luftschutz-Abteilung (mot.)‘ der Luftwaffe bestand aus

- 1 Abteilungsstab mit Fm- und Sprengtrupp
 - 2 Feuerwehr- und Entgiftungskompanien
 - 1 Feuerwehrrkompanie
 - 1 Sanitätskompanie
 - 1 Troß/Versorgungseinheit
-

Sollstärke: **609 Helfer** mit **169 Kraftfahrzeugen/Anhänger**

Mit Beginn der großen Angriffe auf die deutschen Städte im Frühjahr 1942 wurden diese Luftschutz-Einheiten in die Nähe für besonders gefährdeter Städte verlegt. Für besondere Großeinsätze wurden gesonderte Einsatzleitungen, die ‚LS-Regimentsstäbe‘ bereitgehalten. Ihnen konnten zwischen 3 - 8 ‚LS-Abteilungen (mot.)‘ unterstellt werden. Insgesamt wurden

⁶⁴⁰ HAMPE 1963, S. 345.

⁶⁴¹ a.a.O., S. 346.

⁶⁴² FOEDROWITZ o. J., S. 110.

während des Krieges 48 solcher Abteilungen aufgestellt, aus denen bis zu 8 ‚LS-Regimenter‘ gebildet werden konnten⁶⁴³. Der erste geschlossene Einsatz mehrere Abteilungen fand anlässlich des schweren Angriffs auf Lübeck statt, wo mehrere Abteilungen aus dem Großraum Hamburg eingesetzt wurden.

Ein besonderes logistisches Problem entstand durch die Bildung dieser geschlossenen Großeinheiten im logistischen Bereich. Es war praktisch nicht möglich, diese Verbände angemessen unterzubringen oder zu versorgen. Neue Unterkünfte gab es nicht, in der Regel musste auf geschlossene Schulen zurückgegriffen werden⁶⁴⁴.

Feuerschutzpolizei-Abteilungen

Die Wehrmacht verfügte über keine eigenen Brandschutzkräfte. Die Belagerung des brennenden Warschau im September 1939 hatte gezeigt, dass das Fehlen solcher Kräfte die taktisch notwendigen Entscheidungen der militärischen Führer eingeschränkt hatte. In einem Befehl vom 20.12.1939 verpflichtete daher RFSSuChDtPol Himmler die Feuerschutzpolizeien des Reichs zur Aufstellung einer besonderen Einheit, dem sog. ‚Feuerschutzpolizei-Regiment‘, das aus besonders qualifizierten und erfahrenen Beamten bestand⁶⁴⁵. Das 1. Regiment ‚Sachsen‘ begleitete die vorrückenden Truppen und übernahm Brandschutzaufgaben im besetzten Gebiet⁶⁴⁶. Im folgte noch die Aufstellung 5 weitere Regimenter, die im Juni 1943 zu 9 ‚Feuerschutzpolizei-Abteilungen‘ umgegliedert wurden. Sie gliederten sich jeweils in

- 1 Abteilungsstab mit
- 3 gleiche Feuerschutzpolizei-Kompanien
- 1 Troß/Versorgung

Sollstärke: 457 Helfer mit 142 Fahrzeugen⁶⁴⁷

Obwohl komplett der Wehrmacht zugeordnet, wurden auch diese einige dieser Einheiten im Frühjahr 1942 in das Heimatkriegsgebiet verlegt und kamen schon in Lübeck zum Einsatz. An den osteuropäischen Fronten wurden diese Abteilungen nach und nach auch in Kampfeinsätze hereingezogen⁶⁴⁸. Sie beteiligten sich an der sog. ‚Partisanenbekämpfung‘ im Zuge des Rassenkriegs wie z.B. bei Aufstand in Warschau 1944 als Bedienungen von Flammenwerfern⁶⁴⁹. Im Desaster der Auflösung des Dritten Reichs wurde diese Abteilungen noch -warum auch immer- in ‚SS-Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot.)‘ umbenannt, obwohl sie fast nur noch auf dem Papier bestanden.

5.5.5.2 Der LS-Instandsetzungsdienst im Kriegseinsatz

Kurz nach Kriegsbeginn wurden die ‚Instandsetzungstrupps‘ der klareren taktischen Führbarkeit wegen in ‚Instandsetzungszüge‘ umbenannt. Die ständig wachsende Größe der Schadensstellen erforderte schnell, aus 2-3 Zügen eine ‚Instandsetzungs-Bereitschaft‘ zu bilden. Jedem LS-Abschnitt wurde in der Regel eine Bereitschaft zugeordnet. In großen Städten wie z.B. Berlin, Hamburg oder Köln wurden sogar 2-4 Bereitschaften zu einer ‚Instandhaltungss-

⁶⁴³ HAMPE 1963, S. 348.

⁶⁴⁴ a.a.O., S. 371.

⁶⁴⁵ a.a.O., S. 376.

⁶⁴⁶ WUCKE 1995, S. 198 f.

⁶⁴⁷ HAMPE 1963, S. 377 f.

⁶⁴⁸ WUCKE 1995, S. 200 f.

⁶⁴⁹ FOEDROWITZ o.J., S. 188 f.

Abteilung' zusammengefasst⁶⁵⁰. Die Abgabepflicht bewährter Fachhelfer an Wehrmacht und Industrie verminderten den realen Einsatzwert der Züge erheblich, da nur auf ungelernete und überalterte Ersatzkräfte zurückgegriffen werden konnte. Im Laufe der Kriegsjahre erhöhte sich das Durchschnittsalter der Helfer auf 58-60 Jahre. Ihr Material verluden die Helfer auf handelsübliche LKWs, die aus den Wehrmacht-Kraftfahrparks bezogen wurden. Die in der TN vorhandenen 'motorisierten Bereitschaftszüge' aus der Vorkriegszeit gingen in diesem Pool auf.

Um den Einsatzwert dieses wichtigen Fachdienstes überhaupt erhalten zu können, wurde in einer Reihe wichtigen LS-Orten ein sog. 'Ergänzungs-Instandsetzungsdienst' aufgebaut. Dazu wurden aus dem Baugewerbe uabkömmliche Facharbeiter in Gruppen mit einer Stärke von 1/8=9 zusammengefaßt und mit firmeneigenem Gerät nach Bombenangriffen vor allem zur Bergung Verschütteter eingesetzt. Als auch diese Kräfte nicht mehr ausreichten, griff man auf Wehrmacht-Hilfskommandos, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge zurück.

Anfang 1940 wurde dann mit dem 'Instandsetzungs-Mannschaftskraftwagen' sowie dem 'Instandsetzungs-Gerätekraftwagen' dem lange vergeblich geäußerten Wunsch nach geeigneten Spezialfahrzeugen Rechnung getragen⁶⁵¹. Jeder Zug sollte 2 Mannschafts- und 2 Gerätekraftwagen erhalten, eine Vorstellung, die sich aufgrund der Materialknappheit sowie der klaren Vorrangstellung der Wehrmacht bei weitem nicht verwirklichen ließ⁶⁵². Ab 1942 wurden dann bevorzugt die geschlossenen Verbände der Luftschutz-Einheiten der Luftwaffe beliefert⁶⁵³.

In die komplizierte Ausbildung der Instandsetzungshelfer flossen die jeweiligen neuen Erfahrungen der Bombenangriffe mit ein. So entstand eine umfassende 'Systematik der Schadensstellen', die nach dem Krieg zur Grundlage der Ausbildung im THW wurde⁶⁵⁴.

5.5.5.3 Der LS-Sanitätsdienst im Kriegseinsatz

Viele der noch in Friedenszeiten aufgestellten und ausgebildeten Sanitätskräfte wurden wie die Helfer der anderen Fachdienste auch nach Kriegsbeginn zum Wehrdienst einberufen bzw. an ihre Arbeitsplätze verpflichtet. Die 1940 im LS-Sanitätsdienst zur Verfügung stehende Zahl von ca. 16.3000 DRK-Helfern und ca. 16.300 DRK-Helferinnen sowie ca. 2.200 Schwesternhelferinnen musste laufend ergänzt werden. Dazu wurden die Ausbildungskapazitäten im gesamten Deutschen Reich stark erweitert⁶⁵⁵. Die Sanitätskräfte unterstützten nach Luftangriffen den Selbstschutz bei der Versorgung Verletzter und organisierte den Weitertransport in die Krankenhäuser, unterstützte aber auch die Maßnahmen bei der Betreuung und Evakuierung Ausgebombter⁶⁵⁶. Auch im Sanitäts-Dienst herrschte eine chronische Mangel-ausrüstung an Krankenwagen und Medikamenten. Nach Großangriffen mussten die Massen der Verletzten und Kranken in oft tagelangen Transporten bei mangelnder Versorgung auf Krankenhäuser im gesamten Reich verteilt werden.

5.5.5.4 Die anderen SHD-Fachdienste im Kriegseinsatz

Der 'LS-Gasabwehr-' bzw. 'Entgiftungsdienst' kam in seiner ursprünglichen Aufgabe nicht zum Einsatz, da alle kriegführenden Staaten im Wissen um die Gaskampffähigkeit des Gegners auf den Einsatz chemischer Kampfstoffe verzichteten. So wurden ab Januar 1940 die SHD-Entgiftungseinheiten mit denen des Brandschutzes in den neuen 'Feuerlösch- und

⁶⁵⁰ HAMPE 1963, S. 402.

⁶⁵¹ JAUGITZ 2002, S. 23 ff.

⁶⁵² a.a.O., S. 15.

⁶⁵³ HAMPE 1963, S. 403.

⁶⁵⁴ a.a.O., S. 407 ff.

⁶⁵⁵ RIESENBERGER 2002, S. 341.

⁶⁵⁶ HAMPE 1963, S. 342 f.

Entgiftungsbereitschaften' verschmolzen⁶⁵⁷. Infolge der Annahme, dass ein Gaskrieg nicht zu befürchten sei, wurden die projektierten ‚Entgiftungskraftwagen mit Entgiftungsanhänger‘ nur noch in kleiner Stückzahl produziert und ausgeliefert⁶⁵⁸. Die Entgiftungskräfte wurden vorwiegend bei der Leichenbergung und der Desinfektion der Fundstellen und Transportfahrzeuge mit Chlorkalk eingesetzt⁶⁵⁹.

5.5.6 Der Kulturgutschutz während des Krieges

In der Vorphase des 2. Weltkriegs beschränkte sich der Schutz von Kulturgut auf einige vorbereitende sichernde Maßnahmen (s. 4.5.6). Grundsätzlich ging man davon aus, die Objekte in den Kellern bzw. den Räumen des eigenen Hauses schützen zu können. Dazu erging wenige Tage vor Kriegsbeginn am 28.8.1939 eine entsprechende Weisung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an alle Archive, Bibliotheken und Museen⁶⁶⁰. Dabei galt der Grundsatz: Benutzungsmöglichkeit -vor allem wissenschaftlicher Fachbibliotheken- ging vor Sicherung, wenn diese einen einschränkenden Charakter hatte.

Eine erste Welle von Auslagerungen wichtiger Verwaltungsakten und Kunstwerke fand mit Beginn der Kriegshandlungen an der Westgrenze des Deutschen Reichs statt. In Erwartung eines französischen Angriffs wurde ohne jede Vorbereitung eine große Verlagerungsaktion in Bergeorte östlich des Rheins durchgeführt⁶⁶¹. Im Wesentlichen blieb es jedoch bei den Schutzmaßnahmen, die auch für den Selbstschutz als ausreichend erachtet wurden: Splitter- und Trümmerschutz, Entrümpelung, Verdunklung sowie Aufstellung der Kräfte des ‚Erweiterten Selbstschutzes‘ und Einweisung des SHD. Die Entwicklung des Kriegs-geschehens mit den Besetzungen vieler europäischer Länder bestärkte die politisch Verantwortlichen in der Meinung, dass in Zukunft keine wesentlichen Gefahren mehr für das deutsche Kulturgut zu erwarten seien. Dazu kam noch die erweiterte Pflicht zur Fürsorge für das erbeutete Kulturgut in den besetzten Ländern. Dazu wurden im Herbst und Winter 1940 eine ganze Reihe Experten an die Kunststätten und Bibliotheken dieser Länder abgeordnet.

Erste Bombenkriegsschäden an deutschen Bibliotheken traten zwar schon im Oktober 1940 an der Landesbibliothek in Kiel und im April 1941 an der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin auf, wurden aber noch nicht als Alarmsignal verstanden. Das änderte sich grundsätzlich erst mit dem Großangriff auf Lübeck vom 29.3.1942, als die historische Altstadt mit ihren unzähligen historischen Bauten und Kirchen zerstört wurde. Nun erst setzte sich die Erkenntnis durch, dass Kulturgut am eigenen Standort nicht zu sichern sei. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken galt immer noch die Verpflichtung, die Benutzung ihrer Bestände soweit wie möglich offenzuhalten⁶⁶². Ständige weitere unersetzliche Verluste führten dazu, dass alle Verantwortlichen von Kultursammlungen, Bibliotheken und Archiven im Juli 1942 kurzfristig zu einer Arbeitstagung in die ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘ befohlen wurden. Hier wurde angeordnet, dass ab sofort so viele Bestände und Objekte wie irgend möglich auszulagern und nicht bewegliche Objekte halbwegs systematisch zu schützen seien. Als Hauptmaßnahmen wurden befohlen:

- Schwerentflammarmachung der Dachstühle, Entrümpelung
- Einmauerung bzw. Zerlegung wertvoller Portale, Kanzeln, Fenster etc.
- Verpackung freistehender Objekte unter Beton- und Sandsackschutz

Niedergelegt wurden diese Anweisungen, die im weiteren Verlauf mehrfach den Realitäten angepasst werden mussten, in den RMI- ‚Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes

⁶⁵⁷ a.a.O., S. 363.

⁶⁵⁸ JAUGITZ 2002, S. 20 ff.

⁶⁵⁹ HAMPE 1963, S. 343.

⁶⁶⁰ a.a.O., S. 512.

⁶⁶¹ a.a.O., S. 514 f.

⁶⁶² a.a.O. S. 516 f.

in Archiven' vom 23.7.1942⁶⁶³ und in den ‚Richtlinien zur Durchführung des Schutzes in Biblio-theken' des Wissenschaftsministeriums vom 26.8.1942⁶⁶⁴. Mit ihrer Umsetzung wurde in der 2. Jahreshälfte 1942 begonnen. Das gesamte Schutzgut wurde in verschiedene Schutzstufen eingeteilt und so eine Prioritätenliste erstellt. Für die obersten beiden Stufen wurde die gesamte Auslagerung des Bestandes bei gleichzeitiger Verteilung auf viele verschiedenen Bergeorte angeordnet. Zentrale Kataloge und Findbücher sollten nach Möglichkeit auf Filmen gesichert werden. Als Bergeorte wurden außerhalb von Siedlungen gelegene Schlösser, Klöster oder öffentliche Liegenschaften ausgesucht. Viel Aufwand erforderte das notwendige Herrichten der Auslagerungsorte, die Bewachung und der Schutz gegen Feuchtigkeit und Sonneneinstrahlung. Das Wissenschaftsministerium unterstützte diese Maßnahmen mit einem eigenen ‚Baustab', in dem Kunstexperten und -techniker zusammengezogen wurden. Eine Beschleunigung erhielten diese Vorhaben durch einen Luftangriff auf Karlsruhe, bei dem am 3.9.1942 praktisch der gesamte Bestand der Landesbibliothek mit 355.000 Bänden vernichtet wurde⁶⁶⁵. Nun setzte im gesamten Deutschen Reich eine riesige Umlagerungsaktion ein, die allerdings nicht zentral koordiniert wurde, sondern lediglich vom Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, der auf der Juli-Tagung in der ‚Reichsanstalt' zum ‚Leiter des Luftschutzes für Archive' bestimmt worden war, begleitet wurde. Aufgrund der Luftlageentwicklung gelangte ein großer Teil des Schutzgutes an Bergeorte in Mittel- und Ostdeutschland. Allein die Magazinbestände der Bibliotheken erforderten ein Transport- und Einlagerungsvolumen von ca. 30 Millionen Bänden, das entsprach einer Regallänge von ca. 1.200 km⁶⁶⁶. Insgesamt sollten jeweils ca. 75 - 80 % aller Kulturobjekte verlagert werden.

Als sich nach der Invasion in Frankreich im Juni 1944 der Luftkrieg auch in die ländlichen Gegenden verlagerte und die bisher als unmöglich geltende Gefahr, dass auch durch Bodenkampftruppen eine Gefährdung des Kulturgutes realistisch werden könnte immer mehr in den Bereich des Möglichen richtete, begann ein letzter Verlagerungsschritt unter die Erde. Infrage kamen nun alte Tunnel, Höhlen, Stollen, vor allem aber auch Bergwerke. Diese Anlagen genügten in der Regel nicht den sachlichen Anforderungen für eine schadensfreie Einlagerung, bei dieser eiligen Verlegung der Bergeorte unter die Erde konnte darauf allerdings keine Rücksicht mehr genommen werden⁶⁶⁷. Eine Ausnahme bildeten die Salz- und Kalibergwerke, in denen eine trockene Luft herrschte.

Die Vernichtung von Kulturgut im Bombenkrieg sowohl in den Städten als auch an den Bergeorten, aber auch durch unsachgemäße Lagerung lässt sich bei vorsichtiger Schätzung mit einer Einbuße von 20 % des Vorkriegsbestandes beziffern⁶⁶⁸.

5.6 Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen für den Luftschutz

Außer den bisher genannten Arbeits- und Organisationsbereichen, die sich dem ‚klassischen' Luftschutz zuordnen lassen, gab es auch noch eine ganze Reihe weiterer Komplexe, die einerseits die Luftkriegsaktivitäten des Gegners stören oder erschweren und andererseits deren Folgen für die Zivilbevölkerung noch einigermaßen abmildern sollten. Dabei handelte es sich sowohl bauliche Überlegungen als auch eher technische Aufgaben wie die Verdunklung, Maßnahmen der Tarnung, Bau von Scheinanlagen, Vernebelung und Blindgängerbeseitigung sowie schließlich auch um administrativ-soziale Bereiche wie Evakuierung und Betreuung und allgemeines Katastrophenmanagement.

5.6.1 Überlegungen zur luftschutzmäßigen Bauplanung

⁶⁶³ a.a.O., S. 519.

⁶⁶⁴ a.a.O., S. 512.

⁶⁶⁵ a.a.O., S. 520.

⁶⁶⁶ a.a.O., S. 522.

⁶⁶⁷ a.a.O., S. 524.

⁶⁶⁸ a.a.O., S. 530.

Die nationalsozialistischen Machthaber erkannten schon frühzeitig die Notwendigkeit, im städteplanerischen Bereich auch luftschutztaktische Aspekte zu berücksichtigen. Obwohl der Bau spezifischer Sonderanlagen erst relativ spät begann (s. 5.5.4), gab es schon ab 1935 Überlegungen für den Städtebau und die allgemeine Industrie- und Landschaftsplanung und die Anlage von Verkehrswegen, um die ‚Luftgefährdung‘ und ‚Luftempfindlichkeit‘ des Siedlungsraums zu senken⁶⁶⁹. Zur zentralen Steuerung und Koordination dieses Bereichs wurde parallel zum LSG per Erlaß die ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ geschaffen und mit der Aufgabe betraut „darüber zu wachen, dass der deutsche Raum in einer der Notwendigkeiten an Volk und Staat entsprechenden Weise gestaltet werde“⁶⁷⁰. Das geschah einerseits durch eine übergeordnete Leitplanung der ‚Reichsstelle‘, andererseits durch Fachplanungen, die von den Bauressorts der einzelnen Ministerien durchgeführt und schließlich wieder in einem Masterplan zusammengeführt wurden⁶⁷¹. Das gesamte Deutsche Reich wurde in ‚Planungsräume‘ aufgeteilt, in denen jeweils ein ‚Planungsausschuß‘, in dem auch die LSG-Dienststellen vertreten waren, wirkte. Naturgemäß bezogen sich seine Aktivitäten in erster Linie auf die Neuanlagen, wenn auch für die Umwandlung von Innenstädten und sog. ‚Elendsvierteln‘ große Utopien entworfen wurden. Unter der Losung der allgemeinen ‚Auflockerung‘ der Bezirke und Industrieflächen sollten Bürger umgesiedelt, Fabriken und Gewerbe aufgefächert sowie Anlagen des Gesundheitswesens, der besonderen Verwaltungen, der Versorgungsunternehmen und des auseinandergezogen vor die Städte gelegt werden. Doch die in Stein gebauten Realitäten und die realen machtpolitischen Verhältnisse ließen diese Planungen zum größten Teil zur Makulatur werden. Die Struktur der bewohnten Gebiete ging oft zurück bis ins Mittelalter oder wurde in den Ballungsgebieten durch die aufkommende Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts geprägt. Statt der teilweise vorhandenen Flächenbebauung von bis zu 90% strebten die Nazis eine utopische Baudichte von ca. 40% an⁶⁷². Abrisspläne in den Städten und Umsiedlung in begrünte Gartenstädte –übrigens ein Konzept aus der den Nazis verhassten Lebensreformbewegung an der Schwelle zum 20. Jahrhundert– wurden wegen unkalkulierbarer Kosten nur in geringem Maße umgesetzt. Trotz großer Propaganda war das tatsächliche Neubaufkommen im Siedlungsbereich deutlich geringer als in der Weimarer Republik, da bei der Rohstoffzuteilung gemäß Görings Vierjahresplanlösung von 1936: ‚Kanonen statt Butter‘ alle zivilen Bauvorhaben das Nachsehen hatten. Dazu kamen die schon mehrfach erwähnten ständigen Rivalitäten zwischen Gauleitern, Verwaltungsspitzen und sich bekämpfenden Ministerien. Alle Beteiligten versuchten, gegen die Interessen anderer ihre Planungsvorstellungen umzusetzen. So entstanden z.B. neue Militäranlagen mitten in den Städten oder direkt am Stadtrand, auch industrielle Ballungszentren im Bereich der chemischen Industrie oder der Erz-/Kohle-Verhüttung ließen sich aus systemimmanenter Funktionalität nicht entzerren. So blieb es schließlich bei einer Reihe punktuell umgesetzter Bauvorhaben⁶⁷³.

5.6.2 Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Erst langsam nach Verkündung des LSG 1935 setzte sich bei den politisch Verantwortlichen die Erkenntnis durch, dass dem vorbeugenden Brandschutz im Luftkrieg eine wesentliche Bedeutung zukommen würde. Auf diesem multidisziplinären Forschungsgebiet beteiligten sich im Deutschen Reich nur wenige Fachleute. Spezielle bauliche Maßnahmen an „Gebäudeteilen, die bei Luftangriffen im besonderen Maße der Brandgefahr ausgesetzt sind“, wurden

⁶⁶⁹ a.a.O., S. 269.

⁶⁷⁰ RGBI. I 1935, S. 793.

⁶⁷¹ HAMPE 1963, S. 274.

⁶⁷² a.a.O., S. 277 ff.

⁶⁷³ a.a.O., S. 282 ff.

überhaupt erst in der 2. DVO zum LSG vom Mai 1937 gefordert⁶⁷⁴. Besondere Vorschriften gab es dazu allerdings nicht, so dass nach Ermessen entschieden werden musste und dementsprechend viele Rechtsstreitigkeiten folgten. Zwar gab es seit Ende des Ersten Weltkriegs die Verpflichtung, bei gewerblichen Neubauten Brandwände einzuziehen, jedoch wurden diese dann oft von Öffnungen oder Türen durchbrochen oder deren Wirkung durch Feuerbrücken im Außenbereich wie durchgehende Vordächer umgangen⁶⁷⁵. Trotz aller offensichtlicher Notwendigkeit wurde der bauliche vorbeugende Brandschutz aber nicht weiterentwickelt. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe glaubte, dieses Thema wegen des angeblichen nicht zu durchdringenden deutschen Flak- und Jagdschutzes vernachlässigen zu können und setzte es nicht auf die Prioritätenliste seiner LS-Panungsdienststelle⁶⁷⁶. Die Autarkie-Vorstellungen und der Rüstungsbedarf im Rahmen des Vierjahresplans von 1936 ließ auch zusätzliche Rohstofforderungen für den Luftschutz gar nicht zu. Erst nach der Zerstörung Hamburgs im Juli 1943 wurde am 20.8.1943 die ‚Verordnung zur Hebung der baulichen Sicherheit‘ erlassen⁶⁷⁷. In dieser Zeit der ständig gesteigerten Angriffe konnte neue Vorschriften keine Wirkung mehr entfalten.

Einige Bemühungen, Aktionen und Entwicklungen gab es bei der Verminderung der Brandlast. Ab 1936 wurde in der ‚Chemisch-Technischen Reichsanstalt‘ an brandhemmenden Imprägnierungsstoffen geforscht, daraus entstanden die im September 1941 offiziell zugelassenen Feuerschutzmittel ‚FM I‘ und ‚FM II‘ auf Salz- und Wasserglasbasis⁶⁷⁸. Eine großflächige Behandlung von Dachstühlen und Bodendielen begann allerdings erst Ende 1942/Anfang 1943. Eine flammenhemmende Wirkung dieser Mittel war allerdings nur kurzzeitig und ein gebremster Brandverlauf nur unter besonders günstigen Bedingungen wie schnelle Löschhilfe, genügend Löschmittel und günstige Gebäudelage zu erwarten. Der verhältnismäßig hohe Arbeitsaufwand dieser Behandlungsaktionen führte dazu, dass die Imprägnierungen Mitte 1944 wieder eingestellt wurden.

Eine weitere Maßnahme beruhte auf der Idee, soviel brennbares Material wie möglich aus den Gebäuden zu entfernen. Regale, Türen, Trennwände und andere Einbauten wurden ab Beginn des Jahres 1943 von den Dachböden entfernt⁶⁷⁹. Natürlich wurden diese Arbeiten propagandistisch als ‚Entlattungsaktion‘ zum Zwecke des Luftschutzes, aber auch der Rohstoffgewinnung im Rahmen des ‚Totalen Kriegs‘ verbrämt; ebenso wie die immer wiederkehrenden ‚Entrümpelungsaktionen‘, die allerdings schon mit der 3. DVO zum LSG im Mai 1937 angeordnet worden waren und jährlich vom RLB durchgeführt wurden⁶⁸⁰. Gerümpel und brennbare oder schwer beweglich Gegenstände durften demnach nicht in Gebäudeteilen gelagert werden, „die bei Luftangriffen im besonderen Maß der Brandgefahr ausgesetzt sind“. In der Praxis ließ sich diese Maßnahme aber vielfach gar nicht durchführen, da viele Häuser aufgrund der Bodenverhältnisse kellerlos waren und die Dachböden der Aufnahme von Brennholz und Kohle oder aber der Lagerung von Aktenbeständen dienten⁶⁸¹.

5.6.3 Allgemeine Maßnahmen zum Schutz gegen Fliegersicht

Zu Beginn der Kampfhandlungen war es einzig die Augen-Beobachtung, die den gegnerischen Bomberbesatzungen das Auffinden ihrer Ziele ermöglichte. Hemmende Faktoren waren dabei Wolken- und andere Wittereinflüsse und die unterschiedlichen Maßnahmen der aktiven Flugabwehr: Durch zusätzliche Maßnahmen des Sichtentzugs sollte die Zielfindung noch

⁶⁷⁴ RGBl. I 1937, S. 566.

⁶⁷⁵ HAMPE 1963, S. 386.

⁶⁷⁶ a.a.O., S. 395.

⁶⁷⁷ a.a.O., S. 381.

⁶⁷⁸ a.a.O., S. 383.

⁶⁷⁹ BRUNSWIG 1981, S. 180 ff.

⁶⁸⁰ RGBl. I 1937, S. 566 f.

⁶⁸¹ HAMPE 1963, S. 384 f.

weiter erschwert werden. Im Lauf der ersten Kriegsjahre wurde vielfältige Maßnahmen der Verdunklung, der Tarnung, Bau von Scheinanlagen und Vernebelung entwickelt. Dabei konnte nur bedingt auf schon vorhandene Erfahrungen zurückgegriffen werden, denn die Grundlagen des ‚Schutzes gegen Fliegersicht‘ für Luftschutzzwecke unterschieden sich zum Teil von den militärischen Grundsätzen, da sie in aller Regel großflächig und langfristig angelegt wurden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen setzte das RLM eine ‚LS-Truppe z.b.V.‘ ein, von der je eine Abteilung pro Luftgaukommando aufgestellt wurde. In ihr wurden vor allem ältere Handwerker sowie auch örtliche Hilfskräfte zusammengezogen⁶⁸².

Ein großer Erfolg war all diesen Maßnahmen jedoch nicht beschieden. Sie kosteten viel Arbeitskraft und erforderten einen großen Materialaufwand. Immer wieder stellte sich heraus, dass die vermeintlich geschützten Anlagen im Laufe des Krieges doch Opfer der gegnerischen Bomben wurden⁶⁸³.

5.6.3.1 Verdunklung

Obwohl nicht viele verwertbare Erfahrungen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs bestanden, war den Luftschutz-Verantwortlichen doch frühzeitig klar, dass ein zukünftiger Luftkrieg zum großen Teil wohl im Schutze der Nacht stattfinden würde. Bei der Verdunklung ging es darum, dem Gegner durch einen möglichst restriktiven Lichteinsatz das Navigieren anhand optischer Orientierungspunkte sowie das Auffinden seiner geplanten Ziele zu erschweren. Aufgrund der gesteigerten nächtlichen Produktionstätigkeit der Industrie und des gesamten öffentlichen Lebens in den Städten war schnell klar, dass die Beleuchtung nicht einfach großflächig abgeschaltet werden durfte, sondern durch geschickte technische Entwicklungen und taktische Überlegungen der Sicht von oben entzogen werden musste.

Ihre gesetzliche Grundlage fand die Verdunklung im LSG von 1935, das die Bevölkerung zum ‚luftschutzmäßigen Verhalten‘ verpflichtete. Allerdings war sie schon ein Übungselement, ja geradezu ein Symbol der ersten LS-Übungen noch in der Weimarer Republik⁶⁸⁴ und wurde von Beginn an durch den RLB propagiert. Die notwendigen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Verwaltungen, der Industrie und Dienstleister auf diesem Gebiet war so umfangreich, dass verbindlichen Regeln erst mit der 8. DVO zum LSG am 23.5.1939 herausgegeben wurden⁶⁸⁵.

Grundsätzlich wurde zwischen zwei Verdunklungsmethoden unterschieden: einmal die ‚lichttechnische Verdunklung‘ durch Abblenden der Lichtquelle und außerdem die ‚mechanische Verdunklung‘ durch Abblenden der Lichtaustrittsöffnungen. Als Maßstab für die Effektivität von Lichtblenden wurde festgelegt, dass bei Dunkelheit und klarer Sicht aus 500 m Höhe in senkrechter und schräger Blickrichtung keine Erhellung wahrgenommen werden dürfe⁶⁸⁶. Maßnahmen zur Abblendung waren Spannungsminderung der Stromkreise, Einsatz von Leuchtkörpern mit geringerer Lichtleistung, Glimmlampen, das Richten eines Lichtstrahls durch Blenden, das Dämpfen des Lichts durch farbige Filter sowie besondere Abschirmvorrichtungen. Einer der wichtigsten Einsatzbereiche war die Beseitigung des Lichtaustritts aus Räumen im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich. Hier wurde in aller Regel das Verdunklungsrollo aus lichtundurchlässigem schwarzen Verdunklungspapier benutzt.

Beim Einsatz in der Industrie stieß die Verdunklungsnotwendigkeit naturgemäß an ihre Grenzen, galt es doch den Erhalt der Produktivität und Arbeitssicherheit zu beachten. Oftmals arbeitete man hier mit verschiedenen Kombinationen von Abblendungen, konnte aber selten zufriedenstellende Ergebnisse erreichen⁶⁸⁷. Ebenso ergaben sich eine Reihe von Problemen

⁶⁸² a.a.O., S. 361.

⁶⁸³ BRUNSWIG 1981, S. 176 ff.

⁶⁸⁴ HAERTER 1931, S. 6.

⁶⁸⁵ RGBL I 1939, S. 965 ff.

⁶⁸⁶ HAMPE 1963, S. 547.

⁶⁸⁷ a.a.O., S. 550.

bei der Verdunklung von öffentlichen Bereichen und Verkehrswegen. Das Einsetzen von nur wenigen Richtleuchten bei sonst völliger Verdunklung führte zu erhöhter Unfallhäufigkeit, in vielen Fällen auch zum Erliegen des Verkehrs. Das wiederum beeinträchtigte die Produktion, da mit fortschreitender Entwicklung des Bombenkriegs ein großer Teil des Warenverkehrs nachts abgewickelt wurde. Für den Straßenverkehr wurde mit der sog. ‚LS-Richtleuchte‘ ein spezieller Leuchtkörper entwickelt, die am Boden eine Leuchtstärke von nur 0,01 Lux erzeugte. Beleuchtete Verkehrszeichen wurden mechanisch abgeschirmt und durch Einsatz schwacher Birnen abgeblendet.

Während des Krieges wurden die Bestimmungen mehrfach ausgeweitet und verändert, so gab es am 4.7.1941 und noch einmal am 3.11.1941 besondere Regelungen für die Verdunklung von Fahrzeugen⁶⁸⁸. Die Scheinwerfer waren so abzublenden, dass das Licht nur durch eine rechteckige Öffnung von 5-8 cm x 1 cm austreten konnte.

In einer weiteren Verordnung vom 22.10.1940 wurde blaues Licht zur Innenbeleuchtung von Fluren, Ausgängen, Fahrzeugen aller Art, Verkehrszeichen, Hinweisschildern und Taschenlampen vorgeschrieben⁶⁸⁹. Dieser Vorschrift lag die Erkenntnis zugrunde, dass blaues Licht aus größerer Entfernung praktisch nicht mehr erkennbar war, besonders bei senkrechtem oder schrägem Blickwinkel. Allerdings war blaues Licht auch sehr diffus, so dass in seinem Schein kaum gearbeitet werden konnte. In der Folgezeit wurden die normalen weißen Glühbirnen in einem kostengünstigen Tauchverfahren blau eingefärbt.

Durch den im Laufe des Krieges ständig steigenden Rüstungs- und Konsumartikelbedarf waren die starren Verdunklungsordnungen nicht lange zu halten. Es wurden vielmehr in enger Abstimmung mit dem Flugmelde- und Warndienst taktische Verdunklungsstufen je nach Art und Grad der Luftgefahr eingeführt. In der Regel wurden nun die Beleuchtungskreise möglichst weitgehend an besondere zentrale Schalteinheiten angeschlossen, die bei Bedarf einzelnen Beleuchtungsstufen auf Knopfdruck herstellen konnten⁶⁹⁰.

5.6.3.2 Tarnung

Die Tarnung hatte die Aufgabe, durch Vermeidung, Beseitigung oder Hinzufügen baulich auffälliger Merkmale das Erkennen des Ziels zu erschweren. Der Zweck dabei war zum einen die Verschleierung der optischen Wiedererkennbarkeit des Ziels, wie sie in der Regel durch Luftaufklärungsfotos vorlagen, zum anderen aber auch die Auflösung verräterischer Schatten, wie sie nur aus der Luft erkennbar waren.⁶⁹¹ Bei neuen Anlagen, die in der zweiten Hälfte der 30er Jahre im Zuge der Aufrüstung gebaut worden waren, hatte man nach Möglichkeit von vornherein schon unterirdische Anlagen gebaut, die gegen Fliegersicht mit Büschen oder Bäumen bepflanzt werden konnten. Die Masse der gefährdeten Baulichkeiten stammte jedoch noch aus der Gründerzeit der Industrialisierung und musste anders geschützt werden. Als unterschiedliche Techniken wurden einzeln oder in sinnvollen Kombinationen die Färbung, die Oberflächenveränderung, Überspannungen sowie formverändernde Um- und Aufbauten angewandt⁶⁹².

Diese oft sehr aufwändigen, zum Teil sogar beweglich gestalteten Tarnungen wurden besonders im Bereich der kriegswichtigen Produktion und bei Anlagen der wichtigen Infrastruktur, aber auch zum Schutz von LS-Sonderbauten eingesetzt⁶⁹³. Ein typischer Einsatzzweck war z.B. die Tarnung von Öltanks und anderen zylindrischen Behältern wie z.B. Gasometern, die oft rechteckig umbaut und mit aufgesetzten Dachkonstruktionen als

⁶⁸⁸ RGBI. I 1941, S. 455 bzw. S. 711.

⁶⁸⁹ HAMPE 1963, S. 554.

⁶⁹⁰ a.a.O., S. 557.

⁶⁹¹ a.a.O., S. 568.

⁶⁹² BRUNSWIG 1981, S. 176 ff.

⁶⁹³ HAMPE 1963, S. 570.

Wohnhäuser dargestellt wurden. Solche Maßnahmen schränkten allerdings die Nutzungsmöglichkeit der Anlagen ein und erhöhte ihre Brandgefährdung⁶⁹⁴.

5.6.3.3 Scheinanlagen

Die Verdunklungs- und Tarnmaßnahmen wurden durch die Errichtung von Scheinanlagen ergänzt bzw. verstärkt. Sie dienten dazu, die eigentlich gesuchten Ziele vorzutäuschen und möglichst viele Bombenabwürfe auf sich zu ziehen. Neben militärischen Anlagen wie z.B. Scheinflugplätze gab es solche Einrichtungen vor allem für den Schutz besonders gefährdeter Infrastrukturen wie Brücken oder Bahnhöfe und unersetzbare Industrieanlagen (Öllager, Raffinerien, chemische Betriebe etc.). Da durch sie Bombenabwürfe teilweise aus den Stadtbereichen abgezogen wurden trugen sie auch zur Entlastung der Zivilbevölkerung bei. Tagesscheinanlagen, die typische Straßenzüge in Städten an einem anderen Ort vortäuschten waren sehr aufwendig, teuer und letztlich nicht erfolgreich, da durch Luftaufklärungsmaßnahmen auch der wochenlange Bau und die Geländeänderungen beobachtet werden konnten. Am bekanntesten sind wohl die künstliche Anlage einer Binnenalster auf der Außenalster in Hamburg geworden⁶⁹⁵, um den Hauptbahnhof zu schützen⁶⁹⁶ oder die Nachgestaltung der typischen symmetrischen Straßenzüge der Karlsruher Innenstadt in einem Waldgebiet. Die typische Scheinanlage war ausschließlich für den Nachtbetrieb geeignet, da sie durch geschickten Lichtereinsatz beliebig große Objekte vortäuschen konnte und dabei nur einen relativ geringen Personal- und Materialaufwand benötigte. Die Anlagen wurden taktisch so geschaltet, dass es für die anfliegenden Maschinen wie ein Verdunklungsfehler oder zu spät eingeleitete Verdunklungsmaßnahmen aussah. Geschickt ausgelöste Brände und entsprechende Pyrotechnik täuschten auf den Scheinanlagen Treffererfolge vor und sollten weitere Bombenabwürfe provozieren. Man versuchte sogar, durch Schein-Signal-Raketen die Zielmarkierungen der gegnerischen ‚Pfadfinder‘-Flugzeuge zu kopieren und so ganze Gruppen von Bombern zum Abwurf ihrer zerstörerischen Last zu bewegen⁶⁹⁷. Zur Forschung und zielgerichteten Weiterentwicklung der Materie wurden bei Unna und in der Nähe von Nauen zwei Scheinanlagen-Testfelder der ‚Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz‘ eingerichtet⁶⁹⁸.

Eine Wende in der Bedeutung von Scheinanlagen brachte der Einsatz der alliierten Bodensradar-Navigation ab Anfang 1943; nun waren die gegnerischen Bomberpiloten in der Lage, ihre Ziele auch bei Nacht und geschlossener Wolkendecke einwandfrei zu finden⁶⁹⁹. Diesem Phänomen versuchte man mit dem Einsatz sog. ‚Tripel-Spiegel‘ zu begegnen. Hierzu wurden auf Wasserflächen große gekreuzte Metallflächen mit 2 - 3 qm Fläche auf Holzflößen verankert, die sich auf den Radarschirmen der Bomber als besonders deutlich konturierte Fläche darstellten. Auf bestimmten Bodenflächen versuchte man, mit großen Metallgittergeflechten ähnliche Effekte zu erzielen⁷⁰⁰. Allerdings fanden diese Maßnahmen schnell ihre Begrenzung in der beschränkten Materialverfügbarkeit.

5.6.3.4 Vernebelung

Versuche, bestimmte Objekte großflächig mit künstlichem Nebel gegen Fliegersicht zu verhüllen, wurden schon während der Luftschutz-Übungen in Ostpreußen im Herbst 1930 unternommen. Die Wehrmacht griff die Entwicklung auf und setzte dieses Mittel vorwiegend

⁶⁹⁴ a.a.O., S. 572.

⁶⁹⁵ BRACKER 1993, S. 120.

⁶⁹⁶ HAMPE 1963, S. 560.

⁶⁹⁷ a.a.O., S. 565.

⁶⁹⁸ a.a.O., S. 561.

⁶⁹⁹ a.a.O., S. 562.

⁷⁰⁰ a.a.O., S. 563.

als taktische Maßnahme zum Vernebeln militärischer Operationen ein. Im Luftschutz fand die ‚Tarnung nach Bedarf‘ vorerst kaum Verwendung, es existierte lediglich eine ‚SHD-Nebel-Versuchsabteilung‘ in Bremen, die Rahmenbedingungen für den Einsatz im zivilen Luftschutz erkunden sollte. Auf Wunsch der Marine wurde diese Abteilung im Frühjahr 1941 nach Brest verlegt, um den dortigen Kriegshafen gegen die britischen Luftangriffe zu vernebeln. Ihr Wirken war so erfolgreich, dass die bis zum Herbst 1941 erfolgten über 50 Angriffe erfolglos blieben. Bei günstigen Wetterbedingungen konnte Flächen von bis zu 160 qkm ‚unsichtbar‘ gemacht werden. Ab Anfang 1942 begann dann die gezielte Aufstellung weiterer Nebelverbände, für sie wurde eine eigene Schule bei Wurzen eingerichtet. In schneller Reihenfolge entstanden motorisierte, bewegliche und ortsfeste Einheiten⁷⁰¹, die in den Luftgaukommandos zum Schutz gefährdeter Schlüsselindustrien oder wichtiger Infrastruktur stationiert wurden. Weitere Nebelverbände entstanden im Rahmen des Werkluftschutzes durch die ‚Reichsgruppe Industrie‘.

Standardgeräte dieser besonderen Verbände waren sog. ‚Nebelsäure-Faßgeräte‘ unterschiedlicher Ausführung, bei denen mittels Pressluft der aus Chlorsulfonsäure (HSO₃Cl) bestehende Nebelstoff durch Düsen in die Umgebungsluft gesprüht wurde. Der Wasserdampf der Umgebungsluft zerlegte das Gas in Schwefel- und Salzsäure, die durch ihre hygroskopischen Eigenschaften feine Nebeltröpfchen ausbildeten⁷⁰². Der nicht ungefährliche Betrieb erforderte den Einsatz einer besonderen Schutzausrüstung, da der Stoff Augen und Atemwege schädigen konnte. Das ergab auch Gefahren für die eigentlich zu schützende Bevölkerung, wenn sie den Stoff in hohen Dosen einatmete. Die Geräte wurden taktisch in mehreren Ringen um das zu schützende Objekt aufgestellt und je nach Windrichtung entsprechend in Betrieb gesetzt⁷⁰³. Windrichtung, Sonneneinstrahlung und Regen spielten für die Intensität der Nebelbildung eine entscheidende Rolle.

1944 erreichte die Nebeltruppe mit ca. 25.000 Männern und Frauen in 98 Kompanien einen Höchststand⁷⁰⁴. Mit dem Einsatz der alliierten Bodenradargeräte ab Beginn des Jahres 1943 verloren die Nebel-Aktionen jedoch zunehmend an Bedeutung, konnten aber partiell noch gegen tieffliegende Jagdbomber eingesetzt werden.

5.6.4 Beseitigung von Abwurfmunition

Bei den Unmengen der über dem Deutschen Reich abgeworfenen Bomben kam es zu einer u nicht unerheblichen Zahl von Blindgängern. Fehler bei der Produktion oder besondere Umstände bei Abwurf und Aufprall oder aber die Verwendung von besonderen Langzeitzündern führten zur Nichtdetonation der Brand- oder Sprengkörper und machten die Entschärfung dieser Waffen durch Experten notwendig. In der Regel wurden die Sprengkörper durch die Sprengtrupps des LS-Instandsetzungsdienstes unschädlich gemacht (s.). Zur Beseitigung unbekannter Munition oder bei komplizierten Sachlagen wurden spezielle Luftwaffen-Feuerwerker herangezogen, die ihre Ausbildung an der ‚Fliegertechnischen Schule‘ in Halle/Saale erhielten⁷⁰⁵. Dort wurden auch die Inhalte der maßgeblichen Dienstvorschrift LDv 764 ‚Beseitigung von Blindgängern feindlicher Abwurfmunition‘ erarbeitet. Ab 1942 wurden pro Luftgau 2 - 3 Sprengtrupps, die aus 1 - 2 Offizieren und 10 - 15 Feuerwerkern bestanden, aufgestellt.

Die Lage der Blindgänger im Boden musste zuerst im aufwendigen Handgrabenverfahren durchgeführt werden, was eine komplizierte Aussteifung und Abstützung der Baugrube erforderlich machte. Im Laufe des Krieges wurde an der Entwicklung verschiedener galvanoelektrischen Ortungsmethoden gearbeitet, die aber nicht befriedigend gelöst werden konnten.

⁷⁰¹ a.a.O., S. 355.

⁷⁰² a.a.O., S. 357.

⁷⁰³ SIEDLER 1996, S. 68.

⁷⁰⁴ HAMPE 1963, S. 358.

⁷⁰⁵ a.a.O., S. 543.

Effektiver ließ sich mit langen wasserführenden Sonden arbeiten, die im Brunnen-spülverfahren in den Bodengebracht wurden⁷⁰⁶.

5.6.5 Betreuung und Evakuierung von Bombenkriegsopfern

Im Laufen des Luftkriegs ergab sich aus den immer großflächiger werdenden Zerstörungen die Notwendigkeit, sie betroffene Bevölkerung sozial zu betreuen und aus der weiterführenden Eskalationsspirale einer drohenden zweiten ‚Ausbombung‘ herauszunehmen. Außerdem erwies es sich schnell, dass das Leben in teilzerstörten Städten aus vielerlei Gründen besser und einfacher zu organisieren und verwalten war, wenn sie von möglichst wenig Menschen bewohnt wurden. Dazu wurde eine großangelegte und umfassende Betreuungs- und Evakuierungsorganisation aufgebaut.

5.6.5.1 Die Betreuungsorganisation

Für die immer größer werdenden Zahl der verletzt oder unverletzt überlebenden Opfer der Luftangriffe richteten die einzelnen LS-Orte besondere Maßnahmen einer ersten, wenn auch nur notdürftigen Unterstützung ein. Da es hier speziell auf die Initiativen engagierter Helfer und die lokalen Gegebenheiten ankam, wurde in diesem Fall auf die Einrichtung einer reichsweiten Organisation verzichtet⁷⁰⁷. Die Betreuung der ‚Ausgebombten‘ war eine Aufgabe der Sozial- und Fürsorgeämter, die dabei von allen anderen städtischen Ämtern unterstützt wurden. Außerdem arbeiteten diese Behörden eng mit der örtlichen NSDAP und ihren vielen Unterorganisationen wie der z.B. der HJ, dem NSKK und der Wohlfahrtsorganisation NSV zusammen.

Das Konzept der Betreuungsorganisation wurde so eingerichtet, dass es in allen Stadtteilen ein engmaschiges Netz von Sammel- bzw. Ausweichsammelstellen gab, wo sich die Bevölkerung nach den Angriffen melden konnte. Überlebende wurden registriert und bei Zerstörung der Wohnungen in Notquartiere eingewiesen. Das waren oftmals Einquartierungen bei anderen, noch nicht geschädigten Privatleuten oder auch in Sammelunterkünften. In den Sammelstellen wurde auch alle anderen bürokratischen Formalitäten wie z.B. der Verlust von persönlichen Papieren, Lebensmittelkarten oder Geld schnell und zentral erledigt. Getränke, Verpflegung, Notbekleidung sowie ein Grundstock an sog. ‚Sofortbedarf‘ wurde hier ebenfalls verteilt. Als besondere Maßnahme galt die Ausstellung des ‚Ausweises für Fliegergeschädigte‘ (im Volksmund ‚Bombenpaß‘), der zum Bezug von Hausrat aus speziellen Sammelagern, der Auszahlung einer Soforthilfe oder der Bezug von Reparaturmaterial wie Glas oder Teerpappe für nur leicht beschädigte Wohnungen im Zuge der ‚Selberhelf‘ genannten Eigen-initiativ-Aktionen⁷⁰⁸.

Im Zuge der immer heftigeren Angriffe beobachtete die Verwaltung, dass immer mehr Bombenopfer die Großstädte verließen und sich in den umliegenden Gemeinden ansiedelten. Man trug dieser Entwicklung Rechnung, indem in diesen Kreisen und Gemeinden überall ‚Sammel-Auffangstellen‘ eingerichtet wurden, die allerdings mit enormen Aufwand bei der Versorgung mit Verpflegung, Bekleidung usw. bewirtschaftet werden mußten⁷⁰⁹.

Das Ausmaß der Angriffe und ihre weitreichenden Folgen führten im Laufe des Jahres 1942 zur Überforderung der städtischen Betreuungsorganisation und veranlasste die Reichsführung, ab Anfang 1943 mit dem ‚Interministeriellen Luftkriegsschäden-Ausschuß‘ ein neues übergreifendes Handlungsinstrument zu schaffen (s. 5.6.6).

5.6.5.2 Die Evakuierung

⁷⁰⁶ a.a.O., S. 544 ff.

⁷⁰⁷ a.a.O., S. 412.

⁷⁰⁸ SCHMAL/SELKE 2001, S. 29.

⁷⁰⁹ HAMPE 1963, S. 414 ff.

Einzelne Umquartierungen wie z.B. an der Grenze zu Frankreich hatte es infolge der Kriegsereignisse schon seit 1939 gegeben, seit 1940 gab es für besonders gefährdete Städten wie Emden oder Wilhelmshaven auch schon Evakuierungen, vor allem für Frauen und Kinder⁷¹⁰. Durch die Intensivierung der Angriffe ab Frühjahr 1943 ergab sich eine völlig veränderte Situation: nun wurde die Evakuierung zu einer Überlebensmaßnahme für Millionen Deutsche in den Großstädten, aber auch für das in Bedrängnis geratene NS-Regime. Als Folge der Angriffsserie im Zuge der ersten massierten Luftschlacht ‚Battle of the Ruhr‘ (s. 5.1) waren hunderttausende von Bombenopfern unkontrolliert im Reich unterwegs. Sie versuchten, irgendwo bei Verwandten oder anderswo unterzukommen. Diese Art der Abwanderung ohne Lenkung führte zu turbulente Zuständen in den Aufnahmegemeinden, bei der Steuerung der Lebensmittel- und Gebrauchsgüterbewirtschaftung sowie bei der Überwachung der per Verordnung eingeschränkten Freizügigkeit der Wohnung und vor allem des Arbeitsplatzes. Die Regime-Führung übernahm also schnell die organisierte Evakuierung, von der bis zum Kriegsende ca. 4 - 5 Millionen Menschen betroffen waren⁷¹¹. Nun unterschied man zwischen

- der Umquartierung möglichst im oder nah am Wohnort, wenn die Betroffenen kriegswichtige Aufgaben zu erfüllen hatten.
- einer Umquartierung in entferntere Gebiete, wenn es für das Verbleiben im Heimatgebiet keinen Anlaß (mehr) gab. Solche Volksgenossen konnten dann z.B. auch mit in der Landwirtschaft bzw. in der ständig verzweigter angelegten Produktion eingesetzt werden.
- Einer vorsorglich durchgeführten Evakuierung von Gebieten, auf die massierte Angriffe in nächster Zeit erwartet wurden. Dies diente dem Schutz der Zivilbevölkerung ebenso wie der Lenkung der Produktivität zum Weiterführen des Totalen Kriegs. In dieser letzten Entwicklungsphase wurden Städte bereits vor der Bombardierung aufgegeben.

Bei allen Evakuierungen hatte die Verwandten- und Freundeshilfe, d.h. die möglichst weitgehende Selbstunterbringung der Betroffenen absoluten Vorrang vor der behördlichen Zuweisung⁷¹². Generell wurde ein umfassendes Entsende- und Aufnahmesystem entwickelt, bei denen bestimmten LS-Orten bestimmte Auffanggebiete in weniger gefährdeten Landesteilen wie z.B. Bayern, Sachsen, oder an der Ostgrenze des Deutschen Reichs zugewiesen wurden. Mit der Zeit wurde ein regelrechter moralisch-propagandistischer Druck auf Menschen ausgeübt, die ihre Heimatstadt nicht verlassen wollten, denn ihre noch stehenden Wohnungen wurden immer dringender für die Einquartierung kriegswichtiger Arbeiter und Angestellter gebraucht.

Anfang 1944 hatte die Lage sich so verschärft, dass die ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ einen sog. ‚Reichsumquartierungsplan‘ vorlegte, in dem die Aufnahmefähigkeit der einzelnen in allen Reichsgebieten und weitere wichtige infrastrukturelle Daten erfaßt waren⁷¹³. Nach dem Grad der Unabkömmlichkeit und Arbeitsgebundenheit wurden die Volksgenossen bestimmten Gruppen zugeteilt und die Entfernungsringe festgelegt, in denen eine Ansiedlung um die gefährdeten Gebiete zumutbar schien. Dieser Plan erfasste ein Volumen von 11,77 Millionen umzuquartierenden Menschen, von denen 9,82 Millionen in bestehenden Haushalten und 1,95 Millionen in Behelfsheimen untergebracht werden sollten⁷¹⁴. Wegen des Übergreifens der Kriegslage auf das deutsche Reichsgebiet wurde dieser Plan aber nicht mehr ausgeführt.

⁷¹⁰ DALLINGA o.J., S. 1.

⁷¹¹ HAMPE 1963, S. 417.

⁷¹² a.a.O., S. 419.

⁷¹³ a.a.O., S. 422.

⁷¹⁴ a.a.O., S. 423.

Eine besondere Maßnahme der Evakuierung stellte die sog. ‚Kinderlandverschickung‘ (KLV) dar, mit der Kinder aus gefährdeten Städten schon seit Anfang 1940 zum Schutz von Gesundheit und Leben für längere Zeit -ab Ende 1942 oft dauerhaft- in bevölkerungsarmen Gebieten untergebracht wurden. Ab 1941 nahmen in der Regel ganze Klassen bzw. komplette Schulen ab der 1. Klasse an der KLV teil, die von der HJ in Zusammenarbeit mit der NSV durchgeführt wurde. Genutzt wurden Jugendherbergen, Gasthäuser oder eigens errichtete Barackenlager, in denen sich der Alltag als eine Mischung aus Schulunterricht, Freizeitgestaltung und nationalsozialistischem Drill vollzog⁷¹⁵. 1944 bestanden schließlich ca. 4.000 KLV-Einrichtungen, in denen ca. 2,5 Millionen Kinder und Heranwachsende betreut wurden⁷¹⁶.

5.6.6 Der ‚ILA‘ und seine Einsatzmittel

Bis Anfang 1942 hatten die britischen Luftangriffe dem Deutschen Reich zwar schon eine Reihe Verluste, aber noch keine strategischen Schäden zugefügt. Die Stimmung der Zivilbevölkerung war angespannt, aber noch nicht erschüttert, denn viele Volksgenossen glaubten immer noch an einen Sieg, den Hitler mit einer neuen Großoffensive an der Ostfront für das Jahr 1942 versprochen hatte und hegten die Hoffnung, dass die Amerikaner nicht auf dem europäischen Kriegsschauplatz eingreifen würden.

Mit den zielgerichteten Großangriffen auf deutsche Städte begann eine einschneidende Veränderung der Lage. In den bombardierten LS-Orten konnte die Lage nur noch mit der massiven Hilfe vieler anderer Einheiten aus teilweise weit entfernten Städten gemeistert werden. Die Menschen- und Materialverluste nahmen bisher für unmöglich gehaltene Formen an. Nach den Angriffen auf Lübeck, Rostock und Köln im Frühjahr 1942 wandten sich die Stadtverwaltungen hilfesuchend an die Reichsführung. Die dort auch erkannte neue Dimension der Zerstörungen stellte die Weiterführung des Kriegs in psychologischer und infrastruktureller Sicht infrage.

Die großen Städte hatten schon im Vorfeld ihre Verwaltungen nach den langsam stärker werdenden Bombenschäden auf die bauliche administrative Unterstützung des Luftschutzkomplexes ausgerichtet. In Hamburg etwa entstand so im Mai 1942 das ‚Amt für kriegswichtigen Einsatz‘ (s. Exkurs ‚Hamburg‘)⁷¹⁷. Nach einer Reihe von Besprechungen in der 2. Jahreshälfte nahm dann im Januar 1943 der sog. ‚Interministerielle Luftkriegsschäden-Ausschuß‘ (ILA) in Berlin seine Arbeit auf. Er wurde als oberstes Koordinierungsgremium der Spitzenverwaltungen zur schnellen Hilfe nach massiven Bombenangriffen geschaffen. Die Mitglieder verstanden die Hilfe als Querschnittsaufgabe aller Verwaltungen und schufen eine ganze Reihe neuer Hilfsinstrumente, deren zielgerichteten massierten Einsatz sie innerhalb kürzester Zeit an jeder Stelle des Reichs verfügen konnte. Im einzelnen gehörten dem ILA leitende Vertreter folgender Behörden an⁷¹⁸:

- RMI, RLM, Reichswirtschaftsministerium, Reichsministerium für Ernährung
- Reichspostministerium, Reichsverkehrsministerium, Oberkommando des Heeres
- Reichsministerium Rüstung und Kriegsproduktion, Propagandaministerium
- Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Hitlerjugend
- Reichsfinanzministerium, Reichsarbeitsministerium, Reichsgesundheitsführung
- Reichsarbeitsdienst, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Parteikanzlei
- Die Generalbevollmächtigten Bau und Energie, Reichslastenverteiler,
- Reichsamt für Statistik

Die abgeordneten Vertreter dieser Dienststellen waren in Dauerbereitschaft hatten die Befugnis, für ihr Ressort verbindliche Handlungsäußerungen abzugeben und die Umsetzung der

⁷¹⁵ a.a.O., S. 427.

⁷¹⁶ DALLINGA o.J., S. 2.

⁷¹⁷ SCHMAL/SELKE 2001, S. 28.

⁷¹⁸ HAMPE 1963, S. 607.

Einsatzbefehle schnellstmöglich über ein besonderes Fernmeldenetz an die unterstellten Handlungsinstanzen weiterzugeben. So konnten lange Entscheidungswege deutlich verkürzt und das sonst oft unvermeidliche Kompetenzgerangel zwischen RLM, RMI/Polizei und Parteiebene vermindert werden. Der ILA überwachte durch eigene Fachleute in den Einsatzgebieten das Anlaufen der Hilfen und den effektiven Einsatz der Kräfte⁷¹⁹. Als Anfang 1943 die Luftangriffe auf Berlin zunahmen, wurde der ILA-Sitz an den Stadtrand verlegt. Außer umfangreichen Direktleitungen zu allen Ministerien verfügte der Stab auch 5 mobile Funkstationen, Kraftfahrzeuge und 1 Flugzeug, die jederzeit in ein Schadensgebiet verlegt werden konnten. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 1943 entstanden eine Reihe von ILA-Großeinsatzmitteln⁷²⁰:

Motorisierte Hilfszüge

Es wurden 10 motorisierte Luftwaffen-Hilfszüge für Bombengeschädigte aufgestellt, die bei Dauerbetrieb bis zu 30.000 l Eintopfgericht in 24 Stunden herstellen konnten und komplette Bekleidungsätze für 2.000 Personen mitführten. In einer Reihe von Nachschublagern standen jeweils weitere 80.000 - 100.000 Bekleidungsätze zur Verteilung bereit.

Küchenschiffe

Eine Reihe von Fluß-Lastkähnen wurden zu Küchenschiffen umgebaut und konnten auf dem Wasserweg in Schadensgebiete verlegt werden. Pro Schiff wurden 6.000 l Kochleistung in 24 Stunden veranschlagt.

Wehrmacht-Küchenzüge

Dies Einheiten waren eigentlich für die Truppenverlegung zwischen den Fronten kontipiert und sollten die Einheiten auf den oft wochenlangen Märschen versorgen. Sie wurden aber zunehmend in die Schadensgebiete der LS-Orte beordert und erreichte eine Kochleistung von 150.000 l in 24 Stunden.

Wehrmacht-Lazarettzüge

Die Wehrmacht verfügte im eigenen Sanitätswesen über eine Reihe von Zügen, mit denen verletzte Soldaten innerhalb des Reichs auf Lazarette verteilt werden konnten. Diese Züge wurden immer öfter in den Abtransport und die Versorgung verletzter Bombenopfer einbezogen, um sie auf Hilfskrankenhäuser im gesamten Deutschen Reich zu verteilen.

Hilfszug ‚Bayern‘

Dieser Hilfszug war ein Propagandainstrument der Vorkriegszeit, um den nationalsozialistischen Gedanken der ‚Volksgemeinschaft‘ auf Propagandaveranstaltungen logistisch zu unterstützen⁷²¹. Er wurde 1944 am Rande des Ruhrgebietes bei Essen fest stationiert und versorgte von dort aus die umliegenden Orte mit Verpflegung.

Reichsstellen-Hilfszüge

Das Wirtschaftsministerium richte 2 Hilfszüge mit je 40 - 50 Eisenbahnwaggons ein, die eine komplette Einzelhandelsausstattung für Waren des täglichen Bedarfs mit sich führten. Mit

⁷¹⁹ a.a.O., S. 608

⁷²⁰ a.a.O., S. 610 ff.

⁷²¹ HINRICHSSEN 1998, S. 33 f.

ihnen konnte in zerstörten Städten der ausgebombte Warenhandel wieder in Gang gesetzt werden. Außerdem wurden eine Reihe von Nachschublagern eingerichtet.

Handwerks-Hilfszüge

Hierbei handelte es sich um eine Reihe von kombinierten Zügen aus Güterwagen und Personenwagen, mit denen ‚Bataillone‘ von ca. 500 Handwerkern, in der Regel Dachdecker und Glaser, in die Schadensgebiete transportiert wurden. Sie führten außerdem das notwendige Werkzeug und Material mit sich. Die Handwerker rekrutierten sich aus Kriegsgefangenen, die sich wegen einer versprochenen besseren Behandlung freiwillig gemeldet hatten.

Reichsondereinsatz des deutschen Handwerks

Das Handwerk stellte Einheiten aus 300-300 Gesellen und Lehrlingen im letzten Lehrjahr aus weniger betroffenen Gebieten zusammen, die unter der Führung erfahrener Meister zeitweise in den Schadensgebiete zu Einsatz kamen. Zusammen mit den Handwerks-Hilfszügen konnten so tausende beschädigter Wohnungen wieder benutzbar gemacht werden.

ILA-Werkstattzüge

Der ILA stellte noch besondere motorisierte Züge auf, an denen vorwiegend Tischler, Schlosser und Installateure zum Einsatz kamen. Mit ihren LKW und großen Zelten konnten sie in kurzer Zeit Werkstätten erreichen, in denen sich die betroffene Bevölkerung Türen, Fenster und anderen Baumaterialien reparieren lassen konnte.

Bagger-Einheiten

In einigen großen Städten wurden besondere Räum- und Baggereinheiten aufgestellt, die zur Unterstützung des LS-Instandsetzungsdienstes eingesetzt werden sollten. Sie konnten schwerpunktmäßig Großtrümmer auf Straßen und anderen Schadensstellen beraumen und standen unter dem Kommando erfahrener Bauingenieure.

Kommandos mit KZ-Häftlingen

Nach vielen Angriffen wurden in den beschädigten Gebieten Häftlingskommandos aus nahegelegenen Außenstellen oder großen Konzentrationslagern eingesetzt, die im Sinne des Prinzips der ‚Vernichtung durch Arbeit‘ in Rüstungs- oder anderen kriegswichtigen Betrieben arbeiten mussten⁷²². Sie bargen unter schlimmsten Bedingungen Leichen, beseitigten Trümmer oder wirkten bei der Entschärfung von Bomben mit⁷²³.

Exkurs: Operation ‚GOMORRHA‘ - Der Versuch, Hamburg aus der Luft zu vernichten

Im Folgenden soll anhand einer kompakten Schilderung exemplarisch gezeigt werden, wie die komplizierten Räder des technischen Luftschutzes, der begleitenden Verwaltungsmaßnahmen und der Betreuungs- und Evakuierungsorganisation im Einsatzfalle ineinander greifen sollten. Am Beispiel des Höhepunkts der ‚Battle of Hamburg‘ (s. 5.1.4) läßt sich auch erkennen, wie angesichts bis dahin für unmöglich gehaltener Schäden und Verluste der LS-Apparat an den Rand seiner Möglichkeiten geriet und welche reichsweiten Konsequenzen durch dieses

⁷²² BRINGMANN 1985, S. 43.

⁷²³ BRUNSWIG 1981, S. 287.

Ereignis ausgelöst wurden. Die sicherlich ausführlichste Darstellung dieser massiven ‚Juli-Katastrophe‘ findet sich bei BRUNSWIG (1981).

Die ersten Luftalarme -allerdings noch ohne Bombenabwürfe- hatte Hamburg schon wenige Tage nach Kriegsbeginn erlebt, allerdings dauerte es noch bis zum 18.5.1940, bevor etwa 30 britische Flugzeuge nachts ihre Bomben auf Industrieanlagen in Harburg abwarfen. Mit diesem Angriff hatte Hamburg seine ersten Luftkriegsopfer zu beklagen. In den Trümmern starben 39 Menschen; 72 wurden verletzt⁷²⁴. Bis zum Juli 1943 waren bei weitere 1937 Angriffen auf Hamburg 1.431 Bewohner getötet und 4.675 verletzt worden. Außerdem gab es 24.375 Obdachlos gewordene Menschen. Insgesamt wurden 50.701 Personen umquartiert⁷²⁵. 1940/1941 hatte es zwar 112 Angriffe, aber kaum schwere Auswirkungen auf Leben, Handel und Produktion in der Elbmetropole gegeben. Im Jahre 1942 gab es dagegen nur 14 Angriffe und 1943 bis zum Beginn des Überraschungsangriffs ‚Gomorrha‘ nur 10⁷²⁶, allerdings zeichnete sich hier schon deutlich die seit Lübeck und Rostock geltende Doktrin des Flächenbombardements ab.

Herausragend dabei war der schwere Angriff vom 27.7.1942, der 337 Tote und 1.027 Verletzte forderte. Schon hier musste massive auswärtige Hilfe angefordert werden, die aus ganz Norddeutschland alarmiert bis zu eine Woche im Einsatz in der Hansstadt waren⁷²⁷. Der abschließende Lagebericht sprach von 2.323 verschiedenen Einsatzstellen, die die verfügbaren Kräfte total überforderten.

Aufgrund dieser sich langsam steigernden Luftkriegsgefahren hatte Hitler im Herbst 1940 Befehl zum Start des sog. ‚Führer-Sofortprogramms‘ für die Errichtung von LS-Sonderbauten gegeben. Daraufhin waren auch in Hamburg in kurzer Zeit eine ganze Reihe großer Anlagen entstanden. Betrug die Schutzraumkapazität im Frühjahr 1940 noch knapp 3%, so waren zu Beginn der Operation ‚Gomorrha‘ Schutzplätze für ca. 25% der Bevölkerung vorhanden⁷²⁸.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass gerade Hamburg als ein klar gefährdetes Hauptziel in puncto Vorbereitung auf wesentlich größere Angriffe eine ganze Reihe besonderer Maßnahmen getroffen hatte: neben dem Schutzraum-Bauprogramm im Auftrag des ‚Führers‘ seit Oktober 1940 wirkte in der Hansestadt seit dem 21.5.1941 als Sonderbehörde der Bauverwaltung das ‚Amt für kriegswichtigen Einsatz‘ (AKE), das zur immer dringender werdenden Ersatzraumbeschaffung für Fliegergeschädigte gebildet wurde. Das AKE übernahm mit Weisung des Hamburger ‚Reichsstatthalters‘ Kaufmann vom 18.5.1942 als zusätzliche Aufgaben die Koordination der Ersatzraumbeschaffung für ausgebombte Betriebe, die Instandsetzungsarbeiten nach Angriffen und den Lagerbau für Arbeiter, die in Hamburg für kriegswichtige Arbeiten gebraucht wurden⁷²⁹. Drittens schließlich war seit Beginn des Jahres 1943 ein besonderer Einsatzplan für den sog. ‚Großkatastrophenfall‘ (GK-Fall) ausgearbeitet worden. Vom 6. - 12.7.1943 wurden diese Planungen in mehreren Gesprächen aller beteiligten Behörden abgeschlossen. Ein anschließendes Planspiel, dessen Ergebnisse am 19.7.43 den Führern der LS-Polizei mitgeteilt wurden, aktualisierte den Stand der Vorbereitungen wenige Tage vor dem realen Eintritt des ‚GK-Falls‘ auf allen Fachdienst- und Verwaltungsebenen⁷³⁰.

Gemäß der im Januar 1943 auf der alliierten Casablanca-Konferenz beschlossenen ‚Pointblank‘ - Direktive⁷³¹ war Hamburg der erste Schwerpunkt in der kombinierten strategischen Luftkriegsplanung für das Jahr 1943. Nach der ‚Luftschlacht‘ im Ruhrgebiet, in der die

⁷²⁴ a.a.O., S. 43.

⁷²⁵ a.a.O., S. 187 f.

⁷²⁶ a.a.O., S. 448 ff.

⁷²⁷ a.a.O., S. 139 ff.

⁷²⁸ BRACKER 1993, S. 123.

⁷²⁹ SCHMAL/SELKE 2001, S. 28 ff.

⁷³⁰ a.a.O., S. 27.

⁷³¹ BOOG/KREBS/VOGEL 2001, S. 3 ff.

Voraussetzungen der Zusammenarbeit erarbeitet und getestet wurden, begann ‚Pointblank‘ offiziell am 10.6.43 und sollte zum erstenmal in der ‚Battle of Hamburg‘ voll wirksam werden. Die Bombardements begannen in der Zeit vom 24.7. - 3.8.1943 mit den ‚Gomorrha‘-Dauerangriffen und zogen sich dann in größeren Abständen mit einigen Angriffen noch bis Dezember 1943 hin⁷³².

Für Hamburg als wichtiges strategisches Ziel sprach nach Meinung von Arthur Harris, Chef der britischen Bomberstreitkräfte, vieles:

- Hamburg war ein wichtiges Handels- und Industriezentrum mit Schlüsselindustrien wie Werften und Flugzeugbau mit einem entsprechenden Facharbeiterpotential⁷³³
- Die für Bomberangriffe ohne Jagdschutz günstige Lage der Stadt an der Elbe, die für das Bordradar der Angreifer ein einwandfreies und täuschungssicheres Bild bot. Damit erhoffte man sich eine hohe und zielgerichtete Trefferquote
- Der erste Einsatz der neuen Geheimwaffe ‚Windows‘, von der man eine Ausschaltung der deutschen Abwehr erwartete⁷³⁴. Die Hoffnung war, in der ‚Battle of Hamburg‘ nur minimale eigene Verluste zu haben
- Harris Bomberflotte, die in der ‚Ruhrschlacht‘ bei praktisch jedem Angriff hohe Verluste hinnehmen musste, war moralisch stark angeschlagen; Harris selbst geriet innerhalb der britischen Führung und der Öffentlichkeit wegen der Verluste unter Druck. Um an dem nach seiner Überzeugung richtigen Prinzip des ‚moral bombing‘ der Zivilbevölkerung weiter festhalten zu können, brauchte er einen durchschlagenden Erfolg

So begann ‚Gomorrha‘ mit einem 800-Bomber-Angriff in der Nacht auf den 25.7.1943. Ziel der abgeworfenen Bombenmassen waren die alte Hamburger Kernstadt zwischen Binnenalster und Elbe, Dammtorbereich und Hauptbahnhof. Das bekannte ‚Zurückkriechen‘ (Creep-back) der Bombenteppiche aufgrund der Schadenfeuer und Rauchentwicklung zerstörte außerdem in großen Maße noch Wohngebiete in Blankenese, Rissen und Bahrenfeld. Dieser verheerende Angriff forderte über 10.000 zivile Opfer. Harris’ Rechnung ging auf: Durch ‚Windows‘ kam es zu einer deutlich hinter den sonstigen Erfahrungen zurückliegenden Bomberverlustrate von nur 1,5 %. Am Nachmittag des 25.7. kam es zu einem amerikanischen ‚Präzisionsangriff‘ auf die U-Boot- und Flugzeugindustrie im Hamburger Hafen, Wilhelmsburg und Finkenwerder, am 26.7. zu einem weiteren Punktangriff auf die Howaldt-Werft und ein Großkraftwerk.

Der 2. Angriff erfolgte in der Nacht zum 28.7.. Dabei kam es zum schwersten Schlag dieser Serie, als über 700 britische Bomber die Stadt angriffen und über 2.300 t Bomben auf die östlichen Stadtteile zwischen Billbrook und Wandsbek abwarfen. Aufgrund der besonderen meteorologischen Lage kam es durch das Zusammenwachsen der vielen Einzelbrände zu einem gewaltigen ‚Feuersturm‘⁷³⁵, in dem wahrscheinlich über 18.000 Menschen getötet wurden. Die vielen Einzelbrände schlossen sich -begünstigt durch die sehr heiße Wetterlage- zu einer Feuersäule zusammen, deren Kamineffekt die von unten nachschießende Luft auf bis zu 270 km/h beschleunigte und damit die Zerstörungen vervielfachte⁷³⁶. Mit Treffern auf die Hauptfeuerwache am Berliner Tor fiel die Führung des Luftschutzes und das Nachrichtenübermittlungssystem der ÖLL aus. Ganze Löschzüge wurden im Einsatz zerstört, Krankenwagen brannten aus und Helfer des Selbstschutzes verbrannten im Einsatz. Das LS-Hilfeleistungssystem hatte in Hamburg aufgehört zu existieren.

⁷³² BRUNSWIG 1981, S. 190 ff.

⁷³³ BOOK/KREBS/VOGEL 2001, S. 37.

⁷³⁴ JOHNSON o.J., S. 122 ff.

⁷³⁵ BRUNSWIG 1981, S. 264 ff.

⁷³⁶ BRACKER 1993, S. 124.

In der Nacht zum 30.7. flog das britische ‚Bomber Command‘ einen dritten schweren Angriff mit 700 Bombern, warf wieder 2.300 t Bomben ab und tötete noch einmal ca. 10.000 Menschen. Ziel waren diesmal Barmbek und die Stadtteile nordöstlich der Außenalster.

Schließlich gab es am Abend des 2.8. 1943 noch einen 4. Angriff, der jedoch aufgrund starker Gewitterstürme über der Stadt fehlschlug. Von 740 gestarteten Maschinen konnten nur 51 ihre tödliche Last abwerfen. Insgesamt waren an den ‚Gomorrha‘- Angriffen etwa 2.500 Bomber beteiligt. Bei den insgesamt 6 Angriffen wurden ca. 8.500 t Brand- und Sprengbomben abgeworfen. Über dem Stadtgebiet stand tagelang eine ca. 7.000 m hohe Qualmwolke und machte den Aufenthalt in der Stadt praktisch unmöglich. Die Aufräumarbeiten, zu denen tausende auswärtiger Kräfte eingesetzt wurden, dauerten bis zum Jahresende. Am 30.11.1943 wurde von der ÖLL der sog. ‚Hamburg-Bericht‘ vorgelegt, der alle Schäden der ‚Gomorrha‘-Angriffe verzeichnete⁷³⁷:

Neben den ca. 35.000 Toten gab es ca. 37.200 verletzte Menschen und fast 1 Million Obdachlose⁷³⁸. In wenigen Tagen waren ca. 40.000 Mietshäuser zerstört worden, weitere 18.000 galten als beschädigt. Im Hauptgebiet der Zerstörungen nördlich der Elbe waren über 250.000 von ca. 450.000 Wohnungen vernichtet (= 56 %). Das bedeutete auch, dass ca. 1,1 Million Hamburger für die Dauer des Kriegs nicht mehr in ihre Stadt zurückkehren konnten und dauerhaft umquartiert wurden⁷³⁹. Von den 1,7 Millionen Einwohnern, die im Mai 1939 in Hamburg lebten, blieben schließlich nur 800.000 in der Stadt zurück. Ein großer Teil der Industrie- und Gewerbeanlagen wurden ebenfalls zerstört. So galten ca. 580 Industrie- und 2.600 Gewerbebetriebe ebenso als unbrauchbar wie 90% der Kaischuppen und 70% der Speicher im Hafen. Mehr als 180.000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum wurden im Hafen versenkt⁷⁴⁰. Insgesamt waren mit den Helfern aller Hilfsdienste, der Wehrmacht, der NSV und NSDAP, der Hamburger Verwaltung und den Kräften des Gesundheitsdienstes ca. 100.000 Helfer in der Hansestadt tätig⁷⁴¹.

Die deutsche politische Führung reagierte angesichts dieser neuen Dimension der Zerstörung hilflos. Während nach dem ersten Angriff noch eine Evakuierung der Bevölkerung kategorisch ausgeschlossen wurde, sollten nun schleunigst alle ‚Nichtarbeitenden‘ die Stadt verlassen. Bis zum 4.8.1943 flüchteten über 800.000 Menschen aus den Ruinen der Hansestadt. In einer Besprechung bei Generalluftzeugmeister Milch in Berlin am Vortag kam man zu der Überzeugung, dass 5 bis 6 weitere Angriffe vom Ausmaß Hamburgs ausreichen, dann „würde das deutsche Volk selbst bei gutem Willen nicht mehr mitmachen“⁷⁴². Damit lag man sehr nahe an der Einschätzung von ‚Bomber-Harris‘, wie der Befehlshaber des britischen ‚Bomber Command‘ in der deutschen Propaganda längst genannt wurde. Aus unterschiedlichen Gründen lag hier eine Fehleinschätzung vor: Harris brauchte neue Gelder, Ressourcen und die politische Unterstützung für den nächsten großen Schlag. In der ‚Schlacht um Berlin‘ wollte er mindestens die gleichen Ergebnisse erzielen wie in Hamburg - aus unterschiedlichen Gründen blieb er erfolglos. Auch die deutsche Befehlsspitze erkannte bald, dass die Moral der Bevölkerung nicht zu brechen war, zu sehr hingen die Menschen an ihrer Heimat und ihren Angehörigen - Verluste bestärkten sie nur in ihrer Haltung und ihrem Bestreben, an den geretteten Resten festzuhalten.

In der Rückschau muß ‚Gomorrha‘ als eine neue Dimension des ‚moral bombing‘ gegen die Zivilbevölkerung gewertet werden, die aber die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllte. Die Rüstungs- und Schlüsselindustrien lagen südlich der betroffenen Wohngebiete und waren längst nicht in ähnlichem Maße zerstört wie die Wohnquartiere. Aber schon 14 Tage nach

⁷³⁷ BRUNSWIG 1981, S. 279 ff.

⁷³⁸ a.a.O., S. 310.

⁷³⁹ BRACKER 1993, S. 128 f. und S. 142.

⁷⁴⁰ a.a.O., S. 130.

⁷⁴¹ BRUNSWIG 1981, S. 288.

⁷⁴² BOOG/KREBS/VOGEL 2001, S. 40.

dem Bombardement war der Hamburger Hafen wieder weitgehend betriebsbereit⁷⁴³ und die Raffinerien, Werften und Rüstungsbetriebe konnten Ende November 1943 wieder 80% Produktionsfähigkeit melden⁷⁴⁴. Ebenso lässt sich davon ausgehen, dass die in Hamburg seit Oktober 1940 verstärkt gebauten öffentlich LS-Räume sich bewährt haben. Bis zum Juli 1943 waren 1.942 öffentliche Schutzräume aller Kategorien für ca. 256.000 Menschen fertig gestellt worden, die bei den Angriffen teilweise mehrfach überbelegt wurden. In den Trümmern von Schutzräumen, die Bombervolltreffern ausgesetzt waren, starben während der ‚Operation Gomorrha‘ ca. 3.020 Menschen⁷⁴⁵.

6 Erfolg und Folgen des alliierten Bombenkriegs – eine Bilanz

Zum Schluß unseres Überblicks über die Entwicklung des Luftschutzes in der Zeit des ‚3. Reichs‘ wollen wir anhand einiger Zahlen und Tabellen eine Bilanz der alliierten Angriffsstrategie ziehen und einen Überblick über die Personen- und Sachschäden auf dem Gebiet des Deutschen Reichs gewinnen. Tabellen und Zahlen sind nüchterne Betrachtungselemente dort, wo es um Tod, Verwundungen, Obdachlosigkeit, Hunger und die Folgen in vieltausendfacher Erscheinungsform geht. Als Nachkriegsgeborene ist es den Autoren unmöglich, sich in das Schicksal der damals Betroffenen und ihrer Angehörigen einzufühlen. Als Sachbuchautoren sind wir außerdem der Ansicht, auf solche Darstellungen vorwiegend aus der Opferperspektive verzichten zu können und zu müssen. Wir verweisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die unserer Ansicht nach maßgeblichen Publikationen von KEMPOWSKI (2001)⁷⁴⁶ und FRIEDRICH (2002)⁷⁴⁷, die für die Darstellung der vielfältigen menschlichen Schicksale im Bombenkrieg nach mehr als 50 Jahren geeignete Darstellungsformen gesucht und gefunden haben. KEMPOWSKI versucht, mit vielfältigem dokumentarischen Materialien einen collageähnlichen Längsschnitt durch den Luftangriff auf Dresden im Februar 1945 zu ziehen, während FRIEDRICH auf der Grundlage historischer Quellenforschung in einem umfangreichen Essay alle Facetten der ‚Luftkriegsmaschine‘ entfaltet.

6.1 Die alliierten Luftwaffen im strategischen Luftkrieg

Als erstes wollen wir einen Blick auf die alliierten Überlegungen werfen, mit Hilfe des Luftkriegs die Kapitulation des Deutschen Reichs zu erreichen sowie die besetzten Länder Europas aus der Hand der Besatzungstruppen zu befreien.

Am 3.11.1944 wurde auf Veranlassung der USA eine Erfolgsüberprüfung der amerikanischen Luftangriffe auf Europa veranlasst. Eine große Untersuchungskommission aus insgesamt ca. 1.150 Experten aller Bereiche verfolgte mit einer Reihe von Untersuchungsteams direkt die Angriffe von Großbritannien aus und sicherte nach der Kapitulation tonnenweise aufschlußreiches Material in Deutschland, verhörte Zeugen und untersuchte die Schäden an hunderten von Zielen direkt vor Ort. Alle Ergebnisse wurden in einem umfangreichen Schlussbericht zusammengefasst und am 30.9.1945 als ‚The United States Strategic Bombing Survey‘ (USSBS) veröffentlicht⁷⁴⁸. Demnach warfen die alliierten Luftstreitkräfte über ganz Europa ca. 2.700.000 t Bomben ab und benötigten dazu 1.440.000 Bomberflüge und als Schutz 2.680.000 Jagdflugzeugeinsätze. Insgesamt setzten sie ca. 1.300.000 Mann Luftwaffenpersonal ein⁷⁴⁹. Im Einzelnen lässt sich die Dimension des amerikanischen und britischen Luftwaffeneinsatzes über Europa mit folgenden Zahlen umreißen:

⁷⁴³ BRUNSWIG, 1981, S. 309.

⁷⁴⁴ BRACKER 1993, S. 134.

⁷⁴⁵ SCHMAL/SELKE 2001, S. 44.

⁷⁴⁶ KEMPOWSKI, W.: Der rote Hahn. München 2001.

⁷⁴⁷ FRIEDRICH, J.: Der Brand. München 2002.

⁷⁴⁸ RUMPF 1961, S. 173.

⁷⁴⁹ a.a.O., S. 174.

Daten zum Einsatz der britischen/amerikanischen Luftwaffe über Europa⁷⁵⁰

Bilanz-Faktor	USAAF	RAF
Abgeworfene Bombenmenge total	1.461.864 t	1.235.609 t
Bomber-Feindflüge	754.818	687.462
Jäger-Feindflüge	991.750	1.695.049
Zerstörte o. wahrscheinlich zerstörte deutsche Flugzeuge	35.783	21.622
Verlorene Bomber	9.949	11.965
Verlorene Jäger	8.420	10.045
Verlorenes Luftwaffen-Personal	79.265	79.281

Bei aller Fokussierung unserer Darstellung auf das Teilgebiet des Bombenkriegs über dem Deutschen Reich darf keinesfalls vergessen werden, dass das oberste Ziel aller Bemühungen die Invasion und Besetzung des europäischen Kontinents war. Nach der ‚Casablanca-Direktive‘ sollten die Luftstreitkräfte zum einen die völlige Luftüberlegenheit herstellen und zum anderen den gegnerischen Widerstandswillen und seine entscheidenden Industrien und Mittel zur Fortführung der Kampfaktivitäten schwächen⁷⁵¹. Das sollte aber nicht nur über dem Deutschen Reich, sondern als Unterstützung des alliierten Vormarschs an allen Fronten geschehen. Dementsprechend wurde der Einsatz der Bomberkräfte auf den europäischen Kriegsschauplätzen gelenkt:

Verteilung der alliierten Bombenlasten in Europa 1939-1945⁷⁵²

Region	Abwurfmenge in t	Abwurfmenge in %
Deutsches Reich (ohne Österreich)	ca. 1.350.000	50,5 %
Frankreich	ca. 590.000	21,7 %
Italien	ca. 370.000	13,7 %
Balkan/Österreich	ca. 180.000	6,7 %
Andere (Nordafrika/Skandinavien)	ca. 200.000	7,4 %
Summe	ca. 2.690.000	100 %

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass jede zweite der über dem europäischen Kriegsschauplatz abgeworfenen Bomben einem Ziel außerhalb des Deutschen Reichs gegolten hat. Luftmarschall Harris konnte sich zeitweise mit seinem Konzept des ‚moral bombings‘ zwar durchsetzen, hatte aber im britischen Generalstab und der politischen Führung genügend Gegner, die seine dem Douhetismus verhaftete Theorie infrage stellten. Die von ihm stets geforderte größere Bombenmenge und die Abkommandierung von weiteren Flugzeugen und Personal wurde zugunsten der von Bombereinsätzen auf militärische Ziele auf den verschie-

⁷⁵⁰ HAMPE 1963, S. 136.

⁷⁵¹ RUMPF 1961, S. 181.

⁷⁵² a.a.O., S. 191.

denen Kriegsschauplätzen verwehrt. Vorrang hatte immer das strategische Ziel, in Europa zu landen und das Deutsche Reich mit Kampftruppen niederzuringen. Dem hatte sich der Einsatz der Luftstreitkräfte unterzuordnen. Demzufolge wurden 1942/1943 die Großstädte angegriffen, 1944 ein Großteil der Bomberwaffe auf die Kriegsschauplätze zur Unterstützung des Vormarschs in Italien und Frankreich eingesetzt und danach in Vorbereitung der direkten Besetzung des ‚Altreichs‘ die Schlagkraft der Luftwaffen auf die Verkehrswege, Infrastruktur und Treibstoffproduktion angesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt -Herbst 1944- lief die deutsche Produktion noch ohne wesentliche Störungen, was auch auf der inzwischen erfolgten Auslagerung vieler wichtiger Industrien aus den Städten und der konsequenten Ausnutzung der Produktionsanlagen auch durch Zwangsarbeiter, Kriegsgefangener und KZ-Häftlingen beruhte. Erst die konsequente alliierte Verkehrswege-Offensive und die Angriffe auf die Ölproduktion mit wesentlich massiveren Angriffen und gesteigerten Abwurfmengen brachte dann wesentliche Erfolge⁷⁵³. So sank die Treibstoffproduktion als Folge massiver Angriffe von 170.000 t im Mai 1944 auf nur 20.000 t im August 1944 und schließlich 5.000 t im Februar 1945⁷⁵⁴. Ähnlich drastisch sinkende Raten ergaben sich bei der Gestellung von Eisenbahntransportraum.

Zeitliche Verteilung der Bombenlasten über dem Deutschen Reich⁷⁵⁵:

Kriegsjahr	Bombenlast in t
1940	ca. 10.000
1941	ca. 30.000
1942	ca. 40.000
1943	ca. 120.000
1944	ca. 650.000
1945	ca. 500.000

Zu beachten ist bei dieser Tabelle, dass die amerikanischen Luftstreitkräfte ab Anfang 1943 am Bombenkrieg über dem Deutschen Reich beteiligt waren. Daraus ergibt sich auch das entsprechende Binnenverhältnis der Abwurfmengen auf alliierter Seite.

Alliierte Anteile am Luftkrieg gegen das Deutsche Reich⁷⁵⁶

Royal Air Force	United States Army Air Force
gesamt: ca. 955.000 t	gesamt ca. 395.000 t
auf Städte: ca. 430.747 t	auf Städte: ca. 80.000 t

Daraus ergibt sich die Summe von ca. 510.747 t Bombenlast auf deutsche Städte. Legt man die Gesamtabwurfmenge über Europa von ca. 2.690.000 t zugrunde, so fielen davon nach USSBS insgesamt ca. 510.747 t auf deutsche Städte, entsprechend einem Prozentsatz von ca. 20 %. HAMPE setzte seine Zahlen entsprechend anderer statistischer Grundalge etwas höher an.

Verteilung der Bombenlast auf Zielkategorien 1.9.1939 - 8.5.1945⁷⁵⁷

Zielkategorie	Abwurfverteilung in %
Städte/bewohnte Flächen	24,0 %

⁷⁵³ a.a.O., S. 184 f.

⁷⁵⁴ HAMPE 1963, S. 135.

⁷⁵⁵ RUMPF 1961, S. 191.

⁷⁵⁶ a.a.O.

⁷⁵⁷ HAMPE 1963, S. 208 ff.

Industrieanlagen	13,5 %
Verkehrsinfrastruktur	36,2 %
Militärische Ziele	26,3 %

6.2 Personenschäden

Das ‚Reichsamt für Statistik‘ war mit einer Sonderabteilung beauftragt worden, über alle Schäden und Verluste des Luftkriegs genaue Aufzeichnungen anzulegen. Sie bedienten sich dazu vor allem der nach jedem Angriff anzufertigenden genauen Schadensberichte der Länder und der betroffenen LS-Orte, in denen die -soweit noch nachvollziehbar- Personen- und Sachschäden aufzuführen waren.

Die genaue Zahl der Opfer des Bombenkriegs 1939 - 1945 konnte nie genau ermittelt werden, da aufgrund unterschiedlicher Zählweisen, teilweise noch während des Krieges oder in der unmittelbaren Nachkriegszeit verlorengangener Unterlagen oder schlichtweg wegen der Unmöglichkeit, nach großen Angriffen alle Toten erfassen zu können nur Schätzungen möglich waren. Dazu kam, dass besonders zum Kriegsende hin im Reichsgebiet eine Vielzahl unkontrollierter Menschenbewegungen stattfanden, teils durch die Massenflucht aus den großen Städten, teils durch den Druck der vorrückenden Ost- und Westfronten.

Unsere Angaben beziehen sich auf 2 unterschiedliche Flächenausdehnungen des Reichsgebiets: einmal das sog. ‚Altreich‘ vor Beginn der Annektierungen (Stand 31.12.1937) und das sog. ‚Großdeutsche Reich‘ mit Stand vom 31.12.1942 (mit Österreich, Sudetenland, Danzig, Memel, tschechisches Protektorat, polnisches ‚Generalgouvernement‘, Elsaß und Eupen/Belgien)⁷⁵⁸. Unter ‚Opfern‘ verstehen wir alle erfassten Toten, an Verwundungen Gestorbene und Vermisste, die aufgrund von Luftkriegseinwirkung für tot erklärt wurden. Sie setzen sich in unserer Statistik aus folgenden Bevölkerungsgruppen zusammen:

Deutsche Zivilbevölkerung (Einwohner und Flüchtlinge), Ausländer (Zwangsarbeiter) und Kriegsgefangene auf deutschem Boden, Polizei und Wehrmacht in dienstlicher Funktion im Heimatkriegsgebiet. Insgesamt starben oder wurde verwundet im Bombenkrieg über dem Deutschen Reich

Todesopfer im Luftkrieg im Deutschen Reich 1.9.1939 - 8.5.1945⁷⁵⁹

Bevölkerungsgruppe	‚Altreich‘ 31.12.1937	‚Großdt. Reich‘ 31.12.1942
Deutsche Zivilbevölkerung	ca. 537.000	ca. 570.000
Ausländer/Kriegsgefangene	ca. 32.000	ca. 39.000
Zwischensumme:	ca. 569.000	ca. 609.000
Polizei/Wehrmacht	ca. 24.000	ca. 26.000
Gesamtsumme:	ca. 593.000	ca. 635.000

Verletzte im Luftkrieg im Deutschen Reich 1.9.1939 - 8.5.1945

Bevölkerungsgruppe	‚Altreich‘ 31.12.1937	‚Großdt. Reich‘ 31.12.1942
Deutsche Zivilbevölkerung	ca. 834.000	ca. 885.000
Ausländer/Kriegsgefangene	ca. 26.000	ca. 32.000
Zwischensumme:	ca. 860.000	ca. 917.000
Polizei/Wehrmacht	ca. 36.000	ca. 38.000
Gesamtsumme:	ca. 896.000	ca. 955.000

⁷⁵⁸ BEDÜRFTIG 1997, S. 144 f.

⁷⁵⁹ HAMPE 1963, S. 141ff.

Die Sterberate der Schwerverwundeten lag bei ca. 9%, ihr Anteil wurde den Toten in Tabelle 1 zugeschlagen.

Die materiell-technische und politisch-strategische Entwicklung des Bombenkriegs spiegelt sich deutlich in der zeitlichen Verteilung der Opfer wider⁷⁶⁰:

Tote und Verletzte in verschiedenen Zeiträumen 1.9.1939 - 8.5.1945

Tote im Zeitraum	„Altreich“ 31.12.1937	„Großdt. Reich“ 31.12.1942
1.9.1939 - 30.9.1940	ca. 3.000	ca. 3.000
1.10.1940 - 31.1.1945	ca. 202.000	ca. 221.000
1.2.1945 - 8.5.1945	ca. 119.000	ca. 126.000
Verletzte im Zeitraum		
1.9.1939 - 30.9.1945	ca. 7.000	ca. 7.000
1.10.1940 - 31.1.1945	ca. 400.000	ca. 427.000
1.2.1945 - 8.5.1945	ca. 230.000	ca. 243.000

Interessant im Hinblick auf die Strategie und Erwartungen des ‚moral bombing‘ sind folgende Überlegungen⁷⁶¹:

Die Gesamtbevölkerung im ‚Großdeutschen Reich‘ von 1942 betrug ca. 90 Millionen Menschen. Nach den Angaben des USSBS waren ca. 25 Millionen (= ca. 28%) Menschen als Bewohner der Zielgebiete den Luftangriffen schwerpunktmäßig ausgesetzt. Die anderen ca. 65 Millionen (= ca. 72%) auf dem Lande und in den Kleinstädten waren nicht primäres Ziel der alliierten Luftkriegsstrategie.

Bezogen auf diese Zahlen ergeben sich total gesehen folgende Prozentsätze:

Prozentualer Anteil von Toten und Verletzten an der Bevölkerung

Tote oder Verletzte	% Gesamtbevölkerung Reich	% Bevölkerung Luftkriegsgebiete
Tote	1,5 %	4,1 %
Verletzte	1%	3,6%

Bezugszahlen: überschlägiger Durchschnittswert von ca. 600.000 Todesopfern und 900.000 Verletzten

6.3 Sachschäden

Neben der Angst um Leib und Leben beschäftigte die Bewohner der luftgefährdeten Flächen auch die Sorge um Hab und Gut. Geschaffene Werte, Haus oder Wohnung als Lebensmittelpunkt der Familie zu bewahren waren für die Menschen in einer sonst in mehrfacher Hinsicht unberechenbaren Zeit eine zentrale Existenzfrage. Gerade die Idee des gegen die Existenz eines jeden Einzelnen gerichtete ‚moral bombing‘ durchbrach diese Haltung nicht, sondern setzte bei vielen Betroffenen unter dem natürlich auch propagandistisch ausgenutztem Motto ‚Das Leben geht weiter‘ eher zusätzliche Energien frei.

Ebenso wie die Personenschäden erfasste des ‚Reichsamt für Statistik‘ möglichst genau die entstandenen Sachschäden. Nach dem Ausmaß der Sach- und Personenschäden, die für jedes Gebiet zu den bisherigen Schäden dazuaddiert wurden, richtete sich auch der Umfang der

⁷⁶⁰ a.a.O., S. 144.

⁷⁶¹ a.a.O., S. 180 f.

Hilfsmaßnahmen und der zukünftigen Bereitstellung von Lebensressourcen. Im Extremfall konnte dies durch weitere strikte Umquartierungen wie zum Beispiel bei großen Teilen Hamburgs zur Aufgabe von Städten führen. War eine solche Entscheidung getroffen, so konnten die bisherigen Anstrengungen z.B. im Schutzraumbau, bei der Wiederherstellung von Infrastruktur oder der Steuerung von Lebensmittelbewegungen und Haushaltsbedarf in andere Gebiete umgeleitet werden. Grundlage für solche Entscheidungen bildete der sog. ‚Sozialindex der Luftkriegsbelastung‘, mit dem ein allgemein vergleichbarer Maßstab für die Wirkung von Angriffen errechnete wurde. Wichtige Faktoren für die Berechnung waren u.a. Schadens- und Verlustzahlen, Bevölkerungszahl, Wohndichte, Verkehrsinfrastruktur und Kriegswichtigkeit⁷⁶². Nach einem vom RLM herausgegebenen ‚Merkblatt über LS-Schadensmeldungen nach Luftangriffen‘ zählten Polizei und Hilfskräfte der ÖLL systematisch die Schäden und meldeten sie über den ‚Chef der Ordnungspolizei‘ an das Reichsamt für Statistik‘ weiter. Die relativ verlässliche Art der Meldungen ließ sich noch bis zum 31.1.1945 durchhalten, danach verhinderte der Zusammenbruch des öffentlichen Lebens weitere Aufzeichnungen und Übermittlungen. Der allergrößte Teil der angefertigten Berichte wurde, da als ‚GEHEIM‘ gekennzeichnet, am Kriegsende vernichtet⁷⁶³. Zu den Angaben in der folgenden Tabelle wurden daher auch verschiedene Nachkriegsquellen herangezogen.

Zerstörte Wohnmöglichkeiten, Obdachlose und Trümmermengen⁷⁶⁴

Betroffenes Gebiet	Wohnhäuser total in cbm	Wohnungen total in cbm	Obdachlose	Trümmermenge in cbm
Altreich 31.12.37	ca. 644.000	ca. 4.050.000	ca. 13.500.000	ca. 438.000.000
Großdt. Reich 1942	ca. 654.000	ca. 4.110.000	ca. 13.700.000	ca. 445.000.000

7 Zusammenfassung

Das diktatorische nationalsozialistische System begann sofort nach der Machtübergabe Ende Januar 1933 mit der Eliminierung bzw. Gleichschaltung demokratischer Strukturen im Bereich des Hilfswesens und Katastrophenschutzes. Bewährte und nützliche Konstrukte wurden aus der Weimarer Republik übernommen und im Sinne einer autoritär-zentralistischen Sichtweise umgeformt. So wurde der ASB als bewährte Sanitäts- und Gesundheitsorganisation aufgelöst, während Feuerwehren, DRK und TN vordergründig den Charakter von Freiwilligen getragener bürgerlicher Hilfsorganisationen behielten, in Wirklichkeit aber mit allen Machtmitteln personell ‚gesäubert‘ und nach dem ‚Führerprinzip‘ streng militarisiert wurden. Auch die neu gegründete Massenorganisation RLB zur Verbreitung des Luftschutz-Gedankens samt propagandistischem Überbau sowie die übergreifende LS-Organisation SHD, dem Zusammenschluß traditioneller Hilfsorganisationen unter der Leitung der Führungsebene ÖLL dienten der Mobilisierung neuer Freiwilliger sowie der einheitlichen ideologischen Ausrichtung der Bevölkerung auf die geplanten Eroberungsfeldzüge.

Der gesamte Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr rückte auch im persönlichen Streit zwischen Polizei-Befehlshaber Himmler und Luftwaffen-Oberbefehlshaber Göring immer näher an den Polizei- und damit auch untrennbar an den SS- und Geheimdienst-Apparat. Die doppelte Zuständigkeit für den Luftschutzkomplex durch die Verwaltungsebenen der Polizei sowie der verwaltungsleitende Bereich im Luftschutz durch die ‚Luftwaffeninspektion 13‘ im RLM blieben während des gesamten 3. Reichs bestehen und führten neben den üblichen Eifersüchteilen, persönlichen Profilierungsneurosen und unsinnigem Verhalten bei

⁷⁶² a.a.O., S. 185.

⁷⁶³ BRUNSWIG 1981, S. 458 f.

⁷⁶⁴ HAMPE 1963, S. 188.

der Ressourcenplanung zu Fehlern und zur Ineffektivität der Führungs- und Hilfeleistungsvorgänge.

Neben diesen passiven Schutzvorbereitungen wurde ab 1933 erst verdeckt, dann ab März 1935 offen durch Präsentation der neuen deutschen Wehrmacht eine riesige militärische Aufrüstung betrieben. Heer, Marine und Luftwaffe wurden als offensive Truppen ausgerüstet, gegliedert und ausgebildet, wobei der ideologische Unterbau des ‚3. Reichs‘ keinen Zweifel über die angestrebte Vormachtstellung im europäischen Raum, den Anspruch auf neuen Lebensraum im Osten sowie die Überlegenheit der arischen Rasse und seiner Inkarnation als deutschem Soldaten ließ. Aufgrund des durch die Überlegenheits-Ideologie erzeugten und ins Unrealistische verschobenen Kriegsbildes wurde der Bereich des aktiven Luftschutzes, also dem Aufbau von Flugabwehr- und Jagdfliegereinheiten nur eine untergeordnete Priorität eingeräumt.

Im zivilen Bereich schulte der RLB zwar die Bevölkerung in Selbstschutz-Kurzlehrgängen, im politischen Entscheidungsraum galt jedoch die Devise -nicht zuletzt betrieben durch das durch die ‚Vorsehung‘ bestimmte Handeln des ‚Führers‘-, dass der kommende Krieg binnen kürzester Zeit durch die Offensiv-Luftwaffe siegreich beendet werden würde. Die erfolgreichen Überfälle auf eine Reihe europäischer Staaten schien diese Annahme zu bestätigen, gleichwohl scheiterte die Luftwaffe im Herbst 1940 gegenüber Großbritannien, als man sie als strategisches Instrument zum Einlenken Churchills in einen Waffenstillstand mit dem Deutschen Reich einsetzen wollte. Im Gegenschlag begannen die Inselbewohner im Herbst 1940 mit Bombenangriffen auf Berlin. Die Nationalsozialisten reagierten nun überstürzt mit dem Bau von Luftschutzanlagen, was bisher wie auch die Vorsorge z.B. beim Gesundheitswesen oder auch dem Kulturgutschutz aus ideologischen Gründen weitgehend unterblieben war. Das bisher versäumte ließ sich in der nun folgenden Eskalation aber nicht mehr aufholen. Der weitergeführte Bombenkrieg gegen das Deutsche Reich, der sich 1941 zunehmend sowohl gegen Städte als auch kriegswichtige Industrien entwickelte, erreichte ab Frühjahr 1942 mit der gezielten und großflächigen Bombardierung ganzer Städte eine neue Dimension, die den Selbstschutz und den bereitstehenden SHD organisatorisch überforderten. Ab Anfang 1943 schlossen sich die USA mit ihrer Bomberflotte dem Luftkrieg auf dem europäischen Kriegsschauplatz an, nachdem sie in Casablanca mit den Briten eine gemeinsame Strategie entwickelt hatten. Ziel dabei war die Invasion des Kontinents und die Besetzung des Deutschen Reichs mit Erdkampftruppen, wobei den Luftwaffen eine unterstützende Funktion des Vormarsches zukam. Diese Auffassung setzte sich ab 1944 gegenüber der noch Douhet verhafteten Idee der alleinigen Entscheidung des Krieges mittels ‚moral bombing‘ durch, mit der vor allem 1943/1944 die drei großen Luftschlachten um die Ruhr, Hamburg und Berlin geführt wurden. Immerhin ca. 75% aller im Luftkrieg auf Europa abgeworfenen alliierten Bomben fielen nicht auf deutsche Städte, sondern auf militärische oder industrielle Ziele.

Die Schäden der Bomben, die auf die Städte fielen, waren verheerend und zerstörten oftmals nachhaltig Lebensraum und Infrastruktur der Zivilbevölkerung. Insgesamt waren ca. 635.000 tote sowie ca. 955.000 verletzte Zivilpersonen zu verzeichnen. Einige Städte wurden aufgrund der Zerstörungen preisgegeben, da man die noch zur Verfügung stehenden Hilfe- und Versorgungs-Ressourcen in andere, noch nicht zerstörte kriegswichtige Gebiete umleitete. Im Laufe der Zeit wurden 13,5 Millionen Menschen obdachlos und mußten in anderen Reichsgebieten untergebracht und versorgt werden. Angesichts solcher Dimensionen musste jede Luftschutz-Organisation versagen. Bei den Einsätzen in Hamburg im Juli/August 1943 wurden Hilfskräfte aus dem gesamten Reich eingesetzt. Die aufgeschreckte politische Führung reagierte mit der Bildung eines Arbeitsstabes, der als ‚Interministerieller Luftkriegsschäden-Ausschuß‘ die Koordination der Betreuung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Reichsmitteln übernahm. So wurde die Evakuierung, die hunderttausende Kinder als ‚Kinderlandverschickung‘ kennenlernten, zu einer der wichtigsten Hilfsmaßnahmen im Luftkrieg. Die

Moral der betroffenen Bevölkerung jedenfalls brach nicht, eher verband sie die vom gleichen Schicksal der personellen und materiellen Verluste Betroffenen oder Bedrohten und stärkte damit noch die Kopplung an die politische Führung, die bis zu letzt eine Umkehr der Lage durch den Einsatz geheimer Wunderwaffen-Projekte versprach.

Durch Einsatz aller Kräfte, auch von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen gelang es den Nationalsozialisten, die Industrieproduktion noch einmal bis in den Spätsommer 1944 hochzufahren. Im ersten Halbjahr 1944 waren die Bomberströme zu großen Teilen zur Vorbereitung der Invasion nach Frankreich verlagert worden, nun aber kehrten sie zurück und konzentrierten sich auf Verkehrswege, die Transportsysteme sowie Schlüsselindustrien wie die Treib- und Schmierstoffproduktion und fügten dem militärisch-industriellen Komplex die entscheidenden Schläge zu, die mit der Betretung des deutschen Bodens durch alliierte Truppen im September 1944 und dem Vormarsch über Rhein bis zur Elbe immer kleinteiliger, intensiver und erfolgreicher wurden.

Welche Zerstörungskraft der vollen entwickelten alliierten strategischen Luftwaffe inne wohnte, zeigte sich an der taktisch völlig unsinnigen Zerstörung Dresdens im Februar 1945, als die ‚arbeitslos‘ gewordene Militärmaschine einen letzten großen Schlag führte.

Literaturverzeichnis

Bücher:

ADERS, G.: Geschichte der deutschen Nachtjagd 1917 - 1945. Stuttgart 1978.

ADERS, G.: Bombenkrieg-Strategien der Zerstörung 1939 - 1945. Köln 2004.

ANDERSEN, U./WOYKE, W.: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1995.

ANGELUCCI, E./MATRICARDI, P.: Flugzeuge - Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg. Wiesbaden 1976.

BAEHR, W.: Luftschutz und Schule. Berlin - Leipzig 1934.

BARNITZKE, K./SCHMITZ, J.: DLRG-Humanität und Sport im Dienst am Mitmenschen. Schorndorf 1983.

BEDÜRFTIG, F.: Lexikon Drittes Reich. München 1997.

BIEGE, B.: Helfer unter Hitler. Das Rote Kreuz im Dritten Reich. Reinbek 2000.

BLANK, R.: Strategischer Luftkrieg gegen Deutschland 1914 - 1918. 2003 (Aufsatzmanuskript).

BLUM, J.: Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. München 1975.

BOOG, H./KREBS, G./VOGEL, D.: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Band 7. Stuttgart/München 2001.

BÖHME, H.: Die organisatorischen Grundlagen des Roten Kreuzes. Berlin 1925.

BRACKER, J.: Hamburgs Weg in den Feuersturm. Hamburg 1993.

BRADFORD, E.: Kreuz und Schwert. Der Johanniter/Malteser - Ritterorden. München 1981.

BRINGMANN, F.: KZ Neuengamme. Frankfurt/M. 1985.

BRÜTTING, G.: Die Geschichte des Segelflugs. Stuttgart 1972.

BRUNSWIG, H.: Feuersturm über Hamburg. Stuttgart 1981.

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ (Hrsg.): Erweiterter Katastrophenschutz-Daten und Fakten. Bonn 1989.

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (Hrsg.): Grundfragen des zivilen Luftschutzes. Bonn 1953.

CARSTENS, H.: Schiffe am Himmel. Bremerhaven 1997.

COOPER, B./BATCHELOR, J.: Bomber 1914 - 1939. München o.J.

DALLINGA C.-G.: Kinderlandverschickung - KLV ist Ferien vom Bombenkrieg. Emden o.J.

DOUHET, G.: Luftherrschaft. Berlin 1935.

DRESSEL, J./GRIEHL, M.: Deutsche Fessel- und Sperrballone 1900 - 1945. Wölfersheim-Berstadt 1994.

DRK: Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes zum IV. Genfer Rot-Kreuz-Abkommen und zu den Zusatzprotokollen. Bonn 1981.

DRK LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN (Hrsg.): Das Rote Kreuz in Niedersachsen. Hannover 1986.

FOEDROWITZ, M.: Die Luftschutztürme der Bauart Winkel in Deutschland 1936 bis heute. Wölfersheim - Berstadt 1998. (I)

FOEDROWITZ, M.: Bunkerwelten. Berlin 1998. (II)

FOEDROWITZ, M.: Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz 1939 - 1945. Erlangen o.J.

FOERSTER, W./KIESNER, G./SENFLEBEN, E. (Hrsg.): Unter dem Roten Kreuz im Weltkrieg. Berlin 1934.

FRERICHS, H.: Zwischen Kriegsdienst und Wohlfahrtspflege. Jever 1999.

FRIEDRICH, J.: Der Brand. München 2002.

GELLERMANN, G.W.: Der Krieg, der nicht stattfand. Koblenz 1986.

GODT, B.: Aspekte der Radarentwicklung und -anwendung im Zweiten Weltkrieg. Konstanz 2003.

GÖRLITZ, W.: Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650 - 1945. Augsburg 1997.

GRIMME, H.: Der Luftschutz im Weltkrieg. Berlin 1941.

GRUBER, W.: Das Rote Kreuz in Deutschland. Wiesbaden 1985.

GRÜNEISEN, F.: Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart. Potsdam-Babelsberg 1939.

HAENSCKE, W./WINZHEIMER, R.: Fernmeldedienst im Luftschutz. Unveröffentlichtes Gutachten für das BMI 1954.

HAFFNER, S.: Der Verrat. Berlin 1994.

HAFFNER, S.: Anmerkungen zu Hitler. Frankfurt/M. 1993.

HAMPE, E.: Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt/M. 1963.

HAMPE, E.: ...als alles in Scherben fiel. Osnabrück 1979.

HAMPE, E./BRADLEY, D.: Die unbekannte Armee. Die technischen Truppen im Zweiten Weltkrieg. Osnabrück 1979.

HAERTER, P.: Die Luftgefahr! München 1931.

HAEUBER, E./GASSERT, G.: Der Kampf um den Luftschutz. Berlin 1929.

HERDT, H.: Sonderfahrzeuge. Stuttgart 1987.

HEUDTLASS, W.: J. Henry Dunant. Stuttgart 1977.

HINRICHSEN, H.: Reichsautozug „Deutschland“ und Hilfszug „Bayern“. Wölfersheim-Berstadt 1998.

HISTORISCHE ARBEITSGRUPPE beim Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes der DDR (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte. Dresden 1977.

HORNUNG, W.: Aus der Geschichte des Feuerwesens. Arnegg 1977.

HORNUNG-ARNEGG, W.: Feuerwehrgeschichte. Stuttgart 1995.

HUNKE, H.: Luftgefahr und Luftschutz. Berlin 1935.

JAHRBUCH DER LUFTWAFFE, Band 3. Darmstadt 1966.

JAHRBUCH DER LUFTWAFFE, Band 9. Darmstadt 1972.

JANBEN, D.: Kriegsvorbereitung und Luftkrieg in Emden. Emden 1998.

JATZKE, H.: Die Geschichte der DLRG im Spiegel ihrer Abzeichen und Urkunden. Bad Nenndorf 2003.

JAUGITZ, M.: Die Fahrzeuge der Luftschießeinheiten der Luftwaffe. Wölfersheim - Berstadt 2002.

JOHANNITER-UNFALL-HILFE (Hrsg.): Wie alles begann. Berlin 2002.

JOHNSON, B.: Streng Geheim. Stuttgart o. J.

KNIPFER, K./HAMPE, E. (Hrsg.): Der zivile Luftschutz. Berlin 1934.

KÖNIG, F.: Die Geschichte der Luftwaffe von 1910 - 1945. Rastatt/Baden 1980.

KOPENHAGEN, W.: Sperrballone über London-Moskau-Berlin 1917-1945. Wölfersheim-Berstadt 1996.

KOZELKA, S.: Der Luftschieß im Luftkrieg um Wien. Wien 2002.

KROSCHEL, G./STÜTZER, H.: Die deutschen Militärflugzeuge 1910 - 1918. Augsburg 1994.

KUROWSKI, F.: Der Luftkrieg über Deutschland. Düsseldorf und Wien 1977.

LEMKE, B.: Luftschieß in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. München 2005.

LINHARDT, A.: Feuerwehr im Luftschieß 1926 - 1945. Braunschweig 2002.

MARTINETZ, D.: Der Gaskrieg 1914 - 1918. Bonn 1996

MEYER, P.: Luftschiffe. Die Geschichte der deutschen Zeppeline. Bonn 1996.

MOHLER, A.: Die konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932. Darmstadt 1994.

MOMSEN, W.: Die Technische Nothilfe. Dissertation Universität Freiburg 1934.

MÜLLER, H.W.: Schlaglichter der deutschen Geschichte. Bonn 1996.

MÜLLER, R.-D.: Der Bombenkrieg 1939 - 1945. Berlin 2004.

MÜLLER, W.: ASB-Chronik 1888 - 1984. Bonn 1984.

MÜLLER, W.: Mit einem Unfall fing es an. Wiesbaden 1988.

MÜLLER, W.: Die leichte und mittlere Flak 1906 - 1945. Wölfersheim 1999.

MÜLLER, W.: Die schwere Flak. Wölfersheim - Berstadt o. J.

MÜLLER, W.: Bodenfunkmessgeräte der Deutschen Luftwaffe bis 1945. Friedheim 1992.

MURRAY, W.: Der Luftkrieg von 1914 - 1945. Berlin 2000.

NICCOLI, R.: Flugzeuge - die wichtigsten Flugzeugtypen der Welt. Klagenfurt 2001.

OSWALD, W./GIHL, M.: Kraftfahrzeuge der Feuerwehr und des Sanitätsdienstes. Stuttgart 1985.

PAUL, W.: Der Heimatkrieg 1939 – 1945. Augsburg 1999.

PIEKALKIEWICZ, J.: Spione - Agenten - Soldaten. München 1988.

PLESS, H.: Lüneburg 45. Lüneburg 1998.

v. RENZ, O.W.: Deutsche Flug - Abwehr im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1960.

RIESENBERGER, D.: Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864 - 1990. Paderborn-München-Wien-Zürich 2002.

RITTER, H.: Der Luftkrieg. Berlin und Leipzig 1926.

ROSSBACH, G.: Luftschutz als Volksschutz und Selbstschutz. Rostock 1932.

RUMPF, H.: Gasschutz. Berlin 1928.

RUMPF, H.: Das war der Bombenkrieg. Oldenburg und Hamburg 1961.

SCHAMBERGER, R.: Einer für Alle - Alle für Einen. Stuttgart 2003.

SCHERFF, K.: Luftbrücke Berlin. Stuttgart 1988.

SCHILLING, F./RETTINGHAUS, H.: Die Geschichte der Luftpolizei. Illertissen 1994.

SCHLÖGEL, A.: Neuaufbau des Deutschen Rotes Kreuzes nach dem II. Weltkrieg. Bonn 1983.

SCHMAL, H./SELKE, T.: Bunker. Luftschutz und Luftschutzbau im Hamburg. Hamburg 2001.

SCHRÖDER, H.: Erlebter Krieg. Bern o.J.

SCHÜTT, E.C.: Die Chronik Hamburgs. Dortmund 1991.

- SEIDLER, F.W.: Blitzmädchen. Bonn 1996.
- SEITHE, H./HAGEMANN, F.: Das Deutsche Rote Kreuz im Dritten Reich (1933-1939). Frankfurt am Main 2001.
- STÜTZER, H.: Die deutschen Militärflugzeuge 1919 - 1934. Augsburg 1994.
- STÜWE, B.: Peenemünde West. Augsburg 1998.
- TEETZMANN, O.: Luftschutz - die deutsche Schicksalsfrage. Berlin 1934.
- TEETZMANN, O.: Der Luftschutz - Leitfaden für alle. Berlin 1935.
- TESSIN, G.: Formationsgeschichte der Wehrmacht 1933 - 1939. Boppard am Rhein 1959.
- VIERA, J.: Achtung! Achtung! Fliegeralarm! Leipzig und Wien 1934.
- WENDORF, V.: Zivilschutztruppen im Geschäftsbereich des BMI. Baden-Baden 1993.
- WERFTVEREIN OBERSCHLEISSHEIM (Hrsg.): Geflogene Vergangenheit. Oberschleißheim 2001.
- WIRTH, F./MUNTSCH, O.: Die Gefahren der Luft und ihre Bekämpfung. Berlin 1935.
- WITTLING, G. (Hrsg.): Wir helfen. Das THW gestern - heute - morgen. Bonn 2000.
- WITTROCK, H.: Fliegerhorst Wunstorf (Teil 1). Wunstorf 1995.
- WUCKE, B.: Gebrochen ist des Feuers Macht. Erlensee 1995.
- WULF, K.: Hamm - Planen und Bauen 1936-1945. Hamm 2002.

Aufsätze:

- HÜTTEN: Grundsätzliches über Schulung und Ausbildung im Werkluftschutz, Teil III. In: Gasschutz und Luftschutz, Jhgg. 1940, S. 43 ff.
- MÖLLER, A.: ‚Achtung! Wir geben die Luflagemeldung...‘ In: Funkgeschichte 24 (2001) Nr. 139, S. 219 ff.
- SOMMER, E.M.K.: Neuartige Ausführung von Panzerzellen für die Notbelegschaft. In: Gasschutz und Luftschutz, Jhgg. 1940, S. 47 f.
- WEHRLE, A.: Der Erweiterte Selbstschutz im Betriebe der Deutschen Reichsbank. In: Gasschutz und Luftschutz, Jhgg. 1940, S. 125 ff.
- WENDE: Werkluftschutz in Bewährung. In: Gasschutz und Luftschutz, Jhgg. 1940, S. 225 f.

Broschüren, Info-Hefte, graue Literatur etc.:

- DRK-Bereitschaft Bad Bevensen: Chronik 1928-1959
- Freie und Hansestadt Hamburg: Katastrophenschutz für Hamburg. Hamburg 2000.

Land Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Feuerschutz und Katastrophenschutz in NW. Düsseldorf 1972.

Land Rheinland-Pfalz: Katastrophenschutz-Ausstattungsübersicht („Rote Mappen“) 1970 und 1982.

Land Schleswig-Holstein: Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein. Kiel 1978.

Luftwaffenmuseum Bw: Museumsführer des Lw-Museums bei Uetersen. O.O. 1990.

Zeitschriften:

BRUMMEL, Heft Nr. 1-2/ (o. Jahrgang), 2001

Gasschutz und Luftschutz, Nr. 1/1931, 11 - 12/1943 und 1 - 4/1944

Gasschutz und Luftschutz, Nr. 7/1940

Militärgeschichte, Heft Nr. 1, 4. Jahrgang 1994

Notfallvorsorge und zivile Verteidigung, Heft Nr. 4, (o. Jahrgang), 1990

Ziviler Luftschutz, Heft Nr. 1, 16. Jahrgang 1952

Ziviler Luftschutz, Heft Nr. 11, 17. Jahrgang 1953

Ziviler Luftschutz, Heft Nr. 5 und Heft Nr. 7, 22. Jahrgang 1958

Zivilverteidigung, Heft Nr. 4, (o. Jahrgang) 1976_

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A

AA	Auswärtiges Amt
ABC	allgemeine Abkürzung für atomar, biologisch, chemisch
ABC-Di	ABC-Dienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
ABCZ	ABC-Zug
AMASt	ABC-Melde und Auswerte-Stelle (Einr der Führung im KatS)
APK	Artillerie-Prüfungs-Kommision
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund

B

B	Bergungs-
BAK	Ballonabwehr-Kanone
BAMSt	Beobachtungs- und ABC-Meßstelle (Einr der Führung im KatS)
BDi	Bergungsdienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
BePo	Bereitschaftspolizeien (der Länder)
Bez.-Reg.	Bezirksregierung
BF	Berufsfeuerwehr
BGS	Bundesgrenzschutz
BLSV	Bundesluftschutzverband
BMI	Bundesministerium des Inneren
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (rechtl. Begriff)
Bt	Betreuung
BtDi	Betreuungsdienst
BtZ	Betreuungszug
BtLtZ	Betreuungsleitzug
BtSt	Betreuungsstelle
BsDi	Brandschutzdienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
BVS	Bundesverband für den Selbstschutz
BZ	Bergungszug
BzB	Bundesanstalt für zivilen Bevölkerungsschutz
BzL	Bundesanstalt für zivilen Luftschutz
BZS	Bundesamt für Zivilschutz

D

Dekon	Dekontamination
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DLL	Deutsche Luftschutz-Liga e.V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DLS	Deutscher Luftschutz e.V.
DLSV	Deutscher Luftschutzverband
DMF	Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug
DRK	Deutsches Rotes Kreuz

E

EH	Erste Hilfe
Einh	Einheit(en)
Einr	Einrichtung(en)
EL	Einsatzleitung
TLF	Tanklöschfahrzeug
ErkLoGr	Erkundungs- und Lotsengruppe

F

FF	Freiwillige Feuerwehren
FKH	Feldkochherd
FLA	Flutlichtanlage
FLAK	Flugabwehr-Kanone
FLB	Feuerlöschboot
Fm	Fernmelde
FmDi	Fernmelde-Dienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
FmZ	Fernmeldezug
FmZt-A	Fernmeldezentrale KatS-Abschnitt (Einr im erweiterten KatS)
FmZt-HVB	Fernmeldezentrale beim HVB (Einr des erweiterten KatS)
Fü	Führung
FüGrBer	Führungsgruppe Bereitschaft (Einr der Fü im erweiterten KatS)
Fw	Feuerwehr
Fz	Fahrzeug

G

GKW	Gerätekraftwagen
Gr	Gruppe
GW	Gerätewagen

H

HJ	Hitlerjugend
HKH	Hilfskrankenhaus
HVB	Hauptverwaltungsbeamter (einer kommunalen Gebietskörperschaft)

I

Idi	Instandsetzungsdienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IRK	Sammelbezeichnung für die Gesamtheit der nationalen RK-Verbände
IZ	Instandsetzungszug

J

JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
-----	-------------------------

K

K-	Katastrophen-
KatS	Katastrophenschutz
KatSG	Katastrophenschutzgesetz
KSB	Katastrophenschutzschule des Bundes
KSL	Katastrophenschutzschule des Landes
KTW	Krankentransportwagen
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KV	Kreisverband
KVa	Kilovolt-Ampere

L

LF	Löschfahrzeug
LS	Luftschutz
LSHD	Luftschutzhilfsdienst
LZ-R	Löschzug Löschen und Retten (Einh im erweiterten KatS)
LZ-W	Löschzug Löschen und Wasserversorgung (Einh im erweiterten KatS)

M

MatETr	Materialerhaltungstrupp (Einh im erweiterten KatS)
MHD	Malteser-Hilfsdienst
MKW	Mannschaftskraftwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug

N

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

O

OHL	Oberste Heeresleitung
OV	Ortsverband/Ortsverein

R

RAF	Royal Air Force
RAM	Reichsarbeitsministerium
RB-E	Rettungswache Bergen-Enkheim e.V.
RK	Rotes Kreuz
RLB	Reichsluftschutzbund
RMI	Reichsinnenministerium
RW	Rüstwagen

S

SA	Sturmabteilung
San	Sanitäts...
SDi	Sanitätsdienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
Se	Selbstschutz
SEEBA	Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SHD	Sicherheits- und Hilfsdienst
SS	Schutzstaffel
St	Stelle
STAN	Stärke- und Ausstattungsnachweisung
SZ	Sanitätszug (Einh im erweiterten KatS)
SZ-Arzt	Sanitätszug (Arzt)
SZ-T	Sanitätszug (Transport)

T

TEL	Technische Einsatzleitung (Einh der Fü im erweiterten KatS)
THW	Technisches Hilfswerk
TN	Technische Nothilfe
Tr	Trupp
TWA	Trinkwasser-Aufbereitung

V

VDi	Veterinardienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
VersDi	Versorgungsdienst (Fachdienst im erweiterten KatS)
V-Fall	Verteidigungsfall
VGTr	Verbrauchgütertrupp (Einh im erweiterten KatS)
VpfTr	Verpflegungstrupp (Einh im erweiterten KatS)
Vt	Veterinär
VZ	Veterinärzug (Einh im erweiterten KatS)

W

WA	Warnamt
Wawe	Wasserwerfer
WD	Warndienst
WFZ	Wasserförderzug

Z

Z	Zug
ZA	Zentrale Ausbildungsstätte
ZB	Ziviler Bevölkerungsschutz
ZBG	Gesetz über den zivilen Bevölkerungsschutz
ZS	Zivilschutz
ZSD	Zivilschutzdienst
ZSK	Zivilschutzkorps
ZV	Zivilverteidigung